This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

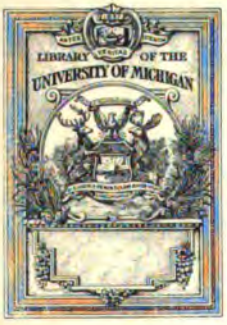

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
165
.011

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Pol. Ec. 9 : 2, 336 0 5 2, 2, 2
E. 9
PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

System der Nationalökonomie,

aus der

Natur des Nationallebens entwickelt

von

Dr. Joh. Ad. Oberndorfer,

Königl. Baierischem Professor an der Universität in Landshut.

Landshut, 1822.

Bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Ich bin weit entfernt, meine Arbeit der gelehrten Welt mit einem Empfehlungsschreiben vorlegen zu wollen, kann aber doch nicht umhin, der Schrift, die ich hiemit übergebe, einige, den Zweck und Inhalt derselben betreffende, Bemerkungen voraus zu schicken.

Der Zweck meiner Unternehmung war ein mehrfacher.

Vor Allem wünschte ich mir und meinen Zuhörern ein brauchbares Vorlesebuch zu verschaffen. Nun ist es zwar nicht zu läugnen, daß man gerade in der Nationalökonomie, obwohl nur wenige, doch sehr vortreffliche Schriften dieser Art habe. Allein ich trage schon mehrere Jahre diesen Gegenstand auf eine Weise vor, wie ich ihn nirgends behandelt finde, und glaube von dieser Art des Vortrages um so weniger abgehen zu dürfen, da ich

Digitized by Google

auch bey andern, mit der Nationalökonomie verwandten, Gegenständen von ähnlichen Grundsätzen ausgehend die zureichendste Befriedigung finde. Auch möchten das allgemeine Bestreben, die Nationalökonomie philosophisch zu begründen, und die großen Fortschritte, welche man gerade jetzt hierin macht, meinen Versuch, ein neues Vorlesebuch zu schreiben, entschuldigen.

Mein Vorlesebuch sollte aber kein bloßes Schulbuch seyn, sondern den Zuhörern auch in ihrem künftigen Geschäftsleben als Handbuch dienen. Daher konnte mir keine bloße Skizze, auch nicht die bloße Theorie, so vollständig sie auch seyn mochte, vollkommen genügen. Mit der Theorie mußten zugleich die Grundsätze und die Folgen ihrer Anwendung erklärt werden.

Endlich sollte auch der Gelehrte von Beruf nicht bloß das schon Bekannte wieder finden, sondern sich wenigstens von der Möglichkeit überzeugen, daß der Gegenstand auf eine andere Weise, als es bisher geschah, begründet, und der bessern Begründung zufolge auch vollständiger, und doch kürzer; systematischer, und zugleich verständlicher vorgetragen werden könne. Was ich in dieser Beziehung nicht selbst leistete, dazu glaube ich doch Materialien geliefert, vielleicht auch den sichersten Weg gezeigt zu haben. Uebrigens habe ich die neue Begründung der Nationalökonomie nicht eigentlich ge-

Digitized by Google

sucht; sie ergab sich mir vielmehr von selbst, indem ich das System nicht aus den Ansichten zusammensetzte, welche ich bey verschiedenen Gelehrten vorfand, sondern mich lediglich darauf beschränkte, aus der Natur der Sache die in derselben liegenden Folgerungen zu ziehen.

Manche Folgerungen aber würde ich nicht gemacht haben, wenn nicht die Schriften von Smith, Büsch, Lueder, Sartorius (ich hatte das Glück, auch dessen lehrreiche mündliche Vorträge zu hören); dann von Julius Grafen von Soden, von Jakob, Hufeland, Lotz, Say, Ganilh, Storch u. a. m. mich darauf aufmerksam gemacht hätten, was ich mit Dank hiemit öffentlich bekenne. Des Herrn Regierungsrathes Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre 1r Th. Erlangen, 1821., erhielt ich leider zu spät, um darauf bey meiner Arbeit die gebührende Rücksicht nehmen zu können.

Uebermäßiger Citaten enthielt ich mich jedoch, und zwar aus dem Grunde, weil ich die Verantwortung dessen, was ich schrieb, nicht fremden Autoritäten aufbürden, sondern auf mir ruhen lassen wollte. Ueberhaupt verwies ich auf andere Schriften nur dann, wenn darin eine eigenthümliche Behauptung aufgestellt, oder die von mir entwickelte Ansicht weitläufiger abgehandelt war, als ich sie meinem Vorhaben gemäß abhandeln durfte.

Digitized by Google

Dem Zeitgeiſte, d. h. den herrſchenden Anſichten konnte bey der oben angedeuteten Verfahrungsweiſe in der Behandlung des Gegenſtandes nicht immer geſchmeichelt werden. Zwar erhielt manche allgemeine Meynung einen feſtern Grund in der Natur des wirthſchaftlichen Lebens der Nation; manches aber mußte auch anders erſcheinen, als man es zur Zeit zu betrachten gewohnt iſt. Vorzüglich in zwey Dingen fürchte ich, es bey den Freunden gewiſſer Tagsmeynungen verdorben zu haben.

Ich ſtimmte nicht unbedingt in das allgemeine Klaggeſchrey über die Verderblichkeit der grundherrlichen Verhältniſſe, und in das Verlangen der unbedingten Entfernung derſelben. Wer kann aber auch mit gutem Gewiſſen dazu rathen, daß man dem Einen raube, um dem Andern ſchenken zu können? Oder ſollten die grundherrlichen Rechte keine Rechte ſeyn, die heilig gehalten werden müſſen, wie jedes andere Recht? Freylich iſt auch der Grundhold ein Menſch, wie der Grundherr, allein dieß hindert nicht, daß der eine Herr, der andere Diener ſey. Werden doch der Grundunterthänigkeit ähnliche Verhältniſſe auch jetzt noch freywillig eingegangen; warum ſollte denn gerade jene bloß Zwang u. dgl. zum Grunde haben? Daß das Grundunterthänigkeitsverhältniß ſo geordnet werden müſſe, wie es das allgemeine

Beste fordert, liegt allerdings in dem Begriffe einer guten Polizey; allein die polizeylichen Anstalten dürfen nicht das Wohl der einen Parthey dem Privatvortheile der andern hinopfern; sie dürfen nur die Willkühr entfernen, nicht aber wohlerworbene Rechte zerstören.

Eben so wenig ist der unbedingten Gewerbsfreyheit das Wort gesprochen. Genau betrachtet ist diese so gepriesene Gewerbsfreyheit nichts weiter, als die Befugniß, ohne Rücksicht auf das Wohl oder Weh seiner Mitbürger willkührlich bloß sein Privatinteresse verfolgen zu dürfen. Kann man nun wohl ernstlich und folgerecht die Freyheit predigen, und zugleich der Willkühr, dieser absoluten Gegnerin derselben, den möglichst weitesten Spielraum gestatten?

Daß ich mich durch diese Mäßigung dem Tadel derjenigen ausgesetzt habe, welche Extreme lieben, wußte ich wohl zuvor; doch nicht jeder Leser ist auch ein Freund von diesen. — Sollten vorurtheilfreye Männer meine Arbeit ihrer Prüfung unterwerfen, so wird mir die Bekanntmachung ihrer Bemerkungen stets willkommen seyn, diese mögen mich in meinen Ansichten bestärken, oder mich eines bessern belehren. Denn um die Wahrheit ist es mir wahrhaftig mehr zu thun, als um die eitle Ehre der im menschlichen Leben ohnehin unerreichbaren Unfehlbarkeit.

Digitized by Google

Zum Schlusse füge ich diesen nothwendigen Vorerinnerungen nur noch die dringende Bitte bey, der Leser wolle immer das Ganze im Auge haben, und Gebrechen nachsehen, auf die er im Einzelen stossen möchte.

Landshut,
im Februar 1822.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Syſtematiſcher Zuſammenhang des Ganzen.

Einleitung.

A. Entwickelung des Begriffes der Nationaldkonomie, und des Verhältniſſes derſelben zu den verwandten Wiſſenſchaften. §. 1–6.

1) Grundlage dieſer Entwickelung. 1.

a) Oekonomie, ökonomiſch. 2.

α) Privatökonomie,

β) Oekonomiſch-politiſche Wiſſenſchaften. 3.

a) Oekonomiſche Polizey,

b) Politiſche Oekonomie. 4.

aa) Staatsökonomie oder Finanz,

bb) Nationalökonomie. 5.

2) Genauere Bezeichnung des Begriffes der Nationalökonomie. 6.

B. Verſchiedene Namen dieſer Wiſſenſchaft. 7.

C. Wichtigkeit und Nutzen derſelben. 8.

D. Schickſal der Nationaldkonomie.

1) In der alten Welt. 9.

2) Im Mittelalter und bis zum 18. Jahrhundert. 10.

3) Seit dem 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

a) Bemerkungen über die Behandlung der Nationalökonomie durch die ersten Lehrer der sogenannten Kameralwissenschaften auf den teutschen Universitäten, insbesondere über das Bevölkerungssystem. §. 11.

b) Mercantilsystem;

α) Grundsätze desselben, 12.

β) Prüfung der nationalökonomischen Grundsätze des Mercantilsystems. 13.

c) Altes und neues physiokratisches System;

α) Darstellung der Grundsätze des letztern, 14.

β) Prüfung desselben. 15.

d) Smithisches System;

α) Grundsätze desselben, 16.

β) Bemerkungen darüber. 17.

e) Zusätze und Erweiterungen, welche die Nationalökonomie seit A. Smith erhalten hat.

α) Die Theorie von den immateriellen Gütern, 18.

β) Des Grafen von Soden System. 19.

E. Plan und Eintheilung der Nationalökonomie. 20.

Erster Theil.

Von der Natur und den Eigenschaften der Güter.

A. Erstes Hauptstück. Entwickelung des Begriffes von Gut, Vermögen ꝛc.

1) Güter.

a) Zum Daseyn eines Guts gehören drey Dinge, 21.

α) Bedürfnisse, 22.

β) brauchbare Dinge, 23.

γ) die Beziehung der Dinge auf gewisse Bedürfnisse. 24.

Digitized by Google

b) Begriff von Gut, wie er sich hieraus ergiebt. §. 25.
2) Vermögen, Wohlhabenheit und Reichthum. 26.

B. Zweytes Hauptstück. Von dem Werthe der Dinge.

1) Begriff von Werth. 27.
2) Momente eines grössern oder geringern Werthes. 28.
3) Eintheilung des Werthes. 29.

C. Drittes Hauptstück. Von dem Preise der Güter.

1) Begriff von Preis; 1
a) wie er aus der Natur des Tausches hervorgeht, 30.
b) wie er von einigen Schriftstellern anders angegeben wird. 31.
2) Vorbedingungen des Tausches und des dabey zu bestimmenden Preises, 32.
a) Tauschwerth, 33.
b) Nachfrage und Angebot;
α) an sich betrachtet, 34.
β) nach dem Verhältnisse ihres Zusammentreffens;
a) Markt, 35.
b) Concurrenz, 36.
c) Monopole. 37.
3) Eintheilung des Preises, 38.
a) Nenn- und Sachpreis;
α) Unterschied zwischen beyden, 39.
β) Maßstab des letztern; 40.
a) Arbeit, als dieser Maßstab, 41.
b) Getreidpreis;
aa) als solcher Maßstab, 42.

Digitized by Google

bb) als ein Mittel, ältere Geldsorten in gegenwärtiger Münze zu bestimmen ꝛc. §. 43.

b) Durchschnittspreis. Berechnung desselben, 44.

c) nothwendiger und willkührlicher Preis, 45.

d) hoher und niederer, insbesondere

α) theurer und wohlfeiler, 46.

β) zu theurer und zu wohlfeiler Preis, 47.

D. Viertes Hauptstück. Uebersicht der ganzen Reihe der Güter.

1) Umfang und Grenzen des Gebietes der Güter. 48.

2) Was zu den Gütern einer Nation gezählt werden könne? 49.

3) Eintheilung der Güter. 50.

Zweyter Theil.

Von der Entstehung oder Erzielung und Vermehrung der Güter.

A. Erstes Hauptstück. Von der Entstehung, Erzielung und Vermehrung der Güter überhaupt.

1) Begriff hievon, insbesondere von der Gütererzielung. 51.

2) Gütererzielungsmittel oder Elemente. 52.

3) Gütererzielungsarten oder Industriezweige. 53.

B. Zweytes Hauptstück. Von den Gütererzielungsmitteln.

1) Erster Abschnitt. Von der Arbeit;

a) Begriff von Arbeit, besonders von ökonomischer Arbeit, 54.

b) Beweggründe zur Arbeit, 55.

c) Eintheilung der Arbeit; 56.

Digitized by Google

α) hervorbringende (productive) und nichts hervorbringende (unproductive) Arbeit, §. 57.

β) gewinnvolle und nicht gewinnvolle Arbeit, 58.

γ) eigene und fremde, freye und unfreye Arbeit. Relative Vorzüge der einen vor der andern. 59.

δ) Vergrößerung des Erfolges der Arbeit; 59.

α) Maschinen, 60.

β) Theilung der Arbeit;

a) Veranlassungsgrund, 61.

b) Vortheile derselben, 62.

c) Einwendungen dagegen, und ihre Abfertigung, 63.

d) Bedingungen und Grenzen ihrer Anwendung. 64.

2) Zweyter Abschnitt. Vom Stoffe.

a) Erster Absatz. Von der Natur und den Naturkräften, als Stoff betrachtet.

α) Von dem Umfange, in welchem die Natur und ihre Kräfte Stoff seyn können. 65.

β) In wie ferne die Natur und ihre Kräfte, als Stoff betrachtet, mit Grund und Boden bezeichnet werden können? 66.

γ) Entstehung und Vertheilung des Eigenthumes an Grund und Boden. 67.

δ) Vermehrung und Erweiterung des nutzbaren Grundes und Bodens. 68.

a) Colonien. 69.

b) Vertheilung der Gemeindegründe. 70.

aa) Bedingungen, unter welchen ein Gemeindegrund getheilt werden mag,

aaa) wenn er einer weitern Cultur unfähig, 71.

bbb) wenn er derselben fähig ist. 72.

Digitized by Google

bb) Wem das Eigenthum an den öden Gemeindegründen zustehe?

aaa) Verschiedene Meynungen hierüber; §. 73.

insbesondere die Meynung,

(a) daß es dem Staate, 74.

(b) daß es der Gemeinde als juridischen Person, 75.

(c) daß es den einzelnen Gemeindegliedern gemeinschäftlich zustehe. 76.

bbb) Die Gemeindegründe gehören zu der Gemeindeflur, also den Besitzern der letztern. 77.

cc) Wer über die Vornahme der Gemeinheitstheilung entscheiden könne? 78.

dd) Theilungsmaßstab;

aaa) verschiedene Dinge, welche dazu empfohlen wurden, 79.

bbb) Grundeigenthum, als wahrer Maßstab. 80.

ccc) Rücksichten bey der Anwendung dieses Maßstabes. 81.

ee) In welcher Eigenschaft die Gemeindetheile Privateigenthum werden sollen? 82.

c) Arrondirung und Verkoppelung;

aa) Begriff, und

bb) Vortheile derselben, 83.

cc) Nachtheile;

aaa) Aufzählung derselben, 84.

bbb) Widerlegung der nachtheiligen Meynungen. 85.

dd) Hindernisse;

aaa) im Allgemeinen, 86.

bbb) insbesondere das Weide- und Zehendrecht. 87.

Digitized by Google

b) Zweyter Absatz. Von einzelnen Dingen, als Stoff ökonomischer Beschäftigungen betrachtet, oder von den Materialien.

a) Begriff, Umfang und Eintheilung, §. 88.

b) Vermehrung der Materialien. 89.

c) Dritter Absatz. Von den Verhältnissen, unter welchen die Dinge vorhanden sind, als Gegenstand ökonomischer Beschäftigungen betrachtet, oder von dem, was man Waare nennt.

a) Begriff und Umfang dieser Verhältnisse, 90.

b) Wichtigkeit derselben, 91.

c) Erweiterung der Gelegenheit, durch Veränderung derselben Güter zu erzielen. 92.

3) Dritter Abschnitt. Von dem Verlage.

a) Begriff von Verlag, 93.

b) Eintheilung; 94.

aa) eigener,

bb) fremder, oder Creditverlag;

α) Wichtigkeit des Creditverlages, 95.

β) Mittel, die Benützung eines solchen zu erleichtern — Creditanstalten. 96.

c) Ersparung am Verlage. 97.

C. Drittes Hauptstück. Von den Industriezweigen.

1) Erster Abschnitt. Ländliche Industrie oder Urproduction.

a) Begriff und Zweige derselben, 98.

b) Wichtigkeit, 99.

c) Bedingungen des Gedeihens derselben.

Digitized by Google

aa) Der Landwirthschaft; §. 100.

α) Verhältniß des Landwirthes zu seiner Wirthschaft;

αα) vollkommenes, unbelastetes,

ββ) vollkommenes aber belastetes,

γγ) unvollkommnes Grundeigenthum.

a) Lasten des unvollkommenen Grundeigenthumes überhaupt; 102.

aa) Nachtheile dieser Lasten, 103.

bb) allgemeine Grundsätze der Entfernung derselben. 104.

b) Einzelne Lasten.

aa) Leibeigenschaft;

aaa) Ursprung derselben, 105.

bbb) Aufhebung. 105.

bb) Frohnen und Scharwerke; 106.

cc) Felddienstbarkeiten, insbesondere das Trifft- und Weiderecht, 107.

dd) grundherrliche Abgaben, 108.

ee) Gebundenheit der Güter. 109.

β) Umfang der Landgüter; 110.

γ) Credit der Landwirthe,

a) Beförderung desselben durch Hypothekenanstalten, 111.

b) Plan einer solchen. 112.

δ) Sicherung des Ertrags gegen Unglücksfälle, 113.

ε) Freyheit des Absatzes der Produkte. 114.

bb) Beförderung der Forstwirthschaft, 115.

cc) Beförderung des Bergbaues. 116.

Digitized by Google

2) Zweyter Abschnitt. Von der technischen Industrie oder der Gewerbsproduktion.

a) Begriff und Eintheilung der Gewerbe, §. 117.

b) Wichtigkeit der Gewerbsproduktion, 118.

c) Bedingungen des Gedeihens der Gewerbe. 119.

α) Freyheit. Hindernisse derselben sind oder scheinen

a) die Zünfte;

α) Ursprung derselben, 120.

β) Nachtheile, 121.

γ) Vortheile, 122.

δ) Bedingungen, unter welchen sie beybehalten werden können. 123.

b) Unfähigkeit der Unehrlichen zu Gewerben; 124.

c) Staatsfabriken, 125.

d) Gewerbsprivilegien. 126.

β) Credit der Gewerbsleute.

a) Sicherung desselben im Allgemeinen; 127.

b) insbesondere durch Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden. 128.

γ) Freyheit des Bezuges der Materialien, und des Absatzes der Produkte. 129.

3) Dritter Abschnitt. Vom Handel, oder von der commerziellen Produktion.

a) Begriff vom Handel; 130.

b) Arten desselben; 131.

c) Vortheile des Handels

α) überhaupt; 132.

β) relative Vorzüge der einzelnen Handelszweige. 133.

Digitized by Google

d) Bedingungen des Gedeihens des Handels.

α) Handelsfreyheit. §. 134.

β) Allgemeingiltige Tauschmittel.

γ) Transportmittel.

δ) Credit.

ε) Schifffahrtsassecuranzen. 135.

Dritter Theil.

Von der Vertheilung der Güter.

A. Erstes Hauptstück. Bestimmung der einzelnen Antheile an dem ganzen Ertrage der Nationalindustrie und der Größe eines jeden solchen Antheiles.

1) Ertrag überhaupt; 136.

2) Antheile an demselben. 137.

a) Antheile der Produzenten. 138.

α) Arbeitslohn,

a) verschiedene Größe desselben; 139.

aa) nothwendiger Arbeitslohn, 140.

bb) wirklicher Arbeitslohn. 141.

b) Folgen des hohen und des niedern Arbeitslohnes, 142.

c) Mittelstand, nach welchem aller Arbeitslohn hinneigt. 143.

β) Rente vom Stoff.

a) Natur derselben, 144.

b) dreyfacher Maßstab. 145.

aa) Warum die wirkliche Bodenrente auf längere Zeit unter dem nothwendigen oder auch über dem möglichen stehen könne? 146.

Digitized by Google

bb) Wornach sich die wirkliche Größe der Rente richte? §. 147.

cc) Warum die Rente von Getreidfeldern das Mittelmaß aller Rente ist? 148.

c) Folgen des hohen und niedern Standes der Rente. 149.

γ) Verlagsgewinn.

a) Dreyfacher Maßstab desselben. 150.

aa) Wornach sich der wirkliche Verlagsgewinn richte? 151.

bb) Mittelpunkt, nach welchem derselbe immer hinneigt. 152.

b) Folgen des hohen und des niedern Verlagsgewinnes. 153.

b) Mittelbarer Antheil der Nichtproduzenten an dem gesammten Nationalertrage. 154.

c) Antheil des Staates. 155.

B. Zweytes Hauptstück. Von der Art und Weise, wie jeder Einzele zum Besitze seines Antheiles an dem Nationalertrage kömmt, oder von dem Verkehr.

1) Wesen des Verkehrs und

2) dessen Vortheile. 156.

3) Bedingungen, unter welchen diese erreicht werden können. 157.

a) Geld.

α) Eigenthümliche Natur desselben. 158.

β) Nothwendige Eigenschaften des Guts, das als Geld gebraucht werden will. 159.

γ) Nutzen des Geldes. 160.

aa) Metallgeld. — Münze. 161.

a) Prägung der Münzen. 162.

Digitized by Google

b) Münzmetall, woher es genommen wird. §. 163.
c) Mängel bey dem Gebrauche des Metallgeldes.
aa) Bey den Landmünzen. 164.
bb) Bey dem Gebrauch des Metallgeldes im Weltverkehr. 165.
ββ) Stellvertreter des baaren Geldes.
a) Privatpapiere. Wechsel und
b) Staaspapiere, 166.
c) Papiergeld. 167.
γγ) Geldinstitute.
a) Uneigentliche,
b) eigentliche Banken. 168.
aa) Depositenbanken. 169.
bb) Zeddelbanken.
(a) Einrichtung derselben. 170.
(b) Ihre Vortheile und Gefahren. 171.
δδ) Curs. 171.
b) Credit. 173.

Vierter Theil.

Von dem Untergange und der Verwendung der Güter.

1) Untergang der Güter ohne Gebrauch. 174.
2) Gebrauch der Güter. 175.
a) Verwendung der Güter zur Erzielung eines Einkommens.
α) Arten dieser Verwendung. 176.
β) In wie ferne in der Vergütung für die abgetretene Benützung eines zur Consumtion bestimmten Kapitales ein reines Erträgniß liegen könne. 177.
b) Verzehrung der Güter.
α) Nützliche,
β) nutzlose Verzehrung. 178.
a) Verschwendung und
b) Luxus. 179.
c) Häuslichkeit. 180.

Ein,

Digitized by Google

Einleitung.

Entwickelung des Begriffes, und des Verhältnisses der Nationalökonomie zu den verwandten Wissenschaften; Namen und Nutzen derselben; Darstellung und Beurtheilung der merkwürdigsten nationalökonomischen Systeme; Plan und Uebersicht des Ganzen.

§. 1.

Von der Nothwendigkeit, bey der Entwickelung des Begriffes der Nationalökonomie von dem Nationalleben auszugehen.

Unter Nationalökonomie, Volkswirthschaft, kann der klaren Bedeutung des Wortes gemäß nichts anderes verstanden werden, als der Inbegriff aller ökonomischen Thätigkeit einer Nation, oder die Summe aller Wirthschaftsangelegenheiten und Geschäfte eines Volks. Als Wissenschaft betrachtet ist sie dann das organische Ganze der sich hierauf beziehenden Grundsätze und Regeln. Allein was bedeutet Wirthschaft,

Digitized by Google

Oekonomie, und in wieferne kann die Thätigkeit der Nation hierauf bezogen werden? Offenbar müssen diese Fragen beantwortet seyn, bevor man sich zutrauen darf, eine richtige Ansicht vom Wesen der Nationaldkonomie selbst zu haben. Will man aber hierauf eine Antwort geben, welche nicht wieder zu einer neuen, weitern Frage Veranlassung giebt, so ist es nothwendig, sie aus ihrem letzten Grund herzuholen.

Diesen findet man in der Natur des menschlichen Lebens überhaupt, und des Nationallebens insbesondere. Das Nationalleben ist aber nichts anderes, als überhaupt das menschliche Leben in einer besondern Form betrachtet. Findet sich nun im Wesen desselben, unpartheyisch und rücksichtslos betrachtet, etwas, das auf den Zweck der Nationaldkonomie hinführt, so ist nicht nur die Nothwendigkeit, sammt der Rechtlichkeit und Sittlichkeit derselben, sondern zugleich auch die Grundansicht, das Prinzip gefunden, nach welchem sowohl der Begriff der Nationaldkonomie richtig bestimmt, als auch die Haltbarkeit der in dem Systeme derselben vorkommenden einzelen Ansichten geprüft werden kann, und muß.

§. 2.

Bestimmung desjenigen, was man unter Oekonomie und ökonomisch zu verstehen habe.

Das Leben der Nation ist gerade so, wie das menschliche Leben überhaupt, ein vernünftiges Seyn, welches sich in der sinnlichen Welt realisirt. In seinem Wesen liegt daher offenbar die Nothwendigkeit der physischen Existenz, oder des körperlichen Daseyns.

Digitized by Google

Die Grundbedingung aber alles möglichen physischen Daseyns ist die sinnliche Welt im Allgemeinen, oder die Natur. Die Geister mögen seyn, ohne daß sie mit der sinnlichen Natur in Berührung kommen; allein die Nation ist, so wenig wie der einzelne Mensch, bloß ein Geist. Sie existirt körperlich. Körperlich kann aber durchaus nichts existiren, ohne daß es an der körperlichen Natur überhaupt Theil nimmt, und den allgemeinen Gesetzen derselben unterworfen ist. Folglich steht, wie alles, was existirt, so auch das menschliche Leben, das des Staates, und der Nation so gut, als das der Einzelnen, in einem nothwendigen Verhältnisse zur Natur.

Dieses Verhältniß muß nun, wie jedes andere, das in dem sinnlich = vernünftigen Leben gegründet ist, realisirt werden, d. h. das sinnlich = vernünftige Leben, das, als solches, sich wirksam thätig äußern muß, weil ohne thätige Aeußerung das Leben todt wäre, hat zur wesentlichen Aufgabe, sich unter andern auch so zu äußern, wie es sein Verhältniß zur Natur, als der Bedingung seiner sinnlichen Existenz, erheischt.

Die vornehmste Thätigkeit des sinnlich = vernünftigen Lebens zur Realisirung dieses Verhältnisses bezieht sich auf die Mittel, deren dasselbe bedarf, um die Zwecke des physischen Daseyns zu erfüllen, und die Bedürfnisse desselben zu befriedigen.

Den Inbegriff nun aller dieser Thätigkeit nennt man Wirthschaft, — Oekonomie —, und alles, was sich darauf bezieht, ökonomisch.

Digitized by Google

§. 3.

Oekonomisch-politische Wissenschaften.

Die besondern Verhältnisse, welche sich überhaupt im politischen Leben, außer dem oben entwickelten ökonomischen Verhältnisse, noch unterscheiden lassen, und, weil sie im Wesen desselben gegründet sind, unterschieden werden müssen, bilden, jedes für sich, die Grundlage oder den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft. [1])

Alle diese, mittelbar oder unmittelbar, auf das politische Leben sich beziehenden Wissenschaften kann man im Allgemeinen zusammen politische Wissenschaften nennen. Denn im Gegensatze des Privaten, welches nur Einzelne, als solche, angeht, ohne Rücksicht auf ihre Verbindung zum Ganzen, nennt man alles, was sich auf das öffentliche Leben, auf den Staat, oder die Nation bezieht, politisch. Der besondere, jeder einzelnen solchen Wissenschaft eigenthümliche Gegenstand und Namen richtet und bestimmt sich alsdann nach dem besondern Verhältnisse, womit sich dieselbe zunächst und ausschließend befaßt.

Dieser Voraussetzung gemäß heißen nun diejenigen auf das politische Leben sich beziehenden Wissenschaften, welche zunächst nur das ökonomische Verhältniß desselben oder die ökonomische Seite an demselben zu ihrem ausschließenden Gegenstande machen, ökonomisch-politische Wissenschaften.

1) Es ist hier nicht der Ort, alle diese Verhältnisse umständlich zu entwickeln. Ohnehin hoffe ich, längstens binnen Jahresfrist, die allgemeine Staatslehre herausgeben zu können, in welcher, weil sie sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens beziehen muß, diese Entwickelung gewissermassen die Grundlage des Ganzen ausmacht. Darauf, sey es mir erlaubt, vor der Hand noch hinzuweisen.

Digitized by Google

§. 4.

Eintheilung der ökonomisch-politischen Wissenschaften in die politische Oekonomie und die ökonomische Polizey.

Das ökonomische Lebensverhältniß fordert zunächst die Benützung der Natur zur Erlangung derjenigen Mittel, deren man bedarf, um die Zwecke und Bedürfnisse seines physischen Daseyns erfüllen und befriedigen zu können.

Die Gewinnung dieser Mittel, so wie die Verwendung derselben zu den Zwecken der Existenz, ist aber dem Einflusse mancherley Verhältnisse, und Umstände unterworfen. Durch die einen kann sie mächtig befördert, durch die andern wieder eben so sehr gehemmt und erschwert werden. Es ist daher nothwendig, daß jene ökonomische Thätigkeit durch Herbeyführung der günstigen Umstände und Verhältnisse auch erleichtert, befördert, und von den Hindernissen befreyt werde, welche derselben, also der freyen Realisirung des ökonomischen Lebens, im Wege stehen können.

Die Gewinnung und die Verwendung der Mittel zu den Zwecken der Existenz, an sich betrachtet, ist der Gegenstand der Oekonomie, und, in so ferne man dieselbe auf das öffentliche, politische Leben bezieht, der politischen Oekonomie.

Die Herbeyführung der zu jenem doppelten Zwecke erforderlichen befördernden, und die Hinwegräumung der in derselben Beziehung hinderlichen Verhältnisse und Umstände, ist die Aufgabe der ökonomischen Polizey.

Die Polizey nämlich, in ihrem ganzen Umfange betrachtet, soll die freye Entwickelung des politischen Le-

Digitized by Google

bens nach allen Richtungen und Verhältnissen desselben befördern und sichern. Befördern soll sie die freye Wirksamkeit desselben durch Herbeyführung günstiger, der freyen Thätigkeit entsprechenden Umstände; sichern soll sie dieselbe durch Entfernung der Hindernisse. 1)

Dieses beydes nun, allein auf das ökonomische Leben bezogen, bestimmt den Begriff und Umfang der ökonomischen Polizey. Sie hat es nicht unmittelbar mit dem ökonomischen Verhältnisse selbst, oder mit der Realisirung desselben zu thun, wie die Oekonomie, sondern sie befaßt sich nur mittelbar damit, indem sie die freye Realisirung desselben möglich macht, erleichtert und sichert. Damit sie aber dieß auf die rechte Weise bewerkstellige, muß sie von richtig erkannten Grundsätzen der Oekonomie selbst ausgehen, und sich durch dieselben leiten lassen, sie, wie unverbrüchliche Gesetze der Natur, heilig halten.

1) Oberndorfer Grundlegung der Cameralwissenschaften. Landshut, 1818. §. 32.

§. 5.

Eintheilung der politischen Oekonomie in National- und Staatsökonomie.

Im Gegensatze der Privatökonomie, der häuslichen Wirthschaft, bedeutet die politische Oekonomie die Wirthschaft des politischen Lebens oder des Staates im weitesten Sinne. 1)

Allein der Staat muß in ökonomischer Hinsicht auf eine doppelte Weise betrachtet werden, weil er auch auf eine doppelte Weise physisch existirt.

Er existirt nämlich einmal in den verschiedenen menschlichen Individuen, welche zusammen das Ganze

Digitized by Google

des Staates ausmachen — d. h. im Volke, in der Nation, und dann auch als organisirte Einheit, d. h. als Regierung, als Staat im engern Sinne.

Man darf zwar hieraus nicht folgern, daß sich Volk oder Nation, und Regierung oder Staat im engern Sinne, ganz entgegengesetzt, daß sie vollkommen getrennt seyen; dessen ungeachtet müssen beyde als die zweyerley Formen unterschieden werden, in welchen ein und dasselbe Wesen, das politische Leben nämlich, oder der Staat im Allgemeinen wirklich existirt.

Die Nation bleibt immerhin das Substrat, die lebendige Grundlage des wirklichen Staates; allein aus der Nation selbst organisirt sich dann die Regierung, als Einheitspunkt des Ganzen, den Zweck desselben verkörpernd, heraus. Daher ist im Grunde die Nation selbst auf der andern Seite die Regierung, und die Regierung gehört auch auf der andern Seite wieder zur Nation. Nur die Form, in welcher beyde im wirklichen Leben erscheinen, ist es also, welche die Unterscheidung in Volk und Regierung, in Nation und Staat nothwendig macht.

Nimmt man nun auf diesen nothwendigen, wenn auch nur formellen Unterschied, die geeignete Rücksicht, und bezieht man das ökonomisch-politische Leben, und die politische Oekonomie einerseits bloß auf die Nation, auf den Inbegriff der vielen Einzelnen, die im Staate existiren, und anderseits auf die Regierung, auf die Einheit, welche sich aus jener herausorganisirt hat, so erhält man im ersten Falle die Nationalökonomie, im andern aber die Staatsökonomie, die Staatswirthschaft im engern Sinne, [2]) oder die Finanz-

1) In diesem Sinne gebrauchen auch die Franzosen den Ausdruck Economie politique.

2) Im weitern Sinne bedeutet Staatswirthschaft auch so viel als politische Oekonomie; es wird dabey nur politisch mit Staat, und Oekonomie mit Wirthschaft übersetzt.

§. 6.

Eigentliches Wesen der Nationalökonomie und Auffassung desselben in einen Begriff.

Aus der bisherigen Entwickelung ergiebt sich nun eine genaue Ansicht des eigentlichen Wesens der Nationalökonomie. Sie gehört zu den politischen Wissenschaften. Sie umfaßt zwar nicht das ganze politische Leben, gründet sich aber doch auf ein wesentliches Verhältniß desselben. Sie ist überhaupt Oekonomie, Wirthschaftslehre, d. h. sie bezieht sich auf das physische Daseyn, und zwar zunächst auf die Mittel zur Erfüllung der Zwecke desselben.

Sie betrachtet aber auch in diesem Verhältnisse das politische Leben nur, wie es in der Nation, d. h. wie es in der Summe der vielen Einzelnen sich äußert, welche zusammen zum Staate gehören. Will man daher von der Nationalökonomie sich einen Begriff verschaffen, in welchem das Wesen derselben, wie es hieraus hervorgeht, auch in Worten ausgedrückt ist, so nenne man sie den systematischen Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Grundsätze, welche aus der Natur des Nationallebens hervorgehen, und sich auf die Mittel zur Erfüllung der Zwecke des physischen Daseyns beziehen,[1]) oder man nenne sie mit andern Worten und kürzer: die wissenschaftliche Kenntniß des ökonomischen Lebens der Nation.[2])

Digitized by Google

1) Da man die Mittel zur Erfüllung der Zwecke des physischen Daseyns Güter nennt, so kann man die Nationalökonomie auch die Lehre von der Natur, der Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der Güter nennen. Allein diese Definition enthält nicht das Wesen der Nationalökonomie, sondern bloß eine Beschreibung derjenigen Lehren, womit sie sich eben zufolge ihres Wesens befassen muß.

2) Der Verfasser der „Staatswirthschaft nach Naturgesetzen, Leipz. 1819." glaubt (S. 10.), die Nationalökonomie, welche er übrigens Staatswirthschaft nennt (S. 1.), sey die Lehre, wie die bürgerlichen Verhältnisse zu ordnen sind, damit in der Gesellschaft dauernder Wohlstand entstehe und wachse. — Wie die bürgerlichen Verhältnisse zu diesem Zwecke zu ordnen sind? — Natürlicher Weise so, daß sie den dauernden Wohlstand mehr befördern, als ihn etwa hindern! Die Nationalökonomie wäre also die Lehre von dem, was die Regierung — denn die Anordnung der bürgerlichen Verhältnisse geht von der Regierung aus — für Beförderungs- und Erleichterungsmittel des Wohlstandes herbeyführen, und was sie für Hindernisse desselben entfernen sollte. Demnach wäre sie rein die Lehre von der — ökonomischen Polizey. Uebrigens ist dieß bloß eine Folgerung, die in der unrichtig gestellten Definition enthalten ist. Der Verfasser stimmt aber deßwegen keineswegs der Meynung Sismondis bey (Nouveaux Principes d' Economie politique etc. Par J. C. J. Simonde de Sismondi. 2 T. à Paris. 1819.), daß alle wirthschaftliche Thätigkeit der Nation vom Staate geleitet werde, sondern eifert vielmehr beständig gegen das zu viel Regieren.

Digitized by Google

§. 7.

Von den verschiedenen Namen der Nationalökonomie.

Den Namen Nationalökonomie giebt man dieser Wissenschaft erst seit ungefähr 16 Jahren. [1]) Früher nannte man sie Staatswirthschaft. Diese Benennung wird aber weit natürlicher für Finanz gebraucht, da gerade die Finanz eigentlich in der Wirthschaft des Staates im engern Sinne besteht.

Staatswirthschaftskunst hat das nämliche gegen sich, abgesehen davon, daß sich der Nebenbegriff von Kunst mit einem wissenschaftlichen Lehrgebäude durchaus nicht vereinigen läßt.

Nationalwirthschaftslehre ist nur eine halbe Uebersetzung des Wortes Nationalökonomie, und Volkswirthschafts-, Volkshaushaltungslehre scheint noch immer den Nebenbegriff einer gewissen Niedrigkeit mit sich zu verbinden. Außerdem aber würde Volkswirthschaftslehre, weil es den Gegenstand genau bezeichnet, und doch ein teutsches Wort ist, den Vorzug verdienen. Vor der Hand wird man bey der Benennung Nationalökonomie noch bleiben müssen, weil sie doch dem Gegenstande am genauesten anpaßt, und noch immer am meisten gebraucht, daher auch am sichersten richtig verstanden wird.

Uebrigens könnte man die Nationalökonomie in dem Sinne, wie sie hier genommen wird, auch allgemeine, höhere Nationalökonomie nennen. Sie entwickelt nämlich nur die allgemeinen Grundsätze und Regeln des ökonomischen Lebens der Nation. Dagegen beschäftigen

Digitized by Google

sich andere Lehrzweige, namentlich Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau, Gewerbs- und Handelskunde mit der Anwendung jener allgemeinen Grundsätze auf die wirkliche Erzielung von Mitteln zur Erfüllung der Zwecke des physischen Lebens, und zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben. Diese könnten daher ganz füglich als angewandte oder niedere Nationalökonomie jener allgemeinen, höhern entgegengesetzt, oder eigentlich derselben untergeordnet werden. [2])

1) Fast zu gleicher Zeit erschienen: Ludw. H. Jakobs Grundsätze der Nationalökonomie, oder Nationalwirthschaftslehre. Halle, 1805.; und
Gr. Jul. von Soden, die Nationalökonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthumes und die Mittel zu dessen Beförderung. 1 Band. Leipz. 1805.

2) Graf von Buquoy (Theorie der Nationalwirthschaft, Leipz. 1815.) scheint von dieser Ansicht auszugehen, da er sich in der Nationalwirthschaft auch mit diesen einzelnen angewandten Zweigen besonders befaßt.

§. 8.

Wichtigkeit und Nutzen der Nationalökonomie.

Da die Nation die lebendige Grundlage des Staates überhaupt, und insbesondere auch in ökonomischer Hinsicht ist, so folgt daraus, daß die Staatsökonomie oder die Finanz ganz auf der Nationalökonomie beruhen müsse. Auch geht aus dem Verhältnisse, in welchem sie als allgemeine Nationalökonomie zu den eben genannten Zweigen der angewandten steht, die Wichtigkeit derselben für das Studium und den Betrieb dieser letztern klar hervor. Die Finanz, so gut wie diese einzelnen Lehrzweige, und vorzüglich noch die ökonomische Po-

Digitized by Google

Lizey, wenden die Lehren der Nationalökonomie auf ihre eigenthümlichen Gegenstände an, oder müssen sie wenigstens allenthalben berücksichtigen. Die Nationalökonomie ist in dieser Hinsicht die wahre Seele, das eigentliche Licht der gesammten Cameralistik, aller ökonomisch-politischen Wissenschaften, mithin der Hauptgegenstand für den sogenannten Cameralisten.

Von besonders hoher Wichtigkeit ist sie in dieser Hinsicht für die cameralistische, oder überhaupt für die administrative Gesetzgebung. In diesem Leben ist offenbar die Sorgfalt und die Thätigkeit zur Erhaltung der Existenz die wichtigste Angelegenheit. Wie leicht setzt sich aber ein Staat, der ohne genaue Kenntniß der Grundsätze und Regeln, nach welchen sich das ökonomische Leben der Nation überhaupt wirksam äußert, dennoch Gesetze hierüber giebt, der Gefahr aus, Unordnung in dasselbe zu bringen, und da Elend zu verbreiten, wo er mit dem besten Willen den Wohlstand befördern wollte? *)

Nicht minder wichtig ist die Nationalökonomie für den Juristen, für den practischen sowohl, als für den theoretischen.

Der practische Jurist hat es nach der Amtsverfassung, wie sie gegenwärtig fast in allen Ländern besteht, mit Gegenständen zu thun, die rein ökonomischer Natur sind. Ihm wird gewöhnlich die Verwaltung der Polizey überhaupt, mithin auch der ökonomischen Polizey oder der sogenannten staatswirthschaftlichen Gegenstände übertragen, deren gründliche und zweckmäßige Behandlung offenbar von nationalökonomischen Grundsätzen ausgehen und geleitet werden muß.

Digitized by Google

Sollte es aber auch, wozu nun doch hie und da einige Hoffnung gegeben wird, zu einer gänzlichen Absonderung der rein juridischen Gegenstände von den administrativen kommen, und der praktische Jurist bloß mehr mit jenen beschäftiget seyn dürfen, so würde doch die Nationaldkonomie ihr hohes Interesse für denselben nicht verlieren.

Auch die rein juridischen Gegenstände, insbesondere die Civilprozesse, beziehen sich doch immer auf Gegenstände des dkonomischen Lebens, auf Geld und Gut, auf Vermögen, auf Handlungen, welche Vermögen zum Zwecke haben, u. s. w. kurz, auf Gegenstände, über deren eigenthümliche Natur bloß die Nationaldkonomie die nöthige Belehrung geben kann. — Eben hierauf gründet sich auch die Wichtigkeit der Nationaldkonomie für den theoretischen Juristen, und insbesondere noch für den juridischen Gesetzgeber. Da die rechtlichen Verhältnisse in Beziehung auf das dkonomische Leben gerade die wichtigsten sind, so ist es klar, daß eine den Grundsätzen der Nationaldkonomie entgegenlaufende Rechtsgesetzgebung eben so viel Unheil, als eine denselben angemessene Glück und Segen verbreiten kann. [2])

Als Hülfswissenschaft endlich ist die Nationaldkonomie dem Geschichtsforscher und Statistiker unentbehrlich. Jener stellt das Leben dar, wie es bisher gewesen; dieser, wie es jetzt ist. Da sich nun das wirkliche Leben gerade in der dkonomischen Thätigkeit am kräftigsten ausspricht, so ist eine gründliche Geschichte und Statistik ohne genauere Kenntniß des dkonomischen Lebens überhaupt wohl platterdings unmöglich.

1) Lueder, Fr. A., Nationaldkonomie oder Volkswirthschaftslehre. Jena, 1820. S. 14 — 36.

Digitized by Google

2) Vgl. Rudhardt Untersuchung über systematische Eintheilung und Stellung der Vorträge. Nürnberg, 1811. p. 49., u. a. a. O.

Weber, Fr. B., Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften. Berlin, 1819. S. 103., und mehrere bey Weber l. c. angeführte Schriften.

§. 9.

Schicksal der Nationalökonomie, und zwar zuerst in der alten Welt.

An einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Thätigkeit der ganzen Nation zur Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse und der Zwecke des Daseyns scheint es im Alterthume fast gänzlich zu mangeln. — Bey den Morgenländern hatte die Despotie das Vermögen der Nation zum Staatsvermögen, oder vielmehr zum Vermögen des Despoten gemacht; und dadurch mit der freyen ökonomischen Thätigkeit der Nation auch alles Nachdenken über die Gesetze derselben gänzlich unterdrückt.

In den klassischen Abendländern hieng das öffentliche Interesse hauptsächlich an der Verfassung des Staates, oder an der Regierungsform, und die Aufmerksamkeit auf das ökonomische Leben, welches damals wegen des Sklavenverhältnisses ganz anderer Natur war, als jetzt, verschwand in jenem Interesse, und beschränkte sich lediglich auf die Privatökonomie. Daher beziehen sich auch die politischen Schriften des Alterthums vorzüglich auf die Verfassung; die ökonomischen aber auf die Privathaushaltung, mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft, Viehzucht, u. dgl.

Digitized by Google

Bruchstückweise finden sich indessen wenigstens bey den griechischen Philosophen recht schöne und merkwürdige Ansichten über einzelne Gegenstände der Nationaldkonomie.

Xenophon (Oecon. cap. I.) erklärt sich weitläufig über den Begriff von Gut. Ebenderselbe (Cyrop. L. VIII. c. 2.), und auch Plato (Respubl. L. II.) macht auf den Nutzen der Theilung der Beschäftigungen aufmerksam.

Von Aristoteles Werken sind hier anzuführen:

De moribus seu Nicomachiorum L. V. c. 8.

Eudemiorum L. IV. c. 3.

Politicorum L. I. c. 8. 9. 10. 11.

Oeconomicorum L. II. (enthält Muster von Finanzmaßregeln in den alten Staaten.).

Insbesondere spricht Aristoteles bestimmt von dem doppelten Werthe der Dinge, einmal wegen ihres unmittelbaren Selbstgebrauches, und dann wegen ihrer Tauglichkeit zum Tausche (Polit. L. I. c. 9.); von der döppelten Natur des Geldes als Maßstab des Preises (Eudem. L. IV. c. 3.), und als Verkehrsmittel, (Polit. L. I. c 9.). — Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß man bey genauerer Prüfung eine reiche Ausbeute von einzelnen, die Nationaldkonomie betreffenden, Bemerkungen aus den Schriften der Alten holen könnte.

§. 10.

Zustand der Nationaldkonomie während des Mittelalters, und bis zum XVIII. Jahrhundert.

Das Mittelalter läßt für die Nationaldkonomie vollends gar nichts erwarten. Die gelehrten Unter-

Digitized by Google

suchungen bezogen sich auf die mit des Aristoteles Werken wieder erwachte Philosophie; das ganze Zeitalter hatte mehr eine religiöse Richtung; und auch in der damaligen Verfassung der Staaten lag kein Antrieb, keine Veranlassung zu nationalökonomischen Forschungen.

Die darauf folgende Reformation und die Reformationskriege zogen zwar gleichfalls von diesem Gegenstande mehr ab, als zu demselben hin, allein die indessen vorgefallenen vielen politischen Veränderungen, stehende Heere, bleibende Gesandschaften ꝛc. veranlaßten eine weitere Ausdehnung des Finanzwesens, und gaben dadurch wenigstens mittelbar Veranlassung, auch das ökonomische Leben der Nation gründlicher zu untersuchen und zu studiren.

Daher findet sich schon manche schöne Ansicht in Beziehung auf nationalökonomische Gegenstände theils in den Finanz-, theils auch in den politischen Schriften des XVI., und noch mehr des XVII. Jahrhunderts. [1])

1) Weber, Fr. B., Lehrbuch der praktischen Oekonomie 2 Bde. Breslau, 1813. 1ter Bd. S. 35 — 38.

§. 11.

Systematische Behandlung der Nationalökonomie seit dem XVIII. Jahrhundert.

Eine bessere Zeit und bessere Verhältnisse ergaben sich für Nationalökonomie erst im XVIII. Jahrhunderte, als nämlich die ökonomischen Wissenschaften anfiengen, ein besonderer Gegenstand des Universitätsstudiums zu werden. [1]) Indessen würde man sich doch irren, wenn man

Digitized by Google

man bey den ersten ökonomischen Professoren, und cameralistischen Schriftstellern in Teutschland z. B. bey Gasser, Dithmar, Zinke, Justi, Darjes, Schreber, Springer, Pfeiffer, Börner, Jung, Walther, u. a. m. eine Nationalökonomie suchen wollte. Ihre Schriften enthalten nichts anderes, als entweder eine technische Anleitung zu den einzelen Erwerbszweigen, oder sie beziehen sich auf die Maßregeln, welche die Regierung als Polizey zur Beförderung des Reichthumes der Nation ergreiffen müsse. Nirgends findet man das ökonomische Leben der Nation, und die Grundregeln desselben wissenschaftlich entwickelt.

Von demselben Geiste ist im Ganzen genommen auch das späterhin aufgekommene Bevölkerungssystem. Da es indessen doch von einem allgemeinen Grundsatze ausgeht, nämlich von der Meinung, daß ein Staat durch Beförderung einer verhältnißmäßig großen Bevölkerung auch den Wohlstand befördere; da sich schnell die meisten Regierungen wirklich nach diesem Systeme bequemten, so hatte es die unverdiente Ehre, lange Zeit für das vortrefflichste gehalten zu werden. [2])

Eigentliche nationalökonomische Systeme entstanden erst, als man fragte, wodurch denn die Nation für sich wohlhabend und reich werden könnte?

Schon sehr frühe antwortete man sich in Frankreich hierauf, daß nur Geld den Menschen, die Nation und den Staat reich und glücklich mache, und auf dem Grunde dieser Ansicht entstand das Geld-Handels- oder Mercantilsystem.

Später drang sich die Ueberzeugung auf, daß man das Geld eigentlich nur als Tauschmittel, aber nichts

Digitized by Google

weniger, als zur unmittelbaren Befriedigung wirklicher Bedürfnisse gebrauchen könne. Nun glaubte man, alle Geldwirthschaft sey unfruchtbar, und nur die Landwirthschaft, welche neue Dinge hervorbrächte, könne Einzele, Volk und Staat reich machen. So entstand das sogenannte physiokratische oder, weil man die Landwirthschaft vorzugsweise Oekonomie nennt, das ökonomische System.

Die Grundsätze dieser beyden vereinigte endlich Adam Smith in einem dritten, in dem sogenannten Industriesysteme.

Ein eigenes System, wenn man es dafür halten will, bildete sich inzwischen in Teutschland, indem einige ökonomische Lehrer und Schriftsteller nicht von den Dingen, welche den Reichthum ausmachen (also vom Object), sondern von den Bedürfnissen (vom Subject) ausgehen zu müssen glaubten, zu deren Befriedigung man jener Dinge bedürfte. [3]) Allein bey der Frage, welche Mittel zur Befriedigung jener Bedürfnisse dienten, kamen sie doch immer wieder auf die materiellen Dinge, und zwar auf das eine oder das andere der obengenannten nationalökonomischen Systeme zurück. — Jene drey Systeme sind es daher, welche nun in Rücksicht ihrer Haltbarkeit und Gründlichkeit einer genaueren Prüfung unterworfen werden müssen. —

1) Ein ökonomischer Lehrstuhl wurde zuerst gestiftet im Jahre 1727. zu Halle, wo Gasser, und zu Frankfurt a. d. O., wo Dithmar als der erste ökonomische Professor angestellt wurde. Darauf eröffneten Fürstenau 1730. zu Rinteln, Berch 1741. zu Upsala in Schweden, Zink 1742. zu Leipzig, Justi 1752. zu Wien und 1757. zufolge einer Versetzung in Göttingen, Darjes um 1755. in Jena zuerst seine ökonomischen Vorlesungen.

Digitized by Google

Vergl. Schreber, zwo Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Cameralwissenschaften. Leipzig, 1764. S. 58 = 72.

2) „Es ist klar, sagt Herr von Loen, (Entwurf einer Staatskunst. Erfurt und Leipzig, 1751. S. 3.) daß die Bevölkerung der eigentliche Grund von der Macht des Staates ist; denn wo viel Volk ist, da ist auch viel Nahrung, wo viel Nahrung ist, da blühet Handel und Wandel, da bringet Fleiß und Kunst und Wissenschaft alles zuwegen; da ist Geld, da ist Ueberfluß; da vereinbart sich, mittelst der Staatskunst, die Macht und Hoheit des Fürsten mit der Glückseligkeit des Volkes. — Diese Sätze bedürfen keines weitläufigen Beweises; die Erfahrung bezeugt ihre Richtigkeit."

Fast auf die nämliche Weise äußert sich auch Herr von Sonnenfels in seinen Grundsätzen der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. 3 Thl. Wien, 1771. 1 Thl. S. 24. ff. und in seinem Handbuche der innern Staatsverwaltung. 1 Bd. Wien, 1798. S. 94. ff.

Den Grundsätzen von Sonnenfels folgen natürlicher Weise auch der Epitomator desselben F. X. v. Moshamm und seine Commentatoren de Luca, Butschek, Bob, Kopetz und L. Bj. M. Schmid.

Allein wem fällt hier nicht sogleich bey, daß es doch besser seyn müsse, wenn die wenigen Einwohner eines Landes glücklich, als wenn viele elend sind? Wer erinnert sich nicht, daß im Alterthume Uebervölkerung zur Anlegung von Colonien zwang, und daß in neuern Zeiten die Uebel derselben Schaaren von Familien nöthigten, sich in Rußland oder in Amerika ein neues Vaterland zu suchen? Woher kommen diese Erscheinungen, wenn ein Staat um so glücklicher ist, je mehr er verhältnißmäßig Einwohner zählt?

Die ganze Theorie beruht übrigens auf der irrigen Verwechslung von Ursache und Wirkung. Bietet ein Land

Digitized by Google

reichlichen Unterhalt für die Menschen dar, so ist es kein Zweifel, daß sich die Bevölkerung vermehren wird; ist aber dieß nicht, sondern vielleicht das Gegentheil der Fall, so wird die Bevölkerung abnehmen, sey es, daß die Menschen auswandern, oder daß sie verhungern. Eine Folge vom Wohlstande ist daher die Bevölkerung, niemals aber die Ursache desselben.

Das Bevölkerungssystem hat außer seiner theoretischen Unrichtigkeit auch noch den Nachtheil für das praktische Leben, daß es den Staat zu allerley Maßregeln verleitet, wodurch er theils den Zustand der Bevölkerung kennen lernen (statistische Tabellen), theils dieselbe befördern will. — Abgesehen davon, daß solche Maßregeln ein Eingriff in den natürlichen Gang der Dinge sind, und sich immer durch einen schlechten Erfolg rächen, so sind sie doch wenigstens eine müssige Geschäftigkeit, eine vergebliche Tändeley. Vergl. Zweifel über den Bevölkerungsgrundsatz, als ersten Grundsatz staatswirthschaftlicher Wissenschaften, von Sommer. In den Vorlesungen der churpf. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. Mannheim, 1788. 2 Bd. S. 263.

Fulda Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. Tübingen, 1820. S. 93-96.

Lueder Nationalökonomie. S. 102-110.

3) Am deutlichsten spricht sich diese Ansicht aus bey Seeger System der Wirthschaftslehre, ein Versuch zur endlichen Begründung der bisherigen Kameralsysteme. Karlsruh, 1808. Neue Aufl. 1815. — Von den ältern Kameralisten gehört Jung hieher, und auch Schmalz scheint von dieser Ansicht auszugehen.

§. 12.

Darstellung des Mercantilsystems.

Seinem Ursprunge nach war auch das Mercantilsystem eigentlich nur ein Inbegriff von gewissen polizeylichen und politischen Maßregeln. Als aber in der Folge

Digitized by Google

das physiokratische System sich dagegen zu erheben schien, suchte man die Grundsätze desselben auch zur Aufführung eines eigenen theoretischen Systemes zu benutzen, und somit erhielten die Grundsätze desselben auch für die Theorie dieselbe Wichtigkeit, welche sie schon früher für die Praxis hatten. Die Grundsätze selbst sind kurz folgende:

„Geld allein macht reich! Geld ist der Götze, dem alles dient.

„Daher muß der Staat ausschließlich nur das Geld bey sich zu erhalten und zu vermehren suchen.

„Das beste Mittel, sich Geld zu verschaffen, ist aber der Handel, und zwar der auswärtige Handel.

„Im auswärtigen Handel nämlich läßt es sich machen, daß man durch Gewinnung der Handelsbilance die fremden Nationen veranlasse, Geld herein zu bezahlen.

„Daher muß der Staat nicht nur vor allem den auswärtigen Handel zu befördern, sondern zugleich die Bilance zu gewinnen, d. h. es dahin zu bringen suchen, daß mehr Waaren aus- als eingeführt werden.

Der Schöpfer dieses Systemes ist Colbert, [1]) geboren 1619., gestorben 1683. Er hat die Grundsätze desselben als französischer Minister unter Ludwig XIV. befolgt, ohne daß er es in irgend einer Schrift wissenschaftlich bearbeitet hinterlassen hat.

Nebst Colbert suchten auch der Minister Necker, [2]) und noch mehr die beyden Pitt, [3]) (Vater und Sohn) in England dieses System in Anwendung zu bringen. — Zum Theil hängen noch fast alle Staaten an diesem Systeme. Zwar nicht ausschließlich, aber doch größtentheils mercantilistische Grundsätze finden sich bey Steuart, [4]) Ge-

Digitized by Google

noveſi [5]) und Verri. [6]) Dutens [7]) ſucht die Lehren des Mercantilſyſtems aus Smith's Grundſätzen herzuleiten, und Herr von Odlla dieſelben gegen Smith zu vertheidigen. [8])

1) Eloge de Colbert par Neker. à Dresde, 1780. 8.

2) De l' adminiſtration des Finances de France. à Paris, 1785. 3 Vol.

3) Die Staatsverwaltung des Herrn William Pitt in und außer Großbrittanien. A. d. Engl. London, 1763.

4) J. Steuart († 1780.) inquiry into the principles of political economy. Basil. 1796. 5 T.

Vergl. Hufeland: Neue Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt. Vorrede p. XII.

5) Anton. Genovesi Lezioni di commercio, osia d'economia civile. Milano, 1768. (Des Abts Anton Genoveſi Grundſätze der bürgerlichen Oekonomie, überſetzt von Aug. Witzmann. Leipzig, 1776.)

6) Pietro Verri, meditazioni sulla economia politica. Milano, 1771. (Betrachtungen über die Staatswirthſchaft, a. d. J. des Graf. Verri, überſetzt von Schmid. Mannheim, 1785.)

7) J. Dutens Analyse raisonnée des principes fondemenleaux de l' Economie politique. à Paris, 1804.

8) Die neue Staatsweisheit. Berlin, 1812. S. 274 ff.

§. 13.

Prüfung der nationalökonomiſchen Grundſätze des Mercantilſyſtemes.

Auf die eben angegebenen nationalökonomiſchen Grundſätze gründet das Mercantilſyſtem eine lange Reihe policeylicher und politiſcher Maßregeln, als: Beſchränkungen der Ausfuhr und Einfuhr mancherley Waaren, Prämien,

Digitized by Google

Colonien, Handelsverträge u. dgl. Alle diese Anstalten hängen mit der Theorie dieses Systems so zusammen, daß sie mit demselben sich für richtig bewähren, oder zwecklos erscheinen.

Da es sich aber hier nicht um die Nothwendigkeit solcher öffentlichen Anstalten, sondern nur um die Richtigkeit der nationalökonomischen Grundsätze spricht, aus welchen jene allerdings mögen hervorgegangen seyn, so kann sich auch die Prüfung des Mercantilsystemes nur auf die nationalökonomischen Grundsätze desselben allein beziehen.

Diese Grundsätze nun sind

1) Der Grundbegriff des Systems von der Allmacht des Geldes,

2) die Meynung, daß der auswärtige Handel, und zwar

3) vorzüglich in dem Falle die vornehmste Quelle des Reichthums sey, wenn man die Bilance gewinnt.

Diese drey Grundsätze sind mehr oder minder ungegründet und falsch.

ad 1) Falsch ist der oberste Grundsatz der Mercantilisten aus folgenden Gründen:

a) Das Geld betrachtet, nicht als Münze, sondern als Gold und Silber, vermag höchstens den Zwecken der Bequemlichkeit und des Vergnügens zu entsprechen; den nothwendigsten Lebensbedürfnissen hilft es, wenigstens unmittelbar, nicht ab.

b) Gegen Gold und Silber, als Tauschmittel betrachtet, kann man zwar gewöhnlich Alles haben, was zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse gehört; aber doch nur so lange, als dergleichen Dinge vorhanden

Digitized by Google

sind. In Theuerung und Hungersnoth dient Gold und Silber nicht einmal mehr mittelbar zur Befriedigung jener Bedürfnisse.

c) Als Geld selbst betrachtet ist es nur ein abgeleitetes Existenzmittel, ein secundäres Gut, indem es
a) bloß als Maßstab des Werthes und Preises der übrigen Dinge oder Güter, und
b) als Verkehrsmittel zur Erleichterung und Beschleunigung des Umtausches derselben dient.

Die Vermehrung des Geldes hat also nur so lange einen Sinn, als man desselben zu den genannten Zwecken bedarf; außerdem ist sie zwecklos. Denn behält man es bey sich, so dient es als Geld zu gar nichts; und giebt man es aus, so bezahlt man eigentlich doch nicht mit Geld, sondern mit dem, was man an andern Existenzmitteln aufopfern mußte, um Geld zu erhalten.

Bey einer großen, allgemeinen Vermehrung des Geldes sinkt entweder sein Werth und Preis, d. h., man giebt nicht mehr so viele andere Existenzmittel dafür, oder es wird das Uebermaß zu Meubles, u. dgl. benutzt, und hört auf, Geld zu seyn. [1])

ad 2) Der auswärtige Handel, d. h., der gegenseitige Austausch von Existenzmitteln oder Gütern mit fremden Nationen ist nicht der vorzüglichste, sondern gerade derjenige Handelszweig, welcher den Reichthum der Nation am wenigsten befördert.

Besteht er in der Ausfuhr des Ueberflusses an inländischen Erzeugnissen, so dient er bloß, sich dieses Ueberflusses zu entladen, und sich durch das dafür empfangene Geld in den Stand zu setzen, andere Gegenstände des Bedürfnisses sich dafür verschaffen zu können.

Digitized by Google

Besteht er im Einfuhrhandel, so verschafft er uns Gegenstände, die wir nicht selbst haben, aber doch ungern entbehren.

Immer ist es nur der eine, oder der andere Vortheil allein, welchen der auswärtige Handel dem Inlande verschafft; den andern Vortheil hat allzeit das Ausland. Der beyden Vortheile zugleich kann das Inland wenigstens bey dem nämlichen Gegenstande sich nie erfreuen.

Dagegen verbindet der inländische Handel, d. h., der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse verschiedener Theile des Vaterlandes allezeit beyde Vortheile, indem er der einen Provinz den einen, und der andern den andern verschafft.

Immer ist daher der inländische Handel noch so gewinnvoll für die ganze Nation, als der ausländische; weil auch der Vortheil, welchen sonst das Ausland bezöge, dem Inlande bleibt.

ad 3) Die Handelsbilance, welche der mercantilische Staat zu erringen sucht, beruht auf der ganz falschen Vorstellung, daß nur Geld allein reich mache, daß also ein Staat nothwendig verarme, wenn er mehr Geld ausgiebt, als einnimmt.

Allein für alles Geld, das von einer Nation an die andere bezahlt wird, erhält jene den gleichen Werth in Waaren, und zwar in Waaren, die sie weniger entbehren, oder besser benützen kann, als das Geld, weil sie außerdem nicht kaufen würde.

Hat ein Staat überdieß Gold- und Silberbergwerke, so ist es sogar nothwendig, daß er mehr Geld ausführe, als einnehme, weil gerade Geld oder Gold und Silber die

Digitized by Google

Gegenstände sind, die er im entbehrlichen Ueberflusse hat. —

Etwas ganz anders als die Handelsbilance ist die Wirthschaftsbilance, oder das Verhältniß des Erzeugnisses zum Verbrauche. Wenn eine Nation mehr verbraucht, als sie gewinnt, so wird sie allerdings arm; allein dieß kann geschehen, ohne daß sie deßwegen Geld in das Ausland schickt. —

Eine kurze Darstellung und Prüfung dieses Systems, jedoch nicht bloß in nationalökonomischer Hinsicht, sondern in seinem ganzen politischen und polizeylichen Umfange, findet man auch bey Smith,[2]) Voß,[3]) Sartorius,[4]) Kraus,[5]) Pölitz,[6]) Weber[7]) und Fulda.[8])

1) Merkwürdig ist in dieser Beziehung folgende Stelle im Aristoteles (Polit. L. I. c. 9.) „Den Reichthum setzt man häufig in die Menge des baren Geldes. Auf der andern Seite ist man aber wieder der Meynung, daß das Geld an sich werthlos sey, und bloß als gesetzliches Ausgleichungsmittel (νομος wovon νομισμα), nicht aber zufolge seiner innern Natur etwas gelte. Denn änderten diejenigen, welche sich desselben bedienen, jene gesetzliche Bestimmung, so gelte es nichts mehr. Auch sey es nicht geeignet, irgend eines unserer Bedürfnisse zu befriedigen, und der Reichste am Gelde könnte doch an den nothwendigen Nahrungsmitteln Mangel leiden. Nun sey es aber lächerlich, das einen Reichthum zu nennen, bey dessen vollstem Besitze man Hungers sterben könnte."

2) Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes. A. d. Engl. übers. v. Garve und Dörien. 2te Aufl. Breslau und Leipzig, 1799. 3 Bde.; im 2ten Bd. S. 260 - 442. (Buch IV. Kptl. 1 - 8.)

3) Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. 4 Thle. Leipzig, 1796 - 99.; im 3ten Thl. S. 77 - 151.

Digitized by Google

4) Von den Elementen des Nationalreichthums. Göttingen, 1806.; S. 122 = 160.

5) Staatswirthschaft. Königsberg, 1808. 5 Bde.; im 4ten Band S. 4 = 293.

6) Die Staatslehre. 2 Thle. Leipzig, 1808.; im 2ten Thl. S. 83 = 89.

7) Lehrbuch der politischen Oekonomie. 2 Bde. Bresl., 1813.; im 2ten Bd. S. 371 = 397.

8) Grundsätze der ökonomisch = politischen, oder Cameralwissenschaften. Tübingen, 1820.; S. 90 = 100.

§. 14.

Altes und neues physiokratisches System, und Darstellung der Grundsätze des letztern. *)

Die Ansichten der Mercantilisten mochten denen allerdings genügen, die sich die Mühe nicht nahmen, tiefer nach den Gesetzen zu forschen, welche die Nation bey ihrem Streben nach Wohlstand befolgen muß. Den gründlichern Forscher täuschte der Schein nicht; ihm lag die Einseitigkeit des ganzen Systems bald klar genug vor Augen.

Deßwegen war auch nichts anderes zu erwarten, als daß bald eine andere Parthey die entgegengesetzte Meynung auffassen, und sie zur Grundlage eines neuen Systems machen würde.

Dieß geschah denn auch durch die Physiokraten, oder jene bekannten französischen Philosophen, und ihre Anhänger, welche, von der natürlichen Ordnung (ordre

*) Will. G. Ad., Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth ꝛc. — Nürnberg, 1782. —

Digitized by Google

naturel) ausgehend, bloß die Erzeugnisse der ländlichen Cultur für die einzigen und wahren Existenzmittel ansehen.

Zum Theil findet man diese Ansicht schon in allen Staaten des Alterthumes, wenigstens kann es nur als eine Folge dieser Ansicht erklärt werden, daß in den meisten derselben bloß Landwirthschaft betrieben, Handel und Gewerbe aber vernachläßiget, manchmal sogar als etwas Verderbliches verschmäht wurden; und daß man nur dann bey ihnen Aushülfe suchte, wenn das Leben anfieng, feiner zu werden, wenn eine Sucht nach Bequemlichkeit und Vergnügen entstand, und somit das Erzeugniß der Landwirthschaft nicht mehr hinreichen wollte, alle diese Bedürfnisse des physischen Lebens vollkommen zu befriedigen.

Die Alten hatten indessen ihre eigenen, guten Gründe, wenn sie mit Verschmähung des Handels und der Gewerbe die Landwirthschaft empfahlen, wiewohl es doch auch in der alten Welt berühmte Gewerbs- und Handelsstädte gab. Ihr Beweggrund war die Aufrechthaltung einfacher Sitten. Allein dieser Grundsatz war nicht eigentlich System, nicht das Resultat von Ansichten, wie sie die Physiokraten in den neuesten Zeiten aufgestellt haben.

Die Grundsätze der neuern, eigentlichen Physiokraten sind folgende:

1) Zur Befriedigung der Bedürfnisse der Existenz dienen natürlicher Weise bloß wirkliche materielle Dinge. Dasjenige, was man Existenzmittel oder Gut nennt, muß daher vor allem ein wirkliches materielles Ding seyn.

Digitized by Google

2) Wirkliche Dinge erzeugt aber bloß die ländliche Cultur; Gewerbe und Handel erzeugen sie nicht, sondern verändern sie nur, oder setzen sie um. — Daher ist auch nur die Landwirthschaft productiv zu nennen. Handel und Gewerbe aber sind unproductiv oder steril.

3) Der Nationalreichthum kann mithin nur durch die Landwirthschaft erhöhet werden; denn nur sie giebt einen Reinertrag, d. h., wenn man auch von ihrem Gesammterzeugnisse (produit brut) das abzieht, dessen man bedarf, um damit die Grundauslagen (avances foncières), welche man auf die Urbarmachung oder den Ankauf des Bodens verwendete, dann die Auslagen für Fahrniß und Geräthschaften (depenses primitives, ou instrumentales), und endlich die jährlichen Betriebskosten (depenses annuelles) zu ersetzen, so bleibt doch noch über alles dieses ein gewisser Ueberschuß, welcher dann Reinertrag (produit net) genannt wird, und als jährlicher Zuwachs des Nationalreichthumes angesehen werden muß. Dagegen sind die Gewerbs- und Handelsartikel gerade nur um das theuerer geworden, was man während der Beschäftigung mit ihnen, und zum Behufe ihrer Veredlung oder Verhandlung an wirklichen Dingen verzehrt und verbraucht hat. Eine eigentliche Vermehrung des Vorrathes der wirklichen Güter, und ein Reinertrag findet dabey nicht statt. — Daß einzele Gewerbs- und Kaufleute reich werden, kömmt lediglich daher, weil sie für ihre Thätigkeit einen grossen Lohn erhalten, und sich leicht etwas ersparen können. Ihren Lohn aber beziehen sie aus den Erzeugnissen der Landwirthe, auf deren Kosten sie leben.

Digitized by Google

4) Daraus folgt aber nicht, daß der Staat die Landwirthschaft ausschließlich, und mit Vernachläßigung des Handels und der Gewerbe begünstigen dürfe; vielmehr muß allenthalben Freyheit herrschen, damit die Dienste der sterilen Klasse durch ihre gegenseitige Koncurrenz desto wohlfeiler werden. Auch ist diese sterile Klasse nicht ohne vielen Nutzen. Sie befördert mittelbar die Landwirthschaft. Indessen muß sie doch, eben weil sie steril ist, mit Abgaben verschont werden. Diese muß man vielmehr alle auf die Landwirthschaft legen, weil doch zuletzt alle Steuern nur vom Reinertrage bezahlt, also nur von denjenigen allein getragen werden können, welche einen Reinertrag gewinnen, d. h., welche Landwirthschaft treiben.

Der Begründer dieses Systems ist Quesnay, Arzt zu Paris, geb. 1694., gest. 1774. Er hinterlegte seine Ansichten in den Artikeln: fermiers und grains in der Encyclopédie universelle de sciences etc. par d'Alembert et Diderot, und in folgenden Schriften:

Tableau economique avec son explication etc. à Versailles. 1758.

Maximes générales du gouvernement économique et d'un royaume agricole. à Vers. 1758.

Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. à Paris. 1767.

Als Anhänger [1]) des Physiokratismus haben sich berühmt gemacht, und zwar

unter den Franzosen:

Mirabeau, [2]) Mercier de la Riviere, [3]) du Pont, [4]) Turgot, [5]) le Trosne. [6])

Digitized by Google

Unter den Teutschen:

Iselin, [7]) Schlettwein, [8]) Springer, [9]) Mausvillon, [10]) Fürstenau, [11]) Karl Friedrich, Großherzog von Baden, [12]) und bis zur jetzigen Stunde noch Th. Schmalz. [13])

Zur bleibenden praktischen Anwendung ist dieses System nirgends gekommen, obwohl die französische Revolution grossentheils von den politischen Grundsätzen desselben, vom ordre naturel, ausgieng.

Die alleinige Grundsteuer sollte in Baden eingeführt werden, allein das Volk ertrug sie nicht. [14])

Auch in Frankreich, wo doch die gleichzeitige Aufhebung aller andern Lasten der Landwirthschaft ihre Einführung begünstiget hätte, mußte man von Zeit zu Zeit den hohen Satz der Grundsteuer erniedrigen, und zu mehreren andern Quellen des öffentlichen Einkommens seine Zuflucht nehmen.

1) Ihre Schriften findet man bey Will, S. 4 - 35. außerdem in Pölitz Staatslehre ꝛc. 2 Th. S. 96 - 101. Weber politische Oekonomie. 2 Th. S. 346 - 348.

Derjenigen, vorzüglich der akademischen Zuhörer wegen, welche vielleicht keines jener Bücher haben, folgt dann auch hier das Verzeichniß wenigstens der merkwürdigsten Physiokratischen Schriften.

2) L'Ami des hommes. 3 Tom. à Avignon, 1758.
(Teutsch: der politische und ökonomische Menschenfreund; 3 Th. Hamburg, 1759.)
Theorie de l'impôt, 1760.
Philosophie rurale, leçons économiques, à Paris, 1770.
(Teutsch: Landwirthschaftsphilosophie; a. d. Französ. von Wichmann. 2 Th. Leipz. 1767.)

3) L'ordre naturel et essentiel des societés politiques. 2 tom. à Londres et Paris. 1767.

Digitized by Google

4) Table raisonnée des principes de l'économie politique. à Carlsruhe. 1775.

5) Recherches sur la nature et l'origine des richesses. (Untersuchungen über die Natur und den Ursprung der Reichthümer; a. d. Franzöſ. überſ. von Mauvillon. Lemgo, 1775.)

Reflexions sur la formation et la distribution provinciale et de la reforme de l'impôt. 1779.

6) De l'ordre social etc. Paris, 1777.

(Le Trosne, Lehrbegriff der Staatsordnung. 2 Bd. a. d. Franzöſ. überſ. von Wichmann. Leipz. 1780.)

7) Verſuch über die geſellige Ordnung. Baſel, 1772. — Träume eines Menſchenfreundes. 3 Th. Baſel. 1776. — Ephemeriden der Menſchheit. 1776 - 1782.

8) Mittel, das allgemeine Elend aufzuhalten, und die Schulden des Staates zu tilgen. Baſel, 1772. — Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publikum. 2 Th. Karlsruhe, 1772. — Erläuterung und Vertheidigung der natürlichen Ordnung. Karlsruhe, 1772. — Grundfeſte der Staaten, oder die politiſche Oekonomie. Gieſſen, 1779.

9) Oekonomiſche u. kameraliſtiſche Tabellen. Frankf. 1772. — Ueber das phyſiokratiſche Syſtem. Nürnb. 1780.

10) Phyſiokratiſche Briefe an Dohm. Braunſchweig, 1780.

11) Verſuch einer Apologie des phyſiokratiſchen Syſtems. Kaſſel, 1779.

12) Abrégé de l'économie politique. à Carlsruhe, 1772. (Iſt auch in Will's Verſuch über die Phyſiokratie abgedruckt.)

13) Encyklopädie der Cameralwiſſenſchaften. Königsberg, 1797. Neue Auflage. 1819.

Handbuch der Staatswirthſchaft. Berlin. 1808.

Staatswirthſchaftslehre in Briefen an einen teutſchen Erbprinzen. 2 Th. Berlin. 1818.

14) Vgl. (Pfeiffer) Antiphyſiokrat. Frankf. a. M. 1780. S. 213. — Weber Entwurf einer Encykl. u. Methodol. d. Cameralw. Berlin, 1819. S. 126. in der Anmerk.

§. 15.

Digitized by Google

§. 15.

Prüfung der nationalökonomischen Grundsätze der Physiokraten.

So sehr sich das physiokratische System durch seine Liberalität, seine strenge Consequenz und die vortreffliche Bearbeitung mancher wichtigen Lehre der Nationalökonomie empfiehlt, so kann man doch seinen Grundsätzen im Ganzen nicht beypflichten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, mitunter in grosse Irrthümer zu verfallen.

Dieß wird sich in folgender kurzen Untersuchung und Prüfung der physiokratischen Grundsätze bewähren.

Ad 1) Da sich die Güter auf das physische, gleichsam materielle Leben beziehen, so scheinen sie allerdings bloß in materiellen Dingen bestehen zu müssen. Allein wenn man auch den Indegriff aller Existenzmittel auf die materiellen Dinge beschränken will, so ist es doch nicht ihre Materie allein, was sie zu Gütern macht, sondern es kömmt auch noch darauf an, ob es irgend einen Zweck giebt, wozu sie als Mittel dienen können, und ob sie auch wirklich dazu geeigenschaftet seyen, um als Mittel auf diesen Zweck bezogen werden zu können.

Ad 2) Daher läßt es sich auch nicht behaupten, daß ausschließend nur die Landwirthschaft productiv sey. Es läßt sich nicht behaupten,

a) in Beziehung auf das materielle Daseyn der Dinge; einmal schon darum nicht, weil es auf die Materie bey dem Begriffe von Gut nicht allein ankömmt; dann aber auch aus dem Grunde nicht, weil auch die Landwirthschaft die Materie der Dinge nicht selbst er-

zeugt, sondern bloß der Natur die Veranlassung giebt, sie hervorzubringen. Naturproducte sind es eigentlich, was man für Erzeugnisse der Landwirthschaft ausgiebt. Der Landwirth hat daran kein anders Verdienst, als daß er zuerst die Natur veranlaßt und in den Stand setzt, sie hervorzubringen, und daß er sie, wenn sie hervorgebracht sind, einsammelt. Selbst eine Materie erschaffen kann er so wenig, als ein anderer Mensch.

b) Im Ansehung des Reinertrages nicht; denn wenn bey der Landwirthschaft das Gewonnene weniger, oder doch nicht mehr beträgt, als man zum Behufe ihres Betriebes aufwenden, und während desselben verzehren mußte, so ist bey ihr eben so wenig ein Reinertrag vorhanden, als bey irgend einer andern wirthschaftlichen Beschäftigung, bey den Gewerben oder dem Handel.

c) Ueberhaupt nicht, weil es gar viele Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse des physischen Lebens giebt, welche nicht von der Landwirthschaft erzielt, wohl aber durch Gewerbe und Handel herbeygeschafft werden.

Ueberdieß müssen

d) die Physiokraten selbst gestehen, daß Handel und Gewerbe den Dingen, womit sie sich beschäftigen, wenigstens soviel neuen Werth beylegen, als der Werth desjenigen beträgt, das sie während und zum Behufe ihrer Beschäftigung damit verbrauchen. Nun besteht aber die Erzielung der Güter überhaupt nicht im Erschaffen einer neuen Materie, sondern vielmehr ausschließlich nur in der Hervorbringung derjenigen Eigenschaften an den Dingen, wodurch sie fähig werden, Bedürfnisse des physischen Lebens zu befriedigen, also im Erschaffen eines Werthes; folglich sind Handel und Gewerbe, selbst nach

Digitized by Google

dem Geständnisse der Physiokraten, productiv, und müssen es um so mehr seyn, da sie gar viele Dinge entweder ursprünglich erst mit jenen Eigenschaften versehen, oder wenigstens machen, daß sie dieselben in einem viel höheren Grade besitzen, als zuvor.

Ad 3) Allerdings kann die Landwirthschaft einen Reinertrag geben; allein es muß nicht immer, und in schlechten Jahren, wenn Mißwachs eintritt, kann es sogar nicht einmal der Fall seyn. Es kömmt nämlich darauf an, ob der Aufwand an Kräften und nützlichen Dingen durch den Rohertrag übertroffen werde, oder nicht. Dieß gilt aber auf gleiche Weise von der Landwirthschaft, wie vom Handel und den Gewerben. Da letztere einmal produciren, Güter erzielen, so können auch sie mehr erzielen, als sie bey der Erzielung verwenden, und somit einen Reinertrag geben; auch sie können den Nationalreichthum vermehren, und damit nicht bloß sich selbst, sondern auch noch Andere nähren.

Ad 4) Die ökonomische Staatsverwaltung — die nationalökonomische Polizey — wird allerdings Lob verdienen, wenn sie Landwirthschaft, Gewerbe und Handel mit gleichem Eifer befördert, wiewohl eine ganz unbedingte, gränzenlose Freyheit hiezu nicht das rechte Mittel seyn möchte; sie verfährt aber auf eine verderbliche Weise, wenn sie alle Abgaben auf die einzige Grundsteuer reducirt, und somit alle den Bauern allein auflegt.

Die wissenschaftlichen Grundsätze, auf welche sich diese Maßregel gründet, sind erwiesen falsch; auch hat der Erfolg der gemachten Versuche die Unausführbarkeit bewiesen.

Digitized by Google

Die Erfahrung hat zu dieser Ueberzeugung nothwendig führen müssen, da der Bauer einerseits nicht soviel vorräthiges Geld, oder Kapital besitzt, um für die Gewerbs- und Handelsleute, kurz für alle Unterthanen die Staatsausgaben vorschiessen zu können, und auch die Gelegenheit nicht hat, seinen Vorschuß in dem Preise seiner Erzeugnisse wieder hereinzubringen. Denn je mehr er producirt, je mehr er zu Markte bringt, desto wohlfeiler muß er abgeben. —

Eine genaue Prüfung dieses Systems findet man auch bey Smith, [1]) Voß, [2]) Sartorius, [3]) Kraus, [4]) Weber, [5]) Fulda. [6])

Zu den Gegnern dieses Systems gehören ferner:

Fortbonais; [7]) Mably, [8]) Galiani, [9]) Neker, [10]) Young, [11]) Dohm, [12]) Schlosser, [13]) Pfeiffer [14]) u. a.

1) Untersuchung ꝛc. 2 Bd. S. 643 - 692. (Buch IV. c. 9.)

2) Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. 3 Bd. S. 154 - 220.

3) Von den Elementen des Nationalreichthums. S. 162 - 170.

4) Staatswirthschaft. Bd. IV. S. 294 - 351.

5) Politische Oekonomie. Bd. I. S. 346 - 371.

6) Grundsätze der ökon. polit. Wissenschaften. S. 100 - 104.

7) Principes et observations économiques. à Amst. 1767. Teutsch. Wien, 1767.

8) Doutes modestes à l'auteur de l'ordre naturel. à Paris, 1770.

9) Dialogues sur le commerce des bleds (In den Economisti classici italiani. T. V u. VI.)

10) Sur la legislation et le commerce du bled. 2 Tom. à Amst.

Digitized by Google

11) Political Arithmetic. Lond. 1774.

12) Kurze Vorstellung des physiokratischen Systems. Cassel, 1778.

13) Xenokrates, oder über die Abgaben. Basel, 1784.

14) Der Antiphysiokrat. Frankfurt, 1780.

§. 16.

Grundsätze des Smith'schen Systemes.

Die beyden vorausgehenden Systeme sind sich in ihrer Richtung gewissermassen gerade entgegengesetzt. Während die Mercantilisten allein Handel und Gewerbe, als die einzigen Geldquellen des Reichthumes begünstigten, die Landwirthschaft aber vernachlässigten, erklärten die Physiokraten gerade umgekehrt Handel und Gewerbe für unproductiv, und erwarteten alle Begründung und Vermehrung des Nationalreichthumes vorzugsweise von der Landwirthschaft.

Adam Smith suchte nun durch eine höhere Ansicht beyde Systeme zu vereinigen. Da die Mercantilisten Handel und Gewerbe, die Physiokraten aber die Landwirthschaft für die einzig wahre Quelle des Reichthums ansahen, so konnte er wohl auf den Gedanken kommen, daß eigentlich alle drey Beschäftigungen, vermöge eines höhern gemeinschaftlichen Gesichtspunktes, unter welchen sie stünden, als solche Quellen zu betrachten seyn möchten. Smith fand wirklich diesen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt. In allen dreyen nämlich spricht sich die ökonomische Beschäftigung, die Arbeit, aus.

Dieß führte Smith zur Annahme folgender Grundsätze, und zur Begründung folgenden Systemes:

1) Die Arbeit ist es, welche uns allein alles dasjenige verschafft, was wir brauchen, und haben! Ohne

Arbeit kommt man in der Welt zu nichts; denn was man will, muß man sich durch einen Aufwand von Kräften erst erzielen, oder man muß, wenn es von andern erzielt wurde, etwas dafür geben, das man sich durch Arbeit verschafft hat.

2) Arbeit ist daher die einzige Quelle aller Güter.

3) Die Arbeit ist aber auch der Maßstab des Werthes der Güter. Weil jedes nur durch Arbeit erzielt werden kann, so ist es dem Besitzer gerade soviel werth, als es ihm Arbeit kostete, um sich dasselbe zu verschaffen, und da man im Tausche dieselbe Quantität Arbeit, oder den Werth allzeit wieder zu bekommen sucht, welchen der vertauschte Gegenstand hatte, so ist sie zugleich auch der Maßstab des Preises.

4) Demnach ist jede Arbeit productiv, welche und in so ferne sie den Dingen, auf die sie verwendet wird, einen Werth beylegt, eigentlich ihren Werth denselben anheftet.

5) Das Erzeugniß der Arbeit theilt sich, sobald die Oberfläche der Erde Privateigenthum wird, und Einzele anfangen, sich Vorräthe von Erzeugnissen der Arbeit zu sammeln, in drey Theile, in den Arbeitslohn, oder den Antheil des Arbeiters am ganzen Erzeugnisse, in die Grundrente, oder den Antheil, welchen der Eigenthümer des Bodens zieht, der benützt wurde, und in den Zins, oder Capitalgewinn, welchen derjenige bezieht, der seinen gesammelten Vorrath von Gütern zur Benutzung in der Güterproduction hergab.

Diese drey Antheile machen zugleich die Bestandtheile des Preises der Güter, oder dasjenige aus, was sie kosten.

Digitized by Google

6) Die richtige Verwendung der Arbeit, des Bodens und der Kapitale ist Sache der Einzelen. Jedem ist es selbst darum zu thun, sie am fruchtbarsten anzuwenden. Da aber der Vortheil der Einzelen zugleich auch Vortheil des Ganzen ist, so darf die Regierung nur jeder Beschäftigung volle Freyheit gewähren, so wird die Nation reich.

Adam Smith's Werk, worin er dieses System aufstellt, und ausführt, hat den Titel:

Inquiry into the nature and causes of the wealth of nation. 3 Vol. Lond. (9te Aufl.) 1799.

(Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes. (Uebers. v. Fr. Schiller. 2 Th. Leipz. 1776. — besser aber v. Garve und Dorrien. Breslau. Erste Aufl. 1793 - 96. 4 Bde. 2te Aufl. 1799. 3 Bde. 3te Aufl. 1810. *)

Zu den Anhängern Smith's gehören in der Hauptsache alle neuern nationalökonomischen Schriftsteller, die sein System gehörig zu würdigen wissen. — Allein obwohl nur gestüzt auf seine eigenen Ideen, suchte ihn doch jeder zu berichtigen und sein System zu erweitern. Daher kommt es, daß die neuesten Schriftsteller um so mehr von Smith abweichen, je weiter sie der Zeit nach von ihm entfernt sind.

Getreu nach Smith's Ansichten schrieben Sartorius [1]) und Lueder. [2]) Mit einigen Veränderungen und Zusätzen folgten seinem Systeme, Simonde, [3])

*) In der vorliegenden Schrift wird durchgehends nach der 2ten Aufl. der teutschen Uebersetzung von Garve citirt.

Digitized by Google

Say, [4]) Jacob, [5]) Schlözer, [6]) Kraus, [7]) Ricardo. [8])

1) Handbuch der Staatswirthschaft nach Adam Smith's Grundsätzen. Berlin, 1796. Eigentlich ein gedrängter Auszug aus Smith's großem Werke, wodurch zuerst die genauere Bekanntschaft mit dessen Systeme, und die Aufnahme und Verbreitung desselben in Teutschland begründet worden ist. Neue Auflage unter dem Titel: von den Elementen des Nationalreichthums, und von der Staatswirthschaft, nach Adam Smith. Göttingen, 1806.

2) Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft — nach Smith. Berlin, 1800 - 4. 3 Thl.

3) De la richesse commerciale, ou principes d'économie politique. à Genève, 1803. 2 T.

4) Traité d'économie politique. à Paris, 1803. 4me edit. 1819. (Says Abhandlung über die Nationalökonomie, übers. v. L. H. Jakob. Halle, 1807.) (Darstellung der Nationalökonomie, oder der Staatswirthschaft ꝛc.; a. d. Fr. v. Morstadt. 2 B. Heidelberg, 1819.)

5) Grundsätze der Nationalökonomie oder Nationalwirthschaftslehre. Halle, 1805. (Neue Auflage. 1809.)

6) Anfangsgründe der Staatswirthschaft. Riga, 1805 - 7. 2 Th.

7) Staatswirthschaft, nach seinem Tode herausgegeben von Auerswald. Königsberg, 1808 - 11. 5 Bde.

8) On the principles of political economy and taxation. 2 edit. Lond. 1819.

(Des principes de l'économie politique et de l'impôt, par M. Dav. Ricardo, traduit de l'Anglais par Constancio. 2 tom.; à Paris, 1819.

Digitized by Google

§. 17.

Einige Bemerkungen über das smith'sche System.

Smith's Systems wurde schon von vielen getadelt; allein noch hat Niemand geleistet, was Smith geleistet hat, geschweige mehr, als er, gethan. Einzele nationalökonomische Lehren hat Smith größtentheils so richtig aufgefaßt, daß man in Rücksicht ihrer von seiner Ansicht nicht abweichen kann, ohne der Wahrheit ungetreu zu werden.

Nur an einer wissenschaftlichen Begründung des Ganzen fehlt es ihm. Smith beginnt seine Untersuchungen, ohne zuvor genau den höhern Standpunkt ausgemittelt zu haben, von welchem er ausgehen konnte, um den rechten Weg zum Ziele sicher zu treffen; — er beginnt seine Lehre mit der Bemerkung desjenigen, was sich im wirklichen Leben beobachten läßt, ohne das Verhältniß derselben, ihren Zusammenhang mit andern Lehren nachgewiesen, und ihre eigenthümlichen Gränzen abgesteckt zu haben. Diese wissenschaftliche Begründung des Ganzen vermißt freylich nur der Teutsche; dennoch aber ist der Mangel derselben ein Fehler, denn sie hat offenbar wesentlichen Einfluß auf die Theile, die nie anders, als gerade nur aus dem Gesichtspunkt des Ganzen richtig aufgefaßt werden können. Dieß bewährt sich bey Smith; denn gerade dieser Fehler hat ihn zu mancherley schiefen Ansichten verleitet, wie es sich aus einer genauern Prüfung seiner Grundsätze, wozu hier nur ein kleiner Versuch gemacht werden soll, von selbst ergiebt.

Ad 1) Smith's Hauptgrundsatz, daß nämlich Arbeit allein uns mit allem versehe, dessen wir zur Befrie-

Digitized by Google

digung unserer Bedürfnisse benäthiget sind, ist nur halb wahr; er gilt nämlich nur von den meisten, nicht aber von allen Mitteln zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Denn ohne Aufwand von Arbeit haben wir eine Menge Güter; wir haben Fische in offenen Flüssen und Seen, warme Bäder, Gesundbrunnen, Salzquellen, schöne Gegenden, u. dgl. m.; alles bloß als Geschenk der gütigen Natur.

ad 2) Arbeit ist daher nicht die einzige Quelle der Güter, eigentlich gar keine solche Quelle. Denn die Güter sind nicht darum Güter, weil man sich dieselben durch Arbeit verschafft hat, sondern weil man deren zum physischen Leben bedarf, und erst deßwegen, weil man ihrer bedarf, weil sie Güter sind, sucht man sich selbe durch Arbeit zu verschaffen.

Das physische Leben wäre demnach eigentlich die Quelle oder das Gebiet der Güter, und die Arbeit nur eines der Mittel, solche Güter sich zu verschaffen.

ad 3) Eben deßwegen ist die Arbeit auch nicht der Maßstab des Werthes und Preißes der Dinge. Dieß setzte nothwendig voraus, daß die Güter nicht als Güter, sondern eigentlich nur die in denselben steckende Arbeit einen Werth und Preis hätte. Nun ist es aber nicht die Arbeit, nicht die Aeußerung, der Aufwand von persönlichen Kräften zur Erzielung von Gütern, sondern der Erfolg, den die Arbeit hat, ist es, welchem man einen Werth beylegt. Ob aber die Arbeit einen Erfolg haben werde, und welchen — dieß hängt gewöhnlich von äußern Umständen eben so sehr, oder noch mehr ab, als von ihr selbst.

Es haben ferner selbst nicht einmal alle wirklichen Erzeugnisse der Arbeit einen Werth; und wenn sie einen

Digitized by Google

haben, so steht er nicht nothwendig in gleichem Verhältnisse mit derselben. Denn es giebt auch verlorne, bald mehr bald minder mißlungene Arbeit. Wenn auch einer gleichen Arbeit immer ein gleicher Erfolg entspräche, so käme es doch wieder erst darauf an, in wiefern das Arbeitserzeugniß als Mittel auf gewisse Zwecke oder Bedürfnisse bezogen, also mit Bestimmtheit gesagt werden könnte, ob es einen, und welchen Werth es habe.

Man kann in dieser Hinsicht schwerlich mehr, als soviel behaupten, daß man sich nicht leicht die Mühe geben wird, etwas zu erzielen, ohne daß man zuvor weiß, welchen Werth das Erzeugniß beiläufig haben werde. Die Arbeit an sich selbst aber macht den Werth nicht aus, bemißt und bestimmt ihn auch nicht.

Dagegen kann nicht eingewendet werden, daß man im Arbeitslohne einen Werth der Arbeit anerkenne. Man bezahlt den Arbeiter nicht, weil man seine Kräfte, und die Aeußerung derselben, sondern weil man den Erfolg seines Kraftaufwandes, weil man die schon sichtbaren oder doch zu erwartenden Arbeitsproducte schätzt.

Eben so wenig ist die Arbeit an sich der Maßstab des Preises; denn da sie an sich keinen, sondern nur in ihren Erzeugnissen einen Werth hat, so kann sie an sich auch keinen Preis haben. Der Preis ihrer Erzeugnisse aber richtet sich nicht bloß nach dem Maße der darauf verwendeten Arbeit, sondern darnach, wie viel man von andern Gütern dafür zu geben durch verschiedene Umstände sich bewogen findet.

ad 4) Daher konnte Smith nicht mit Recht behaupten, daß eine Beschäftigung schon darum productiv sey, weil sie ihren Werth an ihr Erzeugniß hefte. Sie selbst an sich hat ja keinen Werth; und der an ihrem

Digitized by Google

Producte neu hervorgebrachte oder zugesetzte Werth hängt ja nicht von ihr, sondern von der mehr oder minder grösern Fähigkeit des Erzeugnisses ab, als Mittel auf gewisse Zwecke oder Bedürfnisse des physischen Lebens bezogen und darum geschätzt zu werden.

Productiv im nationalökonomischen Sinne ist eine Beschäftigung vielmehr dann, wenn sie im Stande ist, jene Fähigkeit an den Dingen entweder ganz neu hervorzubringen, oder sie doch zu vergrößern.

ad 5) Das Product der Arbeit vertheilt sich allerdings zunächst in den Arbeitslohn, in die Rente für den Grund-, eigentlich überhaupt für den Stoffbesitzer, und in den Capital-, eigentlich Verlagsgewinn. Denn Arbeit, — der Gegenstand der Arbeit oder Stoff, — und die Mittel, wodurch die Arbeit erfolgreich auf den Stoff einzuwirken vermag, sind die drey wesentlichen Bedingungen, die wirksamen Mittel, oder die Elemente der Güterproduction. Da nun jedes dieser Elemente, die Arbeit durch den Arbeiter, der Stoff durch den Stoffbesitzer, der Verlag durch den Verlagsinhaber repräsentirt wird, so spricht sich in allen Erzeugnissen, soweit in denselben Arbeit, Stoff und Verlag steckt, auch die Person aus, welche repräsentirt, und macht jene dadurch zu ihrem Eigenthum. Allein, nicht bloß diese, sondern auch alle übrigen Mitglieder der Nation, und der Staat selbst haben gerechte Ansprüche auf einen Theil der Erzeugnisse, weil auch sie wenigstens mittelbar zur Erzielung derselben beytragen, indem sie durch ihre Dienste die eigentlichen Producenten mancherley fremdartiger Beschäftigungen überheben, und sie dadurch in den Stand setzen, bey Weitem mehr zu erzielen, als sie außerdem vermöchten.

Digitized by Google

Smith's Ansicht von den Bestandtheilen des Preises, von der Vertheilung der Güter, u. s. w. ist demnach, obwohl einerseits gegründet, dennoch mangelhaft; nichts davon zu sagen, daß er statt des Arbeitstoffes überhaupt nur den wichtigsten Theil desselben, Grund und Boden, und statt des zur neuen Gütererzeugung verwendeten Theiles des Vermögens, der gewöhnlich Verlag heißt, das Capital nennt, das doch nichts anders bedeutet, als das Vermögen überhaupt, oder den ganzen Vorrath von Gütern, den jemand im Besitze hat, und wozu dann auch, nach Smith, die zur Verzehrung bestimmten eben so wohl, als die zur Erzielung neuer Güter angewendeten Vermögenstheile gerechnet werden müssen.

ad 6) Endlich ist es zwar gewiß, daß jeder Einzele, soviel er kann, die ihm vortheilhafteste Beschäftigung aussuchen wird; allein unrichtig ist es, daß jeder, indem er seinem Vortheile nachjagt, zugleich auch den Vortheil des Ganzen befördere. Denn es kann nicht nur seyn, sondern ist auch wirklich recht oft der Fall, daß jemand zum Schaden des Ganzen sich bereichere, und daß alsdann jener Schaden weit größer ist, als der Nutzen, den die Nation durch die Bereicherung des Einzelen hat. [1])

Dieß sind die Mängel, welche sich im Allgemeinen an Smith's Systeme bemerken lassen. Zwar könnte man mit geringer Mühe auch im Einzelen, im Kleinen Unrichtigkeiten entdecken; allein welche menschliche Arbeit wird auch von allen kleinen Fehlern frey seyn? [2])

1) Sartorius Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend. I. Thl. Göttingen, 1806. 3te Abhandlung — vorzüglich S. 147. und 148.

Digitized by Google

2) Eine kurze Darstellung dieses Systemes und zugleich Bemerkungen darüber finden sich in

Voß Handbuch der allgemeinen Staatslehre. 3 Thl. S. 220–396.

Einigermassen gehört hieher auch „Die neue Staatsweisheit" von Fr. v. Cölln. Berlin, 1812.

§. 18.

Von einigen Zusätzen und Erweiterungen, welche die Nationalökonomie seit Ad. Smith erhalten hat.

Die bisher dargestellten, und in Rücksicht ihrer Gründlichkeit und Haltbarkeit geprüften Systeme, selbst das des Ad. Smith, verdanken ihr Daseyn der aufmerksamen Beobachtung des wirklichen Lebens, der Erfahrung, so wie auch ihre Mangelhaftigkeit nur auf der Täuschung beruht, welche der Schein, der sich im Leben so oft mit der Wahrheit vermengt, veranlaßte.

Alle diese Systeme giengen davon aus, daß die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Erfüllung der Zwecke des physischen Daseyns materielle Dinge, — bey den Mercantilisten Geld, — bey den Physiokraten ländliche Producte, — bey Smith — überhaupt Dinge von Werth seyen.

Zum Theil schon Simonde und Say, hauptsächlich aber Hufeland und Lotz begründeten dagegen die Meynung, daß das Wesen der Güter, oder jener Mittel, nicht im materiellen Bestehen der Dinge, sondern vor allen in der Ansicht liege, welche die Menschen von denselben hätten.

Gar nichts ist nach ihnen an sich ein Gut, sondern ist es nur in so ferne, als es die Meynung der Men-

Digitized by Google

schen, daß es ihnen zu gewissen Zwecken diene, dazu macht.

Vortrefflich und ungemein folgereich ist diese Ansicht, allein bey allem diesen dennoch einseitig.

Allerdings gehört zum Wesen eines Gutes nicht nur

1) ein materielles Ding, welchem die Eigenschaft anklebt, Bedürfnisse dieses irdischen Lebens befriedigen zu können, sondern auch

2) das Daseyn von Bedürfnissen und Zwecken, wozu dasselbe als Mittel dienen soll, und endlich

3) auch noch die Beziehung jenes Dinges als Mittel auf diese Zwecke und Bedürfnisse, oder die Meynung, das Urtheil der Menschen, über die Tauglichkeit der Dinge zu gewissen Zwecken, die Anerkennung eines Dinges als Gut. Allein solange man nur von irgend einer dieser Bedingungen ausgeht, ist man offenbar jederzeit einseitig.

Nun sind zwar das mercantil., das physiokratische, und gewissermassen auch das smith'sche System darum, weil sie bloß von der ersten, — andere, ältere und neuere Ansichten darum mangelhaft, weil sie bloß von der zweyten Bedingung ausgiengen; [x]) allein auch die neuesten Ansichten verdienen Tadel, weil sie vorzugsweise nur auf die dritte Rücksicht nehmen.

Ueberdieß hatte diese letztere Ansicht zur Folge, daß man nun anfieng, in der Nationaldkonomie auch von immateriellen Gütern zu handeln. Immaterielle Güter giebt es zwar; allein es kommt noch darauf an, ob sie überhaupt, oder welche davon ein Gegenstand der Nationaldkonomie seyn können.

Digitized by Google

Die Nationaldkonomie hat es ausschließlich nur mit dem ökonomischen Leben der Nation zu thun, so weit dasselbe Wirthschaft ist, d. h. so weit es sich auf die Mittel zur Befriedigung der Zwecke der Existenz bezieht.

Mittel zu den Zwecken der Existenz kann aber nichts anders seyn, als was dieselbe sichert, bequem und angenehm macht.

Zur Sicherung der Existenz dienen Nahrung, Kleidung und Wohnung, also bloß materielle Dinge.

Zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit kann man nichts anders thun, als jenen Dingen eine geschmeidigere Form, und mehr Reitz und Schönheit geben. Auch in dieser Hinsicht erheischt also das physische Leben nichts Immaterielles. Indessen glaubt man doch die gegentheilige Meynung durch folgende Gründe unterstützen zu können:

1) Geschicklichkeit, Einsicht, Verstand u. s. w. sind immaterielle Güter, denn mittels derselben ist man im Stande:

a) einmal die Produktion neuer Güter ungemein zu befördern und zu verstärken. Eine einsichtsvolle ökonomische Arbeit wird nämlich immer bey Weitem mehr Erfolg haben, als eine ungeschickte, oder auch bloß mechanische, besonders im Handel und Gewerben.

b) Alsdann kann man sich aber auch damit sein Einkommen verschaffen, indem man Andern mit gutem Rathe und Belehrung, u. dgl. dient.

2) Nicht bloß zu einem angenehmen, sondern überhaupt zum Leben scheint doch auch der Genuß manchen geisti-

Digitized by Google

geistigen Gutes, z. B. der Musik, und selbst auch ein gewisser Grad von Bildung und Aufklärung zu gehören. Offenbar lassen sich daher die immateriellen Güter selbst auch in Beziehung auf den unmittelbaren Genuß nicht aus der Nationaldkonomie verdrängen.

In Beziehung auf diese Gründe ist nun folgendes zu bedenken:

ad 1) Keineswegs läßt es sich widersprechen, daß Geschicklichkeit, Einsicht, Verstand, ꝛc. sehr schätzbare immaterielle Güter seyen; allein die Nationaldkonomie darf sie nie als Güter der Art anerkennen, daß sie sich unmittelbar damit befassen könnte; denn

ad a) der Vortheil, welchen sie in ihrer unmittelbaren Anwendung auf die Produktion der Güter gewähren, erscheint ausschließlich nur in der Arbeit, als intensive Verbesserung derselben. Allein die Arbeit an sich ist ja kein Gut (§. 17.), sondern nur der Erfolg derselben; mit der Arbeit befriediget man seine Bedürfnisse nicht, sondern nur mit den Gütern, welche nun freylich größtentheils durch Arbeit hervorgebracht werden. Folglich kann von jenen Eigenschaften zwar in so ferne die Rede seyn, als es sich überhaupt um die Arbeit handelt; allein als eigentliche Güter im nationaldkonomischen Sinne können sie nicht angesehen werden.

ad b) Daß man für die Anwendung seiner Geisteskräfte zur Erzeugung geistiger oder immaterieller Güter ein Einkommen erhalte, gründet sich auf die Theilung der Beschäftigungen und auf den Verkehr. Indessen nämlich die einen Mitglieder der Nation sich damit abgeben, Güter zum Behufe des

Digitized by Google

physischen Lebens zu erzielen, also das ökonomische Leben vorzüglich zu realisiren, erzielen andere geistige Güter, und realisiren andere Verhältnisse des Lebens. Da nun jene so wie diese sich ganz nur ihrem besondern Lebensverhältnisse hingeben, so können sie es nicht für sich allein, sondern müssen es nothwendig auch für die Andern realisiren. Dadurch theilt nun Jeder das Seinige den Uebrigen mit, indeß er von den Uebrigen erhält, was ihm, seines einseitigen Lebens wegen, mangelt. Daher kommt es, daß diejenigen, welche bloß das geistige, oder überhaupt ein anderes, als das ökonomische, Verhältniß leben, dennoch auch mit den Mitteln zur Befriedigung dieses Verhältnisses versehen werden, und von Rechtswegen versehen werden müssen, weil sie die Geber derselben auch mit dem versehen, was sie hervorbringen. Allein daraus folgt nicht, daß dergleichen geistige Beschäftigungen sich auf das physische Leben oder die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben beziehen lassen, und in so ferne dieß der Fall nicht ist, können sie und ihre geistigen oder immateriellen Producte auch nicht ein Gegenstand der Nationalökonomie seyn.

ad 2) Der Genuß geistiger Vergnügungen gehört allerdings mit zum Leben, allein nicht zur Existenz, und nicht die Existenz ist es eigentlich, welche durch diesen Genuß verherrlichet wird, sondern das geistige, überhaupt ein ganz anders Leben, als dasjenige ist, worauf sich die Nationalökonomie bezieht.

Wollte man diese geistigen Güter im Ernste auf dieses physische Daseyn beziehen, wo blieben alsdann die Mittel zur Befriedigung der übrigen geistigen Bedürfnisse

Digitized by Google

des Lebens? Und wenn die Nationaldkonomie das ganze Leben umfaßte, wozu wäre alsdann eine Tugend- und Sittenlehre, eine Rechtslehre, eine Aesthetik, Pädagogik, u. s. w. nothwendig? —

Dieses beydes nun, daß man beym Begriffe von Gut von der Meynung der Menschen ausgehen müsse, und daß es auch für die Nationaldkonomie immaterielle Güter gebe, dieß ist das Ganze, womit die Nationaldkonomie seit Ad. Smith in Rücksicht des Systemes bereichert worden ist, abgesehen jedoch von der Berichtigung und Ergänzung vieler einzelen oft sehr wichtigen Lehren.

Die Schriftsteller, welche diese Erweiterung in der Nationaldkonomie bewirkt haben, sind, wie gesagt, vornehmlich Hufeland [2]) und Lotz [3]). Gestützt auf diese beyden entwickelte auch Storch [4]) die Lehre von den immateriellen Gütern, und gab ihr zugleich die weiteste Ausdehnung. Auch Sartorius [5]) und Lueder [6]) pflichteten diesen Ansichten bey.

1) Vergl. oben §. 11. am Ende.

2) Neue Begründung der Staatswirthschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung der Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld, Vermögen ꝛc. 1 Bd. Gießen, 1807. 2 Bd. 1 und 2te Abtheilung, ebend. 1813.

3) Revision der Grundbegriffe der Staatswirthschaftslehre, in Bezug auf Theuerung und Wohlfeilheit ꝛc. 4 Bde. Kyburg u. Leipzig, 1811-14.

4) Cours d'Economie politique. VI. T. à Petersbourg. 1815.
(Storchs Handbuch der Nationalwirthschaftslehre; a. d. Fr. mit Zusätzen v. K. H. Rau. 3 Bde. Hamburg. 1819.)

5) Götting. gelehrte Anzeigen. Jahrgang 1817. S. 2064.

6) Nationaldkonomie oder Volkswirthschaftslehre ꝛc. Jena, 1820.

Digitized by Google

§. 19.

Die Nationaldkonomie des Hr. Jul. Grafen von Soden.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch die Ansicht, welche Jul. Graf von Soden [1]) von der Nationaldkonomie aufgestellt hat. Er bezieht die Lehren, die wissenschaftlichen Grundsätze derselben auf physische Genußvollkommenheit der einzelnen Menschen, welche da zu einem Staate verbunden sind, aber ohne Rücksicht auf diese Verbindung, indem er nicht eigentlich die einzelen Gesellschaften in der Menschheit, oder die einzelen Staaten, als vielmehr die Menschheit selbst, dabey vorzüglich in das Auge fassen zu müssen glaubt, und zwar aus den besondern Gründen:

1) weil auf eine andere Weise für die Nationaldkonomie kein rechtliches Princip gefunden werden könne. Denn im Wesen der einzelen Staaten, als bloße Gesellschaften nämlich betrachtet, findet sich jenes Princip nicht, sondern nur die Pflichtaufgabe, nach physischer Genußvollkommenheit zu streben, um überhaupt vollkommen leben zu können, dieses bloß in der Menschheit liegende ethische Princip begründet zugleich die Rechtlichkeit des nationaldkonomischen Principes.

2) Weil man, wenn man vom Staate ausgienge, auf so vielerley Ansichten kommen müßte, als es Staaten giebt, und weil alsdann, wenn jeder nach seiner eigenthümlichen Weise in nationaldkonomischer Hinsicht verführe, dieselben gegenseitig in einen feindseligen Zustand verfielen.

„Die Nationaldkonomie aber, aus dem Leben der „Menschheit geschöpft, muß von jedem Staate respec-

Digitized by Google

„tirt werden; denn sie ist weltbürgerlich, und dadurch, „daß die einzelen Staaten die Grundsätze der Nationalökonomie in ihre specielle Staatswirthschaft übersetzen, bleiben auch sie im weltbürgerlichen Zustande.“

„Der Nationalökonomie kömmt also eine Präexistenz vor der Staatswirthschaft, und überhaupt vor „den besondern Zweigen der Staatsverwaltung zu, weil „alle diese Zweige die ethischen und somit auch rechtlichen Grundsätze der Nationalökonomie, in der Anwendung, die sie davon machen, achten, berücksichtigen, „respectiren müssen, u. s. w. —

Allerdings ist es unwidersprechlich gewiß, und Graf von Soden hat zuerst darauf hingearbeitet, daß die Nationalökonomie bloß das ökonomische Leben, und zwar nur das ökonomische Leben der Nation, nicht der Regierung, oder des Staates überhaupt zum Gegenstande habe, allein dieß auch vorausgesetzt, so scheint doch

1) die Nationalökonomie zu weit ausgedehnt zu werden, wenn man ihr überhaupt physische Genußvollkommenheit als Gegenstand unterlegt. Als Oekonomie oder Wirthschaft, scheint sie sich vielmehr bloß mit den Mitteln zu dieser Genußvollkommenheit befassen, und die Gewährung ungestörter Freyheit und Sicherheit in dieser und jeder andern Beziehung der Polizey überlassen zu müssen.

2) Daß das Princip der Nationalökonomie nicht aus dem Wesen des Staates hervorgehen könne, scheint Gr. v. Soden zunächst aus der Voraussetzung zu folgern, daß der Staat eine bloße Gesellschaft sey, also nicht ihm, sondern nur den in ihm begriffenen Individuen ein eigentliches Leben zukomme.

Digitized by Google

Da sich diese Ansicht vom Staate nicht begründen läßt, wohl aber das Gegentheil dargethan werden kann, [2]) so würde Graf von Soden von dieser Seite Widerspruch finden müssen. Allein er scheint den Staat auch noch bloß als Regierung zu betrachten, und in dieser Hinsicht konnte und mußte er denn freylich behaupten, daß die Grundsätze der Nationaldkonomie nicht aus dem Wesen des Staates abgeleitet werden dürfen.

Das politische Leben im Ganzen betrachtet ist aber nicht bloß Regierung, sondern ist auch zugleich ein Inbegriff von einzelen freyen Individuen, ist auch ein Nationalleben. Und das politische Leben, oder der Staat von dieser Seite betrachtet, ist dann genau der Zustand, in welchem Graf von Soden bey der Begründung seiner Nationaldkonomie die Menschen betrachtet wissen will.

Es ist daher wenigstens überflüssig, in Beziehung auf die Nationaldkonomie ganz vom politischen Leben abzusehen. Vielmehr scheint die Nothwendigkeit des Gegentheils klar vor Augen zu liegen. Denn offenbar muß in der Nationaldkonomie auf das gesellschaftliche Nebeneinanderseyn der Menschen Rücksicht genommen werden. Nun hat aber die Natur selbst durch Verschiedenheit des Vaterlandes, des Climas, der Nahrungsmittel u. dgl. die Menschheit in große Gesellschaften abgetheilt, welche die Grundlage von eben so vielerley Staaten sind, was übrigens auch die Willkühr daran verändert haben mag. Da sich übrigens die ganze Menschheit in jeder solchen Gesellschaft als einem organischen Theile derselben ihrem ganzen Wesen nach ausspricht, nur aber in jeder mit gewissen Modificationen, welche aus der Eigenthümlichkeit derselben hervorgehen, so folgt daraus, daß die

Digitized by Google

Weltbürgerlichkeit der nationaldkonomischen Grundsätze keineswegs Schaden leide, wenn man vom politischen Leben ausgeht, so ferne man nur nicht eine gewisse Nation, sondern überhaupt das allgemeine Wesentliche vor Augen hat, das sich in jeder Nation, in jedem politischen Leben wieder finden muß. Es folgt ferner hieraus, daß, gleichwie jede Nation und jeder Staat nur eine besonders gestaltete Darstellung des Wesens der Nation oder überhaupt des politischen, öffentlichen Lebens an sich ist, auch jede positive Nationaldkonomie bloß der Versuch eines gewissen Staates seyn könne, die allgemeine, wissenschaftliche Nationaldkonomie seinen individuellen Verhältnissen anzupassen; daß also die Grundsätze von dieser in der ganzen Welt respectirt werden müssen.

Auch ein ethisches und rechtliches Princip ergiebt sich für die Nationaldkonomie, wenn sie auf das Nationalleben, als die eine Seite des politischen Lebens, gegründet wird. Das politische Leben ist nämlich seinem Wesen nach ein sinnlich-vernünftiges Leben, ein Vernunftwesen, das sich in der wirklichen, sinnlichen Welt realisirt. Da nun diese Einheit von Sinnlichkeit und Vernunft sich im Leben desselben entwickeln muß, indem das Leben eigentlich bloß in der Aeußerung des innern Seyns und Wesens besteht, so ist es klar, daß der Staat nicht bloß für seine geistige, vernünftige Vollkommenheit, sondern auch für seine physische Existenz zu sorgen habe, und daß er dazu pflichtmäßig verbunden, folglich auch berechtigt sey. Beschränkt man nun diese Sorgfalt aus dem oben angegebenen Grunde auf die Thätigkeit in Rücksicht der Mittel zu den Zwecken der Existenz (Wirthschaft, Oekonomie), und bezieht man sie einmal auf den Staat als Nation, und dann als

Digitized by Google

Regierung, so hat man die Sittlichkeit und Rechtlichkeit der National- und der Staatsökonomie zugleich begründet. (Vergl. oben §. 1. 2 und 3.)

Um die Wahrheit nachzuweisen, daß die Finanz, die ökonomische Polizey u. dgl. die Gesetze der Nationalökonomie achten müsse, ist es ebenfals nicht nothwendig, sie anders, als durch das Nationalleben begründet anzusehen. Der Aufwand, welcher durch das Finanzeinkommen gedeckt werden soll, bezieht sich auf die Realisirung der in dem Wesen des Staates liegenden Zwecke. Diese Zwecke gehen aber nicht bloß die regierenden Personen an, sondern sind Zwecke aller, welche wirklich im Staate existiren, also der ganzen Nation. Nach den nämlichen Regeln, nach welchen die Nation sich überhaupt die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse dieses Lebens verschafft, muß sie auch die zur Deckung ihrer politischen Bedürfnisse, — jenes Aufwandes nämlich, sich erwerben. Also gerade wieder vom politischen Leben überhaupt ausgegangen zeigt es sich, daß die Staatsökonomie, oder die Finanz, ganz den Gesetzen der Nationalökonomie folgen müsse. Daß alle übrigen Anstalten, und wissenschaftliche Zweige, welche sich auf das physische Leben beziehen, z. B. die ökonomische Polizey ꝛc., die Gesetze der Nationalökonomie respectiren müssen, geht insbesondere auch noch daraus hervor, daß diese Anstalten und wissenschaftlichen Zweige sich bloß auf die Unterstützung und Beförderung des natürlichen Ganges des ökonomischen Lebens der Nation beziehen, indessen gerade die Nationalökonomie diesen natürlichen Gang wissenschaftlich aufzufassen, und zur Kenntniß zu bringen sucht. Daß aber auch andere Arten politischer Thätigkeit, und andere wissenschaftliche Lehrzweige, die sich nicht auf

Digitized by Google

das ökonomische Verhältniß des öffentlichen Lebens beziehen, dennoch den Gesetzen der Nationalökonomie nicht widersprechen dürfen, davon liegt der Grund in der wesentlichen Einheit des öffentlichen Lebens, aus welchem alle einzele Zweige der politischen Anstalten und Wissenschaften hervorgehen, und in der darauf sich gründenden Unmöglichkeit eines Widerstreites unter denselben; so lange sie ihrem Wesen getreu bleiben.

Demnach kommen der Nationalökonomie, wie sie aus dem Wesen des Nationallebens hervorgeht, genau die Vorzüge zu, welche ihr Graf von Soden vindicirt.

1) Die Nationalökonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthums, und die Mittel zu dessen Beförderung. 3 Th. Leipz. 1805 - 8.

Der 4te Theil unter dem Titel: Lehrbuch der Nationalökonomie, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen. Leipz. 1810. Der 5. 6. 7 und 8te Theil enthalten die Staatsfinanzlehre, die Staats-Nationalwirthschaft, die Staatsnationalpolizey.

Hiezu gehört auch:

Die Staatshaushaltung; eine Skizze. Erlangen, 1812.

Gegen Graf von Soden erschienen: Ideen, veranlaßt durch die Einleitung zur Nationalökonomie des Graf. Julius von Soden — von Crome. Leipz. 1807.

2) Einen Versuch, den Beweis hierüber zu führen, findet man in meiner oben erwähnten „Grundlegung der Cameralwissenschaften." Einleitung S. 7 u. ff.

§. 20.

Plan und Eintheilung der Nationalökonomie.

Betrachtet man, wie es das bisher Vorgetragene zu fordern scheint, die Nationalökonomie als den Inbegriff

Digitized by Google

der wissenschaftlichen Grundsätze, welche aus dem Wesen des Nationallebens hervorgehen, und sich auf die Mittel zur Befriedigung der Zwecke der physischen Existenz beziehen, so wird sie ihre Aufgabe nur dadurch vollständig lösen, wenn sie hinlänglichen Aufschluß über folgende vier Fragen giebt:

I. Was sind jene Mittel, oder, was sind Güter, und welches sind ihre Eigenschaften?

II. Wie entstehen Güter, und wie wird die Masse derselben vermehrt?

III. Welche Antheile haben die verschiedenen Mitglieder der Nation an dem jährlichen Gütererzeugnisse, und wie kommen sie zum Besitze derselben?

IV. Wie gehen die Güter zu Grunde, oder wie werden sie zu den Zwecken der Existenz verwendet?

Demnach zerfällt die Nationalökonomie nothwendig in folgende vier Theile:

Erster Theil. Von der Natur und den Eigenschaften der Güter überhaupt.

Zweyter Theil. Von der Erzielung der Güter und deren Vermehrung.

Dritter Theil. Von der Vertheilung der Güter und dem Verkehr.

Vierter Theil. Von dem Untergang und der Verwendung der Güter.

Digitized by Google

Erster Theil.

Von der Natur und den Eigenschaften der Güter überhaupt.

Erstes Hauptstück.

Entwickelung des Wesens und Begriffes von Gut, Vermögen, Reichthum ꝛc.

§. 21.

Bestimmung des Standpunktes, von welchem die Betrachtung der Güter überhaupt ausgehen muß.

Das Wesen des sinnlich vernünftigen Lebens bringt es mit sich, daß dasselbe, wie einerseits mit der Vernunftwelt, anderseits auch mit der Sinnenwelt zusammenhänge. Der physische Mensch in diesem Zusammenhange mit der ganzen physischen Natur betrachtet, unterliegt den Einflüssen derselben in der Art, daß er nur durch sie existiren, und nur durch die Benützung ihrer eigenen Kräfte sich gegen ihre zerstörenden Wirkungen sichern kann. [1])

Digitized by Google

Da er nun als ein vernünftiges Wesen, der Würde wegen, die er als Ebenbild des höchsten Seyns in sich trägt, also von Gewissen und Pflicht wegen, für seine Erhaltung auch in physischer Hinsicht sorgen muß, weil auch die physische Existenz mit zu seinem ganzen Wesen gehört; so ist klar, daß ihm alles, wodurch er jenen Zweck erreichen kann, besonders schätzbar und ein wahres Gut seyn müsse.

Da der Mensch nicht bloß existirt, sondern auch ein vernünftiges, überhaupt ein mehrfaches Leben führt, so wird er zwar außer dem, was zu seiner Existenz dient, noch manches andere als Gut schätzen müssen. Davon kann aber hier die Rede nicht seyn; weil es die Nationaldkonomie nicht mit dem ganzen Leben, sondern ausschließlich nur mit jener Thätigkeit zu thun hat, welche sich auf die Mittel zu den Zwecken der Existenz bezieht.

Die Güter also, von denen hier die Rede seyn kann, setzen voraus,

1) Daß im physischen Daseyn des Menschen ein Grund liege, etwas haben zu müssen, oder es sich wenigstens zu wünschen; mit einem Worte, daß in demselben irgend ein Bedürfniß oder ein Zweck vorhanden sey.

2) Daß ein Ding da sey, welches an sich zur Erfüllung jener Zwecke, oder zur Befriedigung jener Bedürfnisse benutzt werden kann.

3) Daß dieses Ding wirklich ein als ein solches Befriedigungsmittel erkannt, und auf jene, oder überhaupt auf irgend einen Zweck des physischen Lebens bezogen werde. [2])

Digitized by Google

Soll daher die Natur der Güter richtig aufgefaßt und erkannt werden, so ist es nothwendig, vor Allem jene Vorbedingungen, von denen das Daseyn eines Gutes abhängt, genauer zu untersuchen, und zu betrachten.

1) Ad. Müller (Versuch einer neuen Theorie des Geldes. Leipzig und Altenburg, 1816. S. 18 und 105. ff.) glaubt, das Verhältniß des Menschen zur Natur und alle seine Bedürfnisse gründeten sich auf die Nothwendigkeit seiner Vervollständigung oder Ergänzung durch Dinge außer ihm.

Storch (Cours d' économie polit. T. I. p. 49.) und Schmalz (Staatswirthschaftslehre in Briefen. 1 Th. S. 14.) setzen fast übereinstimmend den Grund der Bedürfnisse in das angenehme Gefühl der Befriedigung, und in den Schmerz der Nichtbefriedigung der Wünsche, die der Mensch hat.

Fulda dagegen betrachtet das Verhältniß des Menschen zu den Dingen oder Sachen als den Grund des Güterwesens. Vergl. dessen Grundsätze der ökonomischpolitischen oder Cameralwissenschaften. Tübingen, 1820. S. 1.

2) Vergl. Storch Cours d' économie politique. T. I. p. 57.

Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, 1 Th. S. 24 und 26. setzt in Beziehung auf den Begriff von Gut bloß das Daseyn von Bedürfnissen und die Beziehung der Mittel darauf, nicht aber auch das Daseyn eines Dinges voraus, das als solches Mittel angesehen werden kann.

§. 22.

Von den Bedürfnissen des physischen Lebens.

Der Mensch bedarf der sinnlichen Natur in einer doppelten Rücksicht, einmal, um sinnlich existiren, und dann, um diese Existenz forthin erhalten, und zur Erhal-

Digitized by Google

tung derselben die nothwendigen Mittel erlangen zu können.

Das erste Bedürfniß wird jedem Menschen schon mit der Geburt erfüllt, indem er eben durch die Geburt die sinnliche Natur, das physische Daseyn, empfängt.

Die Erhaltung dieser Existenz setzt aber mehrerley Bedingungen voraus, ist also auch mit mehrerley Bedürfnissen verbunden.

Liegen jene Bedingungen bloß im natürlichen Daseyn, so heißen sie natürliche Bedürfnisse.

Deren giebt es zwar eine große Menge, sie lassen sich aber alle auf gewisse Classen zurückführen. Alle fordern nämlich entweder

Nahrung,

Kleidung, oder

Wohnung.

Die sinnliche Natur, welche dem Menschen bey seiner Geburt von den Eltern mitgegeben wird, müßte sich durch die Thätigkeit desselben, d. h., durch die beständige Aeußerung von eigenen Kräften, selbst aufzehren und erschöpfen.

Die natürlichen Kräfte, welche sich durch jene Thätigkeit beständig äußern, müssen daher durch wiederholte Verpflanzung der Natur in den körperlichen Organismus — durch die Nahrung, erneuert werden.

Das Nähren ist in dieser Hinsicht gewissermassen eine fortgesetzte Zeugung des Menschen durch sich selbst, zu dem Zwecke der fortwährenden Existenz.

Kleidung und Wohnung sind dazu nothwendige Hülfs- und Sicherungsmittel gegen die zerstörenden Ein-

Digitized by Google

wirkungen der Natur, daher nicht mehr absolut, sondern nur relativ wesentliche Bedürfnisse.

So wie aber der Mensch zum Daseyn kömmt, tritt er in die Gesellschaft seiner Mitmenschen, und auch in diesem Verhältnisse bedarf er wieder wenigstens einiger Dinge, welche das bloße natürliche Daseyn nicht gefordert hätte, oder er muß wenigstens den Befriedigungsmitteln der vorhergenannten natürlichen Lebensbedürfnisse eine bessere, schönere Form geben.

Diese Art Bedürfnisse heißen Bedürfnisse des gesellschaftlichen Daseyns, oder gesellschaftliche Bedürfnisse.

Eben so wird jedes Individuum schon durch seine Geburt in einem gewissen Vaterlande natürliches Mitglied des Menschenvereines, der auf diesem Vaterlande ein politisches, öffentliches Leben vorstellt, — ein Mitglied des Staates. Die Bedürfnisse, welche der Mensch in dieser Hinsicht hat, können dann Bedürfnisse der politischen Existenz, oder politische Bedürfnisse heißen. —

Viele von diesen Bedürfnissen, besonders die letztern Arten, können unbedeutend klein werden, ja sogar augenblicklich verschwinden; allein ganz, und für immer kann sich derselben der Mensch nicht mehr überheben. Sie sind in den Verhältnissen des menschlichen Daseyns gegründet, folglich kann man sie auch nur mit dem Daseyn verlieren.

In dieser Beziehung heißen alle jene Bedürfnisse die natürlichen, gesellschaftlichen und politischen — wesentliche — theils absolut, theils relativ wesentliche Bedürfnisse.

Digitized by Google

Von ganz anderer Natur sind die zufälligen, eingebildeten Bedürfnisse, welche sich der Mensch selbst macht, indem er sie in den Begriff einer angenehmen oder schönen Existenz aufnimmt. [1])

1) Ueber die Classification oder Eintheilung der Bedürfnisse vergl. Storch Cours d'économ. polit. T. I. p. 49. und Schmalz Staatswirthschaftslehre in Briefen. 1 Thl. S. 14 - 22.

§. 23.

Von den, zu den Zwecken der Existenz brauchbaren Dingen.

Alle diese Bedürfnisse können nur durch materielle, natürliche Dinge befriediget werden. Denn nur in den natürlichen Dingen lebt und wirkt die Natur. Dieses Leben und dieses Wirken der Natur ist es aber, das der Mensch durch Nahrung in sich verpflanzen, durch Kleidung und Wohnung gegen die Zerstörungen der Natur selbst, zu seinem Schutze benutzen und anwenden will.

Die Bedürfnisse des gesellschäftlichen Menschen und des Bürgers (und die Mittel zur Befriedigung derselben) sind wieder die nämlichen obengenannten natürlichen Bedürfnisse, nur entweder in einem grösseren Umfange, oder in einer schöneren Form, daher sind auch hier wieder nur die natürlichen, materiellen Dinge zweckdienlich.

Allein nicht alle materiellen Dinge sind schon, als solche, dazu geeignet, zu jenen Zwecken zu dienen; denn nicht alle sind im Stande, die Kräfte der Natur in den körperlichen Organismus des Menschen zu verpflanzen, und nicht alle können als Schutzmittel gegen die zerstö-

rend

Digitized by Google

rend wirkenden Naturkräfte benutzt werden. Diejenigen aber, welche diese Eigenschaft an sich haben, — der Mensch mag es wissen oder nicht, sind für jeden Fall an sich wenigstens — brauchbare Dinge. [1])

1) Storch cours d'économie polit. T. I. p. 56. — Say definirt die Brauchbarkeit (utilité) fast eben so, wie Störch (vrgl. Traité d'économie politique. 4. édit. à Paris, 1819. T. I. p. 4.), übersieht aber den Unterschied zwischen der Brauchbarkeit der Dinge an sich, und der von den Menschen erkannten, und geschätzten Brauchbarkeit, oder zwischen Brauchbarkeit und Werth.

§. 24.

Von der Beziehung der brauchbaren Dinge auf gewisse Zwecke und Bedürfnisse.

Sind nun auch brauchbare Dinge vorhanden, und tragen die Menschen auch alle Bedürfnisse und Zwecke bey sich, welche sie zu befriedigen und zu erfüllen geeignet wären, so sind sie doch nur brauchbar an sich, für den Menschen selbst aber darum noch nichts.

Erst wenn der Mensch im Bewußtseyn seiner Bedürfnisse jene Dinge als die rechten Mittel zur Befriedigung derselben erkennt, und sie als solche wirklich auf sie bezieht, erst dann fängt er an, sie zu schätzen und zu suchen, dann erst legt er einen Werth in sie; erst dann sind sie ihm ein Gut.

Also weder die Dinge an sich, noch auch die brauchbaren Dinge haben als solche schon einen Werth, oder sind als solche schon Güter, sondern erst diejenigen, welche der Mensch als brauchbar erkennt und, indem er sie

Digitized by Google

wirklich als Mittel auf seine Bedürfnisse bezieht, auch mehr oder minder hoch schätzt.

Daher gehört die Beziehung der brauchbaren Dinge als Mittel auf gewisse Bedürfnisse nothwendig mit in den Begriff und zum Wesen eines Guts. [1])

1) Vergl. Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. 1 Th. S. 26.

§. 25.

Resultat dieser Betrachtungen oder vom Wesen eines Guts, und dem Begriffe desselben.

Treffen nun alle diese Bedingungen zusammen, d. h., hat der Mensch Bedürfnisse und Zwecke, sind auch Dinge vorhanden, fähig, sie zu befriedigen, und bezieht der Mensch die Dinge, deren Brauchbarkeit er kennt, wirklich als Mittel auf jene Bedürfnisse, so ist alles erfüllt, was zur Wesenheit eines Gutes gehört. Im Gefühle seiner Bedürfnisse nämlich muß der Mensch solche Dinge, welche er als brauchbar zur Befriedigung derselben erkennt, besonders schätzen, und weil er sie schätzt und sucht, sind sie ihm wahre Güter.

Die nächste Bedingung zum Wesen eines Gutes, wenigstens von Seite des Menschen, ist demnach der Werth, oder der Grad, in welchem man ein Ding schätzt, weil man es als Mittel zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse der Existenz gebrauchen kann. Allein diese Schätzung ist eben unmöglich, wenn nicht zugleich von der andern Seite Dinge und zwar brauchbare Dinge vorhanden sind.

Faßt man demnach alle jenen wesentlichen Bestimmungen eines Guts in einen Begriff zusammen, so

Digitized by Google

läßt sich derselbe am natürlichsten auf folgende Weise aussprechen. Ein Gut, im nationalökonomischen Sinne, ist nämlich jedes Ding, welches als Mittel zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse des physischen Daseyns (taugt, als tauglich) erkannt und geschätzt wird. [1])

Ueberall, wo diese Bestimmung des Wesens eines Guts Anwendung findet, ist ein Gut, und wo auch nur eine der darin ausgesprochenen Bedingungen mangelt, ist kein Gut mehr. Güter hören also auf, Güter zu seyn, sobald

1) die Bedürfnisse, wozu sie dienen, aufhören, Bedürfnisse zu seyn, oder

2) sobald die Güter aufhören, als wirkliche Dinge zu existiren, oder auch nur ihre Brauchbarkeit verlieren;

3) sobald man ihre Brauchbarkeit vergißt, und sie nicht mehr als Mittel auf die Zwecke bezieht, zu welchen sie dienen könnten.

Daß die Meynung der Menschen, in Beziehung auf den ersten und dritten Punkt, auf das Güterwesen vielen Einfluß habe, ist unbestreitbar wahr, [2]) daß sie aber allein alles entscheide, kann darum nicht zugegeben werden, weil der Mensch in Rücksicht gar vieler Bedürfnisse unwillkührlich an gewisse Dinge gebunden ist. Der Mensch mag sich von Metallen alles Gute denken, essen und trinken kann er sie doch nicht. Seine Willkühr in Anerkennung der Dinge als Güter, und in der Beziehung derselben als Mittel auf seine Zwecke, ist durch seine, und durch die physische Natur gewaltig beschränkt.

1) Lueder Nationalökonomie. S. 128. §. 10.

Digitized by Google

2) Vergl. Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. 1 Th. S. 20 - 29. Lotz Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. 1 Thl. §. 3. S. 9. Storch cours d' économie politique. T. I. p. 59.

§. 26.

Von Vermögen, Wohlhabenheit und Reichthum.

Güter nennt man die Dinge, welche zu den Zwecken des physischen Lebens brauchbar sind, nur deßwegen, weil man sie schätzt und einen Werth in sie legt. Ebendeßwegen, weil man sie schätzt, sucht man aber auch ihrer habhaft zu werden, und sie in seinen ausschließlichen Besitz zu bekommen.

Sobald man aber Güter in seinem ausschließlichen Besitze hat, nennt man sie Vermögen.

Unter Vermögen versteht man also überhaupt das Eigenthum von Gütern. 1) Das Vermögen kann so klein seyn, daß es kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zureicht; es kann aber auch groß seyn, und ein gewisses Wohlleben gestatten.

Den Zustand, in welchem man sich im erstern Falle befindet, bezeichnet man mit Armuth oder Dürftigkeit; im zweyten Falle mit Wohlhabenheit und Reichthum.

Mit Wohlhabenheit nämlich, wenn das Vermögen so groß ist, daß es eine bequeme; mit Reichthum, wenn es so groß ist, daß es überdieß auch eine angenehme, schöne Existenz gewährt. 2)

Im Ganzen sind aber diese Begriffe sehr relativ und schwankend, besonders wenn man sich nur an ein Merkmahl, etwa an die Masse des Besitzthumes halten wollte.

Digitized by Google

Denn dieselbe Menge und Masse von Gütern, welche dem Einen ein bequemes und angenehmes Leben gewährt, kann vielleicht kaum die nothwendigsten Bedürfnisse eines Andern befriedigen.

Von Wohlstand, scheint es, kann man nur dann sprechen, wenn sich mit dem Reichthume die Leichtigkeit des fernern Erwerbes vereinigt.

1) Schlözer (Anfangsgründe der Staatswirthschaft. I Th. §. 13.). Weber (Lehrbuch der politischen Oekonomie. I Th. S. 71.) und selbst auch Hufeland (Grundlegung der Staatswirthschaftskunst ꝛc. I Th. S. 49.) glauben, Güter seyen die Dinge nur dann, wenn man sie besitzt; allein bevor man etwas in seinen Besitz bringt, muß man es schon als schätzbares Mittel auf gewisse Zwecke beziehen, muß es also schon ein Gut seyn, sonst würde man sich um dessen Besitz nicht kümmern.

2) Vergl. Storch cours d'économie politique. T. I. p. 276., wo eine ähnliche Unterscheidung des Vermögenszustandes vorkömmt.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Werthe der Dinge.

§. 27.

Was unter Werth eigentlich verstanden werden müsse?

Gewöhnlich versteht man unter Werth die Eigenschaft der Dinge, zur Befriedigung von Bedürfnissen des physischen Daseyns dienen zu können. Der Werth ist nach dieser Ansicht die Brauchbarkeit der Dinge, und beyde sind dasselbe. 1)

Allein Brauchbarkeit ist bloß eine der Bedingungen des Werthes, nicht schon wirklich der Werth selbst.

Digitized by Google

Nie wird zwar etwas einen Werth haben, das zu gar nichts taugt; vieles aber taugt zu mannigfaltigen Zwecken, und hat doch keinen Werth, weil man entweder das Ding selbst, oder seine Tauglichkeit gar nicht kennt, oder weil man es nicht schätzt, indem man viele andere, noch tauglichere Dinge hat. Einen Werth hat nur dasjenige Ding, dessen erkannte Brauchbarkeit wirklich auf gewisse Zwecke bezogen, und das eben deßwegen geschätzt wird. [2])

Also überhaupt die Schätzung eines Dinges, oder insbesondere der Grad, in welchem man ein Ding schätzt, weil man es als brauchbares Mittel auf gewisse Zwecke des physischen Daseyns bezieht, heißt Werth. [3])

1) Kraus Staatswirthschaft. I Th. S. 69.

Fulda Grundsätze der ökon. polit. oder Cameralwissenschaften. S. 2.

Ricardo des principes de l'économie politique. T. I. p. 1.

Ursprünglich schreibt sich diese Ansicht von Smith her, obwohl er im Verlaufe seiner Untersuchungen vorzüglich die Tauglichkeit der Dinge zum Tausche in den Augen behält. Vergl. dessen Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. I Th. S. 46. ff. (Buch I. Cap. 4.)

Der Grad der Güte der Dinge wird von Pölitz (die Staatslehre. II Th. S. 14.) und von Harl (vollst. Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft. Erlangen, 1811. I Th. S. 163.) Werth genannt. Allein was kann unter dem vieldeutigen Worte Güte anderes, als die Brauchbarkeit der Dinge an sich, verstanden werden? Auch die Genießbarkeit der Dinge (Gr. v. Soden Nationalök. I Bd. S. 40.) oder ihre Genußfülle (derf. Lehrbuch der Nationalök. S. 23.) ist wieder bloß die objective Brauchbarkeit derselben.

Digitized by Google

2) Weber Lehrbuch der politisch. Oekonomie. I Th. S. 7. Die Brauchbarkeit der Dinge an sich wird dort ihr Nutzen genannt. Nutzen scheint aber vielmehr der Vortheil genannt werden zu müssen, den eine Sache gewährt, wenn man sie anwendet.

3) Lotz Revision der Grundbegriffe der Staatswirthschaftskunst. 1ter Thl. §. 3. S. 9. nennt schon die Anerkennung der Tauglichkeit zu menschlichen Zwecken Werth. Allein man kann wissen, daß ein Ding zu gewissen Zwecken dienlich sey, und es dennoch nicht als Mittel auf dieselben beziehen, — dennoch also keinen Werth in dasselbe legen, weil es vielleicht noch viele andere Dinge giebt, welche weit besser zu denselben Zwecken dienen, als jenes.

§. 28.

Von den Momenten eines größern oder geringern Werthes.

Man wird ein Ding offenbar um so mehr schätzen, je größer seine Brauchbarkeit, je wichtiger die Bedürfnisse, die es befriedigen kann, und je wesentlicher die Beziehung desselben auf gewisse Bedürfnisse ist. So wie nun diese Schätzung, so ist natürlicher Weise auch der Werth der Dinge nach Verschiedenheit dieser dreyerley Umstände bald ein größerer bald ein geringerer.

Da nun auf der Beschaffenheit dieser Umstände der besondere Werth jedes einzelnen Dinges beruht, so heißen sie mit Recht die Momente des Werthes. Allein die Brauchbarkeit der Dinge, die Wichtigkeit der Bedürfnisse und die Nothwendigkeit der Beziehung der Dinge auf gewisse Bedürfnisse wird durch mancherley andere Umstände bedingt, und diese haben in so ferne wenigstens mittelbaren Einfluß auf die Größe des Werthes derselben.

Solche Umstände sind in Beziehung auf die Brauchbarkeit der Dinge

Digitized by Google

1) Sicherheit und

2) Dauer der Brauchbarkeit der Dinge, und

3) Mannigfaltigkeit des Gebrauches, den sie gestatten.

Die Wichtigkeit der Bedürfnisse und Zwecke hängt ab

1) theils von dem natürlichen Zusammenhang derselben mit dem physischen Leben,

2) theils von Meynung der Menschen, von Moden u. dgl.

In Rücksicht der Beziehung eines Dinges auf gewisse Zwecke können als entferntere Ursachen des Werthes angesehen werden

1) Die genaue Kenntniß der Brauchbarkeit eines Dinges;

2) der Mangel anderer Dinge, welche zu denselben Zwecken dienen, endlich

3) die wirkliche oder vermeinte Natürlichkeit der Beziehung eines Dinges als Mittel auf gewisse Zwecke.

Alle diese Umstände machen, wenn sie zusammentreffen, daß man ein Ding mehr, und wenn sie mangeln, daß man es weniger schätzt, sie bestimmen also die Größe des Werthes derselben.

§. 29.

Von den verschiedenen Arten und Benennungen, oder von der Eintheilung des Werthes.

Die Bedürfnisse und die Zwecke, worauf die Brauchbarkeit der Dinge, die man schätzt, bezogen werden kann,

Digitized by Google

so wie die Art, und die Rücksichten, mit welchen dieses geschieht, sind sehr verschieden.

Diese Verschiedenheit verursacht nothwendig eine mehrfache Eintheilung des Werthes.

Die Bedürfnisse und Zwecke, worauf man die Dinge als Mittel bezieht, fordern manchmal einen solchen Gebrauch der Dinge, daß sie dadurch ihr Daseyn als Güter verlieren müssen, z. B. Essen und Trinken ꝛc. Bezieht man die Dinge als Mittel auf solche Bedürfnisse, so legt man ihnen einen Verbrauchswerth bey. Denn verbrauchen heißt eben ein Ding so gebrauchen, daß es durch den Gebrauch sein Daseyn verliert.

Fordert aber die Befriedigung des Zweckes oder des Bedürfnisses nicht völlige Zerstörung des gebrauchten Dinges, sondern einen Gebrauch, der öfters wiederholt werden kann, so heißt der Werth, welchen man demselben beylegt, indem man es auf solche Zwecke bezieht, Benutzungswerth. — aus einem ähnlichen Grunde, wie vorhin Verbrauchswerth.

Bedarf man endlich eines Dinges dazu, um durch den Gebrauch desselben andere brauchbare Dinge zu erzeugen, so heißt der Werth, den ein Ding hat, weil es auf dergleichen Zwecke bezogen werden kann, Erzeugungswerth.

Die Beziehung der Brauchbarkeit eines Dinges auf diese dreyerley Zwecke ist aber auf eine doppelte Weise möglich.

Entweder sind nämlich die Dinge zu diesen Zwecken unmittelbar selbst brauchbar, oder — sie sind es zwar nicht selbst, man kann aber doch dafür diejenigen erhalten, welche unmittelbar dazu dienen. Metalle z. B. kann man zwar nicht selbst unmittelbar zu dem Zwecke

Digitized by Google

der Nahrung anwenden, man kann aber Nahrungsmittel dafür erhalten.

Bezieht man nun die Dinge auf die unmittelbare Anwendung zu gewissen Zwecken, so legt man ihnen einen unmittelbaren, bezieht man sie nur mittelbar darauf, wie z. B. die Metalle auf die Zwecke der Nahrung, so legt man ihnen auch nur einen mittelbaren Gebrauchswerth bey.

Die Fähigkeit der Dinge, die zu gewissen Zwecken unmittelbar brauchbaren andern Dinge dafür zu erhalten, bezeichnet eigentlich ihre Fähigkeit zum Tausche. Deßwegen nennt man den mittelbaren Gebrauchswerth auch wohl den Tauschwerth. [1])

Irrig scheint man Gebrauchs- und Tauschwerth entgegengesetzt zu haben. Vertauscht man die Dinge, so gebraucht man sie auch, nur ist dieser Gebrauch kein unmittelbarer, sondern bloß ein mittelbarer Gebrauch. [2])

Ist es nur ein Einzelner, welcher irgend ein Ding wegen seiner Beziehbarkeit auf gewisse Zwecke schätzt, so heißt der Werth, welchen er dadurch diesem Ding beylegt, ein individueller. Finden sich aber mehrere, welche auf gleiche Weise dasselbe Ding als brauchbar erkennen, und schätzen, so wird der Werth dieses Dinges ein gemeiner, oder gar ein ganz allgemeiner Werth. [3])

Wenn man ein Ding als brauchbares Befriedigungsmittel auf gewisse Zwecke bezieht, so kann man dabey entweder bloß auf dieses Ding allein, oder auch noch auf andere Dinge Rücksicht nehmen, um die Schätzbarkeit der brauchbaren Eigenschaften von jenem und von diesen mit einander zu vergleichen.

Digitized by Google

Der Werth, welchen man einem Dinge im erstern Falle, ohne Rücksicht auf ein anderes Ding, beylegt, heißt ein absolnter, oder auch positiver Werth, und aus der Vergleichung dieses einen nützlichen Dinges mit dem andern, oder aus der Vergleichung des positiven Werthes desselben mit dem positiven Werthe eines oder mehrerer anderer ergiebt sich der verglichene oder relative Werth. [4])

Der absolute Werth ist nothwendig die Bedingung des relativen, denn um diesen zu erhalten, muß man jenen schon kennen, und vergleichen.

Den verglichenen Werth hat man noch in einen absolut- und relativ-verglichenen eintheilen wollen; [5]) allein dieß scheint nicht sehr nothwendig, und auch nicht wohl möglich zu seyn. Denn der absolut verglichene Werth scheint in sich selbst einen Widerspruch — absolut, und doch verglichen? — zu enthalten; wenigstens wäre zu rathen, den Ausdruck zu ändern, und statt absolut und relativ zu setzen: allgemein und speciell verglichen. Ueberhaupt werden sich fernere Eintheilungen des Werthes schwerlich mehr begründen lassen, weil die angegebenen Gesichtspunkte so ziemlich alle Verhältnisse des Menschen zu den Dingen erschöpfen.

1) Ueber die bis hieher genannten Arten des Werthes s. Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. I Th. S. 124 - 126.

2) Lotz Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. I Th. S. 29.

3) Lotz a. a. O. S. 41.

4) Lotz a. a. O. S. 14. Gr. von Soden Nationalökonomie. I Th. S. 39. — Lueder Nationalökonomie. S. 128. §. 13 - 15.

5) Lotz a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

Drittes Hauptstück.

Vom Preise.

§. 30.

Entwickelung des Begriffes vom Preise aus dem Wesen des Tausches.

Damit ein Ding einen Werth habe, ist es nicht immer nothwendig, daß es die Bedürfnisse und Zwecke dessen, der es schätzt, unmittelbar selbst befriedige. Man schätzt ein Ding schon, wenn es auch nur so beschaffen ist, daß es andere als Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gebrauchen können.

In diesem Falle sucht der Besitzer eines solchen Dinges unter den Besitzern anderer nützlicher Dinge denjenigen auf, welcher das hat und entbehren kann, was er zu unmittelbarem Gebrauche wünscht, und welcher zugleich bereit ist, gegen den Empfang eines andern das seinige abzutreten.

Mit diesem tauscht er alsdann.

Tauschen nämlich heißt das Verfahren, wodurch man ein Gut an jemand abtritt, um ein anderes von demselben dafür zu erhalten.

Zum Tausche gehören demnach nothwendig zwey Personen oder Partheyen, wovon jede etwas gibt, und etwas für seine Hingabe empfängt.

Es gehören dazu nothwendig auch zwey Dinge oder Güter, welche gegenseitig ausgetauscht werden sollen.

Jede der beyden Partheyen stellt nun beym Beginnen des Tausches eine Vergleichung zwischen den beyder-

Digitized by Google

seitigen Werthen der in den Tausch gebrachten Dinge an; jede aber in einer andern Absicht. Die eine Parthey bestimmt nach dieser Vergleichung ihre Forderung, die andere aber die Menge und Größe desjenigen, was sie bieten will.

So entstehen Preisforderung und Preisbietung, welche anfänglich gewöhnlich von einander sehr verschieden sind, und es beginnt nun ein wahrer Kampf zwischen den beyden Partheyen, um die Forderung herabzusetzen, das Anbieten aber hinaufzutreiben, oder überhaupt beyde einander näher zu bringen. — Sind nun Forderung und Bietung gleich, d. h. treffen die beyden Partheyen in ihrer Vergleichung des beyderseitigen Werthes der Tauschgegenstände zusammen, so hat man die Preisbestimmung. Durch jenes Zusammentreffen in der Vergleichung des gegenseitigen (relativen) Werthes der Tauschgegenstände wird nämlich bestimmt, wieviel von dem einen für das andere Gut als Preis gegeben werden soll.

Der Preis selbst endlich ist die wirkliche Masse von Gütern, welche man hingeben muß, um ein anderes im Tausche dafür zu erhalten. [1])

1) Vergl. Schmalz Staatswirthschaftslehre in Briefen. I Th. S. 32.

Lotz Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. I Th. S. 67.

Lueder Nationalökonomie. S. 131. §. 19.

Say nennt den so, wie hier, bestimmten Preis valeur (Traité d' économ. polit. T. II. p. 2. und épitome Art. Valeur.). Prix heißt ihm der Geldpreis. L. c. Tom. I. p. 2.

Digitized by Google

§. 31.

Von einigen andern abweichenden Bestimmungen des Preises.

Andere abweichende Begriffe vom Preise gründen sich entweder auf irgend ein besonderes System, oder auf die irrige Meynung, daß dasjenige, was gewöhnlich geschieht, allzeit geschehen müsse.

So versteht insbesondere Smith zufolge seines Systemes und der Grundansicht desselben, daß nur Arbeit einen Werth habe, unter Preis den Inbegriff, oder die Summe von Arbeit und Beschwerden, die man aufwenden muß, um sich ein Ding entweder selbst zu erzeugen, oder von einem Andern zu erhalten. [1])

Smiths System ist aber in Rücksicht jenes Grundsatzes mangelhaft. Nicht die Arbeit an sich, sondern nur die Erzeugnisse der Arbeit haben einen Werth (§. 17.), und auch diese nicht ausschließlich allein, sondern überhaupt alle Dinge, welche als bekannte Mittel zu gewissen Zwecken des physischen Daseyns geschätzt werden können. Daher kann nicht die Summe der aufgewendeten Arbeit, sondern nur die im Tausche hingegebene Masse von Gütern für den Preis des dafür Empfangenen gehalten werden, es mögen übrigens diese Güter herkommen, wo sie wollen.

Eine andere Ansicht macht die Summe Geldes, welche man für ein Gut hingiebt, um es zu erhalten, zum Preise. [2]) Dieß ist zwar großentheils, nämlich dann allzeit der Fall, wenn man gegen Geld tauscht (bey jedem Kaufe nämlich); allein wenn bloß Güter gegen

Digitized by Google

Güter ausgetauscht werden, ist nicht minder ein Preis, und dennoch kein Geld vorhanden.

Schon im gemeinen Leben nennt man den Preis das, was ein Ding kostet. Tauscht man nun bloß Güter gegen Güter, z. B. ein Schaf gegen ein Kalb, so kostet das Schaf ein Kalb, und auch umgekehrt das Kalb ein Schaf, oder dieses ist der Preis von jenem, und jenes der Preis von diesem.

Giebt man zwey Thaler für ein Schaf, so kann man eben so gut sagen, 2 Thaler kosten ein Schaf, als man sagt, das Schaf kostet zwey Thaler.

Auch den verglichenen (relativen) Tauschwerth hat man Preis genannt. [3]) Allein diese Bestimmung ist unrichtig. Denn

1) die Vergleichung des Werthes des einen in den Tausch gebrachten Guts mit dem des andern wird nur darum vorgenommen, um darnach bemessen zu können, wie viel man als Preis von den Gütern des Andern begehren, oder von den seinigen bieten soll. Es ist also bloß von Forderung und Bietung, noch nicht vom Preise selbst die Rede.

2) Auch wird bey dieser Vergleichung eben nicht auf den Tauschwerth allein, sondern auch auf den unmittelbaren Gebrauchswerth, und oft sogar ausschließlich nur auf diesen gesehen. Denn weit häufiger tauscht man dasjenige ein, was man unmittelbar verbrauchen, als etwas anders, das man erst wieder weiter vertauschen will.

1) Smith Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalr. (Buch I. Cap. 5.) 1 Theil. S. 49.

2) Pölitz die Staatslehre. 2 Thl. S. 26. Der nämlichen Meynung ist auch Kraus Staatswirthschaft. 1 Thl. S.

Digitized by Google

78. Denn die Waare, nach welcher man die Tauschwerthe aller übrigen abschätzt, ist eben das Geld, und ob man ein Quotum dieser Waare, oder eine Summe Geldes Preis nennt, ist gleichviel.

3) Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Thl. S. 128.

Gr. v. Soden neueste Oek. 1 Th. S. 50.

§. 32.

Von den Vorbedingungen eines Tausches *) und des dabey zu bestimmenden Preises.

Wenn ein Tausch zu Stande kommen soll, so müssen sowohl von Seite der Tauschgegenstände, als auch von Seite der tauschenden Individuen gewisse Verhältnisse eintreten, ohne welche ein Tausch nicht möglich wäre.

Die Gegenstände nämlich, welche man in den Tausch bringt, müssen vor allen als Mittel auf den Tausch bezogen werden können, d. h., sie müssen einen Tauschwerth haben. 1)

Von den beyden tauschenden Partheyen muß die eine etwas zum Tausche anbieten, die andere aber etwas suchen oder nach etwas fragen.

Demnach ist jeder Tausch bedingt

1) Durch den Tauschwerth der zum Tausch gebrachten Gegenstände.

2) Durch das Angebot und die Nachfrage.

§. 33.

*) Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. 1 Thl. S. 74.

1) Dieß steht mit der vorigen Behauptung, daß man bey dem Tausche nicht immer auf den Tauschwerth, sondern gar häufig nur auf den unmittelbaren Gebrauchswerth sehe, in keinem

Digitized by Google

keinem Widerspruche. Dort wurde nur behauptet, daß der Tauschwerth nicht immer den Preis bestimme; daß er ganz mangeln dürfe wurde nicht gesagt. Auch ist hier blos auf den Vertauschenden, dort mußte aber auch auf den Eintauschenden Rücksicht genommen werden.

§. 33.

Von den Bedingungen des Tauschwerthes.

Der Tauschwerth ist die Schätzung eines Dinges wegen seiner Anwendbarkeit als Mittel zum Tausche. Haben die Dinge, welche man vertauschen will, diese Eigenschaft nicht, so ist freylich an einen Tausch damit nicht zu denken.

Einen Tauschwerth haben aber nicht alle Güter. Das Wasser ist dem Durstigen, der es trinkt, allerdings schätzbar, er legt ihm einen Werth bey; allein außer diesem unmittelbaren Gebrauche hat es keinen Werth, denn zum Tausche kann man es nicht brauchen, außer unter ganz außerordentlichen Umständen.

Von dieser Art giebt es aber noch mehrere Güter.

Damit nun ein Ding für den Tausch geeignet sey, wird folgendes erfordert:

1) Was man vertauschen will, muß in ausschließlichen Besitz genommen werden können. Gegenstände, welche jedermann hat, oder wenigstens haben kann, tauscht man nicht mehr ein, weil man sie ohnehin schon hat oder haben kann, auch ohne daß man etwas anderes dafür giebt. Luft und Wasser sind daher keine vertauschbaren Gegenstände.

2) Was vertauscht werden soll, muß auch von einen an den andern Besitzer übergetragen werden

Digitized by Google

können, indem der Tausch gerade die gegenseitige Abtretung und Uebergabe der Güter zum Zwecke hat.

3) Zum Tausche sind ferner nur solche Dinge geeignet, welche nicht bloß einen individuellen, sondern auch einen gemeinen Werth haben. Denn wenn nicht außer dem Besitzer auch noch andere einen Werth in dasselbe Ding legen, so kann er es natürlich niemand anbieten, oder er wird wenigstens von niemand etwas dafür erhalten. [1])

1) Wenn diese Vorbedingungen in Rücksicht eines Guts da sind, hat man nämlich Grund zu glauben, „es sey tauglich, um auf dem Wege des Tausches sich ein Gut zu verschaffen, das man verlangt." Vergl. Lotz Revision ꝛc. 1 Thl. S. 31.

§. 34.

Vom Angebot und der Nachfrage.

Hat nun jemand solche Dinge, die zum Tausche geeignet sind, so muß er sie, wenn er wirklich tauschen will, an- oder feilbieten.

Allein auch damit ist noch nicht alles abgethan. Es muß nothwendig noch ein zweyter da seyn, welcher das Angebotene sucht, oder nach demselben fragt. Nun wird zwar das bloße Anbieten zum Tausche bey manchem das Verlangen rege machen, das Angebotene zu besitzen; er wird sich besinnen, ob er keine Bedürfnisse habe, zu deren Befriedigung ihm dasselbe diente, und größtentheils wird er solche finden, größtentheils wird also das Angebot die Nachfrage zur Folge haben. Allein nicht immer ist eine solche Nachfrage Folge des Angebotes, und noch seltener ist sie dann von der Art, daß sie wirklich zum Tausche führt.

Digitized by Google

Zum Tausche führt die Nachfrage nur, wenn der Nachfragende bereit und im Stande ist, für das, was er sucht, etwas zu bieten und zu geben, d. h. wenn seine Nachfrage wirksam ist.

Wirksam kann die Nachfrage aber auf eine doppelte Weise seyn.

Entweder giebt es der Nachfragenden viele, und dann heißt sie eine große, oder die Nachfragenden, wenn ihrer auch nicht viele sind, haben doch den Willen und das Vermögen, viel zu bieten und zu geben; und in diesem Falle giebt es dann eine hohe Nachfrage. [1])

Damit aber nicht nur ein Angebot, sondern auch eine wirksame Nachfrage eintrete, müssen folgende Bedingungen vorausgehen:

1) Es muß die Bevölkerung einige Fortschritte gemacht haben, so daß sich die Menschen näher sind, und häufiger in Berührung mit einander kommen.

2) Alsdann muß es auch dahin gekommen seyn, daß sich nicht mehr jeder alles selbst ist, sondern jeder muß sich aus der Menge der nothwendigen Beschäftigungen eine herausgenommen haben, und dieser in dem Maße obligen, daß die Früchte derselben seinen eigenen Bedarf übersteigen. Denn nur in diesem Falle ist man nicht nur veranlaßt, sondern gewissermassen auch genöthiget, das, was man im Ueberflusse hervorbringt, anzubieten, und alles übrige, womit man sich nicht mehr abgiebt, zu suchen und darnach zu fragen.

3) Außerdem wäre ein Angebot und eine Nachfrage nur noch in so ferne möglich, als die Natur

Digitized by Google

das in einer Gegend versagte, was sie in einer andern im Ueberflusse giebt.

1) Steuart (Inquiry B. II. c. 2.) Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft. Tübingen, 1770. 2 Bd. S. 15. ff. — Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Thl. S. 262.

§. 35.

Von dem Markte.

Das beständige Vorhandenseyn von Nachfrage auf einem gewissen Bezirke nennt man Markt.

Dieß ist wenigstens eine sehr gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes.

Unter Markt versteht man aber auch das beständige Vorhandenseyn von Anbietenden an demselben Orte. Endlich nennt man auch den Ort selbst, wo sich Anbietende und Nachfragende zum Tausche einzufinden, oder zu treffen pflegen, den Markt. [1]) Die eigentliche und richtigste Bedeutung möchte wohl diese letztere seyn. Je größer nun auf einem Markte die Nachfrage, oder auch das Angebot ist, desto größer, sagt man, ist der Markt — im ersten Falle für die Anbieter, in dem zweyten für die Nachfragenden.

1) Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. 1 Thl. S. 102.

§. 36.

Von der Concurrenz.

Das Zusammentreffen mehrerer Anbietenden oder Nachfragenden auf demselben Markte heißt die Concurrenz.

Digitized by Google

Concurrenz nennt man aber auch das Verhältniß der Anzahl aller Anbietenden auf einem Marke zu der Zahl der Nachfragenden, und umgekehrt.

In dieser letztern Bedeutung nimmt man das Wort Concurrenz, wenn man von günstiger und ungünstiger Concurrenz spricht.

Günstig nämlich ist die Concurrenz auf Seite derjenigen, welche nur in geringer Anzahl vorhanden sind, aber eine große Anzahl sich gegenüber haben, und ungünstig ist sie dann auf der andern Seite.

Häufig bedient man sich auch, um das nämliche zu sagen, des Ausdruckes, günstiger, oder ungünstiger Markt.

Günstig nun wird die Concurrenz oder auch der Markt für die Anbietenden unter folgenden Umständen:

1) Wenn das Angebotene der Gegenstand eines allgemeinen Bedürfnisses ist, weil es alsdann eine große Nachfrage hat.

2) Wenn es selten oder vielleicht nur auf einem bestimmten Bezirke zu haben ist. Daher können Producte, welche nur in gewissen Gegenden erzielt werden, z. B. seltene Weine, sogar ein natürliches Monopol veranlassen.

3) Wenn man befürchtet, oder weiß, daß derselbe Gegenstand anderwärts, oder künftig nicht in der Menge, oder nicht in derselben Güte dargeboten wird.

4) Wenn man kein Ersatzmittel für das Angebotene kennt.

5) Wenn die Nachfragenden schon daran gewöhnt sind, gerade auf diesem Markt ihren Bedarf zu suchen.

Digitized by Google

6) Wenn die Nachfragenden mit dem Eintausch oder Einkauf auf diesem Markte einige Nebenvortheile verbinden oder genießen können.

Die Concurrenz wird günstig für die Nachfragenden, sobald das Gegentheil von den vorher erwähnten Umständen eintritt, insbesondere aber noch,

1) wenn das Angebotene in einem solchen Ueberflusse vorhanden ist, daß sich die Anbieter genöthigt finden, desselben sich auch gegen geringe Preise zu entladen.

2) Wenn derselbe Gegenstand an mehreren Orten und zu jeder Zeit von mehrern Personen hervorgebracht wird.

3) Wenn das Bedürfniß darnach von der Art ist, daß es auch unbefriedigt bleiben, oder die Befriedigung wenigstens verschoben werden kann.

§. 37.

Von den Monopolien.

Wenn jemand als Anbieter alle Nachfragenden, oder als Nachfrager alle Anbietenden sich allein gegenüber hat, so hat er ein Monopol. [1])

Das Monopol schließt daher alle Concurrenz geradezu aus.

Sehr häufig haben Monopole ihren Grund bloß

1) darin, daß der Tauschgegenstand nur an einem gewissen Orte erzielt werden kann. Gewisse Sorten edler Weine können hier als Beyspiel angeführt werden.

Digitized by Google

Man nennt dergleichen Monopole mit Recht natürliche Monopole. Sie lassen sich eben so wenig willkührlich aufheben, als einführen. Bloß die besondere Eigenthümlichkeit des Bodens oder der Lage ist die Ursache derselben, und diese läßt sich nicht leicht geben oder nehmen.

Auf ähnliche Weise entstehen Monopole

2) dadurch, daß jemand sich in irgend einem Productionszweige gewisse Vortheile erwirbt, welche andern unbekannt sind, und sie dadurch außer Stand setzen, mit jenem zu concurriren. Eigentlich sind solche Monopole die Folge von der Erfindung neuer Maschinen, neuer Vorrichtungen, welche auf das ganze Productionsgeschäft großen Einfluß haben.

3) Nicht selten dagegen sind Monopole auch die Folge verkehrter polizeylicher Maßregeln, indem diese geflissentlich die Concurrenz mit denen, welche sie privilegiren, unmöglich machen.[2]) Eben so häufig kommen solche Monopole in der Art vor, daß sich der Staat selbst das Ein- oder Verkaufsrecht[3]) gewisser Güter vorbehält.

Monopole sind allzeit nachtheilig; denn

1) die Monopolisten suchen bloß aus ihren Privilegien Nutzen zu ziehen, und legen dem Publicum höhere Preise auf, d. h., sie bereichern sich auf Kosten des Publicums.

2) Sie sind nicht veranlaßt, auf gute Waare zu halten. Daher wird das Publicum für seine theuern Preise auch noch schlecht bedient.

Privilegien, welche der Staat für neue Erfindungen ertheilt, machen hievon schwerlich eine Ausnahme. Ohne

hin erscheinen sie, genau genommen, als eine überflüssige Maßregel. Denn haben die neuen Erfindungen einen Werth, so lohnen sie schon durch den größern Gewinn, welchen eine mehr oder minder lange Zeit der Erfinder bezieht; sind sie aber einen solchen Vortheil zu verschaffen nicht geeignet, dann verdienen sie auch keine directe Begünstigung vom Staate.

1) Gewöhnlich versteht man unter Monopol die Entfernung aller Concurrenz auf Seite des Angebots, welches dann willkührliche Erhöhung des Preises der angebotenen Güter wenigstens so lange zur Folge hat, als man den Monopolpreis doch noch lieber bezahlt, als die Güter, welche demselben unterworfen sind, entbehrt. Allein der Fall kann auch umgekehrt gedacht werden, daß nämlich die Entfernung der Concurrenz auf Seite der Nachfrage die Herabsetzung des Preises auf den möglichst geringen Betrag desselben zur Folge habe. Gesetzt, es darf mit der ostindischen Compagnie niemand bey dem Einkaufe der ostindischen Erzeugnisse concurriren, ist dieß nicht ein Monopol auf Seite der Nachfrage?

2) Storch cours d'économie polit. T. II. p. 177.

3) Gewöhnlich nennt man solche vom Staate vorbehaltenen Rechte Regalien; das Monopol des Staates im Einkaufe gewisser Güter nennt man sonst auch Vorkaufsrecht.

§. 38.

Von den verschiedenen Arten, oder von der Eintheilung des Preises.

Da auf den wirklichen Preis, d. h. auf die Masse von Gütern, welche nach der — durch alle bisher erwähnten Umstände, motivirten Uebereinkunft der beyden Tauschenden, für ein anderes Gut gegeben werden, so viele Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß haben, so

Digitized by Google

ist leicht zu begreifen, daß sich derselbe nach verschiedenen Rücksichten wird betrachten und eintheilen lassen.

Die Rücksichten, nach welchen der Preis eine verschiedene Bedeutung und auch verschiedene Namen enthält, sind folgende:

1) Die Art des Gegenstandes, nach welchem der Preis bestimmt wird. In dieser Hinsicht heißt der Preis

a) wirklicher, reeller, Sach- oder Güter-Preis, wenn man dabey auf nichts anderes, als auf die Masse der Güter sieht, welche man für ein anderes Gut hingiebt;

b) Nominal-, Nenn- oder Geldpreis, wenn man bloß auf die Anzahl der Münzstücke sieht, welche für ein Ding als Preis gegeben werden.

2) Die Zahl der Tauschgeschäfte, bey welchen der Preis bestimmt wird. Der Preis nämlich, welcher

a) nur bey irgend einem einfachen Tausche durch die Uebereinkunft der dabey vorkommenden beyden Partheyen bestimmt wird, heißt ein einfacher Preis;

b) derjenige aber, welcher sich herauswirft, wenn man mehrere solche Preise zusammen nimmt, heißt ein zusammengesetzter Preis.

Der zusammengesetzte Preis entsteht auf mannigfaltige Weise, und hat daher auch verschiedene Namen.

α) Besteht er in dem arithmetischen Mittel zwischen mehreren einfachen Preisen desselben Gutes, so heißt er Durchschnittspreis.

β) Derjenige Preis, welcher sich auf dem ganzen Umfange eines Marktes nach dem Verhältnisse

Digitized by Google

des Angebotes und der Nachfrage auf demselben bey den verschiedenen einfachen Tauschgeschäften gleichförmig bildet, heißt der Marktpreis.

γ) In Beziehung auf einen gewissen Zeitraum heißt der Marktpreis auch der laufende, oder Currentpreis.

Einer besondern Eintheilung unterliegt der Preis auch noch

3) in Rücksicht des nächsten Beweggrundes zur Bestimmung desselben. In dieser Hinsicht heißt er

a) innerer, nothwendiger oder Kostenpreis, wenn er gerade das enthält, was die Erzielungskosten und die übrigen mit der Erzielung eines Guts nothwendig verbundenen Auslagen betragen;

b) äußerer, zufälliger, willkührlicher Preis, in so ferne er, ohne Rücksicht auf die nothwendigen Auslagen, bloß durch die willkührliche Uebereinkunft der beyden Tauschenden, bald über, bald unter dem Betrage jener Auslagen, oder dem Kostenpreise bestimmt wird.

Sieht man

4) auf den Umfang der Masse von Gütern, welche man als Preis geben muß, so unterscheidet sich derselbe ferner

a) in einen hohen, großen und

b) in einen niedern oder geringen Preis, je nachdem man viele oder nur wenige Güter als Preis für ein bestimmtes Gut geben muß.

Digitized by Google

Der hohe Preis sowohl als der niedere ist ferner entweder

a) der ordentliche, natürliche, billige, oder

) ein außerordentlicher, ungewöhnlicher Preis, je nachdem er einem Gute entweder im gewöhnlichen Zustande, und fast immer auf dieselbe Weise, oder nur wegen außerordentlicher Verhältnisse zukömmt.

Der außerordentliche hohe Preis eines Guts macht dasselbe theuer, der außerordentlich niedere aber wohlfeil.

Endlich kann man beym Preise

5) den Werth der Güter, welche man als Preis giebt, mit dem Werthe desjenigen vergleichen, welches man dafür eingetauscht hat. Nach Verhältniß dieses beyderseitigen Werthes hat dann das eingetauschte Gut

a) einen zu theuern, zu hohen oder

b) zu wohlfeilen, zu niedern Preis.

Zu theuer nämlich ist ein Gut, wenn sein Werth hinter dem Werthe der als Preis gegebenen Güter zurück bleibt; im umgekehrten Falle ist es zu wohlfeil.

Uebrigens ist der zu theuere sowohl, als der zu wohlfeile Preis entweder

a) individuell, wenn nämlich in einem einfachen Preise mehr oder weniger gegeben, als erhalten wird,

b) allgemein, wenn ein Gut allgemein um einen zu hohen oder zu niedern Preis eingetauscht

Digitized by Google

wird, oder wenn man allgemein mehr oder weniger Werth für ein Gut giebt, als in demselben enthalten ist.

Individuell und allgemein zu theuer und zu wohlfeil kann auch in so ferne unterschieden werden, als bey der Vergleichung des Werthes der gegenseitig ausgetauschten Güter entweder bloß ein individueller oder der allgemeine Werth derselben zum Grunde gelegt wird. 1)

1) Ueber die Eintheilung, oder die Unterscheidung verschiedener Arten des Preises vergl. Hufeland neue Grundlegung ꝛc. I Th. S. 127 - 153.

§. 39.

Vom Nenn- und Sachpreis, und von der Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen beyden.

Wissenschaftlich sowohl, als auch für das praktische Leben äußerst wichtig ist der Unterschied zwischen dem scheinbaren Geld- oder Nenn- und dem wahren Sach- oder Güterpreise.

Scheinbar nur ist der Geldpreis, weil man nicht eigentlich mit Geld, sondern nur mit der Masse von Gütern bezahlt, welche man für das Geld bekommen kunte. Das Geld ist als Preis nur eine Anweisung auf die Güter, welche man für das eingetauschte Gut geben, oder für das vertauschte bekommen sollte.

Im täglichen Verkehr müssen der Geld- und Güterpreis immer zusammentreffen, weil man zu derselben Zeit, und an demselben Ort immer wirklich die Masse Güter für das als Preis gegebene Geld bekommen kann, auf welche es eine Anweisung ist. Es muß dieß um so mehr der Fall seyn, da man außerdem den Tausch

Digitized by Google

mit Geld unterlassen, und stets nur mit Gütern tauschen würde.

Allein wofür eine gewisse Menge von Geldstücken jetzt eine Anweisung ist, dafür war sie es nicht zu jeder andern Zeit, ja sie ist es nicht einmal zu gleicher Zeit an jedem andern Orte.

Dieselbe Summe Geldes war ehemals eine Anweisung vielleicht auf dreymal so viel Güter, als jetzt, und es könnte eine Zeit kommen, wo man nur über dreymal weniger als jetzt damit gebieten könnte.

Die Abweichung des Nenn- oder Geldpreises der einen von dem Güterpreise der andern Zeit oder des andern Ortes hat ihren Grund einmal

1) in dem Sinken oder Steigen des innern Werthes der Metalle, aus welchen die Münzen geprägt werden. Die Vermehrung derselben durch die Entdeckung reicher Bergwerke, und die Beschränkung ihres Gebrauches zu andern Zwecken, als zur Prägung von Münzen, sind die Ursachen des Sinkens, die gegentheiligen Ereignisse aber die Ursachen des Steigens des Metallwerthes.

Dann hat jene Abweichung ihren Grund auch wohl noch

2) in den Münzveränderungen, d. h. darin, daß die, dem Namen nach, nämlichen Münzen einen grössern oder geringern Metallgehalt haben, als zu einer andern Zeit, oder an einem andern Orte.

Diese Abweichung hat für das practische Leben die große und traurige Folge, daß alle in Geld bedungenen ewigen Renten für die Nachkommen höchst unsicher werden, und daß die Nachkommen weder die wahre Größe

Digitized by Google

älterer Geldrenten, noch überhaupt den wahren Preis der Güter in frühern Zeiten genau kennen, so lange ihnen bloß der Geldpreis bekannt ist.

§. 40.

Vom Maßstab des wirklichen Sach- oder Güterpreises.

Zu dem doppelten Zwecke nun, einmal, um zu erfahren, wieviel eine alte Geldrente jetzt noch werth sey, oder nach ihrem vormaligen Güterpreise in den gegenwärtigen Münzen betragen müßte; und dann, um eine Geldrente sich in der Art gründen zu können, daß sich die Menge der Geldstücke nach dem wahren Preise des in denselben enthaltenen Metalles änderte, hat man vorgeschlagen, einen Maßstab aufzusuchen, nach welchem der wahre Preis des Geldes einer jeden Zeit bemessen und auf den gegenwärtigen Geldpreis reducirt werden könnte.

Allein so wünschenswerth ein solcher Maßstab des wahren Preises auch seyn mag, so ist und bleibt er dennoch eine ewig unauflösliche Aufgabe.

Da der wahre Preis der Dinge in der Masse von Gütern besteht, welche man im Tausche dafür giebt; da ferner alle möglichen Güter, soviel deren einen Tauschwerth haben, als Preis gegeben werden können, so ist klar, daß nicht nur jeder Tausch seinen eigenen Preis, sondern jeder einfache Preis auch seinen eigenen Maßstab in dem Werthe desjenigen habe, was als Preis gegeben wird.

Der eigentliche Maßstab des Preises wäre demnach der Werth der Güter, die als Preis gegeben werden.

Digitized by Google

Allein für das nämliche Gut werden bey verschiedenen Tauschgeschäften verschiedene Güter gegeben, und der Werth der Güter selbst besteht in der Schätzung derselben als Mittel zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse, ist also wenigstens zum Theile abhängig von der Wandelbarkeit der Meynungen und Urtheile der Menschen. Was an sich so wandelbar ist, was an sich selbst kein bestimmtes Maß hat, kann aber unmöglich zum Maßstabe von etwas andern dienen. 1)

So wie dieß im Allgemeinen keine Widerrede leidet, so wird es sich auch in Beziehung auf die Arbeit und auf das Getreide, die man beyde als solche Preismaßstäbe empfohlen hat, nachweisen lassen.

1) Weber politische Oekonomie. 1 Thl. S. 224.

§. 41.

Von der Arbeit als Maßstab des Preises.

Smith, der zuerst auf das Bedürfniß eines solchen Maßstabes aufmerksam machte, fand, oder glaubte ihn vielmehr in der Arbeit gefunden zu haben. Aus seinem Systeme, das der Arbeit allein einen Werth beylegt, geht es freylich nothwendig hervor. Denn jenem Grundsatze zufolge würde man im Preise nicht eigentlich Dinge, welche Güter sind, sondern die Arbeit, welche in denselben steckt, geben und empfangen, und man dürfte, um den Sach- oder Güterpreis eines Dinges, oder einer Summe Geldes zu finden, nur darauf sehen, wie viel man dafür ehmals, und wie viel jetzt Arbeit giebt oder erhält. Allein Smith's System ist in dieser Hinsicht mangelhaft.

1) Schon aus dem oben (§. 17. ad 3.) angegebenen Grunde, daß nämlich nicht die Arbeit, son-

Digitized by Google

dern nur ihre Producte einen Werth haben, geht dieß nothwendig hervor.

2) Wenn die Arbeit auch, was aber nicht zugegeben werden kann, bey denjenigen Gütern der Maßstab des Werthes und Preises wäre, welche durch sie entstanden sind, so könnte sie es doch nicht bey andern seyn, welche ohne alle Arbeit von der Natur als Geschenke derselben erhalten werden.

3) Wollte man aber bey dieser Art Güter jene Arbeit zum Maßstabe nehmen, welche man für dieselben erhalten, oder über welche man mittels derselben gebieten kann (travail exigible), so würde der wichtige Umstand entgegen treten, daß der Preis auch einer in quantitativer und qualitativer Hinsicht ganz gleichen Arbeit zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten doch ganz verschieden ist. Wo die freygebige Natur die genügsamen Menschen nährt, hat die Arbeit, oder haben die Arbeitserzeugnisse bey Weitem die Wichtigkeit und den Werth nicht, welchen sie da haben, wo der Mensch alles sich selbst verdankt, wo ein gewisser, durch ökonomische Thätigkeit herbeygeführter Wohlstand eine merkliche Sucht nach Bequemlichkeit, und doch zugleich das unentbehrliche Bedürfniß mancherley Arbeitserzeugnisse hervorgebracht hat. [1])

Ueberdieß läßt sich

4) die Arbeit auch darum nicht als Maßstab des Preises gebrauchen, weil sie nie sich gleich ist. Wenn tausende arbeiten, so bringt jeder ein der Größe oder Güte nach verschiedenes Product hervor.

Jeder

Digitized by Google

Jeder äußert seine körperlichen Kräfte in dem Maße, wie er sie hat, und in der Art, wie er zur Anwendung derselben aufgelegt ist; jeder mit seiner eigenthümlichen Einsicht, Fertigkeit und Aufmerksamkeit. Wie sollte ein so verschiedenes Ding einen gleichbleibenden Maßstab abgeben können?

Die Sache bleibt ziemlich dieselbe, wenn man auch

5) statt der Arbeit an sich den Arbeitslohn zum Maßstab des Preises der Güter nehmen wollte. Der Arbeitslohn ist selbst ein Preis, und zwar der Preis für die Erzeugnisse, welche man von dem Arbeiter schon erhalten oder zu erwarten hat. Er steht also in keinem andern Verhältnisse, als der Preis der Güter überhaupt. Die Größe desselben ist im Allgemeinen so wandelbar, wie die Größe des Preises eines jeden andern Guts. Insbesondere hängt derselbe von dem Grade ab, in welchem man die Erzeugnisse der zu belohnenden Arbeit schätzt, oder von dem Werth der Arbeitserzeugnisse, dann von dem Umfang, in welchem dieselbe solche Güter hervorbringt, endlich auch noch von der Concurrenz derer, die Arbeit anbieten, zu denen, die solche suchen.

Was endlich

6) die Masse der bey der Arbeit verzehrten Güter betrifft, so ist diese um so weniger zum Maßstabe des Preises geeignet, da sie nur einen Theil des Verlages ausmacht, welcher zur Unterhaltung der productiven Arbeitskräfte erfordert wird, also bloß einen nothwendigen Theil des Kostenpreises, oder desjenigen bestimmen kann, was man im Preise für

Digitized by Google

sein hingegebenes Gut wieder herein bringen muß, um keinen Schaden zu leiden. [2])

1) Kraus Staatswirthschaft. I Th. S. 83. behauptet, es gebe etwas, das für den Menschen in allen Zeitalrern und in allen Ländern einen wesentlichen, ursprünglichen, unwandelbaren Werth habe, und das sey die Freyheit und die Ruhe, die er aufopfern, und die Mühe, die er übernehmen muß, wenn er arbeitet. Wer möchte aber glauben, daß dem gemeinen Russen die Freyheit — etwas, das er kaum kennt, so werth sey, wie dem Engländer? Wird der Spanier um das doppelte Geld so viel sich plagen mögen, wie der Teutsche?

2) Vergl. Hufeland neue Grundlegung ꝛc. I Th. S. 154–65. — Loh Revision ꝛc. §. 29 – 31. S. 99. ff. Weber polit. Oekonom. I Th. S. 229.

§. 42.

Vom Getreide, als Maßstab des Preises.

Smith besteht zwar darauf, daß die Arbeit der Maßstab alles Werthes und Preises sey, findet aber, daß dieser Maßstab im wirklichen Leben nicht wohl angewendet werden könne. Daher empfiehlt er denn an dessen Stelle das Getreid, weil gerade das Getreide, als das gewöhnlichste Nahrungsmittel des Arbeiters, mit der Arbeit am beständigsten in gleichem Werths- und Preisverhältnisse bleiben müsse. Er glaubt nämlich, je theurer oder wohlfeiler das Getreide sey, desto grösser, oder geringer sey der Arbeitslohn. Ob man daher das eine oder das andere zum Maßstab nehme, müsse gleich seyn.

Darin nun, daß das Getreid mehr als jedes andere Gut einen Maßstab des Preises vorstellen könnte,

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

hat Smith wirklich recht, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Das Bedürfniß, dem das Getreide abzuhelfen vermag, ist ein allgemeines, wesentliches Bedürfniß. Seine Tauglichkeit zur Befriedigung desselben ist ebenso wesentlich, und so allgemein anerkannt, wie jenes Bedürfniß selbst. Daraus folgt dann natürlich von selbst, daß es auch allgemein vorzugsweise als Mittel auf jenes Bedürfniß bezogen, und in so ferne allgemein geschätzt, also allgemein ein Werth in dasselbe gelegt wird.

2) Der Anbau des Getreides hält überdieß mit dem Bedürfnisse ziemlich gleichen Schritt. Nimmt die Bevölkerung zu, so wird mehr, nimmt sie ab, so wird weniger Land zum Getreidbau verwendet. Es ist daher nicht leicht möglich, daß ein beständiger Ueberfluß oder Mangel des Getreides, also ein anhaltend höherer oder niederer Preis des Getreides entstehe. 1)

Indessen sind doch auch die Veränderungen im Getreidpreise ziemlich bedeutend.

Am häufigsten und stärksten sind sie

1) von einem Jahre zum andern, und zwar

a) wegen der Verschiedenheit der Ernten,

b) wegen der Verschiedenheit des jährlichen Bedürfnisses. Wenn der Krieg fremde Völker in's Land zieht; wenn man wegen Mangels anderer Lebensmittel um so mehr Getreide zur Nahrung verwenden muß u. s. w., kann dasselbe theurer

Digitized by Google

werden, ohne daß es eben in geringerer Menge geerntet würde.

c) Die Unmöglichkeit einer hinlänglichen Ausgleichung zwischen den Jahren des Ueberflusses und der Noth ist endlich der Hauptgrund der schnellen Veränderungen des Getreidpreises.

Unmöglich ist aber diese Ausgleichung darum,

α) weil man den künftigen Umfang des Bedürfnisses, noch weniger aber die Größe der bevorstehenden Ernte kennt, sich also nicht darauf vorbereiten kann;

β) weil das Getreide, wenigstens in den kleinen Quantitäten, in welchen es von den einzelen Bauern geerntet wird, nicht leicht aufbewahret, und auch

γ) wegen seiner Schwere nicht leicht von einem an den andern Ort gebracht werden kann. Dazu kömmt,

δ) daß der Bauer gewöhnlich nicht so viel vorräthiges Vermögen hat, um mit seiner Ernte lange zurück zu halten.

Minder bedeutend sind die Veränderungen

2) in dem Durchschnittspreise längerer Perioden. Einige Veränderungen treten aber doch auch hier ein; aus folgenden Ursachen:

a) Der große Wechsel des jährlichen Getreidpreises hat auch auf den Durchschnittspreis einer gewissen Reihe von Jahren immer einen bedeutenden Einfluß. Es kann sich treffen, daß gerade in einer gewissen Periode mehrere sehr wohl-

Digitized by Google

felle, in einer andern aber mehrere sehr theure Jahre vorkommen. Nothwendig bringt dieß alsdann auch ganz unverhältnißmäßige Durchschnittspreise hervor.

Eine andere Ursache von andauernder Veränderung im Getreidpreise ist

b) die Veränderung in der Benützung desselben. Eine ausgedehntere Benützung muß es theurer, eine eingeschränkte wohlfeiler machen. [2]) Diese Veränderung gleicht sich zwar einigermassen durch den veränderten Anbau des Getreides wieder aus, allein nie ganz vollkommen, weil die Natur dem Getreidbau, wenigstens dem Anbau einiger Gattungen desselben, gewisse Grenzen setzt.

c) Neu aufgekommene Nahrungsmittel bringen nicht nur augenblicklich, sondern, wenn sie bedeutend sind, wie z. B. die Kartoffel, auch für die Dauer eine bemerkbare Veränderung im Getreidpreise hervor. Wenn, wie es eben bey den Kartoffeln der Fall ist, der Anbau des neuen Nahrungsmittels den Getreidbau verringert, so wird zwar mit dem Bedürfnisse auch der Vorrath des Getreides vermindert, und damit sein Preis in ziemlich gleichem Stand erhalten. Allein nicht nur kann ein solcher neuer Artikel in einem weit grössern Umfange das Bedürfniß nach Getreid entfernen, als den Getreidbau einschränken, sondern es wäre auch möglich, daß er ihn gar nicht einschränkte, was man zum Theil schon von dem Obstbau, noch mehr aber von Gegenständen sagen kann, die gar nicht auf dem Lande gewonnen werden, z. B. von Meer- oder Seefischen.

Digitized by Google

d) Endlich kömmt es noch hauptsächlich auf den Grad der Cultur an, ob das Getreid einen geringen oder einen hohen Werth habe. Bey einem Hirten-, Jäger-, oder Fischervolke, das den Gebrauch des Getreides kaum kennt, und auch nicht die geringste, zur Benützung desselben nothwendige Verrichtung und Geschicklichkeit hat, kann das Getreide kaum einen, geschweige einen so hohen Werth haben, wie in cultivirten Ländern.

Auf der andern Seite wird der Werth, und damit auch der Preis des Getreides nothwendig mit der steigenden Cultur immer höher, weil die Jagd, der Fischfang, die Viehzucht mit der Cultur aufhören; das Bedürfniß aber wegen der wachsenden Bevölkerung zunimmt. Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß man das Getreide so wenig als ein anderes Gut, als bestimmten, immer gleichen Maßstab des Preises ansehen könne, am wenigsten den jährlichen Preis desselben. Damit will aber nicht widersprochen werden, daß das Getreide vor allen andern Gütern zum Surrogate eines solchen Maßstabes für eine längere Reihe von Jahren darum geeignet sey, weil es am wenigsten in seinem Preise variirt.

1) Say Traité d'économie politique. T. I. p. 379. (4. édit.).

2) In Norddeutschland ist das Korn beständig verhältnißmäßig theurer, als in Süddeutschland, weil es dort häufiger zu Brandwein verbraucht wird. In Süddeutschland ist dagegen der Waizen theurer, weil man ihn hier weit häufiger zu feinem Mehl für die Fastenspeisen verwendet.

Digitized by Google

§. 43.

Von der Anwendung des Getreidpreises, um frühere Geldrenten nach ihrem wahren Betrage in gegenwärtiger Münze zu bestimmen, und künftige Renten anzulegen, auf welche die Veränderungen des Nennpreises keinen so großen Einfluß mehr haben.

Smith erzählt, daß unter der Regierung der Königinn Elisabeth in England ein Drittel der Universitätseinkünfte zu Oxfort in Naturalien, vorzüglich in Getreid, und zwey Drittel in Geld festgesetzt wurden, und daß nun wegen der Veränderung im wahren Preise der Münzen das in Naturalien bestimmte Drittel fast mehr als noch soviel, als die beyden andern Drittel, beträge, obwohl dem Namen nach noch immer soviel Geld bezahlt wird, wie sonst, der Nennpreis also derselbe ist. Bey dieser großen Abweichung des Nennpreises der Münzen von ihrem wahren Preise ist es gewiß, sowohl in wissenschaftlicher als in practischer Hinsicht, von größter Wichtigkeit, den wahren Preis der alten Münzen oder den wahren Betrag früher in alten Münzen festgesetzten Renten mit dem gegenwärtigen Nennpreis vergleichen, oder denselben in gegenwärtigen Münzen aussprechen zu können. Da man aber durchaus kein allgemeines Preismaß hat, auch keines haben kann, so würde zu diesem Zwecke ein Durchschnittspreis des Getreides aus der Periode, in welche die Münze oder die alte Rente fällt, besser dienen, als jedes andere Mittel. Leider fehlen aber auch hiezu gewöhnlich die nothwendigen Angaben. Da es indessen doch besser ist, ein unvollkommenes, als gar

Digitized by Google

kein Mittel zu haben, so muß man eben so viele Preise zu erhalten suchen, als es möglich ist, und von diesen das Mittel nehmen, oder man muß erforschen, ob der einzele Preis, den man hat, in eine theure oder wohlfeile oder in eine billige Zeit falle, und darnach — freylich willkührlich — denselben vermindern, oder vermehren, oder denselben in seiner ohnehin billigen Gröſſe zur Anwendung beybehalten.

Wo man auf diese oder eine andere Weise einen Durchschnitts- oder wenigstens einen billigen Preis finden kann, darf man nur untersuchen, wieviel man von der alten, und wieviel von der gegenwärtigen Münze haben muß, um auf eine bestimmte Quantität Getreides eine Anweisung zu haben. Die Summe der alten, und die Summe der neuen Münzstücke, welche derselben Menge Getreides als Preis entsprechen, müssen dann auch unter sich gleich seyn. Wenigstens werden diese beyden Summen so weit gleich seyn, als der wahre Preis desselben Maßes Getreide zur Zeit der alten Münze derselbe war, welcher er gegenwärtig ist.

Um sich für die Zukunft eine gleiche Rente zu gründen, ist es freylich am rathsamsten, sie im Getreide zu bestimmen. Dieß ist um so nothwendiger, so lange das ökonomische Leben hauptsächlich nur in der Benützung des Grundes und Bodens zur Erzielung ländlicher Producte, vorzüglich des Getreides, besteht. Selbst aber auch dann, wenn Gewerbe und Handel aufblühen, und die Geldwirthschaft die Uebermacht gewinnt, hat es noch seine Vortheile, nur muß in diesem Falle bestimmt werden, daß nicht bloß das Getreide, sondern statt desselben auch der Geldbetrag, und zwar nach einem mehrjährigen Durchschnittspreise entrichtet werden dürfe.

Digitized by Google

Die Zahl von Jahren, welche zur Berechnung des Durchschnittspreises genommen werden, nach welchen die Getreidrente in Geld bezahlt werden soll, muß so groß seyn, daß die jährlichen Veränderungen im Getreidpreise sich leicht ausgleichen; sie darf aber doch nicht zu groß seyn, damit die Rente nicht zu lange hinter den für die Dauer eingetretenen höhern oder niedern Getreidpreisen zurück bleibe.

Am besten scheint allerdings die Periode von 20 bis 25 Jahren zu diesem Zwecke zu taugen. Zur Ausgleichung des jährlichen Wechsels des Getreidpreises reicht sie um so mehr hin, wenn man die ausserordentlichen theuern, so wie die ungewöhnlich wohlfeilen Jahre aus der Berechnung wegläßt.

Bey diesem Verfahren muß immer der Durchschnittspreis der frühern Periode zur Zahlungsnorm für die zunächst folgenden genommen werden. Dabey kann es zwar geschehen, daß man etwas zu viel oder zu wenig bezahlt, je nachdem der vorige gegen den laufenden Durchschnittspreis höher oder niederer ist, allein die Ungleichheit wird dadurch gehoben, daß in der folgenden Periode wieder nach dem gegenwärtigen Durchschnittspreise bezahlt wird.

Bey Stiftungen, die nicht sterben, hat diese kleine Ungleichheit gar keinen Einfluß; wohl aber konnte dem wechseln, dem Besitzer des belasteten Guts oder auch dem wechselnden Rentenbesitzer dadurch ein kleiner Vortheil oder Nachtheil erwachsen. Allein diese Ungleichheit würde bey jeder andern Verfahrungsweise noch gröſſer seyn, und unter mehreren Uebeln ist es doch am klügsten, das kleinere zu wählen. 1)

1) Vergl. Kraus Staatswirthschaft. I Thl. S. 133. ff.

Digitized by Google

§. 44.

Von der Berechnung des Durchschnittspreises.

Der Durchschnittspreis, d. h., derjenige zusammengesetzte Preis, welcher sich ergiebt, wenn man von mehreren einfachen Preisen das arithmetische Mittel nimmt, wird nicht immer auf die gehörige Weise berechnet. Ganz gegen die Natur desselben begnügt man sich damit, das arithmetische Mittel von den vorhandenen verschiedenen Preisen zu nehmen, ohne darauf zu achten, wie oft der eine oder der andere dieser verschiedenen Preise vorkommt.

Der Unterschied des Resultates, wozu dieses unrichtige Verfahren, und desjenigen Resultates, wozu die richtige Berechnung führt, läßt sich am deutlichsten in einem Beyspiele darstellen.

Bey drey verschiedenen Tauschgeschäften wurden das erstemal 50 Schäffel Korn zu 8 fl., das anderemal 20 Schäffel zu 7 fl., das drittemal 10 Schäffel zu 6 fl. eingetauscht. Gewöhnlich würde man nun den dritten Theil der Summe von den dreyerley Preisen, also $\frac{8+7+6}{3}$ d. i., 7 fl., für den Mittelpreis halten. Allein dieses Verfahren ist unrichtig. Man hat dabey übersehen, daß der Preis zu 8 fl. fünfzigmal, der zu 7 fl. nur zwanzigmal und der zu 6 fl. gar nur zehnmal vorkömmt.

Man muß demnach sehen, wieviel alle Schäffel Korn zusammen kosten, d. h., man muß 8 fl. fünfzigmal, 7 fl. zwanzigmal und 6 fl. zehnmal nehmen, und dann die ganze Summe aller dieser Preise auf die einzelnen Schäffel gleichheitlich vertheilen, d. h., mit der ganzen Schäffelanzahl von 50 + 20 + 10 dividiren. Aus diesem Verfahren ergiebt sich dann, daß der Durchschnittspreis für

Digitized by Google

das gegebene Beyspiel nicht 7 fl., sondern $\frac{(50\times 8)+(20\times 7)+(10\times 6)}{50+20+10}$ oder $\frac{600}{80}$ d. i. 7 fl. 30 kr. betrage. [1])

Da letzterer Durchschnittspreis fast um ein ganzes Fünfzehntel grösser ist, als ersterer, so würde ein Rentebesitzer, wenn er nach dem Preis zu 7 fl. 30 kr. eine Rente von 150 fl. empfänge, nach 7 fl. nur 140 fl. empfangen, also 10 fl. jährlich verlieren.

Der umgekehrte Fall, daß ein Rentebesitzer gewänne, wäre aber eben so leicht möglich.

Der Markt- und Currentpreis sollten zwar strenge genommen auf dieselbe Weise angegeben werden, allein man begnügt sich dabey, bloß den höchsten, niedrigsten und den Mittelpreis, und auch diese mehr beyläufig, als mathematisch genau anzugeben.

1) Kraus Staatswirthschaft. 1 Th. S. 136.

§. 45.

Von dem nothwendigen und willkührlichen Preise, oder von den Gründen zur Bestimmung des Preises.

Wenn die beyden Tauschenden zusammen kommen, so ziehen sie alles in Erwägung, was auf die Bestimmung des Preises von der einen oder der andern Seite einen Einfluß haben kann.

Der Anbieter fragt sich zuerst, was er unter den vorwaltenden Umständen von den Gütern des andern als Preis für sein Gut fordern soll.

Die Gründe, welche er dabey zu berücksichtigen hat, geben seiner Forderung ein doppeltes Ziel, ein nothwendiges, und ein willkührliches.

Digitized by Google

Nothwendig muß der Anbieter oder Geber im Preiſe ſeines angebotenen Gutes alles dasjenige wieder zu erhalten ſuchen, was es ihm ſelbſt gekoſtet hat.

Zu dieſen Koſten gehören vor Allem

1) die Schaffungs- oder Erzielungskoſten, d. h., dasjenige, was aufgewendet werden mußte, um das Gut als ſolches herzuſtellen.

Im Allgemeinen iſt dieſer Aufwand dreyfacher Art. Um Güter zu erzielen, muß man nämlich

a) zu dieſem Zwecke mehr oder minder arbeiten; ebendeßwegen

b) einen Stoff haben, auf welchen man ſeine Arbeit verwendet, endlich

c) in den meiſten Fällen auch noch einen Vorrath von Gütern dazu benützen, daß man deſto leichter und erfolgreicher zur Erzielung von Gütern arbeiten könne. Man nennt einen ſolchen Gütervorrath Verlag.

Als Erzielungskoſten müſſen daher im Preiſe der Güter herein gebracht werden

a) der Arbeitslohn,

b) die Rente vom Stoff (Bodenrente), oder, nach Beſchaffenheit der Umſtände, der verwendete Stoff ſelbſt; endlich

c) der Verlagsgewinn.

Dieſe dreyerley Schaffungskoſten können in allen möglichen Verhältniſſen zuſammen, oder auch nur theilweiſe, bey einem Gute vorkommen. Manchmal iſt es wirklich bloß der Stoff, der im Preiſe vergütet werden muß, wenn er nämlich von der Art iſt, daß er keines

Digitized by Google

fernern Aufwandes von Arbeit oder Verlag mehr bedarf, z. B. die freywilligen Gaben des in Eigenthum übergegangenen Grundes und Bodens.

Manchmal kommt der Stoff gar nicht in Betrachtung, und es darf bloß die Arbeit vergütet werden, wie bey denjenigen ländlichen Gütern, auf welche das Grundeigenthum nicht bezogen wird, oder welche man auf unvertheilten, herrnlosen Gründen sammelt, und sogleich zum Tausche bringt, z. B. Erdbeeren.

Der Verlag endlich kann nie allein die Schaffungskosten ausmachen, weil er immer nur vermittelndes Glied zwischen Arbeit und Stoff ist.

In den meisten Fällen sind alle drey Theile zusammen in den Schaffungskosten eines Gutes enthalten, besonders da, wo die größere Bevölkerung keinen herrnlosen Grund und Boden mehr zurückgelassen hat.

Außer dem Aufwand für die Erzielung kostet ein Gut nothwendig auch noch

2) dasjenige, was man für den Schutz bey der Production desselben an den Staat abgeben mußte, so wie endlich

3) dasjenige, was durch Gefahren und Unglücksfälle von den Gütern derselben Art nach einem gewissen Durchschnitt während der Production oder auch nachhin verloren geht.

Was nun die genannten dreyfachen Auslagen, der Aufwand zur Erzielung eines Gutes, die Abgaben an den Staat und die Unglücksschäden zusammen betragen, muß der Anbieter als Preis fordern, wenn er nicht in Schaden gesetzt seyn, und muß der Nachfrager geben, wenn er nicht erleben will, daß die fernere Production

Digitized by Google

des Gutes, nach welchem er fragt, aufhöre. Daher heißt auch der Preis, oder die Masse von Gütern, welche man für ein anderes geben muß, um jene Kosten zu ersetzen, nothwendiger innerer, oder Kostenpreis. [1])

In der Willkühr der beyden Tauschenden liegt es gewisser Massen, mehr oder weniger, als jene Kosten betragen, als wirklichen Preis zu bestimmen. Wie weit über denselben hinauf, oder unter denselben herunter gegangen wird, hängt von der Concurrenz, kurz von allen auf die Preisforderung und Preisbietung einwirkenden äußern Verhältnissen ab. Deßwegen nennt man diesen willkührlichen Preis auch mit Recht den äußern. Uebrigens ist der Betrag, um welchen der wirkliche den Kostenpreis übersteigt, Gewinn; der Betrag aber, um welchen jener hinter diesem zurück bleibt, Verlust.

1) Es ist vollkommen wahr, daß die Kosten, welche man hat, um ein Gut zu erhalten, das in den Tausch gebracht wird, bloß einer von den Beweggründen bey der Preisforderung sind; als etwas anderes sind sie aber auch hier nicht betrachtet. Nicht sie selbst sind der Kostenpreis, sondern die Masse von Gütern, die man als Preis im freyen Tausche erhalten muß, um an jenen Kosten nicht zu verlieren. Damit vergl. Lotz Revision. I Thl. §. 21 und 25.

§. 46.

Von hohen und niedern Preisen, besonders in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit.

Güter, welche einen hohen, großen Preis haben (§. 38. Ziff. 4.), nennt man auch kostbar. [1]) Kostbare Güter haben einen geringen Markt, weil nur wenige im Stande sind, einen hohen Preis für ein einzeles Gut aufzubringen. Dieß ist zwar in Rücksicht derjenigen

Digitized by Google

Güter, welche man für einen hohen Preis einzutauschen von jeher gewohnt war, von geringen oder gar keinen Folgen. Desto trauriger sind die Folgen, wenn man Güter, die man sonst um einen geringern Preis erhielt, mit einem Mal viel theurer bezahlen muß. [2]) Dieser Zustand ist um so gefährlicher,

1) wenn die Theuerung die gewöhnlichsten Lebensmittel, insbesondere das Getreide, trifft. Denn in diesem Falle wird nicht nur der Genuß eines solchen Nahrungsmittels verkümmert, sondern auch noch

a) die Arbeitskraft geschwächt; denn die Arbeiter werden zum Theil wegen schlechter Nahrung weniger leisten, zum Theil sich veranlaßt finden, in andere Gegenden auszuwandern, wo sie für die Producte ihrer Arbeit sich einen reichlichern Genuß verschaffen können.

b) Die widrigen Gefühle und Eindrücke, welche ein kärglich befriedigtes Lebensbedürfniß hervorbringt, verderben den moralischen Charakter, führen auf der einen Seite zu Unmuth und Rohheit, auf der andern zu Zwischenkäuflerey oder Kauderey, zu Betrug und zu allen Arten und Gestalten des Wuchers.

c) Theuerung der Lebensmittel hindert auch den Staat an der Ausführung mancher wichtiger Unternehmungen.

2) Theuerung hat im Allgemeinen auch noch die üble Folge, daß sie den Verkehr stört, indem es unmöglich ist, daß bey dem augenblicklichen Steigen des Preises einer Art Güter zu gleicher Zeit die Preise der übrigen Güter nachfolgen.

Digitized by Google

Wenn auch diese Ausgleichung im Innern so schnell als möglich erfolgte, so würde doch der Verkehr mit dem Auslande gehemmt.

Die Ursachen [3]) eines ungewöhnlich hohen Preises oder der Theuerung sind:

1) Mißrathene Ernten; überhaupt Unglücksfälle, welche des gleichgroßen Aufwandes ungeachtet den Ertrag der Industrie schmälern.

2) Eine unvermuthete, außerordentliche Größe des Bedürfnisses, wenn z. B. fremde Armeen im Lande ernährt werden müssen, u. dgl.

3) Die plötzliche Abänderung alter, lange gewohnter Verhältnisse, welche dem Verkehr eine ungewöhnliche Richtung geben; wenn z. B. das längst bestandene Ausfuhrverbot mit einemmal gänzlich aufgehoben wird.

4) Die falsche Vorstellung der tauschenden Partheyen von den Beweggründen zur Bestimmung eines hohen Preises, besonders dann, wenn sie stark und allgemein genug ist, um einen bedeutenden Einfluß auf die Begünstigung der Concurrenz für den Anbieter zu äußern.

Außerordentlich oder ungewöhnlich niedere oder wohlfeile Preise entstehen, wenn von den Verhältnissen, welche die Theuerung verursachen, das Gegentheil eintritt. Solche Preise sind zwar den Nachfragenden, also in der Regel dem größern Theile des Publikums, willkommen, allein auch sie haben manchen Nachtheil mit der Theuerung gemein, denn

1) sie gewöhnen an eine stärkere Consumtion, und machen eine darauffolgende Theuerung dadurch nur noch empfindlicher;

2) sie

Digitized by Google

2) Sie drücken so sehr auf die Anbieter und die Producenten, daß diese den gewöhnlichen Markt verlassen, und einen andern suchen, oder die Production und somit das Anbieten ganz aufgeben, ein Umstand, der geradezu eine baldige Theuerung muß befürchten lassen.

3) Der Staat kann von den Producenten, welche durch die wohlfeilen Preise in Nachtheil sind, entweder die gewöhnlichen Abgaben nicht erheben, oder sie beschleuniget nur desto mehr deren Untergang.

Zum Troste kann es bey diesen außerordentlichen Verhältnissen dienen, daß die Tendenz des Preises doch immer auf seinen natürlichen, billigen Stand gerichtet ist. Denn die Theuerung veranlaßt

1) eine größere, emsigere Production, und

2) mindert zugleich die Consumtion.

Ueberdieß bewirkt sie,

3) daß man seine Zuflucht zu Surrogaten nimmt, oder

4) sich eine Zufuhr eröffnet. Alles dieses aber macht offenbar, daß die Concurrenz für die Nachfragenden minder ungünstig wird, und führt dadurch den theuern Preis auf die billige Größe desselben zurück.

Bey wohlfeilen Preisen findet im umgekehrten Verhältnisse dasselbe statt.

Diese Bemerkung ist vorzüglich für Polizeybeamte wichtig, die so gerne vom Staate aus alles in das rechte Geleise bringen möchten, was doch nie besser, als von selbst geschieht.

Digitized by Google

1) Ueber den Unterschied zwischen Kostbarkeit und Theuerung vergl. Lotz Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. 1 Thl. §. 56. 57. S. 173. ff.

2) Theuerung wird zwar vielfältig anders bezeichnet, als hier. Vergl. Lotz a. a. O. S. 180. Weber politische Oekonomie. 1 Thl. S. 213. ff. — Storch cours d' économie politique. 2 T. p. 185. — Allein jede andere Bestimmung verwechselt den theuern Preis entweder mit dem hohen, grossen, oder mit dem zu theuern, welche beyde von eigentlich theuern sehr verschieden sind (vergl. eben §. 38. 4 und 5.).

3) Vergl. Lotz a. a. O. §. 72-111. Weber a. a. O. S. 218. ff.

§. 47.

Von den zu theuern und zu wohlfeilen Preisen.

Kostbar oder theuer, und zu theuer, so wie wohlfeil und zu wohlfeil sind sehr verschiedene Begriffe.

Wenn ein Gut auch theuer ist, so giebt man für dasselbe in dem Preise doch nicht Güter von mehr Werth als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen selber hat, denn immer schätzt man auch das theure Gut noch höher, als die dafür gegebenen Preise. Zu theuer ist ein Gut nur dann, wenn man dasselbe weniger schätzt, also einen geringern Werth in dasselbe legt, oder nach den vorhandenen Umständen wenigstens hätte legen sollen, als in diejenigen, die man als Preis dafür hingiebt. Zu theuer ist daher der Preis immer nur auf Seite des Eintauschenden oder des Preisgebers.

Zu wohlfeil ist ein Gut, wenn man für dasselbe weniger Werth erhält, als man hätte erhalten sollen.

Digitized by Google

Daher findet der zu wohlfeile Preis nur auf Seite des Vertauschers, oder des Preisempfängers Statt.

Jeder zu theure oder zu wohlfeile Preis beruht entweder

1.) auf einem Irrthum in Beziehung des Werthes der beyden Tauschgegenstände, oder

2.) auf einem Irrthum in Rücksicht der Verhältnisse, welche auf die Preisbestimmung einen wesentlichen Einfluß haben. In dieser Hinsicht ist zu theuer, was man zu einer andern Zeit, an einem andern Ort oder bey andern Personen hätte um einen billigern Preis ein- oder vertauschen können.

In theure Preise, so wie auch zu wohlfeile haben zwar immer zunächst nur für den einen oder den andern Tauschenden eine nachtheilige Folge, sie werden aber auch gemeinschädlich, wenn der Irrthum, der ihnen zum Grunde liegt, durch Betrug herbeygeführt, und dieser mehr oder minder häufig gespielt wird. Denn in diesem Falle führen sie einem oder einigen nichtsnützigen Mitgliedern der Nation einen leichten Gewinn zu, und viele andere müssen ihn hart entbehren.

Die Aufmerksamkeit im Tausche, wozu jeden sein eigenes Interesse antreibt, beugt diesen Nachtheilen zum Theil von selbst vor; allein dem Betruge muß doch meistens von Polizey wegen gesteuert werden.

Digitized by Google

Viertes Hauptstück.

Uebersicht der ganzen Reihe von Gütern.

§. 48.

Umfang und Grenzen des ganzen Gebietes der Güter.

Die Reihe der Güter wird nie geschlossen seyn. [1]) Immer wird die Natur neue, bisher unbekannte Mittel zur Befriedigung physischer Bedürfnisse darbieten, oder der aufmerksam beobachtende Mensch wird an mancherley Dingen Eigenschaften entdecken, welche sie ihm schätzbar machen.

Auf der andern Seite wird der menschliche Verstand beständig darauf sinnen, den Dingen neue, zu den Zwecken des Daseyns brauchbare, Formen zu geben.

Eben so werden auch die Bedürfnisse und die Zwecke des irdischen Lebens in ihrer Vermehrung und Verwandlung nie ein Ziel und Ende finden. Schon die mannigfaltigen neuen Mittel, welche die freygebige Natur, und der Fleiß des Menschen zur Befriedigung solcher Bedürfnisse darbieten, werden beständig auch neue Begierden, und neue Wünsche rege machen. Aber noch bey Weitem mehr muß auf die Wirkung der wechselnden Moden, und auf die Erweiterung der Bedürfnisse gerechnet werden, welche die Fortschritte in der Cultur nothwendig machen.

Neue Bedürfnisse haben aber immer auch das Entstehen neuer Güter zur Folge.

Man kann ferner gewiß mit Recht annehmen, daß jedes Land seine eigenen Bedürfnisse habe, und darunter viele, welche in andern Ländern mehr oder weniger unbe-

Digitized by Google

kannt sind. Allein die Nationen lernen sich durch den Verkehr gegenseitig kennen, lernen sich einander ihre Bedürfnisse, und die Mittel zu deren Befriedigung ab, und tragen sie mit den Veränderungen, welche die Nationalität erheischt, also gewissermassen wieder als neue Bedürfnisse und neue Güter auf den vaterländischen Boden über.

Auf diese Weise trägt alles dazu bey, daß die Menge der Bedürfnisse, und damit auch das Gebiet der Güter, nie für abgeschlossen angesehen werden kann.

1) Lotz Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. I Th. S. 9 - 24.

§. 49.

Was zu den Gütern einer Nation, oder zum Nationalreichthume gezählt werden könne?

Auf die Frage, was zu den Gütern einer Nation, oder zum Nationalreichthum gehöre, erhält man so vielerley Antworten, als es besondere nationalökonomische Systeme giebt.

Sonnenfels, Loen und ihre Anhänger setzen den Reichthum in die starke Bevölkerung; die Mercantilisten in den Besitz von Geld; die Physiokraten in die landwirthschaftlichen Producte; Smith in die Arbeitserzeugnisse; einige Neuere in materielle und immaterielle Güter.

Sogar die Staatsschulden werden nicht selten für einen Theil des Nationalreichthums gehalten.

Mehr oder minder herrscht in allen diesen Ansichten Mangelhaftigkeit und Irrthum, und zwar größtentheils

Digitized by Google

aus dem einfachen Grunde, weil die Nation dabey auch außer ihrem Verhältnisse zur Natur, oder außer ihrem physischen Leben betrachtet, und der Reichthum in einer Bedeutung aufgefaßt wird, in welcher der ökonomische Reichthum, von dem allein hier die Rede seyn kann, bloß ein Theil des Reichthumes überhaupt ist.

Der Nationalreichthum im ökonomischen Sinne besteht lediglich nur in den materiellen Mitteln zur Befriedigung der Zwecke und Bedürfnisse des physischen Daseyns. In der Beurtheilung der bisher aufgestellten nationalökonomischen Systeme ist diese Behauptung gegen die davon abweichenden Ansichten bereits gerechtfertiget (Vergl. §. §. 11 - 19.), und es ist hier nur noch die Frage zu erörtern, ob die Staatsschulden wirklich einen Theil des Nationalreichthumes ausmachen, oder nicht.

Wenn man diese Frage bejaht, so geht man davon aus, daß die Staatsschuld einmal im Baaren vorhanden sey, und dann in den Credit- oder Schuldpapieren des Staates. Mit dem einen, wie mit dem andern kann man bezahlen, folglich sey das vorhandene Vermögen um den ganzen Betrag der Staatsschuld größer geworden. — Dagegen ist aber zu bemerken:

1) Die Vermehrung des Reichthums durch die Staatsschulden ist eine Vermehrung der Zahlen des erstern durch negative Größen.

2) So wie das Geld selbst nur eine Anweisung auf Güter, so sind Schuldbriefe eine Anweisung auf Geld. Sind nun dadurch, daß man Anweisungen auf Güter ausstellt, auch die Güter selbst, auf die man angewiesen hat, geschaffen? Wird die Menge derselben um so größer, je mehr man Anweisungen ausstellt? [1])

Digitized by Google

3) Die ganze Wirkung der Staatsschulden in Rücksicht der Vermehrung des Nationalreichthumes ist keine andere, als die, daß man die künftig zu erwartenden Gefälle, auf welche die Gläubiger angewiesen werden, vorhinein verzehrt.

Wenn man also will, so kann man annehmen, daß der gegenwärtige Reichthum auf Kosten des künftigen vermehrt werde. Aber Trotz dieser scheinbaren, gefährlichen, und, wegen der Zinsen, meistens auch sehr kostbaren Vermehrung des jetzigen Reichthumes bleibt es dennoch ausgemacht, daß nur der Inbegriff der wirklichen, zur Befriedigung der Bedürfnisse des physischen Daseyns dienenden Dinge, welche die Nation, oder die Einzelen im Staate besitzen, den wahren Nationalreichthum ausmache. — Ein mildes Klima, eine günstige Lage sind sehr schätzbar, weil sie die Nation in den Stand setzen, im Verbrauche ihrer Güter oder ihres Vermögens wenigstens zu sparen; man kann aber auch annehmen, daß sie manche Zwecke des physischen Leben befriedigen helfen. Sie mögen daher immerhin als wirkliche Theile des Nationalvermögens betrachtet werden. Allein Kunstfertigkeiten, Kenntnisse aller Art ꝛc. sind bloß Verstärkungsmittel der productiven Arbeit; sie mögen recht viel zur Erzielung von Gütern oder zum Erwerb vom Vermögen beytragen; — Vermögen oder Güter selbst sind sie darum aber gewiß nicht. [2])

1) Ganilh des Systèmes d'économie politique. à Paris, 1809. T. I. p. 292.

2) Ueber die Frage, was zum Nationalvermögen zu rechnen sey, vergl. Lueder Nationalökonomie. S. 90 - 114.

Digitized by Google

§. 50.

Eintheilung der Güter oder des Vermögens.

Da der Umfang des Gebiets der Güter völlig unbegrenzt ist (§. 48.), so ist es für sich klar, daß sie einzeln unmöglich können vollständig aufgezählt werden. Eine Aufzählung der Güter könnte sich offenbar nur auf diejenigen beziehen, die man gegenwärtig hat und kennt, indeß die Wissenschaft auch alle möglichen zu umfassen gebietet. Man kann daher in dieser Beziehung nichts weiter thun, als gewisse allgemeine Gesichtspuncte aufsuchen, und die Güter nach denselben classificiren. Bloß in diesen Classen oder Gattungen wird es möglich, die ganze Reihe derselben zu übersehen.

Zu den vorzüglichsten Gesichtspuncten, unter welchen die Güter betrachtet werden können, gehört nun

1) die Art ihres materiellen Entstehens.

Die Güter, als materielle Dinge betrachtet, sind zwar durchaus nichts anderes, als besondere Gestaltungen, welche die Naturkräfte angenommen haben, indem sie sich zu Körpern bildeten, und in dieser Hinsicht könnte man allerdings sagen, die Güter seyen durchaus Erzeugnisse der Natur. Allein der Grund, warum sich die Naturkräfte gerade zu diesen Körpern bildeten, kann eben so gut in der Thätigkeit der Menschen, als in der Natur selbst liegen. Daher unterscheiden sich denn die Güter in Rücksicht ihres materiellen Entstehens füglich

a) in solche, zu deren Bildung durch die Naturkräfte die Veranlassung in der Natur selbst liegt, oder in die sogenannten natürlichen Güter, und

b) in solche, deren materielles Entstehen der Mensch veranlaßt, indem er die Verhältnisse und

Digitized by Google

Umstände herbeyführt, welche nothwendig sind, damit die Naturkräfte zu gewissen Körpern sich bilden. Güter der letztern Art sind dann Erzeugnisse der Industrie.

Ein anderer Gesichtspunkt, nach welchem sich die Güter eintheilen lassen, ist

a) der Zweck, zu welchem man sie besitzt.

Die Güter, die man hat, oder das Vermögen, oder, weil das Vermögen eigentlich in einem Vorrathe von gesammelten Gütern, d. h. in Capitalien, x) besteht, die Capitale sind

a) entweder zum unmittelbaren Verbrauch, zur Verzehrung oder Consumtion bestimmt, heißen Verzehrungs- oder Consumtionscapital; oder

b) sie sind dazu bestimmt, zur Gewinnung eines neuen Einkommens benützt zu werden, und werden dann nutzbares Vermögen genannt.

Das Verzehrungscapital ist so vielfach, als die Bedürfnisse vielfach sind, welche damit befriediget werden sollen.

Das nutzbare Vermögen kann noch ferner eingetheilt werden

a) in das stehende nutzbare Vermögen, d. h. dasjenige, welches ein Einkommen abwerfen kann, ohne daß man es von sich zu geben nothwendig hat.

Einige rechnen hieher auch die persönlichen Eigenschaften, durch welche man sich etwas verdienen kann, z. B. mechanische oder Kunstfertigkeiten, Kenntnisse ꝛc., und nennen sie zusammen persönliches Capital, im Gegensatze des dinglichen. Das dingliche oder stehende Sachcapital ist dann ferner entweder

a) beweglich, so, daß es, ohne zerstört werden zu müssen, von einem an den andern Ort

Digitized by Google

gebracht werden kann, z. B. Werkzeuge; — oder es ist

b) unbeweglich, an den Boden geheftet, so daß man es zerstören müßte, wenn man es von der Stelle bringen wollte. Dahin gehören ohnehin Grund und Boden, oder die sogenannten liegenden Güter; nebst diesen aber auch die Gebäude jeder Art.

Das übrige nutzbare Vermögen rechnet man

β) zum umlaufenden Capital, d. h. zu demjenigen, welches nur dann ein Einkommen abwirft, wenn man es von sich giebt. Davon macht das Geld den bedeutendsten Theil aus; auch die Waaren gehören dazu, welche man auf seinem Lager hat, und die fertigen Fabricate. Das Geld muß man nämlich ausgeben, wenn man Nutzen davon haben will, und die Waaren, so wie die Fabricate, muß man absetzen, um den dabey beabsichteten Gewinn herein zu bringen.

Endlich kann man die Güter noch eintheilen

3) nach der Art und Weise, wie sie sich in der Verwendung zu den Zwecken des physischen Lebens verhalten. Es gehen nämlich

a) einige von den Gütern bey dem ersten Gebrauche, welchen man davon macht, zu Grunde, z. B. die Nahrungsmittel;

b) andere aber können öfter und längere Zeit zu demselben Zwecke gebraucht werden.

Jene nennt man Güter von kurzem, diese Güter von dauerhaftem Genusse.

Die Eintheilung der Güter in solche, welche einen Tauschwerth, und solche, welche blos Gebrauchs-

Digitized by Google

werth haben, so wie manche ähnliche Eintheilungen, sind in der Verschiedenartigkeit des Werthes, des Preises u. dgl. gegründet, und bedürfen deßwegen hier keiner Erwähnung mehr. [2])

1) Smith Untersuchung ꝛc. 2 Bd. S. 3. (Buch II. Einleitung.)

2) Gewöhnlich spricht man nur von einer Eintheilung des Capitals. Dieß mag allerdings hingehen. Nur sollte man zwischen Capital überhaupt, welches so viel bedeutet, wie Vermögen, und zwischen jenem Theile desselben, der bloß dazu bestimmt ist, als Mittel zur Production anderer Güter gebraucht zu werden, auch in Rücksicht des Namens einen Unterschied machen, und nicht diesen Theil mit demselben Namen, wie das Ganze, belegen. Das Wort Verlag, dessen sich schon Kraus (Staatswirthschaft. 3 Bd. S. 1.) bediente, leistet hier treffliche Aushülfe.

Digitized by Google

Zweyter Theil.

Von der Entstehung oder Erzielung und Vermehrung der Güter.

Erstes Hauptstück.

Von der Entstehung, Erzielung und Vermehrung der Güter überhaupt.

§. 51.

Begriff vom Entstehen, Erzielen und Vermehren.

Der Zustand, in welchem ein Ding, oder überhaupt etwas zu einem eigenthümlichen Daseyn kömmt, heißt sein Entstehen.

Werden die Umstände, welche das Entstehen eines Dinges, oder überhaupt von etwas, erfordert, vom Menschen herbeygeführt, und wird dadurch bewirkt, daß dasselbe zu einem eigenthümlichen Daseyn komme, so wird es erzeugt, erzielt oder producirt.

Wie alles entsteht, so entstehen natürlicher Weise auch Güter; wie überhaupt etwas erzielt wird, so wer-

Digitized by Google

den auch Güter erzielt; nur mit dem Unterschiede, daß zum Daseyn eines Guts etwas mehr, als zu einem Dinge an sich, gehört.

Was ein Gut seyn soll, muß einen Werth haben, denn nur darum, weil es einen Werth hat, ist es ein Gut.

Güter entstehen daher, wenn Dinge in den Zustand kommen, oder dahin gebracht werden, daß sie schätzbar sind, oder einen Werth haben.

Kommen Dinge von Natur aus in einen solchen Zustand, so ist dieß das einfache, natürliche Entstehen der Güter; werden sie durch die Sorgfalt des Menschen absichtlich in diesen Zustand gebracht, so heißt ihr Entstehen Production, Erzeugung oder Erzielung.

Ein bloß einfaches Entstehen kann nur bey den wenigsten Gütern vorkommen; besonders da, wo sich auch das physische Leben bereits von der Einfachheit der Natur etwas entfernt hat. Immer müssen selbst auch die anscheinend natürlichen Güter doch erst durch die Einwirkung des Menschen auf eine höhere Stuffe der Brauchbarkeit gebracht werden, damit sie den Bedürfnissen des höher cultivirten, verfeinerten Menschen zusagen.

Die Vermehrung der Güter ist wieder nichts anders, als eine fortgesetzte, verstärkte, und über den Verbrauch erweiterte Production derselben.

Da nun das natürliche Entstehen der Güter im Verhältnisse zur Erzielung derselben gar nicht in Betrachtung gezogen werden kann, und da ferner ihre Vermehrung selbst wieder Erzielung ist, so folgt hieraus, daß

Digitized by Google

die Lehre von der Gütererzielung zugleich die Lehre vom Entstehen und Vermehren der Güter enthalte, und eine besondere Betrachtung derselben überflüßig sey.

§. 52.

Von den Gütererzielungsmitteln, oder den sogenannten Elementen, und Quellen des Reichthums.

Die Erzielung der Güter setzt vor Allem Arbeit des Menschen voraus. Er muß nämlich seine eigenthümlichen Kräfte äußern, d. h. arbeiten, wenn er gewisse Umstände, unter welchen Güter zu entstehen pflegen, herbeyführen, oder Dinge in einen Zustand versetzen will, in welchem sie als brauchbar zu menschlichen Zwecken geschätzt, also für Güter geachtet werden können.

Die Arbeit, oder die Aeußerung persönlicher Kräfte, hat aber keinen Sinn und keine Bedeutung, wenn nicht zugleich ein Gegenstand vorhanden ist, auf welchen sie einwirkt, wenn sie nicht einen Stoff [1]) hat, womit sie sich beschäftiget.

Da aber die Arbeit oder die Thätigkeit des Menschen nicht immer unmittelbar mit ihrem Stoffe in Verbindung gesetzt werden kann, so sind zum Behufe der Gütererzielung noch gewisse Hülfsmittel erforderlich, wodurch das Einwirken der Arbeit auf ihren Stoff möglich, leichter und erfolgreicher gemacht wird. Diese Hülfsmittel machen einen Theil des vorhandenen Gütervorrathes, Capitales oder Vermögens aus, und heißen zusammen der Verlag. — Die Gütererzielung fordert daher folgende drey Mittel:

Digitized by Google

1) Arbeit, oder die Aeußerung, den Aufwand eigenthümlicher Kräfte des Menschen zum Zwecke der Gütererzielung;

2) Stoff, oder einen Gegenstand, auf welchen sich die Arbeit bezieht, endlich

3) Verlag, oder einen Vorrath von verschiedenen Dingen, durch deren Anwendung bey der Gütererzielung die Arbeit erleichtert, und die Einwirkung derselben auf ihren Gegenstand oder Stoff erfolgreicher gemacht wird.

Dieses sind die drey Grundbedingungen aller Gütererzielung und Vermehrung. Man hat sie eben deßwegen auch die Quellen der Güter [2]) genannt. Einigentheils hat diese Benennung zwar einen guten Sinn; strenge genommen ist es aber doch eigentlich das Verhältniß des sinnlich-vernünftigen Lebens zur Natur, aus welchem alle Güter hervorgehen. Darum nämlich, weil etwas die Zwecke, welche in diesem Verhältnisse gegründet sind, zu erfüllen fähig ist, nur darum schätzt man es als ein Gut, es mag übrigens durch jene Mittel erzeugt, oder freywillig von der Natur hervorgebracht worden seyn. Arbeit, Stoff und Verlag sind zwar die einzigen nothwendigen Mittel, Güter zu erzielen; allein nicht alle Güter müssen auch eben erzielt werden.

Elemente der Güter und des Reichthumes kann man sie eben so wenig nennen; denn diese bestehen ja nicht aus Arbeit, Stoff und Verlag, sondern sie bestehen eigentlich aus materiellen Dingen, und aus der Brauchbarkeit derselben zur Befriedigung gewisser Zwecke und Bedürfnisse, wegen welcher man sie als Güter schätzt. — Am eigentlichsten nennt man sie Mömen-

Digitized by Google

te, Elemente oder Mittel der Gütererzielung; denn gerade die Erzielung der Güter ist es, die durch sie vermittelt und bewerkstelliget wird. [3])

1) Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß hier Stoff in einem andern Sinne genommen ist, als bey Gr. v. Soden Nationalökonomie 1 Bd. S. 25. Dagegen stimmt die Bezeichnung, dessen, was in der „Staatswirthschaft nach Naturgesetzen" S. 17. Werkstoff heißt, vollkommen mit dem hier gegebenen Begriffe von Stoff überein.

2) So heißen sie noch bey Fulda Grundsätze der ökon. polit. oder Cameralwiss. S. 66. — Wenn auch nicht der Namen, so ist doch der Begriff ursprünglich von Smith. Von Gütern spricht man erst, seitdem Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft 1ter Bd. Riga, 1805. S. 14. die Vermögenstheile Güter nannte. Von Güterquellen spricht folglich auch Smith nicht, aber er spricht doch von Einkommensquellen, welches fast das Nämliche ist, wenigstens für das Nämliche genommen wurde. Eine bemerkenswerthe Abweichung ist nur noch der Umstand, daß Smith statt überhaupt Stoff bloß Grund und Boden nennt. Vergl. dess. Untersuchung ꝛc. 1ter Bd. S. 90. (Buch I. Cap. 6.)

3) Vergl. hiemit Ad. Müller Elemente der Staatskunst. 3ter Bd. 25te Vorles. besonders S. 10. ff.

§. 53.

Von den Gütererzielungsarten, oder den Industriezweigen.

Die Anwendung jener Mittel oder Elemente zur wirklichen Erzielung von neuen Gütern heißt Industrie.

Es läßt sich kein hinreichender Grund auffinden, warum man unter Industrie bloß Gewerbe, oder bloß Han-

Handel und Gewerbe, verstehen sollte. Jene allgemeine Bedeutung des Wortes Industrie ist gewiß die bessere.

Die Industrie in jenem Sinne ist aber nothwendiger Weise nach dem Verhältnisse, in welchem jene Mittel dabey wirksam sind, sehr verschieden.

Die besondern Arten der Industrie, welche aus dem verschiedenen Verhältnisse der Wirksamkeit jener Mittel hervorgehen, heißen dann Industriezweige.

Deren giebt es drey. Die Erzielung der Güter mittels Arbeit, Stoff und Verlag geschieht nämlich

1) durch die Einwirkung auf die Natur oder vielmehr auf die in Grund und Boden schlummernden Naturkräfte, theils

a) um die von der Natur freywillig erzeugten Güter zu sammeln, zu gewinnen; theils

b) um jene Kräfte zu veranlassen, gewisse Dinge hervorzubringen, und sie in ihrer Bildung zu leiten, zu wirthschaften.

Dann ist die Erzeugung der Güter noch möglich

2) durch die Einwirkung auf einzele materielle Dinge, entweder

a) um ihre materiellen Bestandtheile, chemisch, oder

b) ihre Form, mechanisch, so zu verändern, daß sie ursprüglich einen, oder wenigstens einen höhern Werth erhalten, als sie zuvor hatten.

Endlich

3) besteht die Erzeugung der Güter auch noch darin, daß man auf die Verhältnisse, unter welchen

Digitized by Google

die Dinge vorhanden sind, einwirkt, und sie durch die Veränderung dieser Verhältnisse in den Zustand versetzt, entweder erst ursprünglich einen, oder wenigstens wieder einen höhern Werth zu haben, als zuvor.

Von diesen drey besondern Arten der Gütererzielung heißt die erste ländliche Industrie oder Urproduction, die zweyte technische Industrie oder Gewerbsproduction, die dritte commercielle Industrie, oder Handelsproduction. [1])

1) Vergl. Gr. v. Soden Nationalökonomie. 2ter Bd. S. 139 - 142. — Daß ich in der Bestimmung des Begriffes oder vielmehr des eigentlichen Wesens der verschiedenen Productions- oder Industriezweige von meinem Vorgänger abwiche, schien mir die Natur der Sache zu fordern.

Zweytes Hauptstück.

Von den Gütererzielungsmitteln oder Elementen.

Erster Abschnitt.

Von der Arbeit.

§. 54.

Begriff von Arbeit überhaupt, und von ökonomischer Arbeit insbesondere.

Arbeit ist im Allgemeinen jede absichtliche Aeußerung von eigenen Kräften.

Die Absicht, welche man bey der Arbeit hat, ist immer auf die Realisirung irgend eines Lebensverhältnisses gerichtet, und nach Verschiedenheit dieser Verhält-

Digitized by Google

nisse, oder der Zwecke, welche mit der Arbeit verbunden sind, hat sie nicht nur verschiedene Namen, sondern ist auch an sich selbst verschiedener Natur.

Diejenige Arbeit, welche sich auf die Erhaltung des physischen Lebens, und auf die Gewinnung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben bezieht, heißt ökonomische Arbeit.

Es sollte für sich einleuchten, daß in der Nationalökonomie nur von dieser die Rede seyn könne.

Arbeiten, Beschäftigungen, welche sich auf ein anderes, als das ökonomische Lebensverhältniß beziehen, mögen zwar ein Einkommen, und somit die nothwendigen Mittel zur Befriedigung der physischen Lebensbedürfnisse gewähren, allein dieß ist nicht eigentlich der Erfolg jener Arbeiten und Beschäftigungen, sondern nur Wirkung des Verkehrs.

Im Allgemeinen ist dieß ohnehin klar; die Masse der vorhandenen Mittel zur Befriedigung der physischen Lebensbedürfnisse wird dadurch nicht im geringsten vermehrt, sondern nur eine Uebertragung derselben von dem einen an den andern Besitzer veranlaßt. Aber auch im Einzelen ist dieß der Fall. Kein Künstler, Gelehrter, Priester, Richter, Arzt ꝛc. kann als solcher in der Absicht thätig seyn, um ökonomische Güter hervorzubringen, sondern er kann nur zur Absicht haben, Kunstgeschmack, Wissenschaften, Frömmigkeit, Gerechtigkeit ꝛc. zu befördern. Oekonomische Güter erhalten sie zwar für ihre Bemühung, aber nicht unmittelbar als Frucht oder als Erzeugniß von derselben, sondern bloß

Digitized by Google

wegen ihrer Gemeinnützigkeit in Beziehung auf andere Zwecke, welche kein Reichthum befriedigen kann.

Ganz absichtslose Aeußerungen seiner Kräfte sind nicht Arbeit, sondern bloß thierische Verrichtungen.

§. 55.

Von den Beweggründen zur Arbeit.

Die Gründe oder Bewegursachen, welche den Menschen veranlassen und antreiben, in ökonomischer Hinsicht zu arbeiten, sind folgende:

1) das Bewußtseyn des Menschen um sein Verhältniß zur Natur, als der Bedingung seiner Existenz, welches den Unaufgeklärten instinctartig, den Aufgeklärten aber als klar erkanntes Pflichtgebot auffordert, wie in jeder andern, auch in dieser Beziehung sich als lebendiges Wesen so zu äußern, wie es jenes Verhältniß fordert, also zur Erfüllung der in diesem Verhältnisse liegenden Zwecke die nothwendigen Mittel, d. h. Güter, sich zu verschaffen. Eigentlich ist dieß der einzig wahre, und ausschlüßlich ächte Beweggrund zur ökonomischen Arbeit; derselbe wird aber noch unterstützt und verstärkt

2) durch den Trieb, sich zu äußern. Nicht bloß das dunkle oder klare Bewußtseyn der Pflicht, zu arbeiten, sondern auch die Naturkraft, die sich in dem Menschen zu seinem individuellen Körper oder Leib gestaltet hat, setzt denselben durch das abwechselnde, relative Uebergewicht der einen oder der andern ihrer Richtungen so in Bewegung, daß er ohne diese Bewegung, die eben seine körperliche Thätigkeit ist, kein Behagen finden kann.

Digitized by Google

Ein fernerer Antrieb zur Arbeit ist

3) der Eigennutz, der aber im Grunde nur eine, durch Mißverstand veranlaßte, Uebertreibung und Ausartung jenes ersten Beweggrundes ist, und bald bloße Habsucht, bald Genußsucht zu Begleitern hat.

4) Auch der Ehrgeitz, oder die Begierde, das übertriebene Bestreben, die Achtung, welche man sich darum schuldig zu seyn glaubt, weil man sich bewußt ist, seine Pflicht gethan zu haben, auch von andern zu erhaschen, ist oft genug ein größerer Sporn zur Arbeit, als selbst das Pflichtgefühl.

5) Vielmals ist man auch aus Wohlthätigkeit, aus Liebe gegen andere thätig. [1])

1) Vergl. Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. 1 Th. S. 45 - 48.

§. 56.

Von den verschiedenen Arten, oder Eintheilungen der Arbeit.

Die Arbeit läßt sich unter verschiedenen Gesichtspuncten betrachten, daher auch verschiedentlich eintheilen.

Die vornehmsten Gesichtspuncte, welche zugleich als Eintheilungsgründe dienen können, sind folgende:

1) der Zweck, welcher mit der Arbeit verbunden ist, oder die Absicht, welche man dabey erreichen will. In dieser Hinsicht unterscheidet man nicht nur ökonomische und nicht ökonomische, sondern gewöhnlich auch noch

Digitized by Google

a) productive und

b) unproductive, oder hervorbringende, und nichts hervorbringende Arbeit.

2) Das Verhältniß des Aufwandes bey der Arbeit zu ihrem Erfolge. Man theilt die Arbeit in dieser Beziehung

a) in gewinnvolle, wenn das Erzeugniß grösser ist, als der Aufwand, und

b) in nicht gewinnvolle, wenn dieses nicht, oder vielleicht gar das Gegentheil statt findet.

3) Der Zustand der arbeitenden Personen, und ihr Verhältniß zu dem Erzeugnisse ihrer Arbeit. Darnach unterscheidet man

a) eigene Arbeit, wenn derjenige, welcher gewisse Erzeugnisse der Arbeit wünscht, selbst zur Hervorbringung derselben thätig ist;

b) fremde Arbeit, wenn derjenige, welcher die Erzeugnisse der Arbeit will, nicht selbst arbeitet, sondern andere veranlaßt, für ihn zu arbeiten.

Die fremde Arbeit ist entweder

α) eine freye, wenn der fremde Arbeiter übrigens seine volle persönliche Selbstständigkeit hat, oder

β) eine unfreye, die Arbeit desjenigen nämlich, der keine volle bürgerliche Persönlichkeit, keine Selbstständigkeit hat, sondern zu demjenigen, für welchen er arbeitet, in einem strengen Abhängigkeitsverhältnisse steht.

Eine solche unfreye Arbeit ist

a) die Arbeit des Frohners und Scharwerkers, d. h. desjenigen, der vermöge eines ding-

Digitized by Google

lichen (etwa auf das Inhaben eines hörigen Grundstückes oder Landgutes gegründeten) Abhängigkeitsverhältnisses zu mehr oder minder unvergeltlicher Arbeit verbunden ist, wie der Leibeigene, Hörige ꝛc.;

b) die Sklavenarbeit, oder die Arbeit desjenigen, dessen physischen Kräfte ganz nur Sache oder Eigenthum eines andern sind.

Ein anderer Eintheilungsgrund ist

4) der Umstand, daß die Arbeit bald mehr, bald minder Aufmerksamkeit und Geistesanstrengung von Seite des Arbeitenden fordert.

Darnach zerfällt die Arbeit

a) in gemeine, einfache Handarbeit, welche in der bloß mechanischen Aeußerung physischer Kräfte besteht, und

b) in höhere, verwickelte Arbeit, welche einen gewissen Grad von Aufmerksamkeit und Geistesanwesenheit fordert.

Endlich theilt man die Arbeit

5) nach der geringern oder größern Annehmlichkeit, welche mit derselben verbunden ist, auch noch ein

a) in eckelhafte, schmutzige, entehrende, und

b) in angenehme, ehrenvolle Arbeit.

Digitized by Google

§. 57.

Von hervorbringender und nichts hervorbringender Arbeit.

Daß die Arbeit immer mit der Absicht auf einen gewissen Erfolg verbunden seyn müsse, gehört schon zum Begriffe derselben. Da nun Arbeit ohne einen wenigstens zu hoffenden Erfolg gar nicht gedenkbar ist, so sollte man glauben, es habe auch die Eintheilung in productive und unproductive, hervorbringende und nichts hervorbringende, Arbeit gar keinen Grund. Indessen hat es mit dieser Eintheilung seine eigene Bewandtniß. Man bedient sich derselben in der Nationaldkonomie nicht im buchstäblichen Sinne, sondern vielmehr dazu, um von den Arbeiten, welche in dkonomischer Hinsicht productiv sind, diejenigen zu unterscheiden, welche es ausschließlich nur in Rücksicht eines andern Lebensverhältnisses, nicht aber im dkonomischen Sinne sind. [1])

Productiv im dkonomischen, also in dem Sinne, in welchem Arbeit überhaupt in der Nationaldkonomie genommen werden muß, ist jede Arbeit, welche Dinge in den Zustand versetzt, daß sie als Mittel zur Befriedigung gewisser Zwecke und Bedürfnisse des physischen Lebens gebraucht und geschätzt werden können, es sey nun, daß sie selbst das materielle Entstehen derselben veranlasse, oder bloß bewirke, daß solche schon vorhandene Dinge zu menschlichen Zwecken brauchbar, oder wenigstens mehr brauchbar und geschätzt werden, als sie es zuvor waren.

In dieser Hinsicht ist es also keinem Zweifel unterworfen, daß nicht bloß die landwirthschaft-

Digitized by Google

liche, sondern auch jene Arbeit productiv sey, welche man auf Gewerbe und Handel verwendet. Denn wenn diese auch nicht mehr das materielle Entstehen der Dinge veranlassen, so geben sie ihnen doch einen Werth, den sie vorhin entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in einem so hohen Grade hatten. (Vergl. oben §. 53.)

1) Den wichtigen Unterschied zwischen productiv im allgemeinen und productiv im ökonomischen Sinne haben Smith und Kraus, wenn auch nicht vollkommen richtig, doch gewiß besser aufgefaßt, als ihr Tadler — Hr. v. Cölln (neue Staatsweisheit S. 193. ff.), der ihn ganz umgangen hat.

§. 57.

Von gewinnvoller und nicht gewinnvoller Arbeit.

Eine andere Frage ist es, ob jede im ökonomischen Sinne productive Arbeit auch gewinnvoll sey, d. h. ob sie immer ein solches Product abwerfe, in welchem sich ein Ueberschuß über die Kosten ausspricht, welche während der Production und zum Behufe derselben gemacht werden mußten.

Daraus, daß eine gewisse Arbeit oder Beschäftigung im ökonomischen Verhältnisse productiv sey, folgt es freylich noch nicht, daß sie auch gewinnvoll seyn müsse, weil dieses erst davon abhängt, was man für einen Werth in das Erzeugniß derselben legen werde, wohl aber geht es daraus hervor, daß man sie, wenn sie nicht gewinnvoll wäre, unterlassen würde, und des zu befürchtenden Schadens wegen unterlassen müßte.

Digitized by Google

Im Allgemeinen läßt sich daher die Eintheilung der Arbeit in gewinnvolle und nicht gewinnvolle kaum rechtfertigen.

Im Einzelen und unter gewissen Verhältnissen kann indessen der Gewinn der Arbeit manchmal ganz verschwinden, weil vielleicht kein so großes, oder kein so allgemeines Bedürfniß nach dem Erzeugnisse mehr vorhanden ist, oder weil die Arbeit selbst zum Theil mißlang. In den meisten Fällen fährt man, Trotz dieser angeblichen Gewinnlosigkeit seiner Arbeit, dennoch fort, sich auf dieselbe Weise zu beschäftigen, weil man Hoffnung hat, daß sich mit der Zeit die Schätzung, der Werth und die Nachfrage nach den Erzeugnissen derselben vergrößern, und der Preis derselben steigen, daher die Arbeit selbst wieder gewinnvoll werden werde. Nur in Rücksicht solcher besonderer Fälle hat demnach die Unterscheidung gewinnvoller und nicht gewinnvoller Arbeit einen wahren Sinn.

§. 58.

Von den relativen Vorzügen der fremden und eigenen, der freyen und unfreyen Arbeit.

Eigene Arbeit ist in jeder Hinsicht immer die vorzüglichste. Das größere Interesse, welches der eigene Arbeiter an dem Producte hat, wird ihn zu größerm Fleiße, und zu genauerer Aufmerksamkeit anspornen, und die höhere Freude, welche er am Gelingen seiner Thätigkeit hat, wird auch seine physischen Kräfte mächtig verstärken.

Oft aber wünscht man mehr Arbeitserzeugnisse, als man selbst hervorzubringen im Stande ist, oder man

Digitized by Google

will andere, als diejenigen, welche man durch seine eigene Arbeit zu erzielen gelernt hat. In diesem Falle ist fremde Arbeit unentbehrlich.

Bey der fremden Arbeit hat im Allgemeinen wieder die freye Arbeit den Vorzug vor der unfreyen. Dieser Vorzug unterliegt aber, man mag auf die Größe und Güte des Erzeugnisses, oder auf die Kostbarkeit sehen, folgenden Rücksichten:

1) Soll das Arbeitsproduct ein sehr zusammengesetztes, künstliches werden, das bey der Arbeit viele Aufmerksamkeit und eine gewisse Anstrengung des Geistes fordert, so taugt dazu nur freye Arbeit. Da der freye Arbeiter auf die größere Nachfrage nach seiner Arbeit und auf Ehre sieht, so wird er immer fast mit derselben Aufmerksamkeit und Anstrengung arbeiten, wie wenn er der eigene Arbeiter wäre. Dadurch wird er nicht nur ein größeres und viel besseres Product zu Stande bringen, als der geistlos arbeitende Unfreye, sondern der Werth seiner Erzeugnisse wird den Werth des Aufwandes für seinen Lohn u. s. w. in einem viel höhern Grade übertreffen, als dieß bey dem Unfreyen Arbeiter der Fall seyn kann.

2) Einfache, mechanische Verrichtungen wird man dagegen von unfreyen fast besser als von freyen Arbeitern verrichten sehen, weil sich diese mancher solchen Beschäftigungen schämen, und sie mit einigem Widerwillen thun.

Smith [1]) und einige andere sind zwar der Meynung, daß freye Arbeit überhaupt, also auch bey dergleichen mechanischen Verrichtungen, wohlfeiler sey, als unfreye. Indessen ist es doch wohl viel wahrscheinlicher, daß hier das Gegentheil statt findet. Insbesondere wird

Digitized by Google

dieß von der Sklavenarbeit gelten; denn der Sklave muß

1) beständig arbeiten;

2) er bekömmt nur schlechte Kost und schlechte Kleidung;

3) er hat keine Familie zu ernähren.

Wenn aber die Concurrenz der Arbeiter so groß und für sie so ungünstig wird, daß sie sich gleichfalls viele Arbeitsstunden, und eine schlechte Kost müssen gefallen lassen, so wird auch bey einfachen Beschäftigungen die freye Arbeit nicht viel theurer seyn, als die Sklavenarbeit. Die Verhältnisse der freyen Arbeiter in Amerika sind gegenwärtig freylich noch von der Art, daß ihre Anwendung zur Erzielung der Colonialwaaren weit theurer seyn muß, als die Sklavenarbeit. Dieß wird sich aber mit der zunehmenden Bevölkerung Amerika's ändern, und über lang oder kurz wird Say's [2]) Rechnung gewiß noch unrichtig werden.

1) Untersuchung rc. 1 Bd. S. 141. (Buch I. Cap. 8.) und 2 Bd. S. 201. (Buch III. Cap. 2.)

2) Say Traité d' économie polit. T. I. p. 299.

§. 59.

Von der Vergrösserung des Erfolges der Arbeit.

Arbeit überhaupt ist bey den meisten Gütern nicht nur ein wesentlich nothwendiges, sondern bey sehr vielen gerade das wichtigste Erzielungsmittel. Kann also die Wirksamkeit derselben in Rücksicht des Erfolges verstärkt werden, so muß daraus nothwendig ein großer Vortheil für die Gütererzielung selbst entspringen.

Digitized by Google

Diese Verstärkung der Wirksamkeit der Arbeit, oder überhaupt eine Vergrößerung ihres Erfolges, ist nun wirklich möglich, und zwar auf folgende Weise:

1) Intensiv, so, daß dieselbe Arbeit ein größeres Product giebt. Dieß beruht hauptsächlich

a) auf der bessern Einsicht in den Gang der Geschäfte. Geistesbildung durch frühzeitigen zweckmäßigen Unterricht, Beobachtung desselben Geschäftes an mehreren Orten und eigenes Nachdenken, sind die Wege, auf welchen diese Art Verbesserung der Arbeit herbeygeführt wird.

Intensiv verstärkt wird die Arbeit noch

b) durch Fleiß und Aufmerksamkeit. Diese hängen vorzüglich von dem Interesse ab, welches der Arbeiter am Producte hat. Es ist daher zu rathen, das Interesse des eigenen Arbeiters soviel als möglich auch auf den fremden Arbeiter hinüber zu tragen. Dazu dient,

α) daß man den Lohn vom Erzeugnisse der Arbeit abhängig macht;

β) daß man für vorzügliche Güte und Menge der Arbeitserzeugnisse Prämien, oder besondere Belohnungen, aussetzt, oder

γ) mit einer vorzüglichen Arbeit eine vorzügliche Ehrenauszeichnung verbindet.

Endlich trägt zur intensiven Verbesserung der Arbeit auch noch

c) die mechanische Fertigkeit bey, mit welcher man seine Arbeiten verrichtet. Zu dieser führen freylich nur frühzeitige Uebung, und lange Angewöhnung.

Digitized by Google

Zu denselben Zweck, wie die intensive, führt

2) auch die extensive, d. h. eine solche Verbesserung der Arbeit, wobey die Arbeitskräfte selbst vermehrt, und dadurch der Erfolg der Arbeit vergrößert wird.

Die Wege, auf welchen die extensive Verbesserung der Arbeit möglich ist, sind:

a) Vermehrung der arbeitenden Personen

α) durch eine größere Bevölkerung und

β) durch Benützung aller, sonst müßigen Personen, z. B. der Kinder, Weiber, Alten ꝛc.

b) Die Anwendung von Hülfskräften, indem man

α) die Naturkräfte, Wind, Wasser, Wärme ꝛc. zur Mitwirkung zwingt, oder

β) Maschinen anwendet.

3) Intensiv und extensiv zugleich wird die Arbeit durch die Theilung der Beschäftigungen verstärkt und verbessert.

§. 60.

Von der Anwendung der Maschinen.

Unter Maschinen versteht man nicht bloß die ganz einfachen Handwerkzeuge oder Instrumente, sondern zusammengesetzte, größere mechanische Vorrichtungen.

Die Wichtigkeit und der Nutzen solcher Maschinen gründet sich auf folgende Umstände:

Digitized by Google

1) Die Maschinen helfen oft ein Product erzeugen, welches die menschliche Arbeit allein hervorzubringen durchaus nicht im Stande wäre. Z. B. Drathzüge.

2) Wenn es dem Menschen auch möglich wäre, ohne Maschinen dasselbe Product zu liefern, so wird doch seine Arbeit durch die Maschinen

a) sehr erleichtert, so daß nun Kinder verrichten, was sonst Männerstärke forderte, oder daß sogar Thiere verrichten, was sonst nur der Mensch konnte;

b) sehr abgekürzt. Womit man sonst Tage lang zu thun hatte, das kömmt durch Maschinen in wenigen Stunden zu Stande. [1])

c) Durch Maschinen wird ferner an menschlicher Arbeit viel erspart. [2])

3) Nicht minder bewährt sich der Vortheil der Maschinen durch die Güte des Productes. Die Gleichheit und Feinheit des Fadens der Spinnmaschinen ist durch Menschen unnachahmlich.

4) In Beziehung auf das allgemeine Beste leisten sie folgende bedeutende Vortheile:

a) Sie vergrößern die Masse der Güter, ohne sie verzehren zu helfen. Auf diesen Umstand gründet sich die Möglichkeit, daß in Gegenden, wo einmal Maschinen benützt werden, jedermann, sogar der Minderbegüterte, ein weit genußreicheres Leben führen kann, als sonst der Begüterte.

b) Zur Maschinenarbeit sind auch Kinder, Greise und Weiber brauchbar, und es bildet sich

Digitized by Google

auch in dieser Hinsicht wieder ein vortheilhafteres Verhältniß der Consumtion zur Production.

c) Die Arbeitsleute, welche durch die Maschinen bey der einen Arbeit erspart werden, können zu einer andern übergehen. Daher wirken die Maschinen selbst auch auf diejenigen Güter vortheilhaft ein, welche ohne sie erzielt werden.

d) Durch den Ueberschuß der Erzeugnisse über den Verbrauch derselben bildet sich ein Vorrath brauchbarer Dinge, ein Capital, das als Verlag zu andern Unternehmungen benützt werden kann.

e) Werden auch die Maschinen bloß im Auslande angewendet, so hat man doch den Vortheil im Innlande, daß man ausländische Güter wohlfeiler hereinbekömmt. [3])

Man wendet zwar gegen den Gebrauch der Maschinen ein, daß viele, welche sich ehemals mit ihrer Handarbeit nährten, nun arbeit- und brodlos werden.

Allein der weit geringere Preis der mittels Maschinen erzeugten Producte wird bald in den meisten Fällen eine so große Nachfrage und einen so großen Absatz derselben veranlassen, daß in der Folge, trotz der Maschinen, wo nicht mehr, wenigstens nicht wenigere Menschen mit demselben Gegenstande beschäftiget seyn können, als zuvor. Gewiß hat ehemals das Bücherabschreiben nicht so viele Menschen ernährt, wie jetzt die Buchdruckerkunst; dasselbe läßt sich auch von Verfertigung baumwollener Zeuge u. a. behaupten.

Ueberdieß bleibt es den durch Maschinen ledig gewordenen Arbeitern noch immer frey, unter den mannigfaltigen Beschäftigungen sich eine neue auszusuchen.

Die

Digitized by Google

Die Einführung der Maschinen geht nie so schnell und so allgemein vor sich, daß sich leicht jeder Arbeiter für den Fall vorsehen, und anderwärts sich helfen könnte.

Und wenn auch manchmal ein Einzeler darunter Schaden leidet, so muß man bedenken, daß dieser Nachtheil schnell vorübergehend, die grossen Vortheile des Gebrauches der Maschinen aber dauernd seyen. [4])

Im Nothfalle könnte für brodlos gesetzte Arbeiter auf polizeilichem Wege gesorgt werden.

Für keinen Fall aber kann ein durch Maschinen verdrängter Arbeiter über Ungerechtigkeit klagen, außer er hätte ein Forderungsrecht an den Unternehmer, zufolge dessen ihn derselbe unter allen Umständen, so lange er lebt, in Arbeit nehmen und behalten müßte. [5])

1) In Schottland hat man den Brandweinblasen eine Einrichtung gegeben, welche es möglich macht, eine Blase in 24 Stunden 480 mal zu leeren. Auswahl neuer Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Oekonomie. 6 Thl. Stadt am Hof, 1803-4. 6 Thl. S. 151.

2) Eine Dampfmaschine setzt in Manchester 500 Weberstühle in Bewegung, und in Whitbread's Brauerey in London ersetzt eine solche Maschine 70 Pferde und 300 Menschen.

3) Vergl. Smith Untersuchung ꝛc. 1 Bd. S. 16. — Lueder über Nationalindustrie und Staatswirthschaft. 1 Thl. S. 9. — Kraus Staatswirthschaft. 1 Thl. S. 47. — Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Thl. S. 182.

4) Lotz Revision ꝛc. 3 Th. S. 389. — Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. S. 21. (Maschinen werden hier Rüstzeuge genannt!) — Say Traité d'économie polit. T. I. p. 55.

5) Schmalz Staatswirthschaftsl. in Briefen. 1 Th. S. 112.

Digitized by Google

§. 61.

Von der allgemeinen und besondern Arbeitstheilung, und dem veranlassenden Grunde derselben.

Vermöge der persönlichen Individualität eines jeden ist es unmöglich, daß der eine gerade auf dieselbe Weise thätig sey, wie der andere, selbst dann, wenn jeder sich derselben Arbeit in derselben Absicht unterzieht. Sogar in denjenigen Gegenden, wo sich jeder alles selbst seyn muß, wird man bemerken, daß sich jeder nur in einem gewissen Verhältnisse vorzüglich gut zu benehmen weiß, in allen übrigen aber minder gut. Sind sich daher die Menschen einmal etwas näher gerückt, so wird jeder sich vorzüglich und bald sogar ganz ausschlüßlich nur auf dasjenige verlegen, was ihm nach seinen Verhältnissen, Neigungen und Einsichten, am besten gelingt. Dadurch wird er zwar in Rücksicht dessen, was er sich nicht selbst besorgt, von andern abhängig, weil er es bey diesen suchen muß, allein die übrigen werden auch von ihm abhängig, indem sie dasjenige, worauf er sich verlegt, nur bey ihm finden. Was nun der eine in irgend einer Hinsicht mehr hat und ist, als die andern, dessen macht er sie durch den Verkehr theilhaftig, um dagegen auch desjenigen theilhaftig zu werden, was die übrigen besser haben.

Auf diese Weise entsteht durch die Einseitigkeit, welche dem einzelen Menschen immer anklebt, die Nothwendigkeit der Theilung der Beschäftigungen, und dann die des Verkehrs, damit jene Einseitigkeit nicht in Mangelhaftigkeit ausarte.

Smith [1]) glaubt nun zwar, der Hang der Menschen zum Tausche sey der Grund der Arbeits-

Digitized by Google

theilung; allein dieser Hang, oder vielmehr dieses Bedürfniß ist eigentlich Folge der Arbeitstheilung, und Folge der einseitigen Neigungen und Geschicklichkeiten der Menschen, oder auch, wenn man will, der Unmöglichkeit, daß jeder Alles sey.

Eine Folge hievon ist auch der Umstand, daß die Menschen einander bedürfen, was Weber [2]) für die Ursache der Arbeitstheilung hält.

Die Theilung der Beschäftigungen, welche auf diese Weise durch die Einseitigkeit der menschlichen Neigungen und Fertigkeiten veranlaßt wird, ist eine allgemeine. Nach der besondern Richtung, in welcher jeder Einzele thätig ist, gehört er entweder diesem oder jenem Stande zu, und was die Stände im Einzelen — jeder auf seine Weise, Vortreffliches haben, das vereiniget sich im Ganzen zu einer allseitigen Vollkommenheit des öffentlichen Lebens.

Sehr verschieden von dieser allgemeinen Theilung der Beschäftigungen des ganzen Lebens überhaupt ist die Arbeitstheilung im ökonomischen Sinne. Diese besteht eigentlich in der Vertheilung der einzelen, zur Erzielung eines Dinges nothwendigen Verrichtungen an verschiedene Arbeiter, und gründet sich auf die Bemerkung der Vortheile einer solchen Absonderung der einzelen Geschäfte bey einerley Productionsarbeit, ist daher eigentlich ein Abstract aus der Erfahrung.

1) Untersuchung ꝛc. I Bd. S. 22. (Buch I. Cap. 2.)
2) Lehrbuch der politischen Oekonomie. I Thl. S. 113.

Digitized by Google

§. 62.

Von den Vortheilen der Arbeitstheilung.

Einigermassen wurde man schon im Alterthume auf die Vortheile der Arbeitstheilung aufmerksam. Plato und Xenophon sprechen davon. Bloß der Umstand, daß man dem Gewerbswesen im Alterthume nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenkte, scheint die Ursache davon zu seyn, daß man keinen allgemeinen Gebrauch davon machte. Desto mehr suchte man in neuern Zeiten die Vortheile derselben zu erringen.

Smith [1]) erwähnt mehrerer auffallender Beyspiele, insbesondere der Nadelfabriken, in welchen durch die Vertheilung der zur Verfertigung einer Nadel nothwendigen Verrichtungen an mehrere Personen, die sich einander in die Hände arbeiten, sich ein Product ergiebt, das zweyhundertmal größer ist, als es ohne die Arbeitstheilung seyn würde.

Die einzelen Vortheile derselben, welche schon Smith aufzählte, und worauf sich jene fast unglaubliche Vermehrung des Arbeitsproductes gründet, sind folgende:

1) die größere Fertigkeit und Geschicklichkeit, welche die Arbeiter dadurch erlangen, daß sie sich beständig nur mit einer ganz einfachen Arbeit abzugeben haben, und welche sie alsdann in den Stand setzt, bey Weitem mehr, als gewöhnlich, durch ihre Arbeit zu leisten. — Smith bemerkt, daß ein bloßer Nagelschmied des Tages 2300 Nägel verfertige; indeß ein anderer, der nicht bloß Nägel, sondern verschiedenes schmiedet, deren vielleicht nur 800 verfertiget.

Digitized by Google

2) Die Ersparung der Zeit, welche man bey dem Uebergang von einer Beschäftigung zur andern eigentlich müßig oder fruchtlos verbraucht. Der Gewinn dieser Zeit ist um so beträchtlicher, da der gemeine Arbeiter vermöge seiner natürlichen Trägheit solche Augenblicke gerne zum Ausruhen benutzt. Eben dadurch kömmt er gewissermassen aus dem Tact, und statt mit frischem Eifer, geht er vielmehr mit einer gewissen Art Nachläßigkeit an die neue Arbeit. Schon das Wechseln der Instrumente giebt zu solchen Ruhepunkten Veranlassung, und um sie sich zur Hand zu richten, verträgt man wieder nicht geringe Zeit.

3) Die Veranlassung zur Erfindung, und Anwendung von Maschinen. Wenn nämlich der Arbeiter nur immer eine und dieselbe Arbeit vorzunehmen hat, so wird er auf alles aufmerksam, was nur im Mindesten zur Erleichterung und Abkürzung derselben beyträgt. Wenn auch nicht alle, so verdanken doch gewiß sehr viele Maschinen der Arbeitstheilung ihr Daseyn. Dazu kömmt noch,

4) daß, weil eine einzele Verrichtung immer leicht und wohlfeil zu erlernen ist, es immer Leute geben wird, welche sie lernen und über sich nehmen wollen. [2])

1) Untersuchung ꝛc. S. 7. ff.

2) Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Thl. S. 201. fügt den drey erstern — schon von Smith angegebenen Vortheilen der Arbeitstheilung noch diesen vierten bey.

Digitized by Google

§. 63.

Von den Einwendungen, welche man gegen Theilung der Arbeit macht, und deren Abfertigung.

So auffallend die Vortheile der Arbeitstheilung sind, so hat man doch nicht immer allgemein die Wichtigkeit in dieselbe gelegt, die sie wirklich hat; oder man hat wenigstens auch gewisse Nachtheile von ihr befürchtet.

Insbesondere glaubt Graf Lauderdale [1]) die großen Wirkungen derselben nicht eigentlich ihr, sondern überhaupt der dem Menschen beywohnenden Fähigkeit beymessen zu müssen, allenthalben die besten Mittel zur Erleichterung und Verkürzung seiner Arbeit aufzufinden.

Genau betrachtet, gehört aber die Theilung der Arbeit selbst zu den Mitteln, wodurch sie verkürzt und erleichtert wird, und wenn sich dieses auch von den Maschinen mehr, als von der Arbeitstheilung behaupten läßt, so ist es doch wieder diese, welche so häufig zur Erfindung von Maschinen Veranlassung giebt. Uebrigens müßte man beweisen, daß nicht nur einer, oder der andere, sondern daß alle jene Vortheile der Arbeitstheilung ungegründet seyen, oder man müßte einen andern Grund derselben angeben können, wenn man die Arbeitstheilung zwecklos nennen wollte. Allein weder das eine noch das andere hat man noch mit Erfolg versucht.

Say [2]) befürchtet, daß mit der Arbeitstheilung in ökonomischer und moralischer Hinsicht Gefahr für den Arbeiter verbunden sey. Ein Mensch, der gar immer nur eine und dieselbe Arbeit verrichtet, glaubt er, wird zu sehr Maschine, und für andere Arbeiten eben so unbrauchbar, als verdorben in seiner moralischen Bildung.

Digitized by Google

Dem moralischen Uebel ist aber dadurch leicht zu steuern, daß man den Arbeitern Feyertage giebt. Diese benützen sie dann mit Begierde zu ihrer anderseitigen Ausbildung, weil sie darin zugleich eine gewisse Erholung finden. [3]) Auch selbst die Gefahr, daß die Menschen, welche einmal an eine gewisse einfache Fabrikenarbeit gewöhnt sind, beym Eingehen der Fabrike nicht leicht zu einer andern Arbeit übergehen können, also arbeitslos und arm werden müßten, ist nicht so groß, als es scheint. Wer einmal seinen Körper an eine ununterbrochene Thätigkeit gewöhnt hat, wird leicht von einer bisherigen zu einer neuen Beschäftigung übergehen, und auch in dieser wieder fleißig seyn.

Eine andere Gefahr befürchtet man von der Arbeitstheilung wegen des Umstandes, daß sie nur beym Betriebe im Großen angewendet werden kann. Dadurch wird sie ein ausschlüßlicher Vortheil der großen Capitalisten, die allein im Stande sind, einen so großen Verlag zu halten, und macht sie nur noch reicher, giebt ihnen also nur noch mehr Mittel in die Hände, die Aermern zu verdrängen.

Allein der größere Gewinn der Reichen ist eine billige Folge ihres größern Verlages, und der grössern Gefahr, welcher sie sich aussetzen. Das Verdrängen der Aermern aber wird sich theils nur auf gewisse Gewerbe beschränken, theils werden die Aermern als Hilfsarbeiter bey den Reichen einstehen, und gerade wegen des großen Betriebes auch leicht einen größern Arbeitslohn erhalten, als sie sich bey ihrem eigenen, kleinen Betriebe selbst verschaffen konnten.

Digitized by Google

1) An inquiry into the nature and origin of public wealth. chap. V. Zum Beweise führt er die Brantweinbrennerey von Schottland an.

2) Traité d' économie politique. T. I, p. 78.

3) Das moralische Verderben der Arbeiter in Fabriken, insbesondere die Unsittlichkeit derselben, hat ihren Grund in nichts anderem, als in der häufigen Verführung, welche überall zu Hause ist, wo die Menschen in grosser Anzahl und dicht nebeneinander wohnen. Sollte diesem Uebel durch bessere Aufsicht theils der Unternehmer, theils der Polizey nicht gesteuert werden können?

§. 64.

Bedingungen und Grenzen der Anwendung der Arbeitstheilung.

Die Vortheile der Arbeitstheilung sind allerdings unverkennbar. Allein nicht bey jedem Geschäfte lassen sich dieselben erringen. Es liegen in der Natur der Arbeitstheilung gewisse Bedingungen, ohne welche sie durchaus nicht gedeihen kann. [1])

Dazu gehört vorzüglich,

1) daß die einzelen zu einer Arbeit erforderlichen Verrichtungen voneinander so unabhängig sind, daß sie zu gleicher Zeit von verschiedenen Personen vorgenommen werden können.

2) Die zu einer Arbeit erforderlichen verschiedenen Verrichtungen müssen überdieß auch von äußern Umständen unabhängig seyn. Aus diesem Grunde wird bey der Landwirthschaft nie eine Theilung der Beschäftigungen eingeführt werden können, weil die einzelen bey derselben vorkommenden Verrichtungen

Digitized by Google

von der Jahreszeit und von der Witterung abhängen. [2])

3) Da bey der getheilten Arbeit immer mehrere Arbeiter beschäftiget seyn müssen, mithin auch eine weit grössere Menge Producte geliefert werden, so folgt, daß auf der einen Seite ein starker Absatz für die Producte vorhanden, auf der andern aber der Unternehmer mit einem hinlänglichen Verlage versehen seyn müsse, um das Geschäft im Grossen betreiben zu können. Nur in Fabriken und in einem Fabrikande wird man daher von der Arbeitstheilung Gebrauch machen können.

1) Smith Untersuchung ꝛc. I Bd. S. 11. und S. 29.

2) Daß Feldbau und Viehzucht abgesondert werden können, mögen örtliche Verhältnisse manchmal erlauben, manchmal sogar erfordern; allein dieß ist keine Arbeitstheilung, sondern Trennung zweyer ohnehin sehr verschiedener Beschäftigungen. Was hierüber Hufeland, neue Grundlegung ꝛc. I Thl. S. 190. — und v. Cölln, die neue Staatsweisheit ꝛc. S. 20. — sagen, mag gegen Smith, aber nicht gegen den hier aufgestellten Grundsatz, gelten.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Vom Stoffe.

Erster Absatz.

Von der Natur und den Naturkräften, als Gegenstand ökonomischer Beschäftigungen betrachtet.

§. 65.

Von dem Umfange, in welchem die Natur und ihre Kräfte als Stoff betrachtet werden können.

Stoff überhaupt ist alles, worauf man mit der Absicht thätig einwirkt, um daraus Güter zu erzielen.

So weit nun diese Einwirkung auf die Natur und ihre Kräfte möglich ist, so weit können auch sie als Stoff betrachtet werden.

Stoff oder Gegenstand ökonomischer Beschäftigungen ist demnach die Natur oder sind ihre Kräfte,

1) indem man sie veranlaßt, etwas gewisses hervorzubringen, das man als Gut schätzt; eben so auch

2) wenn man sie frey wirken läßt, und dann bloß sammelt, was man hin und wieder Brauchbares unter ihren freywilligen Erzeugnissen findet. Mit der Natur beschäftiget man sich in diesem letzterm Falle in so ferne, als man

Digitized by Google

sie, um das Gewünschte zu finden, durchsuchet. Die einzelen Dinge, welche man wünscht, sind und können nicht als der Gegenstand dieser Beschäftigung betrachtet werden, weil sie so lange, als man darum sucht, für den Suchenden noch nicht, sondern nur für sich als Theil der Natur vorhanden sind.

Auf diese doppelte Weise können die Natur und die Naturkräfte überall benützt werden, wo sich Naturerzeugnisse veranlassen, oder finden lassen. Dieß ist nun

1) auf der Oberfläche der Erde, und zwar

a) auf dem Lande eben sowohl, als

b) in den Gewässern, und dann auch

2) im Innern derselben möglich.

Ohne Widerstreit sind die productiven Kräfte der Natur auf dem trockenen Lande am wirksamsten, allein auch in den Gewässern erzeugen sie Fische, Perlen u. dgl., und in den Eingeweiden der Erde bereiteten sie uns die Schätze von Metallen, und sind wahrscheinlich noch immer zur Bereitung derselben thätig.

§. 66.

In wie ferne die Natur und die Naturkräfte, als Stoff betrachtet, mit Grund und Boden bezeichnet werden können.

Um die Rücksichten, in welchen die Natur und die Naturkräfte Stoff ökonomischer Beschäftigungen seyn können, mit einem Worte zu bezeichnen, bedient man sich gewöhnlich des Ausdruckes „Grund und Boden.“ [1]) An sich kann gegen diese Benennung nichts Erhebliches eingewendet werden. Jedoch ist zu bemerken,

Digitized by Google

daß diesem Ausdrucke, nach der Art, wie man sich desselben gewöhnlich bedient, ein doppelter Sinn zukomme. Nur manchmal versteht man darunter die Natur als Beschäftigungsgegenstand, oder Stoff; häufig aber bedeutet Grund und Boden auch die Werkstätte, in welcher man sich mit der Natur und ihren Kräften zum Behufe der Gütererzielung beschäftiget, bezeichnet also ein Hilfsmittel, welches die Einwirkung der Arbeit auf ihren Gegenstand (die Fruchtbarkeit der Erde) möglich macht. Die fruchtbringenden Naturkräfte, oder die Fruchtbarkeit der Erde ist also eigentlich der Stoff, von dem hier die Rede ist, und die Bodenfläche ist der Ort, wo, mithin eines von den Mitteln, durch welche man auf jenen Beschäftigungsgegenstand einwirkt. Nur dann also, wenn man unter Grund und Boden die Fruchtbarkeit der Erde versteht, bezeichnet man damit genau das, was man eigentlich die Natur und ihre Kräfte, als Stoff ökonomischer Beschäftigungen betrachtet, nennen sollte, und nur in diesem Falle kann man sich jenes, statt dieses Ausdruckes bedienen.

Es läßt sich nun freylich nicht läugnen, daß diese Unterscheidung gewissermassen nur eine wissenschaftliche, und im wirklichen Leben dem Anscheine nach gar keine Bedeutung habe. Wenn dem aber auch so wäre, so müßte man dennoch strenge auf diese Unterscheidung halten, weil es in der Nationalökonomie nicht um eine Kunde dessen, was geschieht, sondern um die Auffindung der letzten Gründe, warum, und um eine erschöpfende Erklärung der Regeln zu thun ist, nach welchen es geschieht; gleichviel, ob man im wirklichen Leben, diese Gründe und diese Regeln bewußt oder unbewußt befolge.

Digitized by Google

Indessen ist es aber doch nicht schwer, jenen Unterschied auch im wirklichen Leben wahrzunehmen. Offenbar mißt sich der Waldeigenthümer die Fruchtbarkeit des Waldbodens nur in so ferne als sein Eigenthum zu, als dieselbe Holzpflanzen erzeugt, und überläßt die Benützung derselben, so weit sie andere Früchte, z. B. Erdbeeren, hervorbringt, jedem andern, obwohl demselben auch nicht das geringste Eigenthum an seinem Waldboden zukömmt. Was in Rücksicht der Erdbeeren gilt, kann auf gleiche Weise auch in Rücksicht einer Menge anderer Producte behauptet werden. — Am wichtigsten möchte dieser Unterschied in Beziehung auf das getheilte Grundeigenthum seyn. Der Besitzer von Grund und Boden behielt sich das Eigenthum an der Fläche bevor, trat aber die Befugniß, auf derselben die Naturkräfte zur Erzielung von Früchten zu benützen, an einen andern ab. Oder läßt sich ein anderer vernünftiger Grund des Unterschiedes zwischen Ober- und Nutzeigenthum denken?

1) Gr. von Soden Nationalökonomie I Bd. S. 61. bedient sich, um das Nämliche zu bezeichnen, des Wortes Urstoff.

§. 67.

Von der Entstehung und Vertheilung des Eigenthumes an Grund und Boden, oder an der Natur, als Stoff betrachtet.

Grund und Boden konnte ursprünglich jeder benützen, wie er wollte, denn die Erde war herrnlos. Ein gemeinschaftliches Eigenthum aller Menschen an der ganzen Erde gab es nicht. Die Erklärung der Art und Weise, wie überhaupt Eigenthum entstand, wird beweisen, daß man eigentlich die Möglichkeit, sich überall

Digitized by Google

auf der herrnlosen Erde Eigenthum erwerben zu können, mit dem wirklichen Eigenthume bey jener Voraussetzung verwechselte. Im herrnlosen Zustande konnte aber die Erde nicht lange bleiben. Sobald der Mensch anfieng, sie zu benützen, und thätig auf sie einzuwirken, trug er sein individuelles menschliches Wesen, oder seine Persönlichkeit auf dieselbe über, und fieng in derselben gerade so zu existiren an, wie in seinem eigenthümlichen Körper, und in seinem übrigen Sachvermögen. So wie nun jemand auf diese Weise in Grund und Boden zu existiren anfieng, mußten ihn alle übrigen nicht nur an sich, in seinem eigenthümlichen Leib, und in seinem übrigen Sachvermögen, sondern auch in diesem Grund und Boden als Person respectiren, und darauf gründet sich dann das ausschlüßliche Eigenthum desselben, als des ersten Erwerbers (jus primi occupantis).

Was einmal Eigenthum des einen war, konnte demnach ein anderer nicht mehr erwerben, außer es hätte der erste aufgehört, fernerhin in dem, was sein war, existiren zu wollen. In diesem Falle würde sein gewesenes Eigenthum wieder in's Freye fallen, und als res derelicta wieder neuerdings erworben werden können.

Wo nun die Einzelen sich in ein solches Verhältniß zum Grund und Boden setzten, da entstand das Privateigenthum an demselben.

Die einzelen Menschen, oder die Privaten sind aber nicht die einzigen erwerbsfähigen Subjecte.

Die Gleichförmigkeit und Einheit der Ortsverhältnisse macht, daß nicht nur der Inbegriff aller Menschen, welche unter denselben wohnen, eine gewisse Einheit ausmachen, die man Gemeinde [1]) nennt, sondern, daß

auch aller Grund und Boden, in welchem sich jene Einheit der Ortsverhältnisse ausdrückt, ein zusammengehöriges, eigenes Ganzes vorstellt, welches man Gemeindebezirk nennt. Was nun bey dem Entstehen des Grundeigenthumes noch nicht Privateigenthum war, und doch zur Einheit und zum Ganzen des Gemeindebezirkes gehörte, mußte nothwendig als Gemeindeeigenthum angesehen werden. [2])

Was endlich weder Privat- noch Gemeindeeigenthum war, und doch in dem Umfange des Vaterlandes, d. h. jenes Theiles der Erde lag, über welchen sich die Persönlichkeit einer individuellen Staatseinheit erstreckte, wurde Staatsgut oder Staatseigenthum.

So entstand und vertheilte sich ursprünglich das Eigenthum der Erde oder der Grundbesitz in Rücksicht der erwerbenden Subjecte.

Objectiv theilt sich dieses Eigenthum in ein oberirdisches und unterirdisches. Das oberirdische erstreckt sich über die fruchtbare und benutzbare Oberfläche der Erde und die Gewässer; zu dem unterirdischen Eigenthum gehören die im Innern der Erde verschlossenen Schätze derselben.

Da die Einzelen ihre Persönlichkeit immer nur zunächst auf die Oberfläche der Erde übertrugen, und auch die Einheit der Ortsverhältnisse der Gemeinden sich nur auf dieselbe beziehen kann, so blieb das unterirdische Eigenthum in der Regel Staatsgut.

1) Wie die Gemeinden, so entstehen auch noch andere sogenannte moralische Personen dadurch, daß mehrere physische Personen nur einem und demselben Zwecke angehören. Der gleiche Zweck ist eigentlich die Person, und

Digitized by Google

die mehreren physischen Personen sind nur die Organe, wodurch jene die Functionen einer wirklichen Person verrichtet.

2) Dieß ist das natürliche, ursprüngliche Entstehen des Gemeindegrundeigenthumes. Damit ist aber das willkührliche Erwerben dieses Eigenthumes eben so wenig ausgeschlossen, als das Erlangen eines Privateigenthumes bloß auf die Erwerbung durch die erste Benützung beschränkt werden kann.

§. 68.

Wie die Benützung der Natur als Stoff erweitert, oder der urbare Grund und Boden vermehrt werden könne.

Grund und Boden, oder vielmehr die in demselben schlummernden Naturkräfte, werden von dem, der ihre Producte haben will, in Wirksamkeit gesetzt, und sie sind eigentlich das Hervorbringende; der Mensch giebt nur die Veranlassung zu dieser Hervorbringung. Daher sind auch Grund und Boden das wichtigste Erzielungsmittel bey der ländlichen Industrie, und es ist von höchster Wichtigkeit, dieselben, so ferne in ihnen die Natur zur Güterproduction benützt wird, oder den urbaren Grund und Boden im möglichst größten Umfange zu besitzen.

Die Mittel zur Erweiterung und Vermehrung desselben fand man in Folgendem:

1) man legte Colonien an, d. h. man machte öde Gegenden urbar, und gab ihnen eigene Bewohner, welche sie bearbeiten und benützen sollten.

2) Man vertheilte die von den Mitgliedern einer Gemeinde gemeinschaftlich benützten öden Weidegrün-

degründe, Wälder u. dgl., und gab sie den einzelen Mitgliedern zur Cultur hin.

3) Man legte die untereinander zerstreut liegenden Grundstücke der Einzelen zusammen, — arrondirte sie, und jeder Einzele siedelte sich in Mitte seiner arrondirten Güter an, — man vereinödete.

Der Zweck solcher Unternehmungen ist im allgemeinen immer gut. Allein die Ausführung ist es in Rücksicht der einzelen Fälle nur unter folgenden Bedingungen:

1) Wenn die Bevölkerung bereits so groß ist, daß man eines größern Grundbesitzes bedarf, und daß man zugleich die zu solchen Unternehmungen nothwendigen Arbeitsleute ohne Nachtheil der übrigen Industriezweige finden und verwenden kann.

2) Wenn ein zu solchen großen Unternehmungen hinlängliches Vermögen oder Capital vorhanden ist.

3) Wenn der zu erwartende Gewinn derselben so groß ist, daß nicht nur die Vortheile, welche der Grund und Boden in seinem vorigen Zustande gewährte, dadurch überwogen, sondern auch die Kosten gedeckt werden, welche man bey solchen Unternehmungen machen muß.

Sind diese dreyerley Umstände da, so ist es die rechte Zeit, dergleichen Unternehmungen mit sicherm Glücke zu machen; mangeln sie, so würde man wichtige Dinge zur Unzeit wagen, und nicht nur der Vortheile beraubt seyn, welche sich sonst von ihnen erwarten lassen, sondern sich offenbar in Schaden versetzen.

Digitized by Google

§. 69.

Von den Colonien.

Fast jedes Land hat einige Strecken, welche bisher unbenützt blieben, weil sie etwa nicht fruchtbar genug, oder zum landwirthschaftlichen Betriebe unbequem schienen. Hieher gehören vornehmlich Moore, in Südteutschland Möser, in Niedersachsen Brücher genannt; Haiden, weitläufige Wälder, u. dgl.

Sind nun die obengenannten Umstände vorhanden, d. h. wird Grund und Boden gesucht, hat man das zu solchen Unternehmungen nöthige Vermögen, und läßt sich erwarten, daß durch die Cultur solcher Gegenden nicht nur der Vortheil der ehemaligen Benützung, z. B. zur Jagd, zu Weideschaften oder zur Holzzucht ersetzt, sondern auch die Kosten der Urbarmachung gedeckt werden, so wird ein solches Werk jederzeit mit einem guten Erfolge gesegnet seyn.

Das sicherste Zeichen der rechten Zeit zur Anlegung von Colonien ist immer, wenn Private selbst sie wagen.

Wo aber das ganze Geschäft nur nach großem zusammenhängendem Plan vollzogen werden kann, und sich zwar der Staat, aber nicht die einzelen Mitglieder der Nation, im Besitze eines dazu hinlänglichen Vermögens befinden, wird freylich die Regierung am besten thun, wenn sie die Cultur auf ihre Kosten übernimmt, hernach aber den cultivirten Boden an die Einzelen, welche nach Ländereyen fragen, verkauft. War es die rechte Zeit, solche Unternehmungen zu machen, so wird die Regierung ihren Aufwand auf diese Weise immer wieder mit Gewinn zurück erhalten.

Digitized by Google

Nach Umständen wird sie sich aber auch einigen Nachtheil von dieser Seite gefallen lassen, wenn es ihr nämlich darum zu thun ist, gewisse Nebenzwecke zu erreichen. Solche Nebenzwecke sind:

1) eine größere Bevölkerung, und damit eine größere militärische Macht zu begründen;

2) den Getreidbau zu erweitern, und dadurch in Ansehung der Brodfrüchte von andern Ländern weniger abhängig zu werden;

3) die der Gesundheit schädlichen Ausdünstungen der Moore, das rauhe Klima, welches ausgebreitete Waldungen verursachen, oder die wilden Thiere, welchen sie zum Aufenthalte dienen, zu entfernen; endlich

4) öde Gegenden für den Verkehr mehr zugängig zu machen.

In solchen Fällen wird dann der Staat nicht bloß seine eigene, sondern auch die Uebervölkerung fremder Staaten benutzen, um seinen Zweck zu erreichen, obwohl letzteres den Nachtheil hat, daß der Fremdling erst naturalisirt, und oft durch große Vortheile, also mit vielem Aufwand von Seite des Staates, herbeygelockt werden muß.

§. 70.

Von der Vertheilung der Gemeindegründe.

Die Gemeindegründe können theils schon cultivirtes, theils ödes Land seyn. Nur von letzterem ist die Rede, wenn man die Vertheilung der Gemeindegründe unter die einzelen Mitglieder der Gemeinde empfiehlt, um dadurch den nutzbaren Boden zu vermehren.

Digitized by Google

Diese Vertheilung hat freylich in dem Falle, daß wirkliche Urbarmachung der vertheilten Gründe damit verbunden wird, immer eine Vermehrung des nutzbaren Bodens zur Folge. Sie kann gewissermassen mit der Colonisirung verglichen werden; denn sie unterscheidet sich davon wirklich nur dadurch, daß jene in einem grössern Umfange, meistentheils auf eigentlichem Staatsgrunde angewendet, und gewöhnlich mit Gründung neuer Gemeinden verbunden wird, indessen die Gemeinheitstheilungen bloß eine Erweiterung des bereits vorhandenen cultivirten Privatgrundbesitzes bezwecken.

So wie bey der Colonisirung, so müssen aber auch bey der Vertheilung der Gemeinden vor Allem gewisse Umstände und Verhältnisse in Erwägung gezogen werden, und zwar hier um so mehr, da sich ein mehrfaches Privatinteresse dabey durchkreuzt.

Die einzelen Punkte, auf welche bey Gemeinheitstheilungen zu achten ist, möchten wohl hauptsächlich in der Beantwortung folgender Fragen liegen:

1) Unter welchen Umständen ist eine Gemeinheitstheilung thunlich und räthlich?

2) Wem steht das Eigenthum an den öden Gemeindegründen zu? Wer kann daher die Theilung verlangen?

3) Welches ist der rechte Maßstab bey der Vertheilung selbst, und wie muß dieser Maßstab angewendet werden?

4) Unter welchen Verhältnissen, oder in welcher Eigenschaft sollen die getheilten Gemeindegründe künftig

Digitized by Google

von den einzelen Eigenthümern besessen werden?

§. 71.

Von den Bedingungen, unter welchen eine Gemeinheitstheilung statt finden mag,

A) wenn der öde Gemeindegrund einer weitern Cultur unfähig ist.

Bevor man zur Vertheilung der Gemeindegründe schreitet, muß man sich immer fragen, ob es unter den obwaltenden Umständen thunlich und ersprießlich sey, sie vorzunehmen.

Diese vorläufige Untersuchung wird sich vorzüglich darauf beziehen müssen,

ob der zu vertheilende Gemeindegrund in seiner vorigen Eigenschaft beybehalten werden müsse, oder ob er cultivirt werden könne?

Ersteres kann recht häufig wegen der besondern Lage des Gemeindegrundes eintreten, insbesondere

a) bey Waldungen, welche eine sehr unebene Lage, oder einen so unfruchtbaren Boden haben, daß sich etwas anderes, als Holzpflanzen, darauf durchaus nicht erzielen läßt;

b) bey Gemeindeweiden, welche wegen ihrer sumpfigen Lage jede andere Benützung unmöglich machen.

Wo die Urbarmachung des öden Gemeindegrundes nicht möglich ist, kann die Vertheilung desselben keinen andern Zweck haben, als die bisher gemeinschaftliche Benützung aufzuheben.

Digitized by Google

Es fragt sich daher, ob sich mit der bloßen Aufhebung der gemeinschaftlichen Benützung irgend ein Vortheil erreichen lasse?

Im Allgemeinen läßt sich diese Frage kaum beantworten; mit Rücksicht auf die einzelen möglichen Fälle wird sich aber meistens finden, daß sie mehr Schaden als Nutzen stifte.

Bey den Waldungen liegt der Grund davon in folgenden Umständen:

a) Die Waldwirthschaft fordert vor allem einen allgemeinen, umfassenden Wirthschaftsplan. Sie gedeiht nur im Großen. Nur in großen Waldungen läßt sich eine ordentliche Eintheilung in Schläge einführen, und ein gleicher und geschlossener Bestand erzielen. Gehört das erste Tagwerk dem einen, das zweyte schon wieder einem andern Eigenthümer, so ist, wenn der eine seinen Platz abtreibt, der Platz des andern allen üblen Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt.

b) Die Zerstückelung des Gemeindewaldes in eine Menge Theile hätte die schlimme Folge, daß man die Wege um mehr als die doppelte Anzahl vermehren müßte, damit jeder Besitzer eines Waldtheiles zu seinem Eigenthume kommen könnte.

c) Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, die Waldtheile würden von ihren einzelen Eigenthümern mehr geschont, und besser bewirthschaftet, als der Gemeindewald im Ganzen. Im Gegentheile ist die Waldpflege jenen immer nur eine Nebensache, indeß der Aufseher des ganzen Gemeindewaldes sich ausschlüßlich damit beschäftiget. Auch würden der bey Weitem größte Theil der Gemeindeglieder ihre

Digitized by Google

Waldtheile willkührlich, und so oft ausplündern (plántern, Plánterwirthschaft treiben), so oft sie Bedürfnisse nach Holz, und nicht Lust oder entbehrliches Vermögen hätten, um solches anderwärts zu kaufen. Wer würde ferner die einzelen Eigenthümer hindern können, daß sie ihre Waldtheile auch zu Viehweiden und zur Gräserey benützten?

d) Auch ist nicht zu übersehen, daß jede Gemeinde auch zu Gemeindezwecken mehr oder minder viel Holz verbraucht, welches gewiß mit mehr Vortheil auf eigenem Boden erzielt, als anderwärts aufgekauft wird. Endlich

e) verdient noch berücksichtigt zu werden, daß die ärmern Gemeindemitglieder allenthalben ihr nöthiges Brennholz unvergeltlich aus der Gemeindewaldung holen. Wird diese vertheilt, so hört jene Wohlthat auf. Wenn man auch die ärmern Hausbesitzer mit eigenen Waldtheilen bedächte, so sind damit doch die übrigen Armen nicht gesichert, und selbst die armen Hausbesitzer werden ihre Waldtheile häufig verkaufen, oder abtreiben, um augenblickliche Bedürfnisse mit dem Erlöse zu befriedigen, und dann wieder in dem alten Verhältnisse sich befinden.

Weit eher möchte die Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes der uncultivirbaren Sumpfweiden einige Vortheile mit sich bringen. Doch ist auch hier zu bedenken, daß nach der Theilung jeder Theilinhaber einen eigenen Hirten für sein Weidevieh aufzustellen genöthiget ist, da zuvor die ganze Gemeinde nur eines einzigen bedurfte, und daß dadurch die besondere Weidenutzung viel kostarer wird, als zuvor die gemeinschaftliche war.

Digitized by Google

§. 72.

Von den Bedingungen, unter welchen ein Gemeindegrund vertheilt werden mag,

B) wenn er einer weitern Cultur fähig ist.

Der Fall, daß ein Gemeindegrund nicht cultivirt werden könne, ist der seltnere; weit häufiger kann er veredelt werden. Allein dieß spricht noch nicht die unbedingte Zulässigkeit der Vertheilung desselben aus. Auch in diesem zweyten Falle kömmt es noch darauf an:

1) ob die Gemeinde bey ihren gegenwärtigen Verhältnissen cultiviren könne, und

2) ob die vorzunehmende Cultur nicht nur die Vortheile der bisherigen gemeinschaftlichen Benützung, sondern auch die Culturskosten ersetzen werde.

Was den ersten Punct betrifft, so hängt die Entscheidung desselben davon ab,

a) ob die Gemeinde die Arbeitskräfte und auch das Vermögen habe, um ein solches Unternehmen ausführen zu können.

Ist die Gemeinde so schlecht bevölkert, daß sie kaum zur Benützung ihres schon cultivirten Grundes die nöthigen Arbeitspersonen hat, so muß mit der Vertheilung der Gemeindegründe der Zeitpunct einer bessern Bevölkerung abgewartet werden.

Ist die Gemeinde arm, so werden die meisten Gemeindetheile unkultivirt liegen bleiben, oder von den Aermern, weil die Concurrenz gegen sie ist, um Spottpreise an die Reichen verkauft, und dadurch ein schädli-

Digitized by Google

ches Mißverhältniß zwischen Armen und Reichen herbeygeführt werden.

In besonderer Rücksicht auf die Gemeindeweiden hängt die Möglichkeit der Cultur von Seite der Gemeinde auch noch davon ab,

b) ob sie die zur Aufhebung der gemeinschaftlichen Weide nothwendigen Vorrichtungen habe?

Die Aufhebung der gemeinschaftlichen Weide fordert nothwendig die Einführung der Stallfütterung, und diese setzt

α) besonders eingerichtete, reinliche und geräumige Ställe, dann

β) den Futterkräuterbau voraus.

Vorzüglich der Futterkräuterbau ist es, der, wenn auch alles übrige in Richtigkeit ist, die Vertheilung der Gemeindeweiden dennoch schädlich macht. Die Gemeindeglieder, welche zu wenige Wiesen haben, um ihr nöthiges Zug- und Nutzvieh den Sommer hindurch davon nähren zu können, benützen die Feldwege, die Raine u. dgl. zur Weideschaft, und richten dadurch in den Feldfrüchten großen Schaden an. Vorzüglich werden die Großbegüterten hiedurch von den Kleinbegüterten beschädigt. Wo also jene Erfoderniße mangeln, und so lange sie mangeln, wird die Vertheilung der Gemeindeweiden statt Nutzen immer nur Schaden bringen.

Sind aber die bisher genannten Bedingungen erfüllt, so ist in der Regel nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Vertheilung der öden Gemeindegründe vortheilhaft sey, d. h. daß sie nicht nur den Werth der bisherigen gemeinschaftlichen Benützung, sondern auch die Kultur-

Digitized by Google

kosten mit Gewinn ersetzen werde. Wenn nämlich auch der Futterkräuterbau einen Theil des sonst zum Getreidebau verwendeten Feldes wegnimmt, so hat man von der andern Seite wieder Ersatz dafür zu hoffen, indem durch die Cultur der öden Gemeindegründe das Ackerland vermehrt, und durch die bessere Bearbeitung sowohl, als durch die größere Menge des Düngers fruchtbarer gemacht werden kann.

§. 73.

Von der Verschiedenheit der Ansichten über das Eigenthum an den öden Gemeindegründen.

Obwohl es schon das Wort mit sich zu bringen scheint, daß die öden Gemeindegründe ein Eigenthum der Gemeinden seyn müssen, so hat man doch Zweifel dagegen erhoben und das Gegentheil davon behauptet; und wenn man auch zugab, und annahm, daß jenes Eigenthum den Gemeinden zustehe, so stritt man sich doch noch um die Art und Weise, wie es denselben zustehe.

Da nun von der Beantwortung jener Fragen die Beantwortung fast aller übrigen, auf die Gemeinheitstheilungen sich beziehenden Fragen abhängt, so ist die genaue Untersuchung der Natur dieses Eigenthums offenbar von der höchsten Wichtigkeit, und um so wichtiger, je verschiedener die Ansichten der bewährtesten Schriftsteller hierüber sind. Denn indessen die einen alle öden Gemeindegründe für Staatseigenthum halten, erklären sie die andern zwar für ein Eigenthum der Gemeinden, aber die Gemeinde selbst wird in dieser Beziehung bald als juristische Person, bald wieder als Gesellschaft betrachtet, da doch eigentlich nur der Ge-

Digitized by Google

meindebezirk, und zur durch denselben die Gemeindemitglieder Eigenthümer der öden Gemeindegründe sind; wie es die folgende Darstellung bewähren soll.

§. 74.

Daß das Eigenthum an den Gemeindegründen der Nation oder dem Staate nicht zugeschrieben werden könne.

Hazzi, [1]) und selbst auch Graf Jul. von Soden [2]) sind der Meynung, daß die öden Gemeindeplätze ein Eigenthum des Staates oder der ganzen Nation seyen, und daß die angrenzenden Gemeinden, jene nämlich, in deren Bezirk solche Plätze entlegen sind, höchstens ein vorzüglicheres Anspruchsrecht auf dieselben hätten, als andere, entferntere Theile der Nation.

Sie gehen bey dieser Behauptung von dem Grundsatze aus, daß nur dasjenige, was Einzele wirklich anbauten, Privateigenthum seyn könne, alles übrige aber Staats- oder Nationaleigenthum bleiben müßte.

Allein wenn es einmal wahr ist, daß man nur auf dasjenige ein Eigenthumsrecht erwerbe, was man benützt, cultivirt; warum gilt dieß nur bey den Einzelen, und nicht auch von der Nation und dem Staate?

Freylich ist zwischen dem Staate und den Privaten, zwischen der Gesammtheit der Nation und den Einzelen für sich betrachtet der große Unterschied, daß jene keine physischen Personen sind; also auch nicht physisch auf dasjenige einwirken können, was sie erwerben wollen. Ist denn aber bey den Gemeinden nicht derselbe Fall. Man nennt ein Staats- und Nationaleigenthum nicht bloß das, was die Einzelen erworben haben, welche in

Digitized by Google

der Staats- oder Nationalverbindung stehen, sondern überhaupt alles, worin sich das eigenthümliche Wesen eines Staates oder einer Nation ausspricht. 3) Kann dieß nicht auch in Rücksicht der Gemeinden Statt finden; kann und muß man nicht auch alles, worin sich die Eigenthümlichkeit einer Gemeinde zunächst ausspricht, zu dem Gemeindeeigenthum rechnen? Wahr ist es, aller Grund und Boden, worauf sich das eigenthümliche Leben eines besondern Staates ausspricht, gehört zum Territorium desselben; allein vorzugsweise Staatsgut nennt man doch nur dasjenige Land, welches weder einem besondern Mitgliede oder Bürger, noch einem besondern Gemeindebezirke angehört. Eben so gehört auch alles Land, worin sich eine gewisse Eigenthümlichkeit und Einheit von Ortsverhältnissen ausspricht, zum Gemeindebezirke, aber Gemeindegut insbesondere ist wieder nur dasjenige, welches nicht einem besondern Gemeindemitgliede, und doch der Einheit und Identität derselben Ortsverhältnisse angehört.

In wie ferne nun der Staat von der Gesammtheit der Menschen, welche denselben ausmachen; die Gemeinde aber von dem Inbegriffe derjenigen, welche eben unter denselben Ortsverhältnissen wohnen, repräsentirt werden, in so ferne können Staats- und Gemeindegüter allerdings auch menschliches Eigenthum seyn, aber nicht Eigenthum der Menschen, als solcher, sondern Eigenthum derselben als Repräsentanten des Staates oder der Gemeinden betrachtet.

Daraus ergiebt sich nun, daß Gemeinden auf dieselbe Weise Eigenthum besitzen, wie der Staat, und daß die öden Gemeindegründe gerade deßwegen, weil sie kein ausschlüßliches Privateigenthum einzeler Gemein-

Digitized by Google

deglieder sind, und dennoch zur Gemeinde, d. h. zu der natürlichen Einheit gehören, welche die Identität der Ortsverhältnisse hervorbringt, ein wahres Gemeindeeigenthum seyn müssen.

1) Ueber das Rechtliche und Gemeinnützliche bey Cultur und Abtheilung der Gemeinweiden und Gemeinwaldungen in Baiern. 1802. S. 9.

2) Lehrbuch der Nationalökonomie. (Nationalökonomie 4ter Bd.) S. 135.

3) Sogar in moralischer Hinsicht nennt das, worin sich der Character einer Nation ausdrückt, ihr Eigenthum, Eigenthümliches oder Nationales.

§. 75.

Ob das Eigenthum an den öden Gemeindegründen den Gemeinden, als juristischen Personen, zukomme?

Auch Hr. v. Gönner, um einen statt mehrerer zu nennen, welche derselben Meynung sind, widerspricht der vorigen Ansicht, und schreibt das Eigenthum an den öden Gemeindegründen den Gemeinden als juristischen Personen zu. Als solche, glaubt er, seyen die Gemeinden vom Staate angesehen und gebilliget; als solche könnten sie erwerben, und hätten sie auch wirklich das Eigenthum an ihren öden Gemeindegründen erworben.

Demnach gründete sich das Eigenthum der Gemeinde entweder auf die erste Benützung (prima occupatione), oder auf Verjährung, und es stünde dasselbe den Personen zu, welche miteinander die Gemeinde — die juristische Person — vorstellen.

Dagegen ist aber zu bemerken:

Digitized by Google

1) Daß die Gemeinde die öden Gemeindegründe zuerst benützte, ist zwar nicht zu läugnen; allein diese erste Benützung war offenbar eine Folge des Umstandes, daß dieselben in so enger Verbindung mit dem übrigen cultivirten, und früher in Privateigenthum übergegangenen Grund und Boden des Gemeindebezirkes von einer andern Gemeinde gar nicht leicht in Anspruch genommen werden wollte oder konnte.

2) Damit die öden Gemeindegründe verjährt werden konnten, war eine rechtliche Ursache (titulus) erforderlich, dieselben für ein Gemeindeeigenthum zu halten, und als solches mit gutem Gewissen zu benützen. Diese Ursache konnte nun in nichts anderm, als in jenem natürlichen Zusammenhange der öden Gemeindegründe mit der übrigen Gemeindeflur gefunden werden.

3) Das, was in den beyden genannten Fällen vorausgesetzt werden muß, nämlich der natürliche Zusammenhang der öden Gemeindegründe mit der ganzen Gemeindeflur, zufolge welche jene als eine nothwendige Nebensache (res accessoria) von diesen angesehen werden müssen, kann zwar, wenn man will, als der Erwerbsgrund (titulus acquirendi) angesehen werden, zu welchem in der Folge, als die Gemeinde jene öden Gründe wirklich zu Wald oder Weide benützte, auch die Erwerbsart oder Form (modus acquirendi) hinzu kam, und wodurch dann das ausschlüßliche Eigenthum der Gemeinde an derselben entstand. Allein dieses alles anzunehmen ist

a) überflüßig; denn der natürliche Zusammenhang der öden Gemeindegründe mit der ganzen Gemeindeflur schließt ohnehin schon die Ansprüche jeder andern Gemeinde, und auch die eines jeden Einzelen

Digitized by Google

in der Gemeinde aus, so ferne er nicht etwa den ganzen Gemeindebezirk, als Eigenthümer desselben, repräsentirt, wie es bey grundherrlichen Gemeinden ursprünglich wohl der Fall seyn mochte.

b) Wenn man aber doch, um die herkömmlichen Rechtsförmlichkeiten zu beobachten, davon ausgehen wollte, so müßte man sich doch dahin bescheiden, daß die Gemeinde nicht als Corporation, sondern daß die Gemeindeflur oder der Gemeindebezirk, und nur durch diesen die persönliche Gemeinde, als Eigenthümerin und Repräsentantin desselben, die öden Gemeindegründe in Anspruch nehme.

Damit soll und kann aber nicht behauptet und gesagt seyn, daß alles Gemeindegrundeigenthum so zu betrachten sey. Landgüter, vorzüglich grundherrliche Renten, auch einzele Grundstücke, ja sogar ganze Waldungen erwarben sich die Einheit, in welcher die Gemeindemitglieder zusammen leben, zu den Zwecken dieser Einheit. Solche Güter, welche man vorzugsweise Cammergüter nennen könnte, sind dann allerdings ein Eigenthum der Gemeinde, als Corporation, im subjectiven Sinne.

1) Ueber Cultur und Vertheilung der Gemeindeweiden. Landshut, 1803. S. 37.

§. 76.

Ob das Eigenthum der öden Gemeindegründe den Gemeindegliedern gemeinschaftlich gehöre?

Der Meynung entgegen, daß die öden Gemeindegründe ein Eigenthum der Gemeinde, als juristischer Person, seyen, betrachtet Hofr. von Krüll [1]) mit mehreren andern die Einzelen in der Gemeinde, — die Gemeiner —

Digitized by Google

als Miteigenthümer derselben. Ihnen, und nicht der moralischen Einheit der Gemeinde, schreibt er das Eigenthum an den öden Gemeindeplätzen zu, und sucht seine Meynung auf folgende Weise zu begründen. [2])

Eine gewisse Anzahl einzeler Mitglieder des Volkes besassen und benützten ursprünglich allen in ihrem Bezirke liegenden Grund und Boden gemeinschaftlich. Bey fortschreitender Cultur überzeugten sie sich, daß es vortheilhafter sey, wenn jeder Einzelne einen Theil für sich ausschließend bewirthschaftete. Nun vertheilten sie das bisher gemeinsame Acker- und Wiesenland; die Weideplätze aber ließen sie aus verschiedenen Gründen zur künftigen gemeinschaftlichen Behütung unvertheilt.

Daraus müßte denn natürlich folgen,

1) daß die Gemeindeweiden durch die Willkühr der Gemeindeglieder gesetzt seyen, und

2) daß das Eigenthum derselben eben nur den einzelen Mitgliedern, und der ganzen Gemeinde bloß in so ferne angehören könne, als die sämmtlichen Mitglieder dieselben noch im unvertheilten Gemeinbesitze haben wollen.

Allein das geschichtliche Entstehen der Gemeinden und des Gemeindeeigenthums kann hier im Allgemeinen nicht entscheiden. Denn geschichtlich betrachtet, ist fast jede Gemeinde auf eine eigene Weise entstanden. Giebt es darin dennoch etwas Uebereinstimmendes, Allgemeines, so ist es nichts anderes, als das schon erklärte natürliche Entstehen der Gemeinden und des Gemeindeeigenthumes. Will man indessen doch von dem geschichtlichen Entstehen ausgehen, und dabey sein Augenmerk vorzüglich auf Teutschland wenden, weil Teutschland auch in dieser Hinsicht

für

Digitized by Google

für alle europäischen Staaten gelten kann, so weit dieselben germanischen Ursprunges sind, so wird man nichts desto weniger zu einem andern Resultate kommen, als das oben behauptete ist.

Daß die Germanen den schon cultivirten Boden gemeinschaftlich besessen haben, ist höchst unwahrscheinlich. [3]) Der herrnlose Boden wurde entweder von verschiedenen Freyen so weit in Besitz genommen, als jeder denselben urbar gemacht hatte, oder ein Vornehmer machte sich zum Herrn der Gegend, und ließ sie durch seine Dienstleute bearbeiten.

Hatte sich eine freye Gemeinde gebildet, so besaß jeder sein besonderes cultivirtes Acker- und Wiesenland. Wald und Weide benützten sie, so weit dieselben in ihrer Gegend, in ihrem Gemeindebezirke lagen, als einen Boden, der zwar nicht den einzelen Mitgliedern, aber doch zur ganzen Gemeindeflur gehörte, so daß jeder, der Antheil an der Gemeindeflur hatte, auch die öden Gemeindegründe mit benützen konnte, und daß jede andere Gemeinde davon ausgeschlossen war.

Auf dieselbe Weise verhielt es sich auch in den unfreyen, oder einem Vornehmen, Adelichen unterthänigen Gemeinden. Da gehörte aller Grund — der ganze Bezirk dem Vornehmen. Dieser vertheilte nun denselben an seine Dienstleute zur Bearbeitung. Die Theile machte er willkührlich; vielleicht hat er auch willkührlich die Dienstleute von einem Theil auf den andern versetzt, oder er hat sie um die Theile loosen lassen. [4]) Wald und Weide wurden auch hier nicht vertheilt, sondern als eine Zugehör zum ganzen Bezirke von allen Dienstbauern gemeinschaftlich benützt.

Digitized by Google

Aus den Dienstleuten, welche diese Gutstheile ursprünglich für den Gutsherrn — jeder mit eigenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden [5]) — benützten, wurden in der Folge mehr oder minder unvollkommene Eigenthümer jener Gutstheile, und somit selbstständige Gemeindemitglieder.

Wie früher, so mußten auch späterhin die unvertheilten Waldungen und Weiden zunächst als ein unmittelbarer Bestandtheil des ganzen Bezirkes betrachtet werden, welcher zwar von jedem Grundbesitzer zufolge seines Antheiles an dem Gemeindebezirke benützt werden konnte, der aber darum noch kein ausschließliches Eigenthum derselben war.

1) Prüfung einzeler Theile des bürgerlichen Rechts. 4 Bdchen. Landshut, 1802 — 4. Im 2ten Bdch. S. 21 ff.

2) Ebend. S. 9.

3) Mayer, J. Ch., Germaniens Urverfassung. Hamburg, 1798. S. 33.

4) Sollte nicht hierauf alles bezogen werden müssen, was die Geschichtschreiber von der Abwechselung der zum Anbau erhaltenen Theile des gemeinschäftlichen Ackerlandes sagen? Die Stelle bey Cäsar — de Bello Gallico L. VI. c. 22. „Magistratus et principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum iis, et quo loco visum est, attribuunt agri“ — läßt sich gewiß recht leicht dahin deuten.

5) Tac. Germ. c. 25. „Suam quisque sedem, suos penates regit.“

Digitized by Google

§. 77.

Warum, und auf welche Weise die öden Gemeindegründe ein Eigenthum der Grundbesitzer in der Gemeinde seyen?

Aus den vorhergehenden Betrachtungen über das Eigenthum an den öden Gemeindegründen ergiebt sich als unmittelbare Folge, daß dasselbe den Grundbesitzern in der Gemeinde, und zwar zufolge ihres Grundbesitzes, zukomme. Dieß fordert das natürliche, ursprüngliche Entstehen des Gemeindeeigenthums, und im Allgemeinen auch der geschichtliche Ursprung der Gemeindeweiden und Waldungen. Für jeden Fall muß das, was das natürliche Entstehen jenes Eigenthumes in sich schließt, als Grundsatz gelten, da sich willkührliche Bestimmungen darüber in Rücksicht der öden Plätze kaum vermuthen, geschweige denn vollständig nachweisen lassen. Da, wo sich solche Bestimmungen mit Gewißheit nachweisen lassen, mag man sich ausnahmsweise zunächst an diese halten. Allein selbst in diesem Falle ist genau darauf zu achten, ob dergleichen Bestimmungen, z. B. Landesgesetze, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, nicht vielmehr nur die zeitliche Benützung der Gemeindegründe, als das Eigenthum derselben, betreffen.

Im Allgemeinen also muß man davon ausgehen, daß die öden Gemeindegründe zunächst ein unmittelbarer Bestandtheil des Gemeindebezirkes seyen, daß sie mit diesem ein geschlossenes Ganzes ausmachen. Ein Eigenthum der einzelen Mitglieder der Gemeinde sind sie demnach nur in so ferne, als diese zugleich Eigenthümer des Gemeinde-

Digitized by Google

bezirkes selbst, d. h. Grundbesitzer in der Gemeinde sind.

§. 78.

Wer über die Vornahme der Gemeinheitstheilung entscheiden könne?

Nur derjenige, dem das Eigenthum über die öden Gemeindegründe zusteht, kann natürlicher Weise auch die Befugniß haben, damit eine solche Veränderung vorzunehmen, wie die Vertheilung und die Cultur derselben ist.

Da nun die Ansichten über dieses Eigenthum so sehr verschieden sind, so ist wohl nichts anderes zu erwarten, als daß auch die Meynungen darüber, wem jene Befugniß zustehe, sehr getheilt seyen.

Nach der einen Ansicht müßte es ganz der Willkühr des Staates überlassen seyn, ob er die Theilung; und wie er sie haben wolle. Es ist aber leicht zu ermessen, wie sehr dadurch das innere Rechtsgefühl eines jeden, welches eben in dem mehr oder minder dunkeln Bewußtseyn besteht, daß jenes Eigenthum den Gemeinden zustehen müsse, verletzt würde.

Nach einer andern Rücksicht könnte jedes Mitglied der Gemeinde, wie es dasselbe für gut fände, aus dem Vertrage, welchen es, oder seine Vorgänger mit den übrigen Gemeindegliedern dahin abgeschlossen haben, daß die öden Gemeindegründe Gemeingut bleiben sollen, heraustretten, und fordern, daß ihm der Theil, welchen es bisher mit ihnen unausgeschieden besaß und benützte, nun wirklich ausgewiesen werde.

Digitized by Google

Allein die Gemeindegründe gehören offenbar zunächst der Einheit des Gemeindebezirkes, und nicht den einzelen Mitgliedern der Gemeinde. Einzelen Mitgliedern darf daher auch jene Befugniß nicht eingeräumt werden. Ohnehin würde sie, wenn sie statt fände, nothwendig zu folgenden Mißverhältnissen führen:

1) Die Ausweisung eines treffenden Theils setzte, wenn sie verhältnißmäßig seyn sollte, immer die Vermessung und Bonitirung des ganzen cultivirten und öden Gemeindegrundes, also sehr kostspielige Arbeiten voraus, welche sich zwar verlohnen, wenn man eine allgemeine Vertheilung, nicht aber, wenn man bloß die Ausweisung eines Theiles beabsichtet.

2) Hat einmal jemand seinen Antheil, so kann eigentlich nur seine Person von der Gemeindenützung ausgeschlossen werden, und nicht seine Grundbesitzungen. Denn nur das Gemeindemitglied, und nicht der Grundbesitz hat nach jener Ansicht einen Theil zu fordern. Geschieht dieß, so verkauft der erste, sein Käufer wird Mtglied der Gemeinde, und fordert wieder denselben Antheil, wie sein Vorgänger; das Ganze aber wird dadurch offenbar um einen solchen Antheil, und wenn das Manoeuvre fortgesetzt wird, um mehrere verkürzt.

Wieder eine andere Ansicht forderte endlich, daß die Theilung ein Entschluß der Gemeinde, als juristischer, moralischer oder mystischer Person, seyn sollte.

Allein auch in dieser Hinsicht wird man unterscheiden müssen, um keine Ungerechtigkeit zu begehen.

Solche Gemeindegüter, welche der Einheit angehören, in welcher die Gemeindemitglieder vorgestellt sind, können offenbar nur von dieser Einheit, d. h. von

Digitized by Google

der Gemeinde, als mystischer Person betrachtet, zur Vertheilung gezogen werden. Allein die öden Gemeindegründe, welche zunächst nur dem Gemeindebezirke zugehören, können von der Gemeinde nur in so ferne der Vertheilung unterworfen werden, als sie in dem Gemeindebezirke lebt, d. h. als sie Eigenthümerin desselben ist. Die Grundbesitzer also sind es eigentlich, welche zusammen diesen Entschluß fassen müssen, denn sie repräsentiren den Gemeindebezirk — jeder so weit, als eben sein Privateigenthum reicht, und alle miteinander den ganzen Umfang desselben.

§. 79.

Von den verschiedenen Dingen, welche man als Maßstab bey der Theilung der öden Gemeindegründe empfohlen hat.

Einer der wichtigsten und schwierigsten Puncte bey Gemeinheitstheilungen ist die Bestimmung des Maßstabes, nach welchem jedem Mitgliede sein Antheil zugemessen werden soll. Man glaubte in der Bestimmung und Angabe desselben bald gegen hergebrachte, allgemeine Ansichten der Rechtslehre, bald gegen das Gefühl der Billigkeit zu verstoßen, und schwankte deßwegen immer von einer Meynung zur andern.

Die Ursache aller dieser Schwierigkeiten ist in nichts anderm zu suchen, als in dem Mangel eines richtigen Standpunktes, aus welchem die Sache gründlich und zur Zufriedenheit des Rechts und der Billigkeit aufgefaßt und entschieden werden konnte.

Die verschiedenen Dinge, auf welche man, eben wegen dieses Mangels, verfallen ist, um sie als Maßstab bey Gemeinheitstheilungen zu gebrauchen, hat Mayer [1])

Digitized by Google

zusammengestellt und ihre Tauglichkeit zu diesem Zwecke geprüft.

Alle Maßstäbe, die er anführt, und welche er noch hätte anführen können, lassen sich auf folgende bringen:

1) Die Köpfe (capita), die Individuen nämlich, welche Gemeindeglieder sind.

2) Der Viehstand — in verschiedener Hinsicht.

3) Der Hoffuß.

4) Die Steuern und Abgaben.

Was die Vertheilung der Gemeindegründe nach Köpfen betrifft, so kann und muß sie zwar da angewendet werden, wo dieselben ein Eigenthum der Gemeinde, als moralischer Person, sind, durch welche alle Mitglieder miteinander vorgestellt werden; allein in Rücksicht der öden Gemeindegründe ist dieß eben nicht der Fall. [2])

Der Viehstand kann in gar keiner Rücksicht als Theilungsmaßstab empfohlen werden. Nicht weil man Vieh hat, oder damit die Weide benützt, hat man einen Anspruch auf einen Antheil an den öden Gemeindegründen; sondern weil man als Grundbesitzer einen Antheil an der Gemeindeflur hat, ist man auch zur Benützung der als Nebensache damit verbundenen öden Plätze, und zum Anspruche auf einen Theil derselben bey der Vertheilung berechtiget.

Der Viehstand ist auch nicht dazu geeignet, den wahren Maßstab zu vertreten. Ohnehin kann statt des wahren Maßstabes nicht willkührlich ein anderer genommen werden. Ueberdieß hat der Viehstand in dieser Hinsicht noch das gegen sich, daß er, Trotz des gleichen Grundbesitzes und anderer gleichen Verhältnisse, dennoch nicht nur von Ort zu Ort, sondern von einem Nachbar zum andern, und sogar bey derselben Wirthschaft von

Digitized by Google

einem Besitzer zum andern wechsele. Es kömmt nämlich vorzüglich darauf an:

1) in welchem Verhältnisse das Wiesen- zum Ackerlande stehe;

2) ob man geringes, oder starkes, großes und schönes Vieh halte;

3) ob man Liebe zur Viehzucht habe oder nicht. Diese Umstände äußern ihre Folgen, man mag den Viehstand überhaupt (den effectiven, actuellen), oder denjenigen nehmen, welchen man mit eigenem Futter überwintern kann.

Noch zufälliger, als der Viehstand, ist der Hoffuß. Die Höfe sind sich immer sehr ungleich; man verbindet damit keinen bestimmten Begriff, und wenn dieß auch der Fall wäre, so taugte der Hoffuß doch nicht zum Maßstab bey Vertheilung der Gemeindegründe, weil er nicht aus dem Gemeindewesen hervorgieng, sondern bloß zum Behufe der Vertheilung der Frohnen und Scharwerke eingeführt wurde. [3])

Eben so wenig können Steuern und Abgaben zu dem genannten Zwecke dienen. Nicht nur sind sie selbst nicht immer gleichmäßig angelegt, sondern sie stehen auch in gar keinem Verhältnisse mit den Gemeindegründen, und mit den rechtlichen Ansprüchen auf die Benützung oder auf Theile derselben. Von den allgemeinen Landessteuern ist dieß ohnehin klar. Allein auch in Rücksicht der Gemeindeabgaben ist es derselbe Fall. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Zwecke, welche die Gemeinde als Corporation hat, die Gemeindegründe aber gehören zur Einheit des ganzen Gemeindebezirkes, und die Gemeindeglieder haben nur als Grundbesitzer Ansprüche darauf. Wie sollten daher jene Abgaben das Maaß dieser Ansprüche bestimmen können?

Digitized by Google

61) J. Fr. Mayer über die Gemeinheitstheilungen, und zwar von den Grundsätzen, wornach zu theilen ꝛc. Celle. 1801-5. Im 1ten Thl. S. 4.

2) Vergl. oben §. 75.

3) Hazzi a. a. O. S. 23.

§. 80.

Von dem Grundeigenthume als Theilungsmaßstab, und den Vortheilen bey seiner Anwendung.

Demnach bleibt als tauglicher Maßstab nur noch der Grundbesitz übrig. Durch den Grundbesitz ist das Maaß ausgesprochen, in welchem jemand Antheil an der ganzen Gemeindeflur hat, und da die öden Gemeindegründe nur eine natürliche Zugehör zur selben sind, so muß eben darin auch der Maßstab gefunden werden, nach welchem jeder an den letztern Antheil nehmen darf.

Vergleicht man nun diesen Maßstab mit den übrigen vorhin genannten, so findet man, daß er überhaupt folgende Vorzüge hat:

1) Die Natur der Sache fordert diesen Maßstab, man mag vom natürlichen Entstehen des Eigenthumes an den öden Gemeindegründen, oder von der geschichtlichen Bildung desselben ausgehen.

2) Dieser Maßstab allein ist ein beständig gleicher und bey Wald- und Weidegründen gleich anwendbarer. Das Verhältniß des Privatgrundeigenthums zu den öden Gründen in der Gemeinde bleibt stets dasselbe.

3) Er entspricht so sehr dem Gefühle der Billigkeit, daß ihn jedermann für den einzig gerechten hält, der den Gegenstand mehr nach der Natur der Sache, als nach den formellen Begriffen der Jurisprudenz zu betrachten gewohnt ist.

Digitized by Google

4) Er ist am leichtesten anzuwenden. In den meisten Fällen ist der Privatgrundbesitz zum Behufe der Grundsteuer schon vermessen, und wenn dieß auch nicht wäre, so würde die Vermessung doch nicht so viel kosten, wie die vielen Processe, welche in Ermanglung einer so festen Basis gewöhnlich entstehen.

5) Ein nicht unbedeutender Vorzug dieses Maßstabes besteht auch darin, daß sich bey der Anwendung desselben alle Nebenfragen am leichtesten und gründlichsten beantworten lassen.

§. 81.

Beantwortung einiger Nebenfragen, welche sich auf die Anwendung des Grundeigenthums als Theilungsmaßstab beziehen.

Als solche Nebenfragen können folgende aufgestellt werden:

a) Muß bey dem Grundbesitze auch auf die Güte des Bodens Rücksicht genommen werden?

b) Sind auch die Grundflächen der Gebäude in Anschlag zu bringen?

c) Wie sind die Gärten zu betrachten?

d) Haben auch auswärtige Gemeindeglieder einen Anspruch, wenn sie im Gemeindebezirke begütert sind?

Von dem Grundsatze ausgegangen, daß die öden Gemeindegründe als Nebensache zur Gemeindeflur als Hauptsache gehören, ergiebt sich klar, daß

ad a) nur die Größe, nicht aber die Güte des Grundbesitzes berücksichtiget werden müsse, weil nur jene, nicht aber diese die Gemeindeflur mit ausmacht.

Digitized by Google

Dagegen muß bey den Gemeindetheilen selbst offenbar auch die Güte berücksichtiget werden, weil kein Grund vorhanden ist, warum der eine nur schlechten, der andere aber nur guten Boden für seinen Theil erhalten sollte.

ad b) Der Boden, auf welchem Gebäude angebracht sind, hat aufgehört, mit zur Gemeindeflur zu gehören; er kann daher auch nicht mehr als ein Theil des Grundbesitzes betrachtet, und bey der Gemeinheitstheilung berücksichtiget werden.

ad c) Die Gärten scheinen in zwey besondere Classen unterschieden werden zu müssen. Einige sind nämlich bloß dazu bestimmt, um darin edlere, als die gewöhnlichen Feldfrüchte, zu erzielen, z. B. Weinberge, Hopfengärten. Andere dagegen werden bloß zum Vergnügen, oder ausschlüßlich zu Zwecken eines gewissen Gewerbes benützt. Erstere müssen offenbar, wie jeder andere Grundbesitz, bey der Vertheilung der öden Gemeindegründe mitziehen; allein die der zweyten Classe haben durch ihre Bestimmung offenbar eine andere Natur angenommen, als die der Gemeindeflur ist, und müssen eben deßwegen von der Theilung ausgeschlossen werden.

ad d) Da nur der Grundbesitz in der Gemeinde zu einem Antheile an den öden Gemeindegründen berechtiget, so scheint den auswärtigen Gemeindemitgliedern, welche im Bezirke Grundstücke besitzen, das Recht auf einen Antheil an jenen nicht abgesprochen werden zu können.

Digitized by Google

§. 82.

Von den Eigenschaften, in welche das Privateigenthum an den Gemeindetheilen eintreten soll.

In Gegenden, wo der Grundbesitz mit bald mehr, bald minder lästigen Eigenschaften verbunden ist, gehört die Beantwortung der Frage, in welcher Eigenschaft jeder seinen Gemeindeantheil künftig als ausschließliches Eigenthum benützen soll, offenbar zu den wichtigsten Untersuchungen. Die Auflösung ist aber sehr leicht.

Da die öden Gemeindegründe eine natürliche Nebensache von der Gemeindeflur sind, so scheinen sie nur unter den Verhältnissen und Eigenschaften ein ausschließliches Privateigenthum seyn zu können, unter welchen die Gemeindeflur überhaupt Privateigenthum ist.

Haftet daher die Zehntpflichtigkeit auf der ganzen Gemeindeflur, so sind derselben auch die Antheile an den Gemeindegründen unterworfen.

Ist die Gemeinde überhaupt grundunterthänig oder lehenbar, so sind es auch die Gemeindegründe — und zwar schon zufolge des geschichtlichen Ursprunges. (§ 76.)

Ist die Gemeindeflur freyes Privateigenthum, so sind es im Allgemeinen auch die Gemeindetheile; sollten jedoch besondere Lasten auf den öden Gemeindegründen vor ihrer Vertheilung gelegen seyn, so müßten diese theilweise auch an die Theilnehmer übergehen. [1])

1) Gönner a. a. O. S. 65.

Digitized by Google

§. 83.

Was unter Arrondirung und Vereinödung zu verstehen, und welches die Vortheile derselben seyen?

Zu den besondern Maßregeln, den urbaren Boden zu vermehren, gehören, nebst den Colonieen und den Gemeinheitstheilungen auch noch die Arrondirung und Vereinödung.

Die Arrondirung besteht eigentlich in der Zusammenlegung aller Grundstücke eines Eigenthümers in ein zusammenhängendes Ganzes.

Sie hat mehrere Grade, je nachdem man entweder

1) bloß die zerstreut liegenden kleinen Grundstücke in größere, oder

2) bloß gewisse Gattungen von Grundstücken, z. B. das Wiesen- und das Ackerland insbesondere, oder endlich

3) alle möglichen Grundstücke des nämlichen Besitzers in ein zusammenhängendes Ganzes bringt.

Am vollständigsten ist die Arrondirung, wenn auch noch die Vereinödung dazu kömmt. Diese besteht darin, daß die einzelen Grundbesitzer aus ihrer bisherigen Dorfsverbindung treten, und sich in Mitte ihres arrondirten Grundbesitzes ansiedeln.

Diese beyden Unternehmungen haben unbestreitbar große Vortheile; jedoch sind in der Ausführung derselben auch mancherley Hindernisse zu bekämpfen.

Daß man sie nicht ohne Grund als ein Mittel empfehle, den urbaren Boden zu erweitern, also von

Digitized by Google

Seite des Stoffes die Production zu vergrößern, ergiebt sich augenscheinlich aus der Betrachtung folgender, gewiß bedeutender, Vortheile derselben:

Die Arrondirung oder Zusammenlegung der Güter veranlaßt

1) eine bedeutende Vermehrung des nutzbaren Bodens dadurch, daß eine Menge Wege, und vorzüglich die Grenzraine damit erspart werden. Das Ersparniß an letztern ist um so bedeutender, je hügeliger eine Gegend ist, und je kleiner die Stücke sind, in welche sich das Eigenthum an dem Boden vertheilt hat.

2) Sie entfernt die lästigen Felddienstbarkeiten, vermöge welcher immer ein Nachbar über das Eigenthum des andern gehen, fahren, sein Vieh treiben muß u. dgl., um nur zu seinem Grundstücke, das rings von fremdem Eigenthum umgeben ist, kommen zu können.

3) Mit der Arrondirung wird die Vertheilung der öden Gemeindeplätze am leichtesten bewerkstelliget, und dadurch werden nicht nur die Vortheile dieser mit jenen verbunden, sondern zugleich der Schaden vermieden, welchen das Vieh auf der Weide den angrenzenden Feldern und Wiesen zufügt, und allen daraus entstehenden Verdrüßlichkeiten und Streitigkeiten vorgebeugt.

4) Wird die Vereindung mit der Arrondirung verbunden, so liegt noch der größte Gewinn in der leichtern Bearbeitung seines Grundes und Bodens. Während der Zeit, welche bey zerstreutem Grundbesitze auf dem Wege dahin oder von einem Grundstücke zum andern zugebracht wurde, kann nun ein guter

Digitized by Google

Theil der Arbeit vollendet werden. Dieser Umstand macht weniger Menschen und weniger Arbeitsvieh nothwendig, und bewirkt durch diese Verminderung der Erzielungskosten eine bedeutende Vergrößerung des Reinertrages.

5) Auch ist es kein unbedeutender Vortheil, daß durch Arrondirung verbunden mit Vereinödung die Aufsicht auf Felder und Feldfrüchte erleichtert wird.

6) Endlich gehört es vorzüglich zu den guten Folgen der Vereinödung, daß bey Feuersgefahren nimmermehr ein ganzes Dorf, sondern immer nur höchstens ein Haus abbrennen kann. 1)

1) Vergl. Vortheilhafte und nützliche Behandlung der Bauerngüter in Algöw, oder die Consolidation, Arrondirung oder Vereinödung. Kempten, 1804. S. 2 = 4. ff.

§. 84.

Von den Nachtheilen der Arrondirung und Vereinödung.

Man hat der Arrondirung und Vereinödung bey weitem die Aufmerksamkeit noch nicht geschenkt, welche sie in Rücksicht ihrer ausgebreiteten Vortheile verdienen. Der Grund davon liegt vielleicht in der Furcht gewisser Nachtheile, welche sie mit sich zu führen scheint.

Diese Nachtheile sollen nun vorzüglich folgende seyn:

1) Man fürchtet die natürliche, und eben deßwegen für immer unauflösliche Gebundenheit der Güter. Denn im arrondirten Zustand kann man keinen Gutstheil mehr verkaufen, ohne die Arrondirung aufzuheben.

Digitized by Google

2) Eine andere nachtheilige Folge der Arrondirung soll darin bestehen, daß die Hagelwetter, welche gewöhnlich in schmalen Streifen ihre Verwüstungen anrichten, nach der Arrondirung, demjenigen, dessen Flur sie treffen, immer alle Früchte verderben, indeß er bey zerstreutem Grundbesitze doch wenigstens die Früchte einiger Stücke unversehrt erhält.

3) Endlich legt man noch der Arrondirung und vorzüglich der damit verbundenen Vereinödung zur Last, daß sie dem moralischen Charakter der Menschen nachtheilig seyen. „Indem jeder Einzele aus der Dorfsverbindung tritt, entzieht er sich der Vortheile des gesellschaftlichen, nachbarlichen Lebens, und verwildert, wie alle Leute verwildern, die ein einsames Leben führen."

Dieß sind die Vorwürfe, welche man der Arrondirung und Vereinödung macht, allein diese Vorwürfe, und diese Furcht vor den Nachtheilen derselben, haben im Allgemeinen keinen Grund.

§. 85.

Widerlegung der nachtheiligen Meynungen von der Arrondirung und Vereinödung.

Die Furcht vor den nachtheiligen Folgen der Arrondirung und Vereinödung liegt in der Regel immer in der Einseitigkeit der Theorie, in Meynungen nur, und nicht in der Sache. Der Beweis davon ist leicht zu führen.

Ad 1) Die natürliche und nothwendige Gebundenheit und Geschlossenheit der arrondirten Güter ist kein

kein Nachtheil, sondern vielmehr ein Vortheil, wie sich in der Folge zeigen wird.

Ad 2) Die Meynung, daß der Bauer vom Hagelwetter nicht mehr bloß theilweise, sondern gewöhnlich ganz beschädiget werde, ist einen Theils ungegründet, andern Theils würde dieser Umstand eben keine besonders traurigen Folgen haben. Wer es weiß, wie gerne der Landmann seinen Nachbar in Unglücksfällen, welche auch ihn hätten treffen können, unterstützt, befürchtet hievon keine besondere Nachtheile für die arrondirten Grundbesitzer, und keine Störungen in der ländlichen Cultur.

Ist eine Hagelschadensassekuranz errichtet, so ist es dem Assecuranten gleich viel, ob er den angerichteten Schaden an einen ganz, oder theilweise an mehrere vergüte. Ersteres ist ihm vielmehr eine Erleichterung in seinen Geschäften. Ebendasselbe gilt auch in Rücksicht der Nachlässe an grundherrlichen Abgaben und an Steuern von Seite der Grundherren und des Staates.

Was endlich

Ad 3) die nachtheiligen Folgen der Vereinödung für die moralische Bildung betrifft, so wird die Furcht vor denselben schon durch die Erfahrung als ganz und gar ungegründet bewiesen. Die Ursache davon ist leicht zu finden. Zerstreut wohnende Landleute berühren sich nicht so oft in ihrem Privatinteresse, und leben um so freundschaftlicher, je weniger sie durch nachbarliche Zwiste und Streitigkeiten einander abgeneigt werden. Die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens werden sie um so höher schätzen, je mehr sie die einsame Lage auf das Bedürfniß derselben aufmerksam macht, auch werden sie dieselben nicht entbehren, da die geringe Ent-

Digitized by Google

fernung der einzelen Wohnungen den Genuß doch nicht zu sehr erschwert, geschweige denn unmöglich macht.

Auch für zerstreut wohnende Gemeinden hat man Schulen und Kirchen angelegt, und sich überzeugt, daß ihr Besuch eben nicht mehr beschwerlich sey, als wenn von mehreren Dorfgemeinden die eine zu der andern kommen muß.

§. 86.

Von den Hindernissen und Schwierigkeiten in der Ausführung der Arrondirung und Vereinödung.

Der häufigen Anwendung des Arrondirens und Vereinödens stand aber nicht immer nur die Meynung entgegen, daß sie unnütz, oder wohl gar schädlich seyen, sondern die Ausführung selbst zeigte immer eine solche Menge, und so große Hindernisse, daß man mehrentheils schon durch den fernen Gedanken daran vom ganzen Unternehmen abgeschreckt wurde.

Diese Hinderniße und Schwierigkeiten der wirklichen Ausführung der Arrondirung und Vereinödung sind von mannigfaltiger Art.

Die unüberwindlichsten sind

1) die natürlichen, vorzüglich eine ganz unebene Lage, und ein sehr ungleicher Grad der Güte des Bodens in der Gemeindeflur. Beyde Umstände machen es nämlich unmöglich, das vorige Verhältniß des guten zum schlechten Boden bey jedem einzelen Gute wieder vollkommen herzustellen. In Gemeinden, welche einen durchaus gleich guten Boden haben, ist die Zusammenlegung der Güter wahrlich nichts anderes,

Digitized by Google

als die Veränderung der zerstückelten, schlechten Form derselben in eine bessere, denn Größe und Güte bleiben wie zuvor. Allein bey ungleicher Güte des Bodens ist sie etwas mehr. Man kann zwar die Güte des Bodens, den jemand verliert, durch die Größe desjenigen, welchen er dafür erhält, einigermassen, aber nicht vollständig, ersetzen. Dieses natürliche Hinderniß ist das einzige unübersteigliche, leider auch das gewöhnlichste; alle andern lassen sich, wie gezeigt werden soll, leicht entfernen. In manchen Fällen kann man dadurch nachhelfen, daß man die guten und schlechten Theile der Dorfflur besonders arrondirt. Dieß giebt dann zwar keine vollkommene Arrondirung, gewährt aber doch einige Vortheile derselben.

Minder schwierig wäre der Fall, wenn eine Straße oder ein Fluß durch die Gegend zöge, und nicht alle des Vortheiles theilhaftig werden könnten, an dieselben anzugrenzen. Solche Vortheile ließen sich nämlich auf eine andere Weise ausgleichen.

2) Am meisten fürchtet man sich vor den Hindernissen, welche die Eigenschaften des Grundbesitzes, von der Willkühr demselben auferlegt, der Arrondirung entgegensetzen. Zu diesen hinderlichen Eigenschaften des Grundbesitzes, die man gewöhnlich politische Hindernisse nennt, gehören vornehmlich

a) die Gebundenheit der Güter und

b) die auf denselben haftenden Dienstbarkeiten und Lasten aller Art, namentlich

α) das Weiderecht,

β) das Zehentrecht und

γ) die Grund- und lehenherrlichen Abgaben aller Art.

Digitized by Google

Da alle diese Lasten gerade auf gewissen Acker- Wiesen- und Waldtheilen haften, so scheint nämlich eine Veränderung in dem Grundbesitze, wie sie die Arrondirung nothwendig herbeyführt, ohne Veränderung jener Verhältnisse nicht möglich zu seyn.

3) Ein nicht unbedeutendes Hinderniß der Arrondirung und Vereinödung ist endlich die Kostbarkeit dieses Unternehmens. [1])

Die Gebundenheit der Güter gehört eigentlich gar nicht unter die Hindernisse der Arrondirung, denn sie wird dabey nicht aufgehoben, sondern nur während der Ausführung, und zum Behufe derselben suspendirt.

Eben so wenig können die Grund- oder lehenherrlichen Abgaben, das Weide- und Zehentrecht ausgenommen, für Hindernisse angesehen werden. Denn man bezahlt sie mit den Früchten von seinem Grundbesitze, oder mit dem Gelde, das man für die Früchte erlöste. Dem Empfänger derselben ist es nun offenbar ganz gleich, ob das Land, auf welchem die Früchte gewonnen wurden, diese oder jene Form habe; und mehr als die Form wird durch die Arrondirung nicht verändert.

Was die Kosten dieses Unternehmens betrifft, welche dasselbe wenigstens zu verzögern vermögen, so läßt sich daran in mancher Hinsicht etwas ersparen. Ohnehin beschränken sie sich nur auf die Vermessungs- und Eintheilungskosten, denn die Abschätzung und Bonitirung kann wohl niemand besser, als die arrondirende Gemeinde selbst vornehmen. Eines grundherrlichen Consenses bedürfen die Grundunterthanen auch nicht, weil sie nicht veräußern, sondern ihrem Besitzthume nur eine andere, bessere Form geben, und die Umschreibungen rücksichtlich der Staatsabgaben müssen von Amtswegen

Digitized by Google

unentgeltlich geschehen. Die Vermessungskosten aber lassen sich vielleicht dadurch ersparen, daß man die zum Behufe der Grundsteuer vorgenommene Vermessung benützt. Wo dieß auch nicht der Fall ist, können die Vermessungs- und Eintheilungskosten doch nicht so bedeutend seyn, daß sie den Vortheilen der Arrondirung gegenüber gestellt werden dürften.

Als besondere Hindernisse bleiben daher nur noch die auf der ganzen Gemeinde oder einzelen Gütern haftenden Zehent- und Weiderechte zu einer genauern Betrachtung übrig.

1) Ueber die Hindernisse der Arrondirung vergl. Gebhard, über Güterarrondirung. München 1817. S. 39 — 72.

§. 87.

Von dem Weide- und dem Zehentrechte, als Hindernissen der Arrondirung.

Die das Eigenthum und die Benützung desselben belastenden und beschränkenden Eigenschaften des Grundbesitzes gründen sich wenigstens präsumtiv auf ältere Verträge, die nicht einseitig aufgehoben werden können. Die Rechte, welche aus diesen Verträgen abstammen, müssen daher bey der Arrondirung unversehrt bleiben. Wie leicht dieß bey den grundherrlichen Abgaben geschehen könne, wurde schon nachgewiesen; auch rücksichtlich des Weide- und Zehentrechtes ist es möglich.

Die Mittel und Wege zur Erhaltung der Unverletztheit derselben sind folgende:

1) Das Trifft- und Weiderecht steht entweder der Gemeinde selbst oder einem Fremden zu. Im erstern Falle fällt es durch die, mit der Arrondirung verbundene Gemeinheitstheilung und der Einführung der Stallfütterung von selbst weg.

Digitized by Google

Im zweyten Falle darf das Weiderecht entweder nur auf den abgeerndeten Feldern, oder zu jeder Zeit auf Brachen und Hutweiden ausgeübt werden. Wäre ersteres, so könnte die Sache ohne Nachtheil ganz beym Alten verbleiben; ein beständiges Weiderecht muß aber, und kann auch recht leicht dadurch abgelöset werden, daß man dem Berechtigten ein verhältnißmäßiges Stück des ganzen Gemeindegrundes als Entschädigung ausweiset, und dann jedem Einzelen einen gleichfalls verhältnißmäßigen Theil weniger zumißt, oder daß man das Erträgniß des Weiderechtes durch eine Abgabe an Geld oder Früchten vergütet.

2) Auf eine ähnliche Weise können auch die Rechte des Zehentherrn bewahrt werden. Ist nur ein Zehentherr vorhanden, und erstreckt sich das Zehentrecht desselben über den ganzen Gemeindebezirk auf gleiche Weise, so wird durch die Arrondirung gar nichts geändert. Der Zehentherr nimmt seinen Zehent nach wie vor.

Steht das Zehentrecht mehreren, oder demselben zwar, aber bey verschiedenen Gemeindemitgliedern, oder auf verschiedenen Gütern in einem andern Verhältnisse zu, so wird entweder auf den zusammengelegten Grundstücken ein der Größe und Güte nach gleicher Theil der Zehentpflichtigkeit unterworfen, wie zuvor, oder es wird von dem Grundbesitze eines jeden Zehentholden ein verhältnißmäßiger Theil zurückbehalten, und der Zehentherr damit im Ganzen entschädigt, oder endlich das Zehentrecht durch eine beständige Naturalienabgabe abgelöset. [1])

Aus allen diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß die Arrondirung und Vereinödung zwar schwierige, aber dennoch in allen Fällen, wo nicht natürliche Hindernisse denselben entgegen treten, leicht ausführbare Unter-

Digitized by Google

nehmungen seyen, und daß sich die Kosten derselben sehr hoch belaufen müßten, wenn sie den Vortheilen gleich kommen sollten, welche dieselben immer gewähren.

1) Gebhard a. a. O. S. 69. ist bloß für diese letztere Maßregel gestimmt, und verwirft die andern, weil er in dem Zehent- wie überhaupt in den grundherrlichen Rechten ein Hinderniß der bessern Cultur sieht.

Zweyter Absatz.

Von den einzelen materiellen Dingen, als Stoff ökonomischer Beschäftigungen betrachtet, oder von den Materialien.

§. 88.

Begriff, Umfang und Eintheilung der Materialien.

Wenn man einzele Dinge, in der Absicht, um Güter daraus zu erzielen, zum Gegenstande seiner Arbeit macht, so nennet man dieselben zusammen Materialien.

Es ist daher zwischen den Materialien und dem Verlage, obwohl letzterer gleichfalls aus Dingen besteht, welche man bey der Güterproduction, und zum Behufe derselben anwendet, dennoch ein wesentlicher Unterschied. Dinge, welche zum Verlage gehören, wendet man nämlich nicht darum an, um sie selbst zu Gütern zu machen, sondern bloß deßwegen, um durch ihre Anwendung jene Veränderungen im Stoffe oder insbesondere in den Materialien zu unterstützen, zu erleichtern, und erfolgreicher zu machen.

Uebrigens erstreckt sich das Gebiet der Materialien nicht nur über Dinge, welche noch keinen, sondern auch über solche, welche schon einen Werth haben, aber durch ihre Veredlung einen noch größern Werth erhalten können.

Digitized by Google

Der ganze Umfang aller Materialien wird gewöhnlich nach folgenden Rücksichten eingetheilt:

1) In Rücksicht des Eigenthums an denselben. Darnach unterscheidet man

a) eigene Materialien, wenn die Arbeiter selbst Eigenthümer derselben sind, wie diejenigen, welche auf den Verkauf arbeiten, z. B. Bäker, Bräuer, ꝛc.

b) fremde Materialien, wenn nicht die Arbeiter, sondern andere, welche sich die Arbeit bestellen, Eigenthümer derselben sind, wie es bey den Schneidern der Fall ist.

2) Seiner Natur nach sind die Materialien entweder

a) noch in ihrem ursprünglichen, natürlichen Zustande, so wie sie in dem Thier- Pflanzen- und unorganischen oder Mineralreiche vorkommen, vorhanden, wo sie dann rohe Materialien heißen, oder

b) sie sind bereits durch die Arbeit des Menschen veredelte Materialien, wie das Leder, das der Schuster verarbeitet.

3) Nach dem Orte ihres Vorkommens nennt man die Materialien auch noch:

a) inländische und

b) ausländische. Die Namen erklären selbst die Begriffe von beyden.

§. 89.

Von der Vermehrung der Materialien.

Zur Vermehrung der Materialien, und eben dadurch zur Erleichterung und Erweiterung der Gütererzielung tragen vorzüglich bey

Digitized by Google

1) die Natur und die natürliche Fruchtbarkeit. Viele rohen Materialien sind nichts anderes, als Gaben der Natur; je freygebiger sie daher damit ist, desto mehr findet die Gewerbsindustrie Gelegenheit, sich nutzbar zu beschäftigen.

2) Der Fleiß und die Industrie der Menschen. Insbesondere ist es die ländliche Industrie, welche die meisten rohen Stoffe erzielt, um sie der Gewerbsindustrie zur fernern Veredlung hinüber geben zu können. Einzele Zweige der Gewerbsindustrie sind aber nicht minder beschäftiget, den andern ihre Materialien vorzubereiten. — Auch durch den Handel werden viele Dinge herbeygeschaft, welche zur weitern Bearbeitung und Veredlung dienen.

Dritter Absatz.

Von den Verhältnissen, unter welchen die Dinge vorhanden sind, als Gegenstand ökonomischer Beschäftigungen betrachtet, oder von dem, was man Waare nennt.

§. 90.

Von der Natur und dem Umfange der Verhältnisse, durch deren Veränderung Güter erzeugt werden.

Vielmals ist es der Fall, daß man gewisse Dinge recht wohl, oder wenigstens weit besser benützen könnte, wenn sie nur nicht unter diesen, sondern unter andern Verhältnissen vorhanden wären. Verändert man daher diese Verhältnisse, so werden die vorher werthlosen Dinge anfangen, geschätzt zu werden, Güter aber einen höhern

Digitized by Google

Werth bekommen, als sie zuvor hatten, und auf diese Weise bezweckt man alsdann offenbar das Entstehen von neuen, oder wenigstens von größern Gütern.

Man hat aber bey dieser Beschäftigung nicht auf die Dinge oder die Güter selbst, sondern lediglich nur auf die Verhältnisse und Umstände eingewirkt, unter welchen sie vorhanden waren. Daher sind auch nicht mehr weder die Natur, noch die natürlichen Dinge, weder Grund und Boden, noch Materialien der Gegenstand oder Stoff solcher ökonomischen Beschäftigungen, sondern lediglich nur die Verhältnisse, unter welchen beyde, und überhaupt brauchbare, Dinge vorhanden zu seyn pflegen.

Zu dieser besondern Art Stoffes gehören nun vorzüglich folgende Verhältnisse:

1) Die Ortsverhältnisse;

2) das Verhältniß der Zeit und endlich

3) das Verhältniß der Dinge zu ihrem Besitzer.

Die Dinge selbst, welche durch die Veränderung dieser Verhältnisse schätzbar, oder wenigstens schätzbarer gemacht werden sollen, als sie zuvor waren, heißen nun Waaren.

§ 91.

Von der Wichtigkeit dieser Verhältnisse als Arbeitsstoff betrachtet.

Die Wichtigkeit dieser Verhältnisse in Beziehung auf Erzielung neuer und größerer Güter ist unendlich groß. Dieß läßt sich nicht nur von der einen, sondern von jeder Gattung derselben behaupten.

1) In Rücksicht des Ortes können offenbar nur solche Dinge zur Befriedigung unserer physischen Lebensbedürfnisse dienen, welche sich um und neben uns

Digitized by Google

befinden. Sind unsere Bedürfnisse hier, die brauchbaren Mittel zur Befriedigung derselben aber an einem andern Orte, so können wir sie nicht als brauchbar auf unsere Bedürfnisse beziehen, können sie nicht schätzen, keinen Werth in sie legen, kurz, sie gar nicht als Güter *für uns* betrachten. Alles dieses wird aber der Fall seyn, sobald jemand die Ortsverhältnisse dieser Dinge — nicht die Dinge selbst — verändert, und sie zu uns bringt.

2) Fast eben so wichtig sind die Verhältnisse der *Zeit*. In einem sehr fruchtbaren Jahrgange können die Erzeugnisse der ländlichen Cultur äußerst wenig geschätzt werden; spart man sie aber auf für künftige, minder fruchtbare Jahre, so werden sie ihrer größern Seltenheit wegen mehr geschätzt und gesucht werden, und man hat sie bloß durch die Veränderung der Zeit ihres Daseyns zu weit höhern Gütern gemacht, als sie zuvor waren.

Endlich

3) gewinnen die Dinge auch noch dadurch am Werthe, daß sie von einem an den andern Besitzer kommen. Ein Landgut wird in den Händen eines Oekonomieverständigen gewiß mehr werth seyn, als in denen eines andern, der es nicht gehörig zu benutzen weiß. Eben so kann der Gewerbsmann die Erzeugnisse seines Gewerbes, da er sie nicht selbst für seine Zwecke verwendet, unmöglich so hoch schätzen, wie derjenige, welcher sich derselben zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedient. Sie werden daher in den Händen des letztern bestimmt schätzbarer. In allen diesen und ähnlichen Fällen nimmt der Werth eines Gutes zu, ohne daß es an sich verändert wird, bloß durch die

Digitized by Google

Veränderung der Verhältnisse, in welchen es zu seinem Eigenthümer steht. Ueberhaupt gründen sich auf die Erhöhung des Werthes der Dinge durch die Veränderung dieser Verhältnisse die Vortheile des Handels.

§. 92.

Von der Vermehrung der Waaren, d. h. der Dinge, welche unter solchen Verhältnissen vorhanden sind, deren Veränderung der Gegenstand ökonomischer Beschäftigungen ist.

Die Gelegenheit, durch die Veränderung der Verhältnisse des Vorhandenseyns der Dinge oder der Güter, neue Güter zu erzielen, oder schon vorhandene Güter noch werthvoller zu machen, wird durch verschiedene Umstände veranlaßt. Die wirksamsten sind folgende:

1) In Rücksicht der Ortsverhältnisse

a) der Umstand, daß jede Gegend nur gewisse, eigenthümliche, nicht aber alle Producte hat, welche die Bewohner derselben wünschen, überhaupt auch schon dadurch, daß eine Gegend fruchtbarer ist als die andere;

b) die vorzügliche Gewandtheit der Bewohner einer, und die Unbehülflichkeit der Bewohner einer andern Gegend in der Erzeugung gewisser Güter, besonders dann, wenn man in der einen Gegend die Maschinen anzuwenden, die Beschäftigungen zu vertheilen, versteht, in der andern aber nicht;

c) die Vorliebe zu ausländischen Erzeugnissen.

2) In Rücksicht des Zeitverhältnisses vermehren jene Gelegenheit zu ökonomischen Beschäftigungen

Digitized by Google

a) die Ungleichheit der Erndten,

b) die augenblicklichen oder auch dauernden Veränderungen in den Bedürfnissen durch Abwechslung der Moden, durch Kriege, durch Zunahme der Bevölkerung u. dgl.

3) In Rücksicht des Verhältnisses der Dinge zu ihrem Besitzer trägt hiezu die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen und Talente vieles — eigentlich alles bey.

Dritter Abschnitt.

Vom Verlag.

§. 93.

Was unter Verlag eigentlich zu verstehen sey?

Der Verlag besteht eigentlich in dem Inbegriffe der Hülfsmittel, deren man sich bedient, um mit seiner Arbeit desto leichter und erfolgreicher auf seinen Arbeitsgegenstand einwirken, oder in demselben die beabsichteten Veränderungen hervorbringen zu können.

Wenn etwas als Verlag dienen soll, so muß man dasselbe nothwendig schon vorräthig haben. Da man nun überhaupt jeden Vorrath von schätzbaren Dingen, welche jemand in seinem Besitze hat, Capital oder auch Vermögen nennt, [1]) so ist man zwar berechtiget, den Verlag ein Capital zu nennen; man würde aber offenbar einen Theil an die Stelle des Ganzen setzen, und beyde miteinander verwechseln, wenn man, um jenes dritte Gütererzielungsmittel zu bezeichnen, sich des Ausdruckes Capital bediente. [2])

Digitized by Google

Auf der andern Seite hat man sich aber auch davor zu hüten, daß man unter Verlag, oder unter Capital, wenn man sich dieses statt jenes Wortes bedient, nicht auch das mitbegriffe, was man eigentlich den Gegenstand oder Stoff seiner Beschäftigungen nennen sollte. Diese Verwechselung der Begriffe ist indessen weit verzeihliger, als die vorhin gerügte. Denn obwohl z. B. die Materialien, welche man veredeln will, ihrer Natur nach immer nur als Beschäftigungsgegenstand betrachtet werden können, so werden sie doch mittels des Verlages beygeschafft. Der Verlag, welchen man zur Beyschaffung des Stoffes verwendet, kann so angesehen werden, als vertrete er die Stelle des letztern, und dieß ist, wenn auch kein zureichender, doch wenigstens ein Entschuldigungsgrund für jene Vermengung beyder Begriffe.

1) Gr. v. Soden, Nationalökonomie. I Bd. S. 62.

2) Dieser Vorwurf trifft Ad. Smith und fast alle seine Nachfolger.

§. 94.

Eintheilung des Verlages.

Adam Smith unterscheidet bey dem, was er Capital nennt, mehrere Theile. Seine Eintheilung bezieht sich aber auf das ganze Vermögen, und nicht bloß auf denjenigen Theil desselben, der als Verlag benutzt wird. Deßwegen geht auch der von ihm gewählte Eintheilungsgrund nicht aus dem Wesen des Verlages, sondern bloß aus der Natur des Vermögens überhaupt hervor.

Ganz im Wesen des Verlages scheint bloß die Eintheilung desselben nach folgendem Gesichtspuncte zu liegen, nämlich

Digitized by Google

1) nach dem besondern Zwecke, wozu der Verlag bestimmt ist. Die Theile, aus welchen der Verlag in dieser Hinsicht besteht, sind

a) der bleibende Grund- oder Anfangsverlag, dasjenige nämlich, was man haben muß, um den Grund zu einer ökonomischen Beschäftigung zu legen, was also daseyn muß, bevor man das Geschäft in Gang bringen kann. Dazu gehören

α) der Ort, die Stätte, an welcher die Productionsgeschäfte größtentheils getrieben werden sollen, insbesondere:

a) Grund und Boden, landwirthschaftliche, und beym Bergbau die Grubengebäude;

b) Werkstätten und Fabrikgebäude;

c) Handelsgewölbe.

β) Die nothwendigen Geräthschaften, utensilia, insbesondere:

a) Vieh und Fahrniß, sogenannte instrumenta fundi; dann Künste und Gezähe beym Bergbau;

b) Instrumente und Maschinen aller Art;

c) Handelsgeräthschaften.

Einen zweyten Haupttheil des Verlages bildet nach obigem Gesichtspuncte

b) der Betriebsverlag, welcher erst während des Ganges der Industriegeschäfte in Anwendung kömmt, und dazu bestimmt ist,

α) die Arbeiter zu belohnen, zu unterhalten, zu nähren ꝛc.;

Digitized by Google

β) Stoff, besonders Materialien und Waaren herbeyzuschaffen; und endlich

γ) die einzelen Theile des Grundverlages in beständig gutem Zustand zu erhalten; namentlich den Boden durch Düngungsmittel fruchtbar zu erhalten; die Industriegebäude und die schadhaft gewordene Geräthschaften auszubessern.

In Beziehung auf die eigentliche Natur des Verlages ist diese Eintheilung offenbar die einzig wesentliche. Allein in einer andern Hinsicht ist auch noch eine andere Eintheilung desselben wichtig. Dieß ist die Eintheilung des Verlages

2) in Rücksicht des Eigenthumes, welches der Unternehmer einer Industrie an dem Verlage hat, dessen er sich bedient. Man unterscheidet nämlich in dieser Hinsicht

a) eigenen, und

b) fremden oder Creditverlag.

§. 95.

Von der Wichtigkeit des Creditverlages und der Creditanstalten.

Es läßt sich nicht läugnen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn jeder Unternehmer seinen eigenen Verlag benützte, es läßt sich aber auch nicht widersprechen, daß dieß platterdings unmöglich ist. Denn sollte dieser Fall eintretten, so müßten entweder alle Vermögensbesitzer Neigung, Geschick und Gelegenheit zu ökonomischen Beschäftigungen haben, oder es müßte jeder, der diese

hat,

Digitized by Google

hat, auch zugleich Vermögensbesitzer seyn. Dieß läßt sich nun durchaus nicht erwarten, vielmehr ist das Gegentheil etwas sehr gewöhnliches. Und doch ist der Verlag gewöhnlich das wirksamste Beförderungsmittel der Industrie. Damit nun der Unternehmer, dessen Vermögen der Größe des nothwendigen Verlages nicht gewachsen ist, durch den Mangel desselben in seinem Vorhaben nicht gehindert, sondern vielmehr der Vortheile desselben theilhaftig werde, bedient er sich eines fremden Vermögens als Verlag, in der Hoffnung, daß er nicht nur einen Theil seines Gewinnes dem Eigenthümer zur Vergeltung für die abgetretene Benützung überlassen, sondern mit der Zeit auch den entlehnten Verlag selbst durch einen eigenen ersetzen könne.

Allein so lange sich diese Hoffnung bloß auf Seite des Unternehmers befindet, ist sie fruchtlos. Erst dann, wenn sie auch der Vermögensbesitzer theilt, und die Ueberzeugung damit verbindet, daß der Benützer seines Vermögens die Bedingungen, unter welchen er ihm dasselbe übergeben hat, erfüllen wolle, könne, und für jeden Fall müsse; mit andern Worten, wenn der Unternehmer, welcher kein hinlängliches eigenes Vermögen besitzt, Credit hat, wird es ihm gelingen, wirklich fremdes Vermögen zu seinem Gebrauche zu erhalten. Dadurch haben dann nicht nur Einzele den Vortheil, daß sie ihre Talente, auch ohne Vermögen, nutzbar anwenden, oder ihr Vermögen, auch ohne Neigung und Geschick zu Industriegeschäften, durch andere fruchtbar machen, und daraus ein Einkommen ziehen können; sondern die Nation selbst gewinnt dabey bedeutend, weil weder ein Talent, noch ein Vermögen unbenützt bleibt.

Digitized by Google

Allein nicht selten finden sich der Unternehmer und der Vermögensbesitzer in ihren Hoffnungen getäuscht. Dem Unternehmer fehlt es entweder an Mitteln, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, weil er unglücklich, oder seinen Geschäften nicht genug gewachsen ist, oder er hat den Willen nicht, und kann auch nicht wohl gezwungen werden. Daraus entsteht dann Gefahr für diejenigen, welche ihr Vermögen darleihen, und diese Gefahr hat zur Folge, daß die Unternehmer entweder gar nicht mehr, oder nur unter harten Bedingungen, fremdes Vermögen zur Benützung erhalten können. Da hiedurch die Production ungemein gehemmt, im Gegentheil aber, wenn jeder tüchtige Unternehmer seinen nöthigen Verlag erborgen kann, ausnehmend befördert wird, so ist es von größter Wichtigkeit, auf Mittel zu denken, und sie herbeyzuschaffen, wodurch der Credit der Unternehmer aufrecht erhalten wird. Solche Mittel sind die sogenannten Creditanstalten.

§. 96.

Von Creditanstalten überhaupt.

Der Credit, oder die Ueberzeugung, daß jemand, der ein fremdes Vermögen benützt, die Verbindlichkeiten, welche er dadurch übernimmt, zu gehöriger Zeit erfüllen wolle, könne, und für jeden Fall erfüllen müsse, wird gewöhnlich in einen persönlichen und einen reellen unterschieden, je nachdem sich jene Ueberzeugung bloß auf die persönlichen Eigenschaften des Entlehners, Schuldners, oder auf ein wirkliches Unterpfand gründet, welches im Nothfall als Zahlungsmittel hergenommen werden kann.

Digitized by Google

Man könnte hiezu noch eine dritte Art, nämlich den öffentlich gesicherten Credit zählen, und dann würde sich der persönliche vorzüglich auf das Wollen, der reelle auf das Können, der öffentlich gesicherte auf das Müssen gründen.

Mittel nun, wodurch die eine oder die andere von diesen drey Grundlagen und Stützen des Credites aufrecht erhalten werden, heißen mit Recht Creditmittel, oder Creditanstalten.

Der persönliche Credit kann nur durch das Benehmen der Person des Entlehners selbst begründet werden. Was außerdem noch möglich wäre, könnte höchstens dahin gehen, jeden Menschen von zweifelhaftem Charakter von Unternehmungen, wozu er sich den nothwendigen Verlag nicht aus eigenen Mitteln verschaffen kann, abzuhalten. Leichter, und auch viel sicherer läßt sich der reelle Credit durch Hypotheken und Hypothekenanstalten, so wie durch Faustpfänder und Pfund- oder Leihhäuser begründen. Weiß der Gläubiger, daß ein Unterpfand vorhanden ist, an welches er, wenn der Schuldner saumselig oder zahlungsunfähig wird, für jeden Fall sich halten kann, so wird er keinen Anstand nehmen, sein Vermögen zur fruchtbaren Anwendung herzuleihen, da er sich eben dadurch ein Einkommen verschafft.

Am allermeisten scheint aber den Credit die obrigkeitliche Sicherung oder die Ueberzeugung zu befördern, daß der Schuldner seinen Verbindlichkeiten nachkommen müsse, daß er nämlich auch gegen seinen schlechten Willen von der Obrigkeit oder dem Richter zur Erfüllung derselben für jeden Fall gezwungen werde.

Digitized by Google

Ohne diesen Zwang hat selbst ein Unterpfand wenig guten Erfolg; allein auch der Zwang scheint vergebens, wenn es an einem Gegenstande gebricht, an welchen man sich halten kann. Daher sind Pfänder auf der einen, und ein strenges Rechtsverfahren in Schuld- und Forderungssachen auf der andern Seite die nächsten Stützen des Credites.

Die Einrichtung dieser Anstalten muß nothwendiger Weiße verschieden seyn, je nachdem der Credit zunächst in Rücksicht des einen oder des andern Industriezweiges aufrecht erhalten werden soll. Ganz allgemeine Anstalten lassen sich, außer der gleichförmig strengen Justitzpflege, nicht denken.

§. 97.

Von der Ersparung am Verlag.

Alle Ersparniß ist eigentlich eine Einschränkung des Verbrauches. Allein in diesem allgemeinen Sinne darf am Verlage nicht gespart werden, weil von der Anwendung und vom Verbrauche desselben die Wirksamkeit der Production abhängt. Am Verlage sparen kann nichts anderes heißen, als ihn so anwenden, daß man bey dem geringsten Aufwande desselben dennoch die möglich größten Wirkungen hervorbringe. Dieser Zweck läßt sich nun einigermassen auf folgende Weise erreichen:

1) Denselben Verlag sucht man in der möglichst kürzesten Zeit zur Erzielung möglichst vieler Güter anzuwenden.

2) Man sucht die Anwendung des Verlages beständig möglich zu machen.

3) Statt eines kostbaren Verlages bedient man sich eines minder kostbaren.

Digitized by Google

4) Der Verlag muß bey der Anwendung so viel als es ohne Nachtheil der Production geschehen kann, geschont werden.

Da der Ersatz des Verlages oft den grösten Theil des Preises der Güter ausmacht, so geht daraus hervor, wie viel durch dergleichen Ersparnisse auch im Preise gewonnen werden könne.

Drittes Hauptstück.

Von den Industriezweigen.

Erster Abschnitt.

Ländliche Industrie, oder Urproduction.

§. 98.

Von der ländlichen Industrie überhaupt, und den verschiedenen Zweigen derselben.

Derjenige Industriezweig, bey welchem man die Natur, oder die wirksamen Kräfte derselben zum Gegenstande seiner ökonomischen Beschäftigungen macht, heißt die ländliche Industrie, weil sie nicht innerhalb einer Stadt, sondern nur auf dem Lande getrieben werden kann; sie heißt auch Urproduction, weil sie in der Benützung der Natur zu den Zwecken der physischen Existenz den Anfang macht, und Producte erzeugt, welche durch die übrigen Industriezweige noch mancherley Veränderungen erleiden können.

Nach der Art, wie in dieser ländlichen oder Urproduction die Arbeit sich mit dem Stoffe verbindet, und nach der besondern Absicht, welche man dabey hat, zerfällt sie wieder in mehrere Zweige. Die wichtigsten davon sind

Digitized by Google

1) die sogenannten wirthschaftenden, diejenigen nämlich, in welchen man auf die Natur und ihre Kräfte thätig einwirkt, um sie zur Erzeugung von gewissen Gütern zu veranlassen, und sie in dieser Erzeugung zu leiten. Hieher gehören

a) Die ganze Landwirthschaft, nämlich der Akerbau oder die Feldwirthschaft, der Weinbau, die Gärtnerey, die zahme Viehzucht, die zahme Fischerey oder die Teichwirthschaft;

b) die Forstwirthschaft.

Bey allen diesen Urproductionszweigen muß der Producent auf die Natur einwirken, und sie zur Erzeugung desjenigen, was er von ihr zu erhalten wünscht, veranlassen; oder er muß, wenn die Veranlassung schon in der Natur liegt, wie bey der Forstwirthschaft, die Erzeugung und Bildung derselben wenigstens leiten.

Minder wichtig sind

2) die gewinnenden Urproductionszweige. Diese bestehen bloß darin, daß man dasjenige, was in der Natur bereits schon vorhanden ist, von derselben absondert und sammelt. Man kann sich aber hiebey

a) auf die Dinge, welche auf dem Lande oder der trockenen Erdoberfläche vorhanden sind, beschränken, und sich

α) mit der Gewinnung von wilden Thieren abgeben — jagen, —

β) man kann vegetabilische oder Pflanzenkörper sammeln, wie es diejenigen thun, welche Schwämme, Wurzeln, Kräuter, Beeren zur Nahrung oder ähnlichen Zwecken suchen, oder aus öden, herrnlosen Waldungen Holz nehmen; endlich

Digitized by Google

γ) kann man auch mancherley unorganische Körper auf der Oberfläche gewinnen, wie es namentlich bey Thongruben, Torfstechereyen, Steinbrüchen u. dgl. der Fall ist.

b) Mit den Gewässern beschäftiget man sich vorzüglich, um die in denselben lebenden Fische zu fangen, d. h. den sogenannten wilden Fischfang zu treiben.

Am bedeutendsten unter allen diesen Beschäftigungen ist

c) die Gewinnung der im Innern der Erde verschlossenen unorganischen Körper, der Erze und anderer Fossilien durch den Bergbau.

Obwohl alle diese Beschäftigungen eben so vielerley Zweige der ländlichen Industrie sind, so können doch nur einige davon als ausschlüßliche Beschäftigung einer gewissen Menschenclasse angesehen, und einer nähern Betrachtung unterworfen werden. Dahin gehören

1) die Landwirthschaft im weitesten Sinne,

2) die Forstwirthschaft, womit gewöhnlich die Jagd in Verbindung gebracht wird, und

3) der Bergbau.

§. 99.

Von der Wichtigkeit der ländlichen Industrie.

Die Wichtigkeit der ländlichen oder Urproduction überhaupt ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen:

1) die ländliche Industrie erzeugt zwar nicht ausschlüßlich, aber doch ganz vorzüglich diejenigen Producte, welche zur Befriedigung der wesentlich-

Digitized by Google

sten Lebensbedürfnisse dienen, und eben deßwegen die Existenz mehr sichern, als jeder andere Reichthum.

2) Ihre Producte dienen den Gewerben und dem Handel als Stoff und Verlag, und durch sie werden diese gewissermassen erst möglich.

3) Die ländliche Industrie und insbesondere die Landwirthschaft knüpft denjenigen, der sie betreibt, an den vaterländischen Boden, verflicht sein Interesse mehr mit dem Interesse des Staates und der Nation.

4) Die ländlichen Producenten sind bey dem Aufblühen des Wohlstandes der Nation am meisten interessirt, denn je mehr der Wohlstand wächst, desto mehr werden Grund und Boden und ihre Producte geschätzt und gesucht.

5) Die ländlichen Industriezweige geben gewöhnlich die angenehmste, anzüglichste und

6) meistens zugleich die gesündeste Beschäftigung. Daher sind sie auch

7) die eigentliche Pflanzschule der Vaterlandsvertheidiger.

Diese bedeutenden Vortheile der ländlichen Industrie beweisen wenigstens so viel, daß man Ursache hat, sie und die Menschen, welche sich damit abgeben, mehr zu achten, als es gewöhnlich geschieht.

§. 100.

Von den Bedingungen eines glücklichen Zustandes der ländlichen Industrie.

Das glückliche Gedeihen der so wichtigen ländlichen Productions- oder Industriezweige hängt von mehrerley

Digitized by Google

Umständen ab. Diese Umstände sind zwar im Allgemeinen fast immer dieselben, allein sie sind es doch bey den verschiedenen Arten der ländlichen Industrie in verschiedenen Verhältnissen. Daher ist es nothwendig, sie in Beziehung auf die verschiedenen Urproductionszweige einzeln zu betrachten.

Ob insbesondere die Landwirthschaft, der wichtigste von allen ländlichen Industriezweigen, mehr oder minder blühe, dieß entscheiden, oder sollen wenigstens folgende Verhältnisse entscheiden:

1) Das Verhältniß der Wirthschafter zur Wirthschaft, und zu den Erzeugnissen derselben.

2) Die Größe und der Umfang der Wirthschaften oder Landgüter.

3) Die Sicherheit des landwirthschaftlichen Credites.

4) Die Sicherung des jährlichen Ertrages gegen Unglücksfälle.

5) Die Möglichkeit und Leichtigkeit des Absatzes der erzielten Früchte.

§. 101.

Von den Verhältnissen des Landwirthes zu seiner Wirthschaft und den Erzeugnissen derselben.

Der erste Besitzer oder eigentlich Besitznehmer (primus occupans) von Grund und Boden erwarb sich stets ein ganz freyes und unbelastetes Eigenthum, ohne alle beschränkenden Rücksichten, und konnte es in dieser

Digitized by Google

Eigenschaft auch an seine Nachkommen oder an andere übertragen.

Es ist aber auch möglich, daß der frühere Besitzer sein Eigenthum an den künftigen Besitzer nur unter gewissen Bedingungen überträgt, welche sich dieser vielleicht nebst dem Preise, den er im Tausche dafür zu geben hat, gefallen lassen muß, um nur zum Besitze von Grund und Boden zu gelangen.

Diese beschränkenden Bedingungen, unter welchen Wirthschaften oder Landgüter von einem Eigenthümer an den andern übergehen können, sind aber von verschiedener Art.

Treffen sie bloß die Benützung des Bodens, oder die auf dem Gute zu erzielenden Früchte, so ist zwar das Eigenthum desselben ein vollkommenes freyes, aber durch jene Bedingungen belastetes.

Gewissermassen gehören zu diesen belastenden Bedingungen alle sogenannten Felddienstbarkeiten (servitutes praedii rustici); insbesondere auch das Weide- und Zehentrecht. Im engern Sinne versteht man aber nur gewisse Abgaben darunter, welche von den Früchten des Gutes gereicht werden müssen, z. B. Zehenten, Bodenzinse u. dgl.

Hört der vorige Besitzer nur zum Theil auf, Eigenthümer zu seyn, so entsteht ein getheiltes, also unvollkommenes Eigenthum.

Diese Theilung des Grundeigenthums ist auf folgende Weiße sehr natürlich:

Der frühere Besitzer tritt die Benützung des Gutes mit Vorbehalt des übrigen Eigenthums ab. Er bleibt daher Eigenthümer der Bodenfläche, der neue Eigen-

Digitized by Google

thümer aber erhält das Recht, auf dieser Fläche die Naturkräfte zu seinen Productionsgeschäften benützen zu dürfen.

Die Namen Dominium directum und Dominium utile passen daher ganz eigentlich für diesen Fall. Der Eigenthümer der Bodenfläche ist unmittelbar; der andere aber bloß mittelbar, d. h. nur in so ferne Eigenthümer, als er das Nutzungsrecht hat. Zu einer solchen Theilung des Eigenthums wurde man häufig dadurch veranlaßt, daß man einen öden Grund gegen ein gewisses Einkommen zur Cultur und fernern Benützung einem andern überweisen wollte. Solches Eigenthum hieß dann Pflanzgut, und der Benützer Pflanzer, Emphyteuta.

Im strengsten Sinne ist alles auf diese Weiße getheilte Eigenthum auf beyden-Seiten beschränkt. Weil aber derjenige, der das Landgut benützt, dem eigentlichen, unmittelbaren Eigenthümer gewöhnlich gewisse Abgaben reichen, und Dienste leisten muß, und überdieß auch in einer Art Abhängigkeit von demselben steht, so nennt man nun das Eigenthum des Benützers ein beschränktes, das andere aber Obereigenthum.

Ist das Verhältniß des Ober- und Nutzeigenthümers von der Art, daß es sich lediglich auf den Grundbesitz beschränkt, so heißt es das grundherrliche Verhältniß; den Obereigenthümer nennt man alsdann Grundherrn, den Nutzeigenthümer Grundholden, und die von jenem an diesen zu leistenden Abgaben — grundherrliche Abgaben.

Hat es aber auch eine gewisse persönliche Anfänglichkeit und Treue von Seite des Nutzeigenthümers für den Obereigenthümer zur Folge, so hat man es immer das Lehensverhältniß genannt. Der Obereigenthü-

Digitized by Google

mer heißt in diesem Falle Lehenherr, der Nutzeigenthümer Lehenhold oder Lehenmann, und die mit diesem Verhältnisse verbundenen Abgaben lehenherrliche Abgaben, Lehenreichnisse.

§. 102.

Von den Lasten und Verbindlichkeiten des unvollkommenen Grundeigenthumes.

Sobald einmal ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zwischen dem Ober- und Nutzeigenthümer vorhanden ist, kommt der erstere leicht dahin, unter seinem Eigenthume nicht bloß den Boden, sondern auch den Benützer desselben zu begreifen. Der Nutzeigenthümer macht alsdann mit dem Grund und Boden ein zusammenhängendes Ganzes, ein Capital, ein Vermögen aus, wird ein Hörige r (glebae adscriptus), und es liegt ihm nun die Verbindlichkeit ob, auf alles andere Grundeigenthum, von was immer für einer Art, zu verzichten, und seine ganze Arbeitskraft dem Boden zu widmen, welchen er einmal zur Benützung unter diesen beschränkenden Verhältnissen erhalten hat.

Dehnt sich dieses Unterthänigkeitsverhältniß so weit aus, daß der Hörige (Eingeherrte ꝛc.) nicht zwar in Rücksicht seines ganzen Lebens, wie der Sklave, aber doch in Rücksicht seiner ganzen ökonomischen Thätigkeit, ein Eigenthum des Grundherrn wird, so heißt er ein Leibeigener. Der Leibeigene ist wenigstens zum Theil Sklave, und wird auch gewöhnlich als solcher zu willkührlichen Zwecken gebraucht.

Welches aber auch das Verhältniß des Nutzeigenthümers seyn möge, so muß er sich gewöhnlich bald in einem bestimmten, bald in einem unbestimmten Maße

Digitized by Google

von seinem Herrn zu gewissen mehr oder minder unvergeltlichen Diensten, Frohnen und Scharwerke genannt, gebrauchen lassen, und überdieß nicht nur manche Nebennutzung des Bodens gestatten, der seine Benutzung beschränkt, insbesondere das Weiderecht; sondern auch von den Früchten seiner auf den Boden verwendeten Arbeit, theils jährlich, theils bey gewissen Veranlassungen, bestimmte Abgaben entrichten.

Zu den unbeständigen Abgaben, welche nur bey gewissen Veranlassungen entrichtet werden, gehört vorzüglich das Handlohn oder Laudemium, [1]) bey den Lehen auch Relevium oder Lehenwaare genannt. Man bezahlt es nach gewissen Procenten des Gutswerthes, so oft das Gut von einem Besitzer, oder eigentlich Benützer an den andern übergeht. [2]) Kömmt ein solches Gut durch den Tod des Besitzers in Erledigung, so wird eine gewisse Abgabe als Mortuarium erhoben, oder ein Stück aus dem Besitzthume des Verstorbenen als Besthaupt genommen.

Bey den Lehengütern wird außer dem Falle einer Veräußerung, weil sie vorzüglich persönliche Verhältnisse zum Grunde haben, auch bey dem Tode des Lehenholden und Lehenherrn ein Laudemium oder Relevium erhoben, welches dann im letzterm Falle vorzugsweise Herren- oder Hauptfall heißt, und sich gewöhnlich auch durch seine Größe oder die höhern Procente von den übrigen sogenannten Nebenfällen unterscheidet.

Die übrigen, beständigen oder jährlichen, Abgaben sind theils Naturalien, Getreidgilt, Küchendienste u. dgl., theils Geldzinse.

Digitized by Google

In so ferne die jährlichen Abgaben zum Zeichen der Anerkennung des Obereigenthums gegeben werden, heißen sie auch Canon, Bekenngeld, Erbzins u. s. w.

Endlich hat auch die gelindeste Art von Unterthänigkeit und Dienstbarkeit eines Gutes immer zur Folge, daß es unter keinem Fall vergrößert oder verkleinert werden darf, sondern — wegen der darauf haftenden Lasten — für immer geschlossen und gebunden bleiben muß.

Im Allgemeinen lassen sich daher die mit dem unvollkommenen Eigenthum verbundenen Lasten auf folgende bringen:

1) Leibeigenschaft und Hörigkeit.

2) Mehr oder minder unvergeltliche Dienstleistungen, Frohnen und Scharwerke.

3) Felddienstbarkeiten, vorzüglich das Weiderecht.

4) Beständige und unbeständige Abgaben.

5) Gebundenheit der Güter.

1) In Westphalen heißt es Weingeld, Ohmgeld und an andern Orten wieder anders.

2) Deßwegen wird es auch häufig Anstand und Abfahrt genannt.

§. 193.

Von den Nachtheilen der mit dem unvollkommenen Grundeigenthume verbundenen Lasten.

Die verschiedenen Lasten, welche auf den unfreyen Gütern haften, wirken allerdings nachtheilig nicht nur auf die Gütererzielung, sondern auch auf das ganze bürgerliche Leben, und zwar durch folgende Umstände:

Digitized by Google

1) Sie rauben dem ländlichen Producenten das Interesse, welches er an dem guten Erfolge seiner Arbeit hat, entweder ganz, oder schwächen es wenigstens recht sehr. Eben dadurch setzen sie ihn in die Verhältnisse eines fremden, oft sogar eines unfreyen Arbeiters, oder bringen ihn wenigstens diesen Verhältnissen sehr nahe. Sie rauben daher der Nation die Vortheile, welche sie hätte, wenn alle ländlichen Producenten ganz frey und nur für sich und ihr Interesse thätig wären.

2) Die beschränkenden Eigenschaften des Grundbesitzes hindern die freye, bessere Benützung desselben auch objectiv. Sie vereitlen oder erschweren wenigstens alle nothwendigen Veränderungen, welche eine bessere Cultur erfordert, wenn der Benützer auch wirklich Einsicht und Willen dazu hätte.

3) Nebst diesen Nachtheilen in ökonomischer Hinsicht legt man dem belasteten und beschränkten Grundbesitze auch noch viele politische Unbequemlichkeiten zur Schuld. „Das Vaterland dürfe im Falle der Noth auf die Leibeigenen und Hörigen keine Rechnung machen. Diese würden lieber Unruhe erregen, um sich im allgemeinen Sturme von ihren Fesseln loszumachen, als für die Erhaltung der Ruhe kämpfen. Die Grundunterthänigkeit erzeuge überhaupt Rohheit und Unsittlichkeit u. dgl.“

Aus dem Bewußtseyn dieser großen Nachtheile entspringt natürlicher Weiße der allgemeine Wunsch, daß alle jene Lasten und Beschränkungen der Landwirthschaft je eher je lieber abgeschafft, oder durch Ablösung entfernt werden möchten.

Diese Wünsche und Forderungen sind an sich als theoretische Grundsätze vollkommen gegründet.

Digitized by Google

Allein alle Lasten, wie sie die Landwirthschaft drücken, sind nicht durch die Theorie, sondern durch das Leben selbst eingeführt worden. Die Theorie kann sie daher auch nicht unbedingt entfernen, wie und wann sie will, sondern sie muß die Zeit abwarten, bis sie das Leben, als veraltete Formen, selbst abwirft.

§. 105.

Von den allgemeinen Grundsätzen in Rücksicht der Entfernung der Lasten des Grundbesitzes.

Welches die Zeichen der Zeit, oder die Umstände seyen, unter welchen jene lästigen Formen des Grundbesitzes abgelegt werden mögen, kann nur mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse im Einzelen angegeben werden.

Unter allen Umständen aber, sie mögen seyn, welche sie wollen, läßt sich folgendes erwarten:

1) daß die Veränderung und Abwerfung jener Formen nicht gehindert, sondern vielmehr befördert, nur aber nicht unbedingt befohlen werde;

2) daß unter den belastenden und unfreyen Formen des Grundeigenthumes jene, welche der bürgerlichen und ökonomischen Thätigkeit am meisten Spielraum lassen, hervorgesucht, und die übrigen, nachtheiligeren Formen darauf reducirt werden;

3) daß sich die Gesetzgebung richtige Ansichten von der Natur und dem Wesen dieser Verhältnisse verschaffe, und nur darnach, nicht nach Willkühr, ihre Vorschriften ertheile; endlich muß es Grundsatz seyn,

4) daß

4) daß dasjenige, was sich mit der Zeit rechtlichen Bestand erworben hat, heilig sey. Der Staat darf weder die Parthey des Ober- noch des Nutzeigenthümers ergreifen, sondern beyde muß er mit gleicher Sorgfalt gegen Kränkungen und Beeinträchtigungen schützen.

Die Grundsätze, aus welchen jene allgemeinen Forderungen in Beziehung auf die Entfernung der Lasten des Grundbesitzes hervorgehen, sind theils rechtlicher und politischer, theils auch rein ökonomischer Natur. Des Zusammenhanges wegen dürfen aber auch jene hier nicht umgangen werden. — In rechtlicher Hinsicht muß folgendes bemerkt werden:

1) Die beschränkenden Verhältnisse des Grundbesitzes sind nach der Vernunft, und nach den positiven Gesetzen rechtlich! Nach der Vernunft sind sie es, zufolge obiger Ableitung aus der Natur des Grundeigenthums, die nicht eine Darstellung der positiven Einrichtungen, sondern eine Entwickelung der Möglichkeit jener Verhältnisse, also ein Beweis ihrer natürlichen Rechtlichkeit ist. Nach den positiven Gesetzen sind sie es, weil sie in vielen Fällen auf einem ausdrücklichen, schriftlichen, in allen übrigen aber auf einem ähnlichen, durch Verjährung oder Stillschweigen begründeten Vertrage beruhen.

Diese Verträge hat die Gesetzgebung fast in allen Ländern als giltig anerkannt, und anerkennen müssen, weil sie eine unmittelbare Folge der allgemeinen Rechtsfähigkeit sind. Will daher eine Regierung gegen diese Verhältnisse selbst einschreiten, so muß sie nicht bloß einen Mißbrauch derselben, sondern einen offenbar nachtheiligen Einfluß derselben auf das Ganze gewahr werden.

Digitized by Google

Denn gegen den Mißbrauch müssen die Gesetze den Gekränkten ohnehin in Schutz nehmen.

2) In politischer Hinsicht sind zwar nicht alle, aber doch gewisse Grundbarkeitsverhältnisse, oder wenigstens gewisse Naturalgaben vom Grundeigenthume, nicht nur von keinen nachtheiligen, sondern offenbar von wohlthätigen Folgen.

Gewisse politische Institute, der Adel, Kirchen und Stiftungen, Corporationen ꝛc. können ohne solche Verhältnisse, ohne Naturalrenten, kaum bestehen. Daß sie vom Staate durch Verwendung des allgemeinen Staatseinkommens unterhalten werden, läßt sich nicht erwarten, auch nicht empfehlen, da sie nicht immer allgemeine, sondern besondere Zwecke haben; und besteht ihr besonderes Einkommen — ihr Fond — in Geldrenten, so sind sie vielleicht nach hundert Jahren, ohne ihr Zuthun, bloß durch das Sinken des Werthes von Gold und Silber, oder durch Münzeverschlechterung um die Hälfte ärmer. Ein anderer, besonders in Rücksicht des Adels sehr zu beachtender Empfehlungsgrund ist der Umstand, daß jene Verhältnisse das Interesse des Obereigenthümers enger an den vaterländischen Boden knüpfen. — In politischer Hinsicht wird also überhaupt nur dann Nachtheil aus diesen Verhältnissen entstehen, wenn sie die Grundunterthanen dem Einflusse des Staates entziehen, und ihre ganze ökonomische und bürgerliche Thätigkeit der Willkühr des Grundherrn hingeben.

3) In ökonomischer Hinsicht ist vor Allem zu bedenken,

a) daß sowohl die Ober- als die Nutzeigenthümer, wenn sie zur Abänderung der alt hergebrachten Verhältnisse nicht vorbereitet sind, bey der

Digitized by Google

schnellen Entfernung derselben wenigstens augenblicklich verlieren würden; weil weder der eine noch der andere das Aufgegebene oder Verlorne schnell wieder auf eine andere Weise ersetzen könnte.

b) Die Lasten des Grundeigenthumes sind übrigens auch nicht alle von gleich schädlichen Folgen. Manche grund- und lehenherrliche Verbindlichkeit wird sich der Unterthan lieber gefallen lassen, als neue dafür anzunehmen. — Ueberhaupt ist es in dieser Beziehung unumgänglich nothwendig, die verschiedene Natur der sogenannten Fesseln der Landwirthschaft selbst einzeln genauer zu erforschen.

§. 1044.

Von der Leibeigenschaft in'sbesondere.

Den Ursprung der Leibeigenschaft geben die Rechtslehrer, so wie die Geschichtsschreiber verschieden an. Wahrscheinlich ist er aber nicht nur in verschiedenen Ländern und Gegenden, sondern auch bey verschiedenen Personen verschieden gewesen.

Der eine Leibeigene war ursprünglich eine Kriegsbeute, und sein Eroberer betrachtete sich als Eigenthümer, zwar nicht der ganzen Person, wie der Römer rücksichtlich seines Sclaven, aber doch der physischen Arbeitskräfte desselben; — der andere wurde in eben diesem Sinne ein Eigenthum des Gewinnenden im Spiele [1]); — ein dritter war unvermögend, sich selbst zu nähren, verdingte sich daher einem großen Grundbesitzer, der ihn als Mayer benutzte [2]); — ein vierter gehörte zum Gefolge (comitatus) eines Vornehmen, und wurde von diesem auf ein Gut gesetzt, damit er sich dort nährte, zugleich aber

Digitized by Google

seinem Herrn ergeben blieb, ihm gewisse Dienste leistete, und einige Früchte von dem Gute ablieferte, u. s. w.

Diese verschiedene Entstehungsweise hatte natürlich auch verschiedene Rechte und Verbindlichkeiten von Seite der Grundherren und der Leibeigenen zur Folge. Im allgemeinen bestanden sie aber immer in folgenden:

1) Der Grundherr war Eigenthümer der physischen Arbeitskräfte des Leibeigenen, und blieb es nicht nur bey den Kindern, in welchen sich dieselben fortpflanzten, sondern auch bey jedem andern Nachfolger, der an des erstern Stelle trat. Er konnte daher Frohnen fordern.

2) Der Leibeigene wurde mit dem Gute, auf welchem er lebte, für ein unzertrennliches Eigenthum angesehen; daher war er glebae adscriptus, hörig.

3) Er mußte verschiedene grundherrliche Abgaben entrichten. Selten wurde aber der Begriff des grundherrlichen Eigenthums an den Arbeits- und Erwerbskräften des Leibeigenen so weit ausgedehnt, daß dieser für sich gar nichts, sondern immer nur für seinen Herrn erwerben konnte.

Da sich das Eigenthum des Grundherrn an dem Leibeignen im höchsten Falle doch nur auf die physischen Arbeitskräfte desselben erstreckte, so mußte wenigstens das, was sich ein Leibeigner durch Geistesthätigkeit erwarb, sein Eigenthum bleiben. Es durfte aber kein leibeigener Sohn ohne Erlaubniß des Grundherrn studieren, weil ihm dadurch Arbeitskräfte entzogen wurden, auf die er ein Recht hatte.

Diese Verhältnisse entstanden sehr natürlich, und mußten entstehen, da es in der Zeit ihres Ursprungs an Arbeitsleuten gebrach, und jeder Grundherr genöthiget

Digitized by Google

war, mit seinen Knechten einen ewigen und auf die Nachkommen vererblichen Dienstvertrag abzuschließen, und da es auf der andern Seite wegen Mangels an Verkehr unmöglich war, sich anders als unmittelbar von dem Erzeugnisse der Erde zu nähren. Es war in der That nichts natürlicher, als daß derjenige, der sich auf eines andern Grunde nährte, von diesem abhängig wurde. [3])

Mit dem Aufblühen der Städte änderte sich dieser Zustand. Nun konnte man sich auch, ohne Landwirthschaft zu treiben, ernähren. Das erbliche Dienstverhältniß, welches man zuvor suchte, wurde nun verschmäht.

Wer in Städten lebte, arbeitete für sich, und die Kinder des Städters waren freygeborne, wie die des Grundherrn. Nun entstand erst der Stand der freyen Arbeiter, und je mehr sich diese neuen veränderten Verhältnisse ausbildeten, desto überflüßiger mußte die Leibeigenschaft werden. Dazu kömmt noch, daß sich mit der bessern Entwickelung des öffentlichen Lebens auch die Patronats = oder Schutzherrnverhältnisse verlieren mußten. — Vorbey sind die Zeiten, welche eine Leibeigenschaft nicht nur ertragen, sondern sogar nothwendig machen konnten; veraltet ist diese Form des Dienstverhältnisses, sie kann, sie muß entfernt, oder wenigstens in eine den gegenwärtigen Verhältnissen anpassende Form verwandelt werden.

1) Tac. Germ. c. 24.

2) Maier Germaniens Urverfassung. S. 54.

3) Maier a. a. O.

Digitized by Google

§. 105.

Grundsätze der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Um aber mit Berücksichtigung der oben angegebenen allgemeinen Grundsätze keine Neuerung einzuführen, welche irgend einem Theile zum Schaden gereichen könnte, möchten zur Aufhebung der Leibeigenschaft, so ferne dabey bloß die persönliche Dienstpflicht, nicht die Abgaben, berücksichtiget werden, folgende Maßregeln am aufrichtigsten empfohlen werden können:

1) Die Regierung nimmt die Leibeigenen als rechtsfähige Personen in Schutz. Sie sind Mitglieder des Staates, wie jeder andere, wie der Grundherr selbst.

2) Sie dringt darauf, daß die Rechte und Verbindlichkeiten zwischen dem Grundherrn und dem Leibeigenen genau untersucht (liquidirt), und das Maß derselben für die Zukunft urkundlich festgesetzt werde.

3) Was der Leibeigene außer dem schuldigen Dienste für seinen Herrn, und über den Betrag der festgesetzten Abgaben erwirbt, ist und bleibt sein vollkommenes Privateigenthum. Er kann es als solches auch vererben.

4) Hat sich der Leibeigene Vermögen erworben, so kann er sich aus seinem Dienstverhältnisse für sich und seine Erben loskaufen. Dieser Contrakt muß aber der Willkühr der Contrahenten überlassen werden. Es ist genug, daß der Leibeigene vom Staate eben so wie sein Herr in seinem Rechte geschützt wird.

Digitized by Google

5) Kein erledigtes leibeigenes Gut darf mehr als solches ausgethan werden. Die Leibeigenschaft ist eine ungiltige Form des Dienstvertrages.

6) Auf keine Weise darf die Leibeigenschaft von einer Seite aufgehoben werden, ohne daß die andere befriedigt, und für ihre Rechte und Ansprüche entschädigt wird.

Solche Maßregeln führen unvermerkt aus dem alten Verhältnisse heraus, ohne daß die andere Parthey benachtheiliget ist. Der Grundherr kann sich nicht über diese Maßregeln beklagen; denn sie nehmen ihm nichts, was ihm von Rechtswegen gehört, und der Leibeigene kann nicht mehr verlangen, denn seinen Verhältnissen gemäß hat er auf nichts weiter einen Anspruch.

Man hat zu Gunsten der armen Leibeigenen, welche sich von ihren Dienstverhältnissen loskaufen wollen, Creditcassen errichtet. Sie mögen bey manchem thätigen Manne ein wohlthätiges Mittel seyn, sich desto früher von diesen lästigen Verhältnissen zu befreyen; allein im Allgemeinen erfordert diese Anstalt so viel Aufmerksamkeit, und ist der Gefahr, zu verlieren, so sehr ausgesetzt, daß sich ihre Anwendung nicht unbedingt empfehlen läßt.

Der langsame Gang ist hier, wie in allen politischen Veränderungen, der beste.

§. 106.

Von den persönlichen Dienstleistungen, oder den Frohnen und Scharwerken.

Die gutsherrlichen Frohnen und Scharwerke, von denen hier vorzüglich die Rede ist, sind eine Folge der

Digitized by Google

Leibeigenschaft. Der Gutsherr, als Eigenthümer der Arbeitskräfte seiner Dienstleute oder Leibeigenen, verwendete sie zu seinen willkührlichen Zwecken. Dieß war ursprünglich sehr billig; denn die Dienstleute konnten demselben für die Gnade, sich auf seinem Gute nähren zu dürfen, nichts anders, als Dienste leisten. Allein die Sache hat sich nun geändert. Nicht nur hat sich bey dem Gutsherrn die Gelegenheit vermehrt, die Dienstleute zu gebrauchen, sondern auch die Dienstleute selbst müssen jetzt ihre Arbeit mehr schätzen als sonst, weil die Erzeugnisse derselben einen höhern Werth haben, als ehemals. Sie würden sich jetzt weit lieber zu einer Abgabe, als zu Dienstleistungen verstehen, und der Dienstherr könnte sie auch annehmen, da er für den gehörigen Arbeitslohn allenthalben sehr leicht die nothwendigen Arbeitsleute finden kann. [1])

Daraus folgt, daß, um diese Last zu mildern,

1) vor allem wieder auf die genaue Bestimmung des Maßes der Frohnen gedrungen, und

2) die Ablösung derselben den Partheyen nicht nur erlaubt, sondern empfohlen werden müsse.

Geradezu befehlen läßt sich indessen diese Umwandlung nicht, noch weniger ein allgemeiner Maßstab zur Ablösung vorschreiben. Denn nicht überall ist es jetzt schon der Fall, daß der Unterthan die Früchte seiner Arbeit lieber bringt, als daß er die Arbeit selbst leistet, und nicht überall ist das Maß der Last derselben gleich. Was der Unterthan wünscht, und was er, und jeder Billige mit Recht für jeden Fall fordern kann, ist die Verwandlung der ungemessenen in gemessene, bestimmte Frohnen. [2])

Digitized by Google

1) Hievon wird zwar auch das Gegentheil behauptet, allein mit Unrecht. In den „Bemerkungen über das Scharwerksweſen in den oberpfälziſchen Fürſtenthümern" 1800. S. 20. wird behauptet, das Surrogat der Scharwerke (Scharwerkgeld) müßte den Nutzen erſetzen, welchen dieſe dem Grundherrn jetzt bringen, und ein ſo großes Scharwerkgeld würde den Unterthanen zu läſtig, und dem Gutsherrn doch kein Erſatz ſeyn, weil er auch gegen den gewöhnlichen Lohn die nöthigen Arbeitsleute nicht immer finden würde. Allein wer begreift nicht, daß die Frohnen ſchon durch die Veränderung der oben angezeigten Verhältniſſe eine größere Laſt geworden ſind, als ſie ihrem Urſprunge gemäß ſeyn ſollten, daß ſie alſo nicht nach dem gegenwärtigen, ſondern nach dem alten, allein gerechten Maße abgelöſet werden müſſen? Und wer begreift nicht, daß durch die Aufhebung der Scharwerke die Zahl der freyen Arbeiter vermehrt, alſo die Benützung derſelben leichter und wohlfeiler gemacht wird?

2) Ohnehin iſt man ſehr geneigt, zu behaupten, daß es ungemeſſene Frohnen gar nicht gebe, weil man ſie immer nur auf einem beſtimmten Gute zu beſtimmten Zwecken leiſten muß. Allein dieſes Maß iſt nur objectiv; auch ſubjectiv ſoll es beſtimmt, es ſoll ausgeſprochen werden, wer, wie oft, und in welchem Maße man zu dieſen Zwecken dienen ſoll.

§. 107.

Von den Felddienſtbarkeiten, insbeſondere vom Trifft- und Weiderecht.

Zu den drückendſten unter den grundherrlichen Verhältniſſen gehört ganz gewiß das Trifft- und Weiderecht, oder die Befugniß des Grundherrn, mit ſeinen Heerden auch die Fluren ſeiner Grundholden zu betreiben und zu behüten. Gewöhnlich muß wegen dieſes doppel-

Digitized by Google

ten Rechtes des Grundherrn ein ganzer Schlag, eine ganze Abtheilung der grundunterthänigen Flur brach liegen. Dieß hatte in den ältesten Zeiten, wo die Bevölkerung minder bedeutend, und der Anbau anderer Gewächse als des Getreides weder bekannt noch ersprießlich war, minder üble Folgen, um so weniger, da man durch das Brachen an Arbeit, an Dünger und an Samen ersparte, und nach aller Erfahrung dennoch so viel Getreide erntete, als man würde geerntet haben, wenn alle Schläge angebaut worden wären. Allein die Cultur hat sich seit dieser Zeit mächtig geändert. Man hat die Futterkräuter kennen gelernt, hat angefangen, auch Handelspflanzen zu bauen, [1]) und in allen diesen Dingen blieb denn der Bauer, welcher Brache halten mußte, nothwendig zurück. Nichts ist daher erwünschter, als daß diese beschränkende Last des Grundbesitzes entfernt werden möchte. Sie geradezu aufzuheben, wäre aber eine Ungerechtigkeit gegen die Berechtigten. Es muß daher eine Entschädigung dafür gegeben werden. Zu diesem Zwecke wird dann wieder das nämliche Verfahren eingeschlagen werden müssen, welches oben zum Behufe der Güterarrondirung empfohlen wurde, d. h. es wird das Weiderecht entweder mit einer jährlichen Geld- oder Naturalienabgabe abgeldset, oder es wird dem Berechtigten bey der allgemeinen Arroudirung ein dem Werthe seiner Weidenutzung entsprechendes Stück Landes als Entschädigung zugemessen werden müssen.

Uebrigens scheint auch hier bey Streitigkeiten über die Größe des Ablösungsbetrages das Gutachten sachverständiger Männer mehr Werth zu haben, als directe Gesetze, worin ein allgemeiner Maßstab anbefohlen wird, denn auch hier können die Verhältnisse, worauf die Entscheidung der besondern Fälle beruht, sehr verschieden seyn.

Digitized by Google

1) In Gegenden, wo noch keine Futterkräuter, auch keine Fabrik- und Handelspflanzen gebaut werden, wird man sich doch wenigstens mit der so nützlichen Kartoffelwirthschaft abgeben, wird Kohl u. dgl. bauen, also immerhin Gelegenheit haben, das Brachfeld viel besser, als zur Weideschaft zu benutzen.

§. 108.

Von den grundherrlichen Abgaben.

Die grundherrlichen Abgaben sind von mancherley Art. Im Allgemeinen bestehen sie entweder

1) in gewissen jährlichen Abgaben, wozu auch der Zehent gerechnet werden kann, oder

2) in Abgaben, welche nur bey gewissen Veranlassungen gegeben werden.

Abgaben der ersten Art, Bodenzinse, Zehenten u. dgl. haften manchmal auch auf freyem Eigenthume, gewöhnlich aber gehen sie entweder aus dem getheilten Eigenthum hervor, und haben ihren Grund in den mancherley Bedingungen, unter welchen in den ältesten Zeiten die großen Gutsbesitzer ihren eigenthümlichen Boden ihren Dienstleuten zur Benützung überließen. Gerade darin haben auch die so vielfältigen Namen dieser Abgaben ihren Grund.

Wie nun diese Lasten auch heißen und beschaffen seyn mögen, so ist es doch nur eine Stimme, daß sie eine Folge des schändlichen Feudalismus des finstern Mittelalters seyen, und daß man sie je eher je lieber über Bord werfen müsse. Auch die mäßigsten Forderungen beschränken sich nicht weiter, als auf folgende Maßregeln:

1) Es sollen alle diese Verhältnisse durch Ablösung des unfreyen Eigenthums oder durch Freykaufung entfernt, oder es sollen doch wenigstens

Digitized by Google

2) die großen Abgaben bey Besitzveränderungen oder andern Anlässen in jährliche Renten verwandelt, endlich

3) die Naturalreichnisse durch Geldabgaben ersetzt werden.

Damit glauben die Theoretiker dem Bauernstande mit einemmal Flügel zum Aufschwunge geben, und die Landwirthschaft in den blühendsten Zustand bringen zu können. Allein die Bauern selbst, und Männer, welche aus dem genauern Umgange mit ihnen ihre Verhältnisse besser kennen, als gewöhnliche Theoretiker, denken ganz anders. Was insbesondere

ad 1) die Ablösung der Grundherrlichkeit betrifft, so wäre sie ihnen zwar erwünscht; allein

a) sie haben das Vermögen nicht, sich frey zu kaufen;

b) sie wollen sich auch nicht immer frey kaufen, weil sie alsdann mancher Vortheile beraubt werden, die sie als Grundunterthanen von ihrem Grundherrn beziehen;

c) sie fürchten, wenn sie aus dem gutsherrlichen Verhältnisse tretten, nur desto größere Verbindlichkeiten gegen den Staat auf sich nehmen, wenigstens eine größere Steuer bezahlen zu müssen;

d) manche hoffen, daß die Grundunterthanen seiner Zeit auch ohne Ablösung frey werden können, wie es in Frankreich durch die Revolution geschah.

ad 2) Die Zerschlagung und Vertheilung der bey Besitzveränderung und andern Gelegenheiten üblichen größern Abgaben in jährliche Fristen (in Baiern Mayerschäftsfristen genannt) wird von den Bauern darum gewöhnlich verschmäht,

Digitized by Google

a) weil sie bey der Gutsübernahme durch Heurath oder auf eine andere Weise im Besitze einer größern Summe Geldes sind, also lieber den ganzen Betrag auf einmal abführen, als jährlich einen Theil;

b) weil sie die ganze Summe dieses Betrages bey der Kaufs- oder Uebergabssumme leichter in Abzug bringen können, als eine jährliche Abgabe;

c) weil sie befürchten, der Werth der Güter, nach welchem die Handlohnsfristen berechnet werden müßten, nehme in Zukunft etwa bedeutend ab.

ad 3) Noch mehr scheuen die Bauern die Verwandlung der Naturalienabgaben in Geldreichnisse, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie die Naturalien schon haben, das Geld aber sich erst verschaffen müssen, um damit bezahlen zu können. Zum Theil mögen sie auch durch die Willkühr in der Festsetzung der Ablösungssumme abgeschreckt werden.

Nur in zwey Fällen wäre es möglich, daß die Geldabgaben der Landwirthschaft zuträglicher wären, als die Naturalienreichnisse, dann nämlich, wenn

a) die Naturalienabgabe den Landmann zwingt, gewisse Getreidgattungen anzubauen, statt deren er andere mit größerm Vortheil anbaute, und

b) wenn das Getreide wegen der Nähe volkreicher Städte einen gewöhnlichen Handelszweig ausmacht, und leicht abgesetzt werden kann.

Uebrigens kömmt in Rücksicht der Naturalienabgaben noch der wichtige Umstand zu betrachten, daß sie in den

Digitized by Google

Zeiten ihres Entstehens bey Weitem noch nicht den hohen Werth hatten, wie jetzt. Der Werth des Getreides und der übrigen Erzeugnisse der Landwirthschaft stieg, so wie die Bevölkerung zunahm, wie die Cultur weiter gedieh, die wilden Nutzungen, z. B. die Jagd, abnahmen. Nichts ist daher natürlicher, als die Herabsetzung, oder Moderation der Naturalienabgaben. Zwar ist auch Grund und Boden theurer geworden, aber nicht in demselben Verhältnisse; denn der Boden wird nur um so viel theurer, als die Bodenrente wächst, die ländlichen Erzeugnisse werden aber auch noch durch den höhern Werth der Arbeit und des Verlages gesteigert.

—Aus allen diesen Betrachtungen geht nothwendig die Schlußfolge hervor, daß nichts die Landwirthschaft weniger befördern könne, als allgemeine, directe Gebote zur Aufhebung oder Veränderung jener Verhältnisse, daß aber der grundunterthänige Landmann mit Recht eine genaue Bestimmung des Maßes seiner Verbindlichkeiten, und den Schutz des Staates gegen alles Uebermaß erwarten könne.

Dadurch wird die Furcht, daß die grundherrlichen Verhältnisse das Interesse der Abgabepflichtigen an dem Erfolge ihrer Arbeit mindern, für immer entfernt. Der Wirthschafter weiß, daß alles, was er über den Betrag der schuldigen Abgaben erzielt, sein ausschlüßliches Eigenthum bleibt, und wird nur desto eifriger bemüht seyn, diesen Ueberschuß zu vergrößern. Er ist in Rücksicht dieses Ueberschusses einem ganz freyen Bauern völlig gleich.

1) Der Grundunterthan erhält, wenn irgend ein Unglück seine Ernte zu Grunde richtet, Speis- und Samgetreid; er darf in der herrschaftlichen Waldung Streu sammeln, erhält sein Bau- und Brennholz daraus u. s. w. Wird

Digitized by Google

er dieser Vortheile beraubt, so geht er, besonders da, wo sich alles dieses nur um hohe Preise erlangen läßt, bald zu Grunde.

2) Vergl. Gg. Freyh. v. Aretin die grundherrlichen Rechte in Baiern eine Hauptstütze des öffentlichen Wohlstandes. — Was hier mit besonderer Rücksicht auf Baiern gesagt, und auch bewiesen ist, gilt in allen Staaten germanischen Ursprungs, denn in allen ist das Grundunterthänigkeitsverhältniß ziemlich dasselbe. — Uebrigens ist es nicht zu erwarten, daß sich jemand der vollständigen Benützung der Literatur über diesen Gegenstand unterziehe, denn

1) ist die Zahl der Schriften zu groß,

2) sind auch die Meynungen zu verschieden, weil sich

a) der Gegenstand selbst von mehrerley Seiten betrachten läßt, und

b) weil sich ein zu sehr verschiedenes Interesse bey den Schriftstellern durchkreuzt.

§. 109.

Von der Gebundenheit der Güter.

Es gehört mit zu den gehässigen Folgen des grundunterthänigen Gutsbesitzes, daß der einmal vorhandene Bestand desselben eben so unverändert bleiben muß, wie die darauf haftenden Abgaben immer dieselben bleiben.

Durch diese Gebundenheit oder Geschlossenheit des Grundbesitzes glaubt man, gienge der Nation und der bessern Landwirthschaft aus folgenden Gründen Nachtheil zu:

1) weil die gebundenen Güter dem Verkehr entzogen werden;

Digitized by Google

2) weil ein überschuldeter Bauer sich nicht durch den Verkauf eines Theiles seiner Besitzungen wieder aufhelfen kann;

3) weil es bey der einmal vorhandenen Größe und Menge von Gütern verbleiben muß, wodurch die Verkleinerung der großen Güter und die Vermehrung der Familien ausgeschlossen wird;

4) Weil die allmählige Arroudirung dadurch unmöglich wird.

Allein diese Nachtheile sind im Allgemeinen, obwohl sie im Wesen der strengen Gebundenheit gegründet sind, selten von der Art, daß man sie wirklich fürchten müßte.

Vielmehr muß man dagegen folgendes bemerken:

ad 1) Einzele Grundstücke können nie in dem Maße ein Gegenstand des Verkehrs werden, wie bewegliche Güter. Nur die wenigen Nachbarn können kaufen wollen, und unter diesen nur wieder solche, welche baares Vermögen haben. Es liegt daher schon in der Natur der Sache, daß mit dem Grundeigenthum kein großer Verkehr getrieben werde.

ad 2) Ein überschuldeter Bauer kann sein größeres Gut gegen ein kleineres vertauschen, und sich dabey ein Aufgeld bedingen, damit er seine Schulden tilge.

ad 3) Sind Güter von zu großem Umfange vorhanden, so kann man sie in gleiche Hälften theilen; ist Mangel an großen Gütern da, so kann man die Vereinigung mehrerer kleinen Güter gestatten.

ad 4) Wünscht man die Arrondirung, so kann sie im Allgemeinen vorgenommen werden. Zu diesem Behufe wird die Gebundenheit nur suspendirt. Nach

der

Digitized by Google

der Arrondirung ist aber gerade die Gebundenheit das rechte Mittel, die Vortheile der Arrondirung für immer zu sichern. Offenbar kömmt der bessere Zusammenhang der Grundstücke in Dörfern nur von der Gebundenheit, und die Zerstückelung desselben in die kleinsten Theile bey dem freyen Grundeigenthume in Städten und Märkten von der Ungebundenheit der Güter her.

Uebrigens folgt aus der Gebundenheit der Güter noch nicht, daß dadurch alle mögliche Ausgleichung abgeschnitten sey. Fast überall ist es Trotz der Gebundenheit der Güter erlaubt,

a) zum Behufe der bessern Arrondirung, und

b) um ein besseres Verhältniß zwischen Acker-, Wiesen- und Weideland, dann zwischen diesen und den Waldgründen herzustellen, einzele Theile eines Gutscomplexes gegen andere anständigere auszutauschen.

Diese Modification der Gebundenheit vorausgesetzt, ist sie nicht nur durchaus unschädlich, sondern sie gewährt überdieß bedeutende Vortheile, insbesondere folgende:

1) Sie verhindert das Vermengen des belasteten und unbelasteten Eigenthumes, und beugt dadurch langwierigen Untersuchungen und Processen vor.

2) Da die Oekonomiegebäude nothwendig in ein Verhältniß mit dem Umfange des Grundbesitzes gesetzt werden müssen, so entfernt sie die schädliche Nothwendigkeit, sie vergrössern, oder im entgegengesetzten Falle leer stehen lassen zu müssen.

3) Gebundene Güter können als dauernde Grundlage zur Erhaltung einer Familie angesehen werden.

Digitized by Google

Sie erfüllen in dieser Hinsicht denselben Zweck, wie die Majorate, Fideicommisse u. dgl., die man noch nirgends aufgehoben hat, ohne sie wieder einzuführen.

4) Die Gebundenheit der Güter verhindert den Güterschacher, der in mehrfacher Hinsicht höchst nachtheilig ist;

a) weil der bloß augenblickliche Besitzer keinen Aufwand für die Cultur macht, vielleicht manchmal nicht einmal gehörig ansäet;

b) weil dadurch die Arrondirung immer mehr gefährdet wird;

c) weil lüderliche Landwirthe darin eine Gelegenheit zur Verschwendung finden;

d) weil die häufigen Besitzveränderungen nur viele Verbriefungskosten machen, und bey den Steuerämtern häufige Umschreibungen und nebstdem doch auch oft genug Unordnung in der Erhebung der Gefälle verursachen;

e) weil die Sicherheit der Hypotheken darunter leidet, und die Processe vermehrt und erschwert werden.

Möchten daher die stürmischen Freunde der Neuerungen in den Verhältnissen und Eigenschaften des Gründbesitzes immerhin bedenken, daß nicht alles Alte eben deßwegen auch schlecht sey!

§. 110.

Von großen und kleinen Wirthschaften.

Zu den Umständen, von welchen das Gedeihen der Landwirthschaft abhängt, rechnet man auch die Größe oder den Umfang der Landgüter. Man hat

Digitized by Google

nämlich bemerkt, daß an manchem Orte die Besitzungen der Kleinbegüterten weit besser cultivirt seyen, als die der Großbegüterten. Auf der andern Seite ist man sich auch der Vortheile bewußt, welche der Betrieb im Großen namentlich bey den Gewerben hat. Daraus entstand die bekannte Streitfrage, ob große oder kleine Landwirthschaften vortheilhafter seyen.

Im Allgemeinen kann diese Frage gar nicht beantwortet werden; denn weder bloß große noch bloß kleine Wirthschaften sind dem Wohlstand der Nation gedeihlich. Beyde haben ihre Vortheile und ihre Nachtheile, allein ihre Nachtheile verschwinden, wenn beyde in einem natürlichen Verhältnisse mit einander verbunden werden.

1. Die Vorzüge der großen Wirthschaften bestehen darin,

1) daß sie einen größern Reinertrag geben; und zwar aus dem Grunde,

a) weil die weitläufigern Oekonomiegebäude eines großen Guts doch nicht so viel kosten, wie die vielen kleinern, welche erforderlich wären, wenn man mehrere kleine Güter daraus machte,

b) weil der Großbegüterte weniger Arbeitsleute, Arbeitsvieh und Geräthschaften braucht, als mehrere Kleinbegüterte;

c) weil er manchmal Maschinen gebrauchen, die Beschäftigungen theilen, und manche andere Vortheile im Betriebe seiner Wirthschaftsgeschäfte benützen kann.

2) Der Großbegüterte kann leichter Versuche anstellen, als der Kleinbegüterte.

Digitized by Google

3) Er kann mehr Getreide verkaufen, als mehrere Kleinbegüterte miteinander, denn er darf nur eine, jene müssen aber mehrere Familien ernähren. Dadurch unterstützt er die Bevölkerung in den Städten.

Gäbe es aber bloß große Gutsbesitzer, so würden sie keine Mägde und Knechte bekommen, woza sich die Kinder der kleinen Gutsbesitzer immer verdingen müssen.

Kleine Wirthschaften haben dagegen folgendes für sich:

1) Der kleine Gutsbesitzer benützt sein Land mit mehr Fleiß und Aufmerksamkeit, und cultivirt manchen Fleck, den der Große Gutsbesitzer wegen des Ueberflusses an urbarem Boden öde liegen lassen würde.

2) Mehrere Kleinbegüterte zusammen haben mehr Vieh, als ein einziger Großbegüterter.

3) Der Kleinbegüterte pflanzt auch solche Früchte, welche mehr Sorgfalt, und eine beständige Pflege fordern, z. B. manche Handelspflanzen.

4) Kleine Wirthschaften vermehren die Bevölkerung auf dem Lande eben so, wie die großen in Städten. — Dagegen ist es ein Nachtheil der kleinen Wirthschaften, daß sie der Vortheile, welche die großen Güter gewähren, ganz beraubt sind.

Von den beyden Extremen, daß nämlich bloß große oder bloß kleine Güter vorhanden sind, hat das erstere dennoch minder nachtheilige Folgen, weil sich bey großen Gütern die Vortheile der kleinen Güter doch leichter erreichen lassen, als bey kleinen die Vortheile der großen, und weil überdieß die Vortheile auch größer sind, als die Vorzüge der kleinern Güter. [1])

Digitized by Google

1) Anders urtheilt über diesen Gegenstand Gr. v. Soden Nationalökonomie 1r Bd. S. 258. und ff. Wer seine Gründe erwägt, wird ihm beystimmen. Dieß kann man auch, ohne den hier aufgestellten Grundsätzen ungetreu zu werden, denn Gr. v. Soden hatte ein Land vor Augen, wo aller Grund in außerordentlich großen Stücken an wenige, übermächtige Große vertheilt ist. Er setzte adeliche und ähnliche Gutsbesitzer voraus, die nicht selbst Landwirthschaft treiben, was hier der Fall nicht ist. Hier ist von wirklichen Landwirthen die Rede, sie mögen nun gemeine oder adeliche Bauern seyn.

Uebrigens vergl. Herrenschwand de l'économie politique moderne. Discours fondamental sur la population. Lond. 1786. p. 275 - 90.

Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie. 2r Bd. S. 336 - 39. und die dort angeführten Werke.

§. 111.

Von der Beförderung des Credites der Landleute, insbesondere von Landhypotheken.

Die meisten Landleute beginnen ihre Wirthschaft mit Schulden. Selten sind Boden, Oekonomiegebäude, Vieh und Fahrniß baares Vermögen derselben. Was daher von dem Fremden oder Creditverlage überhaupt gesagt wurde (§. 96 und 97.), findet hier seine besondere Anwendung um so mehr, je größer bisher die Fesseln waren, welche der Mißcredit der Landleute ihrem Wirthschaftsbetriebe anlegte. Zwar scheinen gerade den Landmann seine natürliche Arbeitsamkeit und Sparsamkeit am ersten in den Stand zu setzen, seine Gläubiger bald und vollständig befriedigen zu können; allein der gewöhnlich sehr geringe Credit derselben hat einen natürlichen Grund in folgenden Umständen:

Digitized by Google

1) Gewöhnlich werden die Wirthschaften schon zu theuer angekauft. Der Landmann bezieht in den meisten Fällen kaum seinen Arbeitslohn als Wirthschaftsgewinn. Denn mit seiner Kaufssumme erwirbt sich derselbe in der Regel nur das Recht, der erste und beständige Arbeiter auf seinem erkauften Gute zu seyn. Dieß ist um so gewisser der Fall, wenn der angehende Gutsmayer an den abstehenden einen Austrag zu verreichen hat.

2) Auf den Landgütern, besonders der grundunterthänigen Bauern, haften viele stillschweigende Hypotheken, welche allen andern Gläubigern vorgehen.

3) Der Landmann kann niemals auf große Gewinnste rechnen. Seine Speculationen sind an den Gang der Natur gebunden. Er kann also immer nur langsam zu Vermögen kommen, und unter dieser Zeit durch mancherley Unglücksfälle wieder verarmen.

Diese und ähnliche Ursachen entzogen den Landleuten immer den Credit, den sie so leicht haben könnten, da sie mit ihrem Grundeigenthum doch wohl die festeste Hypothek zu geben im Stande sind.

Diesen letztern Umstand nun kann man zur Begründung einer allgemeinen öffentlichen Landhypothekenanstalt benützen, und in dieser Eigenschaft würde er ohne Zweifel in Absicht auf Befestigung und Sicherung des Credites der Landleute den erwünschtesten Erfolg haben. Oeffentlich müßte aber die Anstalt darum seyn, damit

1) die Möglichkeit, den nämlichen Gegenstand mehrmal zu verpfänden, aufgehoben, und

2) das Einschreiten der Execution desto leichter würde. Die allgemeine Verbreitung derselben geht

Digitized by Google

aus der Allgemeinheit des Bedürfnisses einer solchen Anstalt von selbst hervor.

§. 112.

Plan einer allgemeinen Landhypothekenanstalt.

Gegen den Plan, welchen Graf Jul. von Soden [1]) zu einer allgemeinen Hypothekenbank entwarf, glaubte Lutz [2]) einige Erinnerungen machen zu müssen. Was jener angegeben hat, und was er nach diesem noch hätte angeben sollen, findet man vielleicht in folgendem Plane vereiniget.

Der Zweck einer Hypothekenanstalt für die ländlichen Producenten, oder einer Landhypothekenanstalt, scheint nämlich folgende Einrichtung zu fordern: Das ganze Werk beginnt

1) mit einer über alle Werthsverhältnisse sich erstreckenden Beschreibung und Verzeichnung des in das Privateigenthum übergegangenen Landes, oder, wenn man der Anstalt die möglichst größte Ausdehnung geben will, aller derjenigen Gegenstände in einem gewissen Bezirke, welche als Unterpfand dienen können, der sogenannten Realitäten nämlich. Die von Zeit zu Zeit eintretenden Veränderungen der Besitzer dieser Realitäten werden in einem mit dem Grundbuche in Verbindung stehenden Umschreibbuche vorgemerkt.

2) Damit setzt man das eigentliche Hypothekenbuch in Verbindung. In diesem erhält jeder Realitätenbesitzer ein Blatt, und darauf wird, mit Hinweisung auf die Beschreibung seiner Realitäten im Grundbuche,

Digitized by Google

angegeben, wann, wie viel, von wem und unter welchen Bedingungen er entlehnt habe.

3) Jeder entlehnten Summe wird entweder ein besonderer Theil der Realitäten des Schuldners als Pfand untergestellt (Specialhypothek), oder es wird überhaupt das ganze unbewegliche Vermögen verschrieben (Generalhypothek). In jedem Falle muß aber das verpfändete Vermögen die Schulden immer so weit übersteigen, daß diese auch bey der größten Abschwendung dennoch durch dasselbe befriedigt werden können.

4) Entlehner und Darleiher erhalten Auszüge aus dem Hypothekenbuche, welche durch die Unterschriften der Betheiligten und des Vorstandes der Anstalt beglaubiget sind.

5) Haben die Schulden eines Realitätenbesitzers den Werth seiner Realitäten bis auf einen gewissen Grad erreicht, so darf demselben nichts mehr geliehen werden, vielmehr wird, wenn er sich in Bezahlung der Zinsen saumselig, oder in seiner Wirthschaft auffallend nachläßig bezeigt, nach dem Vermögen desselben gegriffen, und dasselbe ohne weitern Proceß zur Tilgung der Schulden verwendet.

6) Alle früher gemachten Schulden müssen angegeben, und in das Hypothekenbuch eingetragen werden. Alle nicht verhypothecirten Schulden sind des besondern öffentlichen Schutzes, welchen die Hypothekschulden genießen, unfähig.

Will man dieser Hypothekenanstalt die Einrichtung einer Bank geben, so darf zur vorigen Einrichtung nur folgendes noch hinzukommen:

Digitized by Google

1) Die Anstalt tritt als Vermittlerin zwischen die Schuldner und Gläubiger, so daß jene von ihr entlehnen, und diese ihr leihen.

Es muß nämlich die Hypothekenanstalt, die nun Hypothekenbank heißen kann,

a) die Summen, welche ihr zum Ausleihen übergeben, oder von ältern Schuldnern zurückbezahlt werden, dazu verwenden, um die Gläubiger, welche ihre Vorleihen zurück verlangen, zu befriedigen, und neue Darlehen zu geben.

b) Mit denselben Realitäten, mit welchen ihr die Schuldner haften, haftet sie auch den Gläubigern.

2) Die Urkunden, welche die Gläubiger in die Hände bekommen, müssen allgemein als Zahlungsmittel gebraucht werden können, ohne daß eine rechtsförmige Cessionsurkunde dazu erforderlich ist.

3) Da die Gläubiger es nicht mehr mit einzelen Schuldnern, sondern mit der Bank zu thun haben, so muß diese die Zinsen einholen, und auf Verlangen ausbezahlen. Damit sie dieß könne, muß sie, wenn dieselben nicht von selbst binnen der ersten Woche nach der Verfallzeit einlaufen, in der zweyten Woche executivisch beytreiben. Vierzehn Tage nach der Verfallzeit müssen die Zinsen zur Ausbezahlung bereit seyn und abgeholt werden können. Nachgesehen darf hier durchaus nicht werden.

4) Die Zinsen bezahlt jeder Schuldner bey der Filialbank seines Bezirkes (d. h. des Bezirkes, in welchem seine Realitäten liegen), weil er nur bey diesen entlehnen kann. Damit aber die Zinsen- oder Capitalsforderungen, wovon die Urkunden durch den

Digitized by Google

Verkehr in einen andern Bezirk gekommen sind, auch bey der Anstalt für diesen Bezirk befriediget werden können, ist es nothwendig, daß sich die verschiedenen Filialanstalten miteinander verbinden, und daß eine für die andere bezahle. Nach jedem Jahre, Halbjahre, Quartale oder Monate können dann die Filialbanken gegeneinander abrechnen.

5) Die schwierigste Sache bleibt aber immer diejenige Einrichtung der Bank, durch welche sie in den Stand gesetzt ist, ohne Schaden jedes zum Ausleihen angebotene Capital annehmen und verzinsen, so wie auf der andern Seite jedem, der es verlangt, gegen die gehörige Hypothek ein Darlehen geben zu können. Zwar kann sie die Summen, welche ihr zurückbezahlt, oder zum Ausleihen angeboten werden, dazu verwenden, neue Darlehen zu geben, und die von den Gläubigern aufgekündigten Capitale zurückzubezahlen; allein jene und diese treffen nicht immer zusammen, und doch sollen die eingehenden Summen nicht unbenützt, d. h. unverzinslich in der Casse, und das Verlangen nach neuen Darlehen oder nach Zurückerstattung gegebener Vorschüsse nicht unbefriedigt bleiben!

Um diese Schwierigkeit zu heben, giebt es überhaupt folgende Mittel:

a) Ohnehin müssen die Schuldner grössere Procente als Zins bezahlen, als die Gläubiger erhalten, damit die Kosten der Anstalt gedeckt werden. Dieses grössere Procent beträgt aber kaum $\frac{1}{4}$. Nun erhebt man noch $\frac{1}{4}$ p. c. mehr, damit ein verhältnißmäßiger Theil der Capitale unverzinslich bey der Hypotheken-Bank in Bereitschaft gehalten werden könne.

Digitized by Google

b) Man begnügt sich in Ermanglung einer Baarschaft bey der Hypothekenbankcasse mit Anweisungen, welche dieselbe auf sich ausstellt, und bedient sich dieser zu seinen Zahlungen.

c) Die ganze Schwierigkeit wird vom Staate dadurch gehoben, daß er die Geldvorräthe in seinen Filialkassen der Disposition der Bank überläßt, so oft der Fall eines Mangels an Baarschaften bey derselben eintritt.

Welches von diesen Auskunftsmitteln gewählt werden soll, hängt von den besondern Verhältnissen jedes Landes ab.

Im Allgemeinen scheint das erste minder zweckmäßig, als die beyden andern.

6) Strömen die Capitale beständig im Uebermaße der Bank zu, so muß der Zins herabgesetzt, im entgegengesetzten Falle aber erhöhet werden, um das Angebot und die Nachfrage nach Darlehen in das gehörige Gleichgewicht zu setzen.

7) Zu Vorstehern der Hypothekenbank eignen sich am besten die Rent- und Cassabeamten des Staates, aus folgenden Gründen:

a) Sie haben die nothwendigen Hülfsmittel zur Anlegung der Gründbücher in Händen; sie dürfen gewissermassen nur ihre Cataster abschreiben.

b) Sie sind Geld- und Rechnungsgeschäfte gewöhnt, und können auch jene Bankgeschäfte leichter und richtiger führen, als andere.

c) Sie kennen die Wirthschafts- und Zahlungsverhältnisse der Unterthanen am besten.

Digitized by Google

d) Sie haften dem Staate für größere Summen, verdienen daher auch von der Anstalt volles Zutrauen.

e) Sie können die Zinsen auf dieselbe Weise, wie die Staatsgefälle, erheben, und im Nothfalle eben so executivisch beytreiben.

Ihnen scheinen aber aus der nächsten Gemeinde zwey oder drey von den Gläubigern oder Schuldnern als Beysitzer zur Controlle beygegeben werden zu müssen. Diese führen das Duplikat des Hypothekenbuches, und beglaubigen nebst den Vorstehern der Anstalt die Auszüge aus demselben.

Zur Vergütung der Mühe und Kosten könnte etwa $\frac{1}{8}$ p. c. mehr Zins erhoben als an die Gläubiger bezahlt werden. Diese geringe Prämie würden sich der Schuldner wegen der Leichtigkeit, Darlehne zu erhalten, der Gläubiger, wegen der Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher er sich ein Einkommen aus seinem Vermögen verschaffen kann, sehr gerne gefallen lassen.

Der Entschluß zur Ausführung eines solchen Unternehmens könnte durch die Erwägung folgender Vortheile noch besonders mächtig angeregt werden. Bey einer solchen Anstalt werden nämlich folgende Vortheile gewonnen:

1) Es fielen eine Menge Processe weg; denn man dürfte nicht mehr um Anerkennung der Schuld (Liquidirung), und nicht mehr um die Bezahlung derselben klagen. Auch gäbe es für die Realitätenbesitzer keinen Gantproceß mehr.

Dieß ersparte

a) die ungeheuern Proceßkosten,

Digitized by Google

b) eine Menge Geschäfte bey den Gerichten, und

c) eine Menge Zeit, welche Gläubiger und Schuldner auf dem Wege zu Gericht, und bey Gerichte selbst zubringen müssen.

2) Kein Gläubiger würde mehr an Zinsen oder Capital verlieren, und auf der andern Seite, keine Wirthschaft für die Dauer in's Stocken gerathen.

3) Die große Sicherheit und Leichtigkeit des Darleihens würde den Zinsfuß erniedrigen. Ueberdieß würde

4) Die Menge der Zahlungsmittel durch die Urkunden vermehrt, welche entweder auf jeden Inhaber (au porteur) lauten, oder auch ohnedieß an jedermann abgetreten werden können. Der Handel gewänne dabey eine bedeutende Erleichterung in seinen Geschäften.

1) Nationalökonomie. 2r Bd. S. 460. ff.

2) Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. 2r Bd. S. 276.

§. 113.

Von der Sicherung des jährlichen Ertrages gegen Unglücksfälle, oder von Ernteassecuranzen.

Unglücksfälle, welche den Ertrag eines ganzen Jahres verderben, haben immer eine mächtige Störung des Betriebes der Landwirthschaft zur Folge. Um daher diese Störungen zu entfernen, und jeden Landmann gegen den Druck unvermutheter Unglücksfälle zu schützen, hat man allenthalben Ernteassecuranzen empfohlen.

Digitized by Google

Man glaubt, die Landleute, welche alle derselben Gefahr ausgesetzt sind, werden sich gerne dazu verstehen, den Schaden, welchen irgend einer wirklich erlitten hat, gemeinschaftlich zu tragen. Allein Ernteassecuranzen im Allgemeinen können nicht wohl eingeführt werden. Rührt der Schaden an dem zu erwartenden Ernteertrag

1) von allgemeinen Wetterschäden, von Frost, Dürre, Nässe, u. dgl. so trifft derselbe gewöhnlich alle Bewohner eines ganzen Landes, oder doch wenigstens die allermeisten; es lassen sich daher die Entschädiger von den Beschädigten entweder gar nicht unterscheiden, oder sie stehen doch in einem zu geringen Verhältnisse zu den letztern.

2) Viehseuchassecuranzen sind ungerecht, weil die Krankheiten und Seuchen des Viehes durch Reinlichkeit und Ordnung in der Pflege des Viehes vermieden werden können. Der brave Landwirth müßte daher für den schlechten büßen.

3) Die eigentlichen Hagelwetterschäden eignen sich zu einer Assecuranz. Allein auch dabey müssen die dem Hagelschaden am meisten und ihrer Lage wegen vorzüglich ausgesetzten Gegenden gerade so, wie bey der Feuerschadensassecuranz die vorzüglich feuergefährlichen Gebäude, entweder ausgeschlossen, oder zu höhern Procenten assecurirt, also zu größern Beyträgen angehalten werden.

Die Beyträge würden nach einem Durchschnitt des gewöhnlichen Ertrages und zwar entweder im Getreide oder in Geld, oder in beyden zugleich erhoben werden müssen, je nachdem das Getreide in einem geringern oder höhern Grade ein Gegenstand des Handels ist.

Digitized by Google

Würden die Beyträge wenigstens zum Theil in Geld entrichtet, so hätte dieß noch den Vorzug, daß sich der Beschädigte wenigstens zur Aussaat ein gleiches Getreide ankaufen könnte.

§. 114.

Von der Freyheit des Absatzes der landwirthschaftlichen Producte.

Zu den nothwendigen Bedingungen des Gedeihens der Landwirthschaft gehört endlich noch die Freyheit des Absatzes der ländlichen Producte, insbesondere des Getreides. Schrannen und Wochenmärkte sind in dieser Hinsicht eine vortreffliche Einrichtung. Der Landmann weiß, wo er seine Producte absetzen kann, und da sich hier alle Nachfrager eben so, wie alle Anbieter vereinigen, so lernt er die Verhältnisse der Concurrenz weit besser kennen, als wenn er warten muß, bis der Zufall Käufer in sein Haus führt. Leider sind wenigstens die Schrannen nicht überall gleich anwendbar. In Gegenden, wo es nur kleine Wirthschaften giebt, welche keine ganzen Ladungen zu Markte bringen können, oder wo der Landwirth bloß Hornvieh hat, mit welchem sich keine weiten Reisen machen lassen, muß derselbe von der Schranne wegbleiben. In diesem Falle tretten Zwischenkäufler zwischen die Producenten und Consumenten des Getreides, kaufen die kleinen Vorräthe bey den einzelen Landwirthen auf, und setzen sie mit großem Gewinn wieder ab. Solche Zwischenkäufler — Kauderer — haben immer den doppelten Nachtheil,

1) daß sie die nothwendigsten Lebensmittel, also auch die Erzeugnisse der Gewerbe und des Handels vertheuern, ohne daß die Landwirthe davon den Nu-

Digitized by Google

tzen ziehen, welchen sie ziehen müßten, um diese theuern Preise geben zu können.

2) Bey dem mindesten Anschein eines Mangels vergrößern sie die Furcht, um davon zu gewinnen, und veranlassen wenigstens einigermassen sogenannte künstliche Theuerungen.

Getreidehändler sollten nur für das Ausland oder wenigstens für entfernte Distrikte des Inlandes kaufen dürfen. —

Die Ausfuhr des Getreides in das Ausland ist dagegen im Allgemeinen immer vortheilhaft.

1) Sie erweitert und verbreitet die ländliche Production. Wozu soll der Landmann produciren, wenn das Land versehen ist, ausländische Bedürfnisse für ihn aber gar nicht vorhanden sind?

2) Sie schützt eben dadurch das Inland gegen die Hungersnoth. Nur eine freye Ausfuhr des Getreides kann die Landwirthe veranlassen, mehr zu erzielen, als das Inland gewöhnlich bedarf. Tritt daher auch ein Mißjahr ein, so ist im Lande wenigstens noch so viel vorhanden, als erforderlich ist, um die Bedürfnisse desselben zu decken. Wäre im Gegentheile die Ausfuhr verboten, so würde der Mangel sogleich gefühlt, und die Noth um so größer werden, wenn die Nachbarstaaten Repressalien gebrauchen, und kein Getreide herein lassen wollten.

Die Beschränkung der Ausfuhr des Getreides ist

3) für jeden Fall eine Ungerechtigkeit, welche der Staat an den Landwirthen begeht, indem er

a) ihre

Digitized by Google

a) ihre ganze Classe dem vermeynten Interesse der übrigen Stände aufopfert, und sie

b) in einer Rücksicht beschränkt, in welcher alle übrigen Producenten, Gewerbs- und Handelsleute unterstützt werden.

Der Fall, daß die freye Ausfuhr des Getreides der inländischen Consumtion schade, läßt sich nur dann denken, wenn im In- und Auslande zu gleicher Zeit Mangel ist, und entweder wegen des höhern Preises im Auslande, oder weil die Ausfuhr von den Grenzorten aus dorthin leichter und bequemer ist, als in das Binnenland, die Getreidevorräthe lieber dorthin, als in die inländischen Provinzen, welche Getreidemangel haben, verführt werden. In solchen Fällen legt man, wenn der Getreidpreis eine gewisse Höhe erreicht hat, eine Abgabe auf die Ausfuhr in das Ausland, und sucht sie in das Inland herein zu leiten. Deßwegen verordnet man unter andern, daß alles Getreide, welches ausgeführt werden soll, zuvor auf einem inländischen Markt gewesen seyn müsse. Solche Maßregeln können zwar wegen der vorhandenen Noth entschuldiget, aber keineswegs für rechtlich gehalten werden. Es sollen nur die Inländer die nämlichen Preise bieten, wie die Ausländer, und sollen die Kosten des Transportes vergüten, dann bleibt der Getreidevorrath ohnehin bey ihnen. [1])

1) Die Grundsätze über diesen Gegenstand findet man am besten entwickelt bey Reimarus die Freyheit des Getreidehandels. Frankfurt und Leipzig, 1791. — Galiani dialogues sur le commerce des blés (in den Economisti Italiani. T. III. c. IV.) u. a. m.

Digitized by Google

§. 115.

Von der Beförderung der Forstwirthschaft.

Der eigentlich erfreuliche Umstand, daß man die Waldproducte, das Holz insbesondere, in frühern Zeiten um viel geringere Preise haben konnte, als jetzt, erregt in vielen die Furcht vor künftigem Holzmangel. Allein der hohe Holz-Preis ist bloß Folge der ausgebreitetern Landwirthschaft, welche die wilde oder minder hohe Waldcultur verdrängte, und wahrscheinlich noch so lange verdrängen wird, bis der Waldboden gleich viel einträgt, wie das Acker- oder Wiesenland von derselben Güte. Indessen räth es doch die Klugheit, mit der Ausreutung der Wälder ja nicht zu sehr zu eilen, und am allerwenigsten sie mit einemmal aufzuheben, aus dem doppelten Grunde,

1) weil man den Holzmangel nicht sogleich fühlt, und, wenn man ihn fühlt, wegen des langsamen Wuchses der Waldpflanzen nicht so schnell wieder abhelfen kann;

2) weil die Theuerung des Holzes zu sehr auf die ärmern Classen drückt. — Viele glauben auch darin ein Hinderniß der bessern Forstwirthschaft und überhaupt des Wohlstandes der Nation zu finden, daß der Staat Eigenthümer der meisten Waldungen ist. Diese Furcht ist ungerecht und voreilig. Da man in den allerersten Zeiten gar keine Forstwirthschaft trieb, sondern jeder sein Holz nahm, wo er es eben fand; da man nur vorzüglich den Acker-, Wiesen- und Weidegrund zu Privateigenthum machte, so ist es ganz natürlich, daß der Staat Eigenthümer der Waldungen blieb, und es läßt sich von rechtli-

Digitized by Google

cher Seite auch nicht das geringste gegen das Staatseigenthum an den Waldungen einwenden. — Es ist dieß aber auch in ökonomischer Hinsicht kein Nachtheil. Denn Waldungen gedeihen nur, wenn sie nach einem großen, allgemeinen Plane bewirthschaftet werden. Eine solche Wirthschaft ist aber nur bey zusammenhängenden Staatswaldungen; bey Privatwaldungen gar nicht oder wenigstens nur dann möglich, wenn sie von großem Umfange sind. [1])

Nachtheilig wird das ausgebreitete Waldeigenthum des Staates nur dann, wenn die Regierung willkührliche Holzpreise macht. Denn in diesem Falle erhebt sie eine indirecte, und zwar sehr ungleiche Steuer, weil sie vorzüglich nur auf diejenigen fällt, welche vieles Holz, und nothwendiger Weise vom Staate kaufen müssen. — Die Billigkeit fordert, daß der Staat die Bestimmung des Holzpreises der freyen Concurrenz überlasse.

Nebst der Bewirthschaftung nach einem allgemeinen Plane fordert das Gedeihen der Forstwirthschaft vorzüglich einen ununterbrochenen Zusammenhang des Waldgrundes. Dieser muß daher von einzelen Privatgründen, sogenannten Waldwiesen u. dgl. gereiniget werden. Man kann sie recht leicht gegen einzele Theile des Waldes, welche abgesondert zwischen Privatgründen liegen, eintauschen. — Eine wesentliche Bedingung des Gedeihens der Forsten ist noch die Befreyung des Waldes von gewissen Servituten, von Holzungs- Streu- und Weiderechten. Wo eine hinlängliche Waldaufsicht besteht, kann zwar das Holzungs- und Streurecht geduldet werden, weil von den aufgewachsenen Stämmen immer einige von den andern verdrängt werden, und abdorren, die dann als soge-

Digitized by Google

nanntes Klaubholz gesammelt werden mögen, und weil die Waldstreu in minder fruchtbaren Gegenden wenigstens unter den vorhandenen Umständen ein unentbehrliches Beförderungsmittel der Landwirthschaft ist; allein das Weiderecht kann durchaus nicht geduldet werden. Es schadet dem Walde mehr als es auf der andern Seite nützt. Es muß und kann entfernt werden; man darf nur einen der Weidenutzung entsprechenden und zur Weidenutzung geeigneten Waldtheil als Ersatz an die Berechtigten abtreten.

Das Pechlen sollte nur in haubarem Holze geduldet werden.

Endlich gehört zur Beförderung der Forstwirthschaft noch hauptsächlich ein sicherer und leichter Absatz der Waldproducte. Zu diesem Zwecke legt man in großen Gebirgswaldungen, aus welchen die Abfuhr des Holzes zu schwer ist, Glashütten, wenn Bergwerke in der Gegend sind, auch Hüttenwerke an; errichtet Kohlenbrennereyen, Theerschwellereyen und dergleichen. Außerdem ist es von bedeutendem Nutzen, wenn man das Holz auf Flüssen oder großen Bächen abflößen kann. Hat das Holz in den ebenen Gegenden einen bedeutend hohen Preis erstiegen, so verlohnt es sich auch, Strassen anzulegen, überhaupt die Gegend durch künstliche Mittel zugängig und fahrbar zu machen.

Die Jagdnutzungen dürfen nie so hoch geschätzt werden, daß man ihnen die bessere Cultur aufopfert. Wo man sie des Vergnügens wegen haben will, oder wo es sich wegen des hohen Preises des Wildprets verlohnt, können Parke angelegt, und in diesen das Wild gehegt und gefüttert werden.

Digitized by Google

Berechnet man den Schaden, welchen das Wild dem Feldbau zufügt, und den Aufwand zur Jagd selbst, so wird — wo es bloß auf den Nutzen ankommt, wenigstens das gröbere Wildpret in Parken wohlfeiler gezogen, als frey gejagt werden.

1) Es gehört wahrhaftig ein hoher Grad von Bosheit und Unverschämtheit dazu, behaupten zu wollen, daß Privatwaldungen besser bewirthschaftet werden, und mehr Nutzen geben, als Staatswaldungen. Ersteres ist gar nicht möglich; denn der Bauer kann bey aller Sorgfalt nichts anders thun, als die Bäume wachsen lassen, und höchstens noch hie und da öde Plätze ansäen. Allein dieses kann und muß auch der Staatsförster, um so mehr, da es sein ausschließlicher Beruf ist. Außerdem ist ein gleicher und geschlossener Bestand bloß in Staatswaldungen möglich. Oder sollte man wohl erwarten dürfen, daß sich der eine Privatwaldbesitzer an den andern anschließen werde, um mit demselben einen gleichen Waldbestand zu haben; sollte sich von einem Privatwaldbesitzer erwarten lassen, daß er bis dahin, wo er seinen Wald zugleich mit seinen Nachbarn hauen kann, sich sein nöthiges Holz aus fremden Waldungen kaufe, um nicht die schädliche Plänterwirthschaft führen zu müssen; sollten endlich diese Vorzüge in der Bewirthschaftung der Staatswaldungen und die Versäumniß der einzelen Privatwaldbesitzer zusammen nicht so groß seyn, daß davon die Staatsförster reichlich unterhalten werden können?

§. 116.

Von der Beförderung des Bergbaues.

In Ansehung des Bergbaues findet man es gewöhnlich wieder für anstössig, daß er ein Regale, oder daß das Innere der Erde ein Staatseigenthum sey. Allein dieß ist eine nothwendige Folge der Verschiedenheit des oberirdischen und unterirdischen Eigenthumes, und des

Digitized by Google

Umstandes, daß nur jenes in Privateigenthum übergieng, dieses aber dem Staate verblieb. Uebrigens läßt es sich nicht läugnen, daß der Bergbau von Privaten, von Einzelen oder sogenannten Gewerkschaften oft mit mehr Vortheil als vom Staate betrieben werde. Die Regierungen helfen aber in diesem Falle gewöhnlich dadurch nach, daß sie den Bergbau unter Vorbehalt gewisser Abgaben und der nothwendigen Oberaufsicht frey erklären.

Die Beweggründe, warum man den Bergbau befördert, sind von doppelter Art, entweder zielen sie auf ökonomische, oder auf politische Zwecke ab.

Im ersten Falle können Bergwerke nur dann unternommen und fortbetrieben werden, wenn die Gewinnung der Mineralien, auf welche man baut, wohlfeiler, oder wenigstens nicht theurer kommt, als der Ankauf derselben bey fremden Nationen. Es wird daher alles den Bergbau befördern, was die Gewinnung seiner Producte wohlfeiler macht.

Deßwegen gehören nicht bloß zu den Beförderungsmitteln, sondern gewissermassen zu den unerläßlichen Bedingungen seines Bestehens selbst, folgende Umstände:

1) Ein größerer Umfang der Bergwerke. Denn nur in diesem Falle verlohnt es die Mühe und die Kosten, die zum Betriebe des Bergbaues erforderlichen größern Anstalten zu treffen, z. B. tiefste Stollen einzutreiben, u. dgl. Auch können nur bey einem größern Umfange des Bergbaues die zur Aufsicht und Leitung nothwendigen Personen unterhalten werden;

2) Eine hinreichende Menge von Holz zur nothwendigen Zimmerung der Grubengebäude;

Digitized by Google

3) Flüsse oder Bäche in der Nähe, an welchen die Schmelz- und Hammerwerke angelegt werden können.

4) Gute Straßen, schiffbare Flüsse, Canäle, kurz, leichte Abfuhr der Berg- und Hüttenproducte.

5) Eine gewisse Fertigkeit in Verfertigung und Anwendung der Maschinen (Künste), und überhaupt gründliche Kenntnisse der Gebirgskunde (Geo- und Oreognosie), der Markscheidekunst, und der Technik des Bergbaues. 1)

Häufig wird der Bergbau auch ohne Rücksicht auf den ökonomischen Gewinn bloß aus politischen Gründen vom Staate befördert, um nämlich in Zeiten des Krieges wegen des nöthigen Bleyes nicht in Verlegenheit zu kommen, und wohlgeübte Sappeurs und Mineurs zu haben. Da aber Bleybergwerke so häufig sind, und da sich Sappeurs und Mineurs auch auf eine andere Weise bilden lassen, so sollten diesem Zwecke die großen Opfer nicht gebracht werden, welche man ihm oft wirklich bringt.

Noch weniger kann es gut geheißen werden, wenn man Bergwerke bloß darum betreibt, um die edlen Metalle für die Münze zu gewinnen. Hat eine Nation nur einmal andere Güter, welche sie entbehren und für edle Metalle hingeben kann, so wird es ihr auch an diesen nicht mangeln; denn nichts verbreitet sich durch den Verkehr so schnell, wie die edlen Metalle.

1) Wegen Mangels an diesen Kenntnissen mußte wohl schon manches Bergwerk, Trotz der Hoffnungen, welche man nach allen Umständen haben konnte, wieder aufgegeben werden, und nur durch sie ist man in dem Erzgebirge

Digitized by Google

und auf dem Harze in den Stand gesetzt, da noch Ausbeute zu erhalten, wo man in andern Gegenden nur mit Zubuße bauen würde.

Zweyter Abschnitt.

Von der technischen Industrie oder der Gewerbsproduction.

§. 117.

Begriff und Eintheilung der Gewerbe.

Was man gewöhnlich **Handwerke, Fabriken und Manufacturen** nennt, heißt auch technische, veredelnde oder Gewerbsproduction, oder technische Industrie. Darunter versteht man nun alle möglichen ökonomischen Beschäftigungen, **wodurch die Dinge entweder rücksichtlich ihrer Form oder ihrer materiellen (chemischen) Bestandtheile so verändert werden, daß sie an sich in einem höhern Grade, oder zu mehreren Zwecken brauchbar werden, als sie zuvor waren.**

Aus verschiedenen Gesichtspunkten, unter welchen diese Beschäftigungen stehen, lassen sich verschiedene Arten der Gewerbe unterscheiden, welche auch in nationalökonomischer Hinsicht wenigstens zum Theil ihre eigenen Verhältnisse, Regeln und Grundsätze haben.

Der augenfälligste Eintheilungsgrund der Gewerbe, welcher sich aber bloß auf die Eigenthümlichkeiten im Betriebe derselben bezieht, ist

1) die **Art der Veränderung**, welche an den Dingen vorgenommen wird, um sie werthvoller zu machen. Darnach theilen sich die Gewerbe

Digitized by Google

a) in mechanische, welche, der Materie und der Bestandtheile der Dinge unbeschadet, bloß die äußere Form derselben zum bequemern und ausgebreitetern Gebrauche verändern;

b) in chemische, welche, unbekümmert um die Form, vorzüglich die innern chemischen Bestandtheile der Dinge verändern; endlich

c) in gemischte, wozu man diejenigen zählen kann, welche die chemischen Bestandtheile ihres Stoffes verändern, zugleich aber auch genaue Rücksicht auf die Form nehmen. Für jeden Fall gehören aber diese gemischten Gewerbe mehr zu den chemischen, als zu den mechanischen.

Ein anderer, wichtiger Eintheilungsgrund ist

2) der nächste Zweck, zu welchem die Gewerbe ihre Erzeugnisse brauchbar machen wollen. In dieser Hinsicht sind sie theils

a) solche, welche Gegenstände des unmittelbaren Verbrauches, und zwar entweder

α) des täglichen Genusses, d. h. nothwendige Lebensmittel, oder

β) Gegenstände erzeugen, welche bloß zum Luxus, oder auch zur Kleidung und Wohnung dienen; — theils sind sie auch

b) solche, welche Güter erzeugen, die nicht unmittelbar verbraucht, sondern zur fernern Production neuer Güter angewendet werden sollen.

Auch kann man die Gewerbe

3) nach der Veranlassung ihrer Production noch eintheilen

Digitized by Google

a) in solche, welche für den freyen Verkauf, und

b) solche, welche auf Bestellung oder Geding arbeiten.

Die meisten Gewerbe können aber beydes mit einander verbinden.

Endlich unterscheidet man noch

4) nach der verschiedenen Zunfteinrichtung Gewerbe von mancherley Art, insbesondere

a) zünftige und unzünftige oder freye,

b) geschlossene und ungeschlossene,

c) geschenkte und ungeschenkte, u. s. w. [1])

1) Weißer, das Recht der Handwerker. Stuttgart, 1780. S. 2–11.

§. 118.

Wichtigkeit der Gewerbsproduction.

Die Wichtigkeit der verschiedenen Gewerbszweige gründet sich vorzüglich auf folgende Umstände:

1) Sie machen nicht nur Dinge, welche zuvor gar keinen, oder nur einen geringen Werth haben, zu Gütern von einem höhern Werthe, sondern sie vergrössern die Menge derselben, besonders mittels der Maschinen und der Arbeitstheilung so sehr, daß jedem Bedürfnisse eine ganze Schaar von Befriedigungsmitteln gegenübersteht. Dadurch erleichtern sie den Genuß, und machen das Leben bequemer, angenehmer und reitzender.

Digitized by Google

2) Sie unterstützen die ländliche und die Handelsindustrie mit Werkzeugen und Maschinen, verschaffen vorzüglich jener einen grössern Absatz, und dieser nebstdem auch mehr Stoff zu ihren Beschäftigungen.

§. 119.

Von den Bedingungen des Gedeihens der Gewerbe im Allgemeinen.

Das Aufblühen der Gewerbe hängt bey Weitem mehr von dem Menschen ab, als das Gedeihen der ländlichen Industrie. Diese ist immer dem Gange der Natur, der Eigenthümlichkeit des Bodens, des Himmels, der Jahreszeiten, der Witterung ꝛc. unterworfen, und keine Kunst kann sie davon befreyen. Die Gewerbe dagegen sind durch die Grösse des Verlages, durch die persönliche Einsicht und Geschicklichkeit einer unendlichen Vervollkommnung fähig. Durch die Theilung der Beschäftigungen und die Anwendung von Maschinen können sie zu einer Vollkommenheit gebracht werden, die bey der Landwirthschaft gar nicht denkbar ist.

Die Bedingungen aber, unter welchen das Aufblühen und die Vervollkommnung der Gewerbe allein möglich ist, sind folgende:

1) Freyheit in der Wahl und Ausübung der Gewerbe.

Als das grösste Hinderniß des bessern Flor's der Gewerbe betrachtet man in dieser Hinsicht

a) das Zunftwesen in seinem ganzen Umfange;

b) die Unfähigkeit der Unehrlichen zu Gewerben;

Digitized by Google

c) den Betrieb mancher Gewerbe auf Kosten des Staates;

d) Gewerbsprivilegien.

Ferner gehören zu den Bedingungen des Gedeihens der Gewerbe

2) Sicherheit des Gewerbscredites, und endlich

3) ein freyer Bezug der Materialien und freyer Absatz der Erzeugnisse.

Die Wichtigkeit aller dieser Verhältnisse fordert es, daß jedes derselben einer besondern Betrachtung unterworfen werde.

§. 120.

Von den Zünften überhaupt. — Ursprung derselben.

Zünfte, Gilden, Innungen, überhaupt Handwerksverbindungen entstanden im Mittelalter zu gleicher Zeit mit dem Aufblühen der Städte. Die Bewohner derselben ergaben sich den Gewerben. Sie konnten sich ihnen ergeben, da sie keinem Grundherrn unterthänig waren, und mußten dazu ihre Zuflucht nehmen, weil ihnen Grund und Boden fehlte, von dem man bisher fast ausschließlich die wenigen Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewann. Allein die jüngst erst entstandenen neu-europäischen Staaten waren noch zu sehr in ihrer eigenen Bildung begriffen, als daß sie den Einzelen hätten hinlänglichen Schutz und Sicherheit in ihren Unternehmungen geben können. Um sich daher gegen das Unwesen, mit welchem die Ritter von ihren Raubschlössern her alles unsicher machten, zu schü-

Digitized by Google

ten, schlossen die Städte Bündnisse zu ihrer eigenen Vertheidigung, und um Ordnung und Eintracht unter ihnen selbst zu erhalten, gaben sie sich eine eigene Polizey. [1]) Die Polizey, welche die ganze Stadt betraf, gieng von der Gemeindeobrigkeit aus; für Ordnung und Sicherheit rücksichtlich der einzelen Arten städtischer Betriebsamkeit sorgte die ganze Gesellschaft derjenigen, welche derselben Beschäftigungsweise angehörten. Natürlicher Weise mußte dieser Zweck die einzelen Theilnehmer an derselben Beschäftigung zu einer gewissen Einheit, zu einem geordneten Ganzen verbinden, und dieses Ganze hieß man Innung (Einigung), Gilde oder Zunft.

Offenbar hatte demnach das Zunftwesen ursprünglich einen guten Zweck. — Es hat gewissermassen entstehen müssen, weil die Gewerbe ohne sie alles Schutzes und aller Ordnung beraubt gewesen, und entweder gar nicht entstanden, oder wenigstens nicht so früh, und so schnell zu der hohen Stuffe von Vollkommenheit gediehen wären, auf welcher sie vom Mittelalter in die neuere Zeit übergegangen sind. [2])

Allein die Maßregeln, welche sie ergriffen, sind nach und nach theils an sich, weil sie nämlich nicht mehr für die jetzigen Zeitverhältnisse passen, theils auch dadurch schädlich geworden, daß sie allmählig den Geist der guten Ordnung verloren, und bald nichts anderes mehr aussprachen, als was der Eigennutz eingab.

Es ist daher allerdings Zeit, das Wesen derselben zu untersuchen, und auszuscheiden, was als veraltete, überflüssige Form abgeschafft, und was seiner guten Dienste wegen auch für die Zukunft beybehalten werden soll.

1) Das Interesse des Menschen und Bürgers bey den bestehenden Zunftverfassungen. (von Hrn. geh. Staatsrath

Digitized by Google

Hofmann in Berlin.) Königsberg, 1803. §. 9. S. 22.

2) Ebend. §. 10 und 11.

§. 121.

Von den Nachtheilen des Zunftwesens.

An dem Zunftwesen finden die nationalökonomischen Schriftsteller vorzüglich Folgendes zu tadeln:

1) Es begründet bey den zünftigen Gewerben ein Monopol, indem es alle, welche Gewerbe zwar verstunden, aber nicht in der Zunftverbindung stehen, vom Betriebe derselben ausschließt.

2) Durch die Zünfte entstehen die Gewerbsgerechtigkeiten. Der hohe Preis dieser Gerechtigkeiten ist aber keineswegs eine Vermehrung des Nationalreichthums, sondern eine Schmälerung desselben; denn die Nation muß im Preise der Handwerkserzeugnisse den Zins für das zur Erlangung der Gerechtigkeit ausgelegte Capital ersetzen, und der Berechtigte gewinnt nichts, weil er das Capital, wofür er die Zinsen erhält, wirklich auslegen mußte.

3) Die Gewerbsgerechtigkeiten sind nicht bloß dem Publikum, sondern den Berechtigten selbst nachtheilig. Da sie ein mit vielem Aufwande erworbenes Eigenthum sind, so will sie niemand unbenützt lassen. Daher treibt jeder auch dann noch sein Gewerbe, wenn wegen der veränderten Verhältnisse längst der Gewerbsgenossen zu viele sind, und die Concurrenz für sie höchst ungünstig ist.

4) Nicht minder haben die vielerley Abgaben zur Zunftcasse die für das Publikum nachtheilige Folge, daß sie in dem Preise der Gewerbserzeugnisse

Digitized by Google

wieder vergütet werden müssen, ohne daß sie geradezu den Gewerbsleuten selbst zu Nutzen kommen.

5) Durch die Ausscheidung der verschiedenen Handwerke ist zwar eine gewisse Arbeitstheilung herbeigeführt worden; allein sie wurde mehr zufällig, als nach bestimmten, durchdachten Grundsätzen gemacht, und hilft deßwegen nicht nur nichts, sondern schadet vielmehr, da sie einer bessern Vertheilung der Beschäftigungen im Wege steht.

6) Die Verhältnisse der Lehrjungen und Gesellen sind in der Regel sehr mißlich. Nicht etwa bloß darum, weil sich die Meister den Gewinn von der Arbeit derselben zueignen, sondern hauptsächlich deßwegen, weil der Geschickte wie der Ungeschickte denselben Zwangsgesetzen und Hindernissen in Rücksicht der Freysprechung und Ansäßigmachung unterworfen ist. Nicht selten werden die Lehrjungen während ihrer langen Lehrzeit mehr zu häuslichen, als zu Gewerbsgeschäften gebraucht.

7) Endlich steht den Zünften vorzüglich der Umstand entgegen, daß sich nun die Staatsverwaltung weit mehr ausgebildet hat, als es bey dem Entstehen der Gilden der Fall war. Gegenwärtig handhabt der Staat die Polizey in allen Verhältnissen, und es ist unnöthig und zwecklos, nebst der öffentlichen noch eine besondere Privatpolizey zu haben. [1])

Betrachtet man diese Nachtheile der Zunftverfassung genauer, so findet man, daß sie entweder nur in der Unbrauchbarkeit alter Formen, oder in Mißbräuchen bestehen. Läßt sich daher beweisen, daß die Zünfte in einer andern Beziehung auch vortheilhaft sind, so hat man um so weniger Ursache, das ganze Wesen derselben

Digitized by Google

zu verwerfen, da man die alten Formen in neue, passendere verwandeln kann, und Mißbräuche ohnehin, wie überall, so auch hier, strenge geahndet und entfernt werden müssen.

1) Das Interesse des Menschen und Bürgers ꝛc. §. 12 = 39. (S. 31 = 189.)

§. 122.

Von den Vortheilen der Zünfte.

Obwohl es in Rücksicht der polizeylichen Ordnung nicht mehr nothwendig ist, zu Innungen seine Zuflucht zu nehmen, so giebt es doch noch eine Menge anderer Rücksichten, welche sie schätzbar, wo nicht ganz unentbehrlich machen. [1])

Diese Rücksichten sind im Wesentlichsten folgende:

1) Die Zunftgenossen legen in ihr Gewerbe **mehr Ehre**, als die Unzünftigen, und bemühen sich, schon dieser Ehre wegen, alles zu vermeiden, was derselben — der sogenannten Zunft- oder Handwerksehre nachtheilig seyn könnte. Dadurch sichern die Zünfte das Publikum vor betrügerischer und schlechter Arbeit, und erhalten unter ihren Mitgliedern einen gewissen Grad von Sittlichkeit aufrecht.

2) Da der Mensch nicht immer seiner Fähigkeit gemäß, sondern öfters nur nach **unüberlegten Neigungen** wählt, so könnte es, wenn man sich ganz frey zu jedem Gewerbe bestimmen dürfte, gar leicht dahin kommen, daß eine ganz unverhältnißmäßige Menge auf gewisse, vorzüglich angenehme Beschäftigungen verfielen, andere Beschäftigungen dagegen verwais'ten. Wenn sich auch, nachdem viele durch ihre unglück-

Digitized by Google

unglückliche Wahl verdorben wären, das nothwendige Gleichgewicht wieder herstellte, so würden doch die Versuche nicht unterbleiben, gerade bey einem gewissen Gewerbe unterzukommen, und die anfänglich große Verwirrung würde im Kleinen immer fortgesetzt werden. Der Landwirthschaft würden dadurch eine Menge Hände entzogen, weil jeder in der Regel das Stadtleben höher schätzt, als die Gemeinheit des Bauernstandes. — Die Zünfte werden dagegen, wenn einmal ein richtiges Verhältniß zwischen den einzelen Gewerben hergestellt ist, dasselbe immer erhalten.

3) Bey der Zunftverfassung vererben sich die Gewerbskenntnisse von dem Vater auf den Sohn, und will jemand ein fremdes Handwerk ergreifen, so kann er nur dann zum Betriebe desselben gelangen, wenn er dasselbe vollkommen versteht. Darf aber jeder nach freyer Wahl zu jedem Gewerbe greifen, so wird es der Ungeschickte eben so wohl thun, wie der Geschickte, und der erstere um so lieber, da sich mit der Unwissenheit gewöhnlich Anmassung verbindet.

Dadurch entstehen dann eine Menge Stümper und Pfuscher, welche entweder zu Grunde gehen, und der Nation zur Last fallen, oder mit ihrem schlechten Erzeugnisse das Publikum in Schaden setzen.

4) Die Zünfte erhalten und bewahren eine strenge Abtheilung und Unterordnung der Gewerbsarbeiter nach dem Grade ihrer Kenntnisse, die Abtheilung nämlich in Lehrjungen, Gesellen und Meister, und erleichtern dadurch den Unterricht und die Prüfung der angehenden Gewerbsleute, ja sie machen beyde gewissermassen erst möglich.

Digitized by Google

5) Die Zünfte erleichtern die Polizey- und Finanzverwaltung in allen Dingen, welche sich auf Gewerbe beziehen. Die Polizey kann zwar auch unzünftige Gewerbsverständige zu Rathe ziehen, allein ausführen kann sie durch diese wenig oder gar nichts; alles mögliche aber durch die Zünfte, denn dieser kann sich dieselbe als Hülfsorgan gegen die einzelen Zunftglieder bedienen, und diese durch jene in allen Dingen controlliren.

6) Endlich befördern die Zünfte die Vervollkommnung des Betriebes der Gewerbe. Gemeinschaftliche Berathungen zu diesem Zwecke, Vereinigung von Kräften und Einsichten, gegenseitige Unterstützung, besonders in Rücksicht der Wanderschaften, sind wenigstens viel natürlicher bey Zünften, als bey einer ganz freyen Gewerbsverfassung zu suchen.

2) Gr. v. Soden die Nationalökonomie. Id Bd. S. 106. ff.
Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft. II Bd. S. 69.

§. 123.

Von den Bedingungen, unter welchen das Zunftwesen beybehalten werden mag.

Da sich durchaus keine absolute Schädlichkeit der Zünfte, sondern vielmehr ein mannigfaltiger Nutzen derselben nachweisen läßt, so kann man zur unbedingten Entfernung derselben um so weniger rathen, als der gegenwärtige, an die Formen des Zunftwesens gewöhnte Gang der ökonomischen Beschäftigungen dadurch ungeheuer Schaden litte. Es kommt immer nur darauf an, daß man den Zünften eine solche Einrichtung

Digitized by Google

giebt, wodurch sie von allen Vorwürfen und Mängeln befreyt, zugleich aber auch in den Stand gesetzt werden, die Vortheile zu gewähren, welche sich von ihnen erwarten lassen.

Zu diesem Zwecke führen vielleicht folgende Maßregeln:

1) Die Zünfte bleiben ein ehrenpoller Verein. [1]).

2) Sie bilden sich nicht ihre eigene Polizey, sondern die allgemeine Polizey bedient sich derselben nur, um durch sie desto leichter ihre Zwecke zu erreichen. Daher wohnt jeder Zunftversammlung ein Mitglied der Ortspolizey bey, und sorgt dafür,

a) daß keine Maßregeln ergriffen werden, welche Monopolien beabsichtigen, Verschlechterung der Gewerbsproducte, oder überhaupt etwas dem Publikum Nachtheiliges zur Folge haben könnte;

b) daß niemand zum Lehrjungen, Gesellen oder Meister angenommen werde, der vermöge seiner körperlichen Beschaffenheiten zu den gewählten Beschäftigungen gar nicht taugt, oder sich die dazu nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten noch nicht erworben hat.

Man hat aus diesem Grunde mit Recht sogenannte Handwerkskatechismen empfohlen, in welchen die Theorie jedes Gewerbes so ausführlich und so klar als möglich vorgetragen seyn soll.

Aus diesem müßten angehende Gesellen und Meister geprüft, und angehalten werden, ihre mechanische, gleichsam practische Fertigkeit durch giltige Proben äh-

Digitized by Google

lich den Meisterstücken zu bewähren. — Es ist für sich klar, daß Meister, welche wegen früherer, zu großer Nachsicht ohne die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und mechanischen Fertigkeiten zugelassen wurden, keine Lehrjungen aufnehmen dürfen.

Der polizeyliche Beysitzer bey den Gewerben sorgt ferner dafür,

c) daß niemand vom Meisterwerden abgehalten werde, der beweisen kann, daß die Bedürfnisse des Publikums noch einen Meister fordern, und daß er im Stande ist, diesem Bedürfnisse in so ferne abzuhelfen, als er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, und auch den nothwendigen Verlag habe.

3) Die Kosten bey dem Aufdingen, Freysprechen und Meisterwerden müssen soviel als möglich beschränkt werden.

4) Die Gewerbsgerechtigkeiten sind unumgänglich nothwendig, weil ohne sie keine angemessene Concurrenz, d. h. die Zahl der Gewerbe nicht in dem Verhältnisse zu der Größe des Bedürfnisses erhalten werden kann, bey welchem allein die Gewerbetreibenden und zugleich das Publicum sich gut befinden. Allein sie dürfen nicht anders, als in der Art beybehalten werden, daß sich die Zahl derselben immer nach dem Verhältnisse des vorhandenen Bedürfnisses richte.

Ihrer Natur nach theilen sich die Gewerbsgerechtigkeiten

a) in persönliche, welche Gewerbsleute haben, deren Arbeit bloß Kenntniß und Fertigkeit, aber keine bedeutenden Vorrichtungen fordern;

Digitized by Google

b) in reelle, oder solche Gerechtigkeiten, deren Ausübung große bleibende Anstalten nothwendig macht, an welche sie geknüpft sind.

Erstere beschränken sich bloß auf den gegenwärtigen Meister, sind eine Befugniß, welche bloß diesem allein zusteht, und kein vererbliches Recht. Letztere aber müssen auf die kostbaren Vorrichtungen, auf die Mühlen, Bräustätten, Backöfen, u. s. w. ausgedehnt werden, weil außerdem ein doppelter Nachtheil entstünde, indem die Erben des vorigen Meisters seine kostspieligen Vorrichtungen eingehen lassen, der künftige aber sie neuerdings mit größerm Aufwand herstellen müßte.

Bey diesen Gewerben können die Gerechtigkeiten nur unter der Beschränkung unvererblich, also frey erklärt werden, daß Niemand eine neue Werkstätte errichte, solange noch eine erledigte ältere da ist, — den einzigen Fall ausgenommen, daß die Werkstätten selbst wegen des größern Bedürfnisses vermehrt werden müßten.

Diese Eintheilung in personelle und reelle Gewerbsgerechtigkeiten wird aber nicht überall dieselbe seyn können. Die Metzger z. B. haben in einigen Orten gemeinschaftliche Schlachthäuser und Fleischbänke (Scharren); in andern aber muß jeder diese Vorrichtungen in seinem Hause haben. Im erstern Falle kann daher die Metzgersgerechtigkeit eine persönliche, im zweyten muß sie eine reelle seyn.

Verkauft sollten daher nur die Werkstätten werden dürfen, nicht die Gewerbsrechte. Geschieht dieß, so ist die erforderliche Vermehrung und Verminderung der Anzahl der Gewerbsrechte, durch Ertheilung von Concessionen und durch Beschränkung oder Einziehung derselben nach ihrer Erledigung, leicht möglich.

Digitized by Google

Wo sie aber bisher immer auf eine vergeltliche Weise (titulo oneroso) erworben wurden, scheint es die Billigkeit zu fordern, daß für ein eingestelltes Gewerbsrecht die Erben durch die übrigen Mitglieder der Zunft, denen diese Einstellung zunächst zu Nutzen kommt, eben so entschädigt werden, wie diese für die Errichtung eines neuen Gewerbsrechtes auch von dem neuen Gewerbsmanne für die Nachtheile der größeren Concurrenz wenigstens einigermassen schadlos gehalten werden sollten. Die Entschädigungssummen müßten aber von der Obrigkeit in Verbindung mit der Zunft nach dem gegenwärtigen Preise eines Gewerberechtes regulirt werden, weil außerdem leicht Mißbräuche sich einschleichen könnten.

5) Alle Zunftverhältnisse beschränken sich aber bloß auf die Gewerbe des Ortes oder der Gegend, und auf die Bedürfnisse dieses beschränkteren Publikums. Was diese Grenzen übersteigt, gehört dem großen National- oder Weltverkehr an, und muß über die Gesetze der Zünfte, die nur auf jenes kleine Publikum berechnet sind, erhaben seyn. Daher können Fabriken und Manufacturen, im wahren Sinne des Wortes, den Zunftgesetzen nicht unterworfen seyn. Diese dürfen ohnehin den handwerksmäßigen Gewerben eines Orts nicht beygezählt werden, denn sie gehören nicht dem Orte, sondern der Welt an. In dieser Hinsicht hat das Zunftwesen in großen Fabrikstädten — und namentlich in England, einen ganz andern Sinn, und ganz andere Einrichtungen, als das Zunftwesen in teutschen Land- und Provinzialstädtchen.

1) Wie nothwendig und wesentlich dieses sey, drückte Just. Möser — in seinen patriotischen Phantasien

Digitized by Google

I Th. 4te Abhandl. — am besten mit folgenden Worten aus: „Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird, so treiben es nur arme und geringe Leute; und was arme und geringe Leute treiben, das will selten Geschmack, Ansehen, Güte und Vortreflichkeit gewinnen.“

§. 124.

Von der Unfähigkeit der Unehrlichen zum Betrieb eines Gewerbes.

Zu den verderblichen Folgen des Zunftwesens rechnet man auch noch den Umstand, daß Leute von gewissen Ständen, welche theils die Meynung des Volks, theils sogar die Gesetze [1]) verächtlich machen, zum Betriebe irgend eines Handwerkes nicht zugelassen werden. Man nennt solche Leute unehrlich, und rechnet dazu alle, welche schmutzige oder verächtliche Geschäfte treiben, namentlich Schinder, Schergen, Henkersknechte, Schäfer, Landstreicher, Hurenkinder, u. dgl.

Zu dieser Unehrlichkeitserklärung mochte wohl die oft gemachte Erfahrung Gelegenheit und Veranlassung geben, daß dergleichen Leuten immer ein hoher Grad von Leichtsinn und Verdorbenheit beywohne, welcher sie zu ordentlichen Beschäftigungen unfähig macht. Auf der andern Seite ist aber gerade die Verachtung, welche sie trifft, das wirksamste Mittel, die Niedrigkeit des Charakters bey ihnen bleibend zu erhalten. Es wäre daher für jeden Fall zu wünschen, daß die Verächtlichkeit nicht den Stand oder die Beschäftigung, sondern die bewiesene Verworfenheit träfe.

Denn wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß der gröβte Theil der Mitglieder eines Standes nichtswürdig seyen, so darf von ihnen doch nicht auf alle geschlossen

Digitized by Google

werden. Unter vielen sind gewiß immer einige, welche die vortrefflichsten Gewerbsleute werden, wenn man sie nicht gewaltsam davon abhält. Am allerwenigsten scheint es gebilliget werden zu können, daß Unehrliche nur gegen Erlag gewisser Summen ehrlich gemacht werden. Diese Gelderpressung ist um so drückender, da Unehrliche gewöhnlich auch arme Leute sind. Die europäische Cultur, in politischer wie in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht, fordert, daß man auch die sogenannten unehrlichen Leute für vollkommene, rechtsfähige Personen achte, und ihnen alle Wohlthaten eines Bürgers angedeihen lasse. Wenigstens ist dieß das beste Mittel, es dahin zu bringen, daß sich ihr Stand dieser Wohlthaten auch würdig mache.

1) v. Krüll teutsches Privatrecht. Landshut, 1821. S. 61.

§. 125.

Von dem Betriebe gewisser Gewerbe auf Rechnung des Staates.

Eine besondere Art, die freye Gewerbsthätigkeit der Nation zu hindern, ist die Regalität gewisser Gewerbe, d. h. der mehr oder minder ausschließliche Betrieb gewisser Gewerbe auf Rechnung des Staates.

Die außerordentlichen Hülfsmittel, welche dem Staate zu Gebote stehen, welche aber der Privatmann durchaus nicht hat, verschaffen seinen Fabriken und Manufacturen ein mächtiges Uebergewicht über die Privatunternehmungen derselben Art, und setzen diese außer Stand, mit ihnen zu concurriren. Gewöhnlich aber betreibt der Staat das Gewerbe, dessen Betrieb er sich einmal zugeignet hat, ausschließlich

Digitized by Google

allein. In diesem Falle setzt er willkührliche Preise fest, und hebt damit nach Umständen zugleich eine indirecte Steuer ein, die auf jene fällt, welche Producte von Staatsfabriken kaufen. Diese sind daher gegen die übrigen, welche dergleichen Erzeugnisse nicht zu kaufen brauchen, überbürdet.

Tritt der Staat mit Privatunternehmern in Concurrenz, so macht er gewöhnlich geringere Preise, weil er sonst nicht Absatz findet. In diesem Falle gewinnen seine Abnehmer, allein sie gewinnen nur auf Kosten aller übrigen oder vielmehr des ganzen Staates; denn die großen Hülfsmittel, welche die Staatsfabrike hat, werden auf der einen Seite, nämlich bey der Bestimmung des Preises ihrer Erzeugnisse, nicht in Anschlag gebracht, auf der andern aber der bessern Anwendung durch die Nation entzogen. — Daß überhaupt jedes Gewerbe von Privaten besser getrieben werde, als vom Staate, geht daraus hervor, daß der Staat immer nur fremde Arbeiter hat, daß also in seinen Fabriken nicht so aufmerksam, so eifrig gearbeitet, Materialien und Werkzeuge nicht so sehr geschont, und dennoch kostbare Werkführer und Aufseher erfordert werden, mit deren Gehalt sich mehrere Privatunternehmer gerne begnügen würden.

Staatsfabriken lassen sich daher nicht entschuldigen, so lange es Private giebt, welche dieselbe Unternehmung zu wagen geneigt sind. Das Einkommen, welches der Staat aus solchen Fabriken zieht, ist immer eine höchst ungleiche Steuer, und eine Abgabe, welche der Nation, wegen des Entganges eines bedeutenden Industriezweiges, das doppelte des Betrages kostet, den der Staat wirklich bezieht.

Digitized by Google

Staatsfabriken möchten nur dann zu entschuldigen seyn, wenn sie eine nicht mit ökonomischen, sondern vielmehr mit polizeylichen oder politischen Absichten verbundene Anstalt sind; wenn die Regierung, überzeugt von den Vortheilen gewisser noch unbekannter Gewerbe, den Anfang zum Betriebe derselben machen, und durch ihr Beyspiel dazu aufmuntern, oder wenn sie Salpeter und Pulver selbst fabriciren will, um nie wegen Mangels derselben bey einem Kriege in Verlegenheit zu kommen. Allein auch diese Gegenstände dürfen nicht ausschließlich nur in Staatsfabriken erzielt werden, weil außerdem monopolische Preise zu befürchten stünden.

§. 126.

Von den Gewerbsprivilegien.

Man kann, wenn man will, die ausschließliche Berechtigung gewisser Personen und gewisser Häuser zum Betriebe einer Art Gewerbes allerdings ein Privilegium nennen. Allein diese Privilegien sind theils unschädlich, weil sie doch eine Concurrenz unter den Privilegirten zulassen; theils sind sie nothwendig, um die Gewerbe in einem angemessenen Verhältnisse zu den Bedürfnissen zu erhalten. Denn vorausgesetzt, daß die Berechtigungen nach Verschiedenheit des Bedürfnisses ausgedehnt oder beschränkt werden, so sind hievon niemals Nachtheile zu befürchten.

Privilegien anderer Art entstehen

1) durch sogenannte Zwangsrechte, dadurch nämlich, daß gewisse Abnehmer an eine bestimmte Gewerbsstätte gebunden sind, wie es ehemals bey dem Bierzwangsrechte in Baiern der Fall war. Einiger-

Digitized by Google

massen waltet zwar manchmal ein natürlicher Zwang in dieser Hinsicht ob, weil die Abnehmer der Bequemlichkeit wegen an die nächste Gewerbsstätte gebunden sind, allein diese Beschränkung kann auch umgangen werden, sobald man bey dem nächsten Producenten nicht mehr gehörig bedient wird. Absolute Beschränkungen dieser Art können durchaus nicht gebilliget werden, weil sie alle Concurrenz, also allen Antrieb zur Verbesserung seiner Erzeugnisse, entfernen, und die Abnehmer zwingen, sich auch mit der schlechtesten Waare gegen monopolische Preise zu begnügen.

Privilegien entstehen auch noch

2) dadurch, daß die Regierung die Erfinder oder Verbesserer gewisser Gewerbe zur ausschließlichen Benützung ihrer Entdeckungen berechtiget. Daß auch diese Privilegien, oder privilegirten Monopole mehr schädlich, als zweckmäßig sind, wurde schon früher (§. 37.) nachgewiesen.

§. 127.

Von der Sicherung des Gewerbscredites.

Es giebt nur wenige Gewerbe, welche bloß persönliche Geschicklichkeit und Arbeitsfähigkeit voraus setzen, wie es z. B. bey Schneidern der Fall ist. Die meisten fordern kostbare Vorrichtungen. Den Aufwand hiefür kann aber der angehende Gewerbsmann nicht immer aus eigenen Mitteln bestreiten. Daher bedarf man auch hier wieder, wie bey der Landwirthschaft, besonderer Anstalten, wodurch der Gewerbscredit so gut als möglich gesichert und bestärkt wird. Man empfiehlt hiezu

1) Pfandhäuser, Leihanstalten (montes pietatis, mons de pitié), in welchen bewegliches Ver-

Digitized by Google

mögen als Faustpfand gegen Geldbarleihen hinterlegt wird.

Diese Leihhäuser könnten sehr zweckdienlich seyn; gewöhnlich aber haben sie den Fehler,

a) daß sie trotz der Sicherheit, welche ihnen das Faustpfand gewährt, höhere, als die gewöhnlichen, Zinsen nehmen;

b) daß sie ohne Auswahl für alle Zwecke, und oft in ganz kleinen Beträgen Darleihen geben. Dadurch befördern sie die leichtsinnige Verschwendung der ärmern Classe, und erschweren sich ihre Geschäfte, so daß sie nothwendiger Weise auch theurer werden müssen.

Das natürlichste, wohlfeilste und zugleich wirksamste Beförderungsmittel des Gewerbscredites ist

2) eine kluge Einrichtung des Schuld- und Gantprocesses. Die nothwendigsten Rücksichten hiebey sind

a) eine angemessene Strenge — nach dem Beyspiele des Wechselprocesses. Niemand verkennt es, daß der Credit bey Handelsgeschäften vorzüglich auf der Strenge des Wechselprocesses beruhe; warum sucht man dieser Vortheile nicht auch die Gewerbe theilhaftig zu machen?

b) Dabey muß aber der Betrieb der Gewerbe soviel als möglich geschont werden. Auspfändungen müssen nur zuletzt auf die Handwerksgeräthe fallen.

Nach Umständen können auch Leihbanken auf die Gewerbsleute ausgedehnt werden, so wie sie als Be-

Digitized by Google

sitzer von Häusern oder andern Realitäten auch an der allgemeinen Hypothekenanstalt Theil nehmen können.

§. 128.

Von der Versicherung der Gebäude, oder der Feuerschadensassecuranz.

In den Gebäuden besteht das bleibende Vermögen der Gewerbsleute. Ueberdieß sind die Werkstätten mit ihrer Einrichtung die Hauptbedingung des Gewerbsbetriebes. Daher ist eine Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden in doppelter Hinsicht wichtig und nothwendig

1) einmal, damit die Realitäten der Gewerbsleute einen beständigen, dauernden Werth erhalten und dadurch zu Hypotheken in der Art fähig werden, wie es der Grundbesitz ist, und dann

2) damit ein begonnenes Gewerbe durch eine unglückliche Feuersbrunst wenigstens nicht so lange unterbrochen, und nicht in so harte Verhältnisse geworfen werde, wie es ohne eine Feuerschadensversicherung nothwendig der Fall seyn würde. — Die zweckmäßige Einrichtung derselben beruht auf folgenden Grundsätzen:

1) Die Feuerschadensassecuranz muß soviel als möglich ausgebreitet seyn. Nicht bloß Gewerbsleute, sondern auch alle Besitzer von Gebäuden vereinigen sich in eine Gesellschaft, mit dem Vorsatze, den unverschuldeten Feuerschaden, welchen einer von ihnen erleidet, unter sich verhältnißmäßig zu vertheilen. Je mehr nun der Mitglieder sind, desto

Digitized by Google

kleiner können die nothwendigen Beyträge zur Deckung der Feuerschäden ausfallen.

2) Große, wohlgebaute Städte, welche überdieß größere und bessere Löschanstalten haben, sollten in geringeren Procenten beytragen, weil sie der Feuersgefahr nicht so sehr ausgesetzt sind, wie Landstädtchen und Dörfer, wo durch die schlechtere Bauart, die Armut und den daraus entspringenden Mangel an minder gefährlichen Beleuchtungsmitteln, endlich auch durch den Mangel einer stets gegenwärtigen polizeylichen Aufsicht die Gefahr ungemein vermehrt wird.

3) Besonders feuergefährliche Gebäude, Malzdarren, Kohlenhütten u. dgl. sollten ganz ausgeschlossen, oder wenigstens zu höhern Procenten angelegt werden.

4) Kein Gebäude darf höher, als etwa zu $\frac{2}{3}$ seines wahrscheinlich bleibenden Werthes versichert werden, damit niemand auf den Gedanken kommen kann, seine Gebäude selbst in Brand zu stecken, um mit Hülfe der Assecuranz neue aufbauen zu können.

5) Die Beyträge werden nach Procenten des Werthes der assecurirten Gebäude erhoben. Die Unterstützungs- oder Entschädigungsbeyträge müssen so schnell als möglich ausbezahlt werden, damit die Verunglückten bald wieder aufbauen können.

6) Mit der Assecuranz muß nothwendig eine allgemeine, den Regeln der Feuerfestigkeit entsprechende Bauordnung eingeführt werden.

7) Die Assecuranzanstalt muß übrigens, damit sie Zutrauen gewinne, von allen Einmischungen des Staates frey seyn.

Digitized by Google

§. 129.

Von der Freyheit und Sicherheit des Bezuges der Materialien und des Absatzes der Gewerbs-Erzeugnisse.

In Rücksicht der Wahl und des Bezuges der zu den Gewerben nothwendigen Materialien sollte eben so wenig, als in Rücksicht des Absatzes der Erzeugnisse eine Beschränkung bestehen. In beyden Fällen wirkt eine solche Beschränkung nothwendig der Verbesserung der Gewerbe entgegen. Dennoch sind die Beyspiele solcher Beschränkungen nicht selten.

Beschränkt ist der Bezug der Materialien vorzüglich dadurch, daß man die Gewerbsleute auf die inländischen schlechteren Materialien hinweiset, indessen sie im Auslande bessere und vielleicht auch wohlfeilere erhielten. Solche Beschränkungen sind gewöhnlich eine Folge des mercantilischen Grundsatzes, daß man sich bestreben müsse, alles Geld im Inlande zu erhalten. So falsch aber dieser Grundsatz an sich ist, so schädlich sind jene Beschränkungen, als Folge desselben. —

In Rücksicht des Absatzes der Gewerbserzeugnisse ist die Ausfuhr derselben außer Landes selten beschränkt. Der Absatz in andere Gegenden und Orte des Inlandes selbst unterliegt dagegen mehr Beschränkungen, die aber in der That hier eben so zweckwidrig sind, und das Publikum eben so beeinträchtigen, wie die Beschränkung des Bezugs der Materialien die Gewerbsleute beeinträchtiget.

Besonders wichtig sind in Rücksicht der Beschränkung des freyen Absatzes der Gewerbserzeugnisse die so genann-

Digitized by Google

ten Taxen [1]) oder die obrigkeitliche Bestimmung des Preises von Fleisch, Brod, Mehl, Bier u. dgl. Diese Taxen haben insbesondere Folgendes gegen sich:

1) Sie verursachen lästige Untersuchungen und Nachspähungen.

2) Sie berauben den Gewerbsmann in Zeiten, die ihm günstig sind, des möglich größern Gewinnes, womit er die Nachtheile ungünstiger Zeiten decken könnte.

3) Wo sie diesen Einfluß nicht haben, scheinen sie ganz unnütz zu seyn.

4) Sie machen es unmöglich, daß Erzeugnisse von ausgezeichneter Güte zum Vorschein kommen. Der Gewerbsmann muß immer Mittelwaare liefern, wenn er nicht Schaden haben will, denn die Taxen gestatten selten Ausnahmen im Preise. Taxen scheinen daher nicht sehr empfohlen werden zu können. Dessen ungeachtet wird niemand in Abrede stellen, daß es höchst nothwendig sey, daß die Polizey auf den Verkauf besonders der Lebensmittel genaue Aufsicht halte.

1) Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. S. 85 und 86.

Dritter Abschnitt.

Vom Handel,

oder von der commerciellen Production.

§. 130.

Begriff vom Handel.

Eine besondere Art ökonomischer Beschäftigungen besteht darin, daß man zwar nicht auf die Natur und

die

Digitized by Google

die natürlichen Dinge selbst, aber doch auf die Verhältnisse einwirkt, unter welchen sie vorhanden sind, um sie durch die Veränderung derselben werthvoll, oder wenigstens werthvoller zu machen, als sie zuvor waren. Den Inbegriff aller dieser ökonomischen Beschäftigungen zusammen nennt man die commercielle Industrie oder Production. In der Veränderung jener Verhältnisse besteht das eigentliche Wesen derselben. Die äußere Thätigkeit, gleichsam die Form, unter welcher jene Veränderungen vorgenommen werden, heißt der Handel, oder der fortgesetzte Tausch. Der commercielle Producent tauscht die Dinge, welche er durch die Veränderung der Verhältnisse ihres Vorhandenseyns werthvoller machen will, ein, und bringt sie dann an einen andern Ort, oder sammelt sie für eine andere Zeit, oder bringt sie wenigstens an demselben Orte, und zu derselben Zeit an einen andern Besitzer. Er tauscht daher nie, um das Eingetauschte für sich selbst zu gebrauchen, sondern immer in der Absicht, um es wieder zu vertauschen. Seine Geschäfte sind daher nicht der einfache, sondern ein fortgesetzter Tausch, und Handel oder fortgesetzter Tausch bezeichnen daher im Grunde wohl dasselbe, was man unter der commerciellen Production oder Industrie zu verstehen hat. Derjenige, welcher den fortgesetzten Tausch zu seiner Berufsbeschäftigung macht, kann daher mit Recht Handelsmann heißen. Die Privatabsicht des Handelsmannes ist übrigens immer dahin gerichtet, möglichst wohlfeil ein-, und möglichst theuer zu vertauschen.

Sobald man Geld hat, tauscht man nicht mehr Güter um Güter, sondern Geld um Güter, und der

Digitized by Google

Tausch verwandelt sich in den Kauf. Der Handel besteht nun in einem fortgesetzten Kauf und Verkauf, und der Handelsmann heißt unter diesen Umständen auch Kaufmann.

§. 131.

Von den verschiedenen Arten des Handels.

Die Zweige der commercienellen Industrie oder des Handels unterscheiden sich nach mancherley Rücksichten. Am wesentlichsten und bedeutendsten sind folgende Eintheilungen:

1) Nach dem Gegenstande, womit sich der Handel abgiebt, unterscheidet man den Geldhandel (womit sich insbesondere die Bankiers beschäftigen), Güterhandel, Materialien- und Specereyenhandel u. dgl.

2) Nach dem Umfange, in welchem die Handelsgeschäfte betrieben werden, unterscheidet man

a) den Groß- und

b) den Klein- oder Detailhandel.

Der Großhändler kauft und verkauft nur große Quantitäten, und letzteres nicht unmittelbar an die Consumenten selbst, sondern in der Regel an die Kleinhändler. Der Kleinhändler und der Krämer nehmen ihre Waaren in größern Quantitäten bey den Großhändlern, und setzen sie in kleinen Theilen oder Stücken an die Consumenten selbst ab.

3) In wie ferne der Handel die vaterländischen Grenzen überschreitet oder nicht, ist er entweder

Digitized by Google

a) inländischer Handel, welcher den Ueberfluß und den Mangel der einzelen Theile des Vaterlandes gegen einander ausgleicht; oder

b) auswärtiger Ein- oder Ausfuhrhandel, je nachdem er inländische Waare für ausländische Bedürfnisse oder umgekehrt ausländische Waare für die Bedürfnisse des Inlandes verhandelt; oder endlich

c) Zwischen- oder auch Durchfuhrhandel. Ersteres nämlich, wenn inländische Kaufleute vom Auslande und für das Ausland kaufen; letzteres, wenn der Zug dieses Handels durch das Inland geht.

4) Mit eigenem Verlage betrieben heißt der Handel Aktiv-, mit fremdem Verlage, z. B. auf fremden Schiffen betrieben, heißt er Passivhandel. Dieß ist wenigstens die gewöhnliche Bedeutung von Aktiv- und Passivhandel. Manchmal wird unter Aktivhandel auch derjenige verstanden, bey welchem mehr Waare aus-, als eingeführt, also ein Geldüberschuß bewirkt, oder die Handelsbilance gewonnen wird. Im Gegentheile wird dann der Handel passiv genannt.

5) Je nachdem endlich der Handel auf Rechnung, Gewinn und Verlust der Handelnden selbst oder eines andern Kaufmanns betrieben wird, heißt er

a) Propre- oder Eigenhandel,

b) Commissions- oder endlich

c) Speditionshandel.

Nur die erste Art ist ein eigentlicher Handel; die beyden letztern begreifen bloß Hülfsgeschäfte in sich. Der Commissionshandel nämlich besteht darin, daß man

Digitized by Google

für einen andern und aus Auftrag desselben Waaren kauft oder verkauft; der Speditionshandel aber bloß darin, daß man die Versendung fremder Waaren über sich nimmt, und besorgt.

§. 132.

Von den Vortheilen, welche der Handel überhaupt gewährt.

Nicht alle Zweige des Handels sind für den Reichthum der Nation von gleich großer Wichtigkeit. Nichts desto weniger ist der Handel im Allgemeinen die Grundbedingung einer höhern Cultur und eines bequemern und angenehmern Lebens jeder Nation. Man kann in Rücksicht der Vortheile, welche der Handel gewährt, den einfachen und zusammengesetzten Tausch besonders betrachten, und man wird sich überzeugen, daß beyde ihre eigenen vielen Vortheile haben.

Der einfache Tausch an sich schon wird durch folgende Umstände höchst ersprießlich und wichtig:

1) Jeder tauscht nur gegen dasjenige, was er für seine Zwecke besser brauchen kann, und tauscht nur dasjenige daran, was ihm minder werth ist. Auf diese Weise gewinnen, wenn nicht etwa Ueberredung, List, Betrug oder Irrthum dazwischen kommt, immer beyde tauschenden Partheyen. Beyde werden um ihren Gewinn reicher, und durch die Einzelen wird es auch die Nation. Denn offenbar gewinnt auch diese beym Tausche, der die Güter immer in die Hände kommen, in welchen sie mehr Werth haben, besser und vortheilhafter benutzt werden, als zuvor.

Digitized by Google

2) Nicht minder bedeutend ist der Umstand, daß durch den Austausch der Dinge viele erst einen Werth zu bekommen anfangen. Vieles liegt werthlos vor den Augen der Bewohner einer Gegend, weil es in gleicher Menge wie Luft und Wasser vorzukommen pflegt. Kann man nun dergleichen Dinge in eine andere Gegend, wo vielleicht Mangel an denselben oder wenigstens ein größeres Verlangen darnach ist, vertauschen, so bekommen auch sie einen Werth, und zwar einen desto größern, je häufiger jener Tausch wird.

3) Der Tausch veranlaßt die Erzielung einer Menge neuer Güter. Denn das Angebot von Tauschgegenständen erregt das Verlangen, sie zu besitzen. Um dieses Verlangen befriedigen zu können, muß man Güter haben, und sich erzielen, welche man gegen die verlangten hingeben kann. Eben so macht die Nachfrage auf die Güter aufmerksam, durch deren Erzielung und Abtretung man sich die Güter anderer verschaffen könnte, und bewegt dadurch zur Erzielung derselben.

4) Durch den Tausch gleichen sich, wenigstens in Ansehung des ökonomischen Lebens, die Eigenthümlichkeiten und Einseitigkeiten der Einzelen gegen einander aus. Was der eine vorzüglich gut zu machen weiß, theilt er durch den Tausch dem andern mit, und erhält dagegen dasjenige, worin der andere Meister ist. Dadurch wird

a) die Einseitigkeit der besondern Neigungen nicht nur unschädlich, sondern offenbar ein wahrer Gewinn; dadurch wird auch

Digitized by Google

b) die Theilung der Beschäftigungen möglich.

Der fortgesetzte Tausch, also der eigentliche Handel, äußert seine wohlthätigen Wirkungen noch insbesondere auf folgende Weise:

1) Der Handelsmann tritt als Vermittler zwischen den Producenten und den Consumenten und verschafft zu gleicher Zeit jenem einen leichtern und gewissern Absatz seiner Erzeugnisse, diesem aber eine bequemere Befriedigung seiner Bedürfnisse.

2) Da der Handelsmann sich ein ausschließliches Geschäft aus dem Handel macht, so weiß er alle Mittel und Wege, sich die Güter um die niedrigsten Preise zu verschaffen, und er verschafft sie in der Regel auch dem Consumenten weit wohlfeiler, als sie dieser sich selber unmittelbar verschaffen kann.

3) Endlich bringt der Handel auch noch dadurch der Nation bedeutende Vortheile, daß er einigermassen eine beständig gleiche Consumtion und Production veranlaßt, und den unaufhörlichen Schwankungen im Preise der Dinge wenigstens zum Theile vorbaut.

§. 133.

Von den relativen Vorzügen der einzelen Handelszweige.

Der vortheilhafteste Handelszweig ist außer allem Zweifel

1) der inländische Handel. [1]) Sein wichtigster Vorzug besteht darin,

Digitized by Google

a) daß er der Nation alle Vortheile gewährt, welche der Handel nur immer verschaffen kann, indessen jene die Vortheile des auswärtigen Handels mit dem Auslande theilen muß. Vergl. oben §. 13.

Ueberdieß kommt beym inländischen Handel

b) der Profit der Handelsleute der Nation eben so gut zu Nutzen, wie beym auswärtigen.

2) Der auswärtige Ein- und Ausfuhrhandel bringt, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, nur die eine oder die andere der wohlthätigen Wirkungen des inländischen Handels hervor; er ist also nur halb so ersprießlich für die Nation, wie dieser.

3) Der Zwischenhandel verschafft der Nation bloß den Gewinn, welchen der Handelsmann und nebst ihm etwa noch der Frachtfahrer und die Wirthe an den Strassen dabey machen.

4) Der Kleinhandel oder die Krämerey hat im Allgemeinen die nämlichen Vorzüge, wie der inländische Handel überhaupt; insbesondere aber hat er Folgendes für sich:

a) Der Kleinhändler oder Krämer verbindet die Consumenten mit dem Großhändler; durch ihn werden jene Abnehmer für diesen, und dieser wird Producent für jene.

b) Er befördert die Theilung der Beschäftigungen; da man bey dem Krämer jedes nothwendige Lebensmittel findet, so kann man sich ohne Gefahr für seinen Unterhalt auf jede Beschäftigung verlegen, welche etwas einträgt.

c) Er sichert die Unabhängigkeit des freyen Arbeiters; denn dieser kann nun auf eigene Faust

Digitized by Google

leben, und hat nicht mehr nothwendig, dem großen Gutsbesitzer, der ihn nährt, oder ihn auf seinem Grunde sich nähren läßt, unterthänig zu seyn.

d) Er befördert mitunter auch die ländliche und die Gewerbsproduction, indem er doch auch manches dem Producenten selbst abnimmt, und ihm dadurch seinen Absatz erleichtert.

1) Herrenschwand de l'économie politique moderne. Discours fondamental. p. 161-186.

§. 134.

Von der Handelsfreyheit und den schädlichen Beschränkungen derselben.

Die Vortheile des Handels für die Nation gründen sich vorzüglich auf den Umstand, daß Dinge, welche zuvor keinen oder nur einen geringen Werth hatten, durch die Veränderung der Verhältnisse ihres Daseyns werthvoller gemacht werden. Je mehr nun dieß der Fall ist, desto wohlfeiler kann sie der Handelsmann ein- und desto theuerer wieder verkaufen. Es liegt also dem Handelsmanne selbst daran, den Handel so zu treiben, wie er der Nation am vortheilhaftesten ist. Deßwegen ist es eine nothwendige Bedingung seines Gedeihens, daß er frey sey von allen fremden Einmischungen. — Unzweckmäßig und schädlich ist daher

1) die Begünstigung des einen Handelszweiges vor dem andern, z. B. des Activ- vor dem Passivhandel, des ausländischen vor dem inländischen u. dgl.

Der Activhandel ist zwar ein erfreulicher Beweis, daß die Nation Capitalien besitze; allein gar leicht ist es möglich, daß sie deren nicht so viele hat, als der Handel

Digitized by Google

erfordert, welchen sie doch treiben möchte, oder daß sie ihre Capitalien zum Verlag in einem andern Industriezweige, z. B. in Fabriken mit weit mehr Nutzen anwendet, als beym Handel. Die Beförderung des ausländischen vor dem inländischen Handel beruht ohnehin nur auf den irrigen Grundsätzen des Mercantilsystemes.

Noch nachtheiliger sowohl dem nothwendig freyen Gange des Handels, als auch überhaupt dem Wohlstande der Nation sind

2) Prämien zur Beförderung des einen oder des andern Handelszweiges. Prämien geben

a) der Thätigkeit der Handelsleute und der Anwendung ihres Verlages eine unnatürliche, und eben deßwegen gefährliche Richtung. Denn sobald die Regierung ihre Ansichten ändert, und die Prämie wegfällt, liegt der ganze, durch sie bisher erhaltene Handel darnieder.

b) Trotz dieser gewaltsamen Richtung, welche Arbeit und Verlag nehmen, werden sie doch nicht einträglicher, nicht fruchtbarer, weil es in diesem Falle nicht nothwendig wäre, mittels Prämien nachzuhelfen.

c) Die Prämien drücken die übrigen Handelszweige nieder, indem sie ihnen Arbeiter und Verlagscapitalien entziehen, oft auch den Absatz ihrer Waare schmälern.

d) Endlich muß die Nation auf der einen Seite die Prämien bezahlen, und auf der andern Seite sich doch auch die hohen Preise gefallen lassen, welche die Prämien bey dem Handelszweig, auf den sie gelegt sind, nicht verhindern, bey den übrigen aber, welche sie drücken, veranlassen.

Digitized by Google

Eben so wenig können neben der nothwendigen Handelsfreyheit

3) Handelsvorrechte, Privilegien oder Monopole bestehen. Sie sind eine Belästigung des Publicums zu Gunsten der Privilegirten, und eine Kränkung derer, welche denselben Handel treiben möchten und könnten, durch die Privilegirten aber ausgeschlossen werden. [1])

Am allergefährlichsten sind in dieser Beziehung

4) die gänzlichen Verbote der Aus- oder Einfuhr entweder nur gewisser Waaren, oder überhaupt aller ausländischen Erzeugnisse. Brächte die Aus- oder Einfuhr der verbotenen Artikel keinen Vortheil, so würde sie ohnehin unterbleiben, und bringt sie solchen, so sind jene Verbote eine Beeinträchtigung des Vortheils nicht nur der Handel treibenden Classe, sondern der ganzen Nation, welche dadurch um wohlfeilere und bessere Producte, und um einen sicherern und größern Absatz ihrer Erzeugnisse gebracht wird. Ueberdieß erfordern solche Verbote eine kostbare Grenzmauth, und werden dennoch häufig umgangen.

In Staaten und Ländern, welche an diese Fesseln des Handels gewöhnt sind, würde es aber ein großes Unglück seyn, wenn man auf einmal zu einem andern, freyen Systeme übergehen wollte. Die Nationalthätigkeit hat sich an diesen verkehrten Gang der Thätigkeit gewöhnt, und eine plötzliche Abänderung kann wenigstens für einige Zeit nichts anderes, als Störung und Unordnung, und den Ruin aller Fabriken und Handelshäuser zur Folge haben, welche bisher bloß zu Folge jener Beschränkungen fortbestanden.

1) Ueber die Monopole vergl. oben S. 37.

Digitized by Google

§. 135.

Von den übrigen wesentlichen Beförderungsmitteln des Handels, insbesondere von der Befestigung des Handelscredites und den Schifffahrtsassecuranzen.

Nebst der Freyheit fordert das Gedeihen des Handels noch ferner

1) ein allgemein giltiges Tauschmittel, oder Geld. Da aber das Geld seine Wirkung nicht bloß in Rücksicht des Handels, sondern in Rücksicht des allgemeinen Verkehrs überhaupt vorzüglich äußert, so kann erst beym Verkehr die Lehre von demselben vollständig abgehandelt werden.

Das nämliche gilt auch

2) von den Beförderungsmitteln des Transportes, von den Strassen, Canälen, vom Post- und Botenwesen. Auch davon nämlich kann am besten bey der Lehre von dem Verkehre gehandelt werden.

Wichtiger für diesen Ort ist

3) die Aufrechthaltung des Handelscredites.

Hiezu ist bey Weitem das beste Mittel

a) eine strenge Wechselordnung. Die Kaufleute, welche immer unter allen Industrienten die beste Einsicht in die Natur ihrer Geschäfte haben, suchten schon frühzeitig diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Schon lange giebt es für die Wechselschulden nicht nur eine eigene Wechselordnung, sondern auch einen eigenen, von den allgemeinen bürgerlichen Gerichten

Digitized by Google

getrennten Gerichtsstand, und einen eigenen, vom gewöhnlichen Gerichtsverfahren verschiedenen Wechselproceß. Selten wird ein Schuldner durch sogenannte Moratorien auf einige Zeit von der Verbindlichkeit befreyt, seine Gläubiger sogleich befriedigen zu müssen. Es darf dieß überhaupt nicht geschehen, außer etwa dann, wenn man gewiß weiß, daß der Schuldner nach einiger Zeit wird zahlungsfähig seyn. — Ein Unterstützungsmittel des Handelscredites sind ferner

b) die Leihbanken, solche Banken nämlich, welche bald auf persönlichen Credit, bald gegen Verschreibung, bald wieder gegen Faustpfänder Darleihen geben. Das dazu erforderliche Geld wird gewöhnlich durch Actien von mehreren Theilnehmern zusammengebracht. Die Vorschüsse werden bey der Leihbank in Geld oder auch in Papieren gegeben, für deren Realisirung die Bank mit dem verpfändeten oder verschriebenen Vermögen haftet.

Eine Haupterforderniß des Gelingens solcher Leihbanken ist die baldige Zurückbezahlung der ausgeliehenen Summen; denn nur dadurch sind sie im Stande, ihre Papiere, sobald sie ihnen vorgelegt werden, zu realisiren, auch immer wieder neue Darleihen zu geben, und sich überhaupt Zutrauen zu verschaffen.

Bey den übrigen Banken gehört es gewöhnlich nur mit zu den Nebenzwecken, solche Vorschüsse auf kurze Zeit zu geben.

Die Gefahr des Transportes der Waaren, besonders zur See, erheischt endlich noch eine besondere Anstalt zur Beförderung des Handels, nämlich

Digitized by Google

4) Schifffahrtsassecuranzen. Da es unter den Handelsleuten mehr Capitalien giebt, als unter den Gewerbsleuten, so nimmt gewöhnlich ein einzeler oder eine Gesellschaft von mehreren Kaufleuten, besonders Bankiers, gegen Empfang einiger Procente von dem Werthe der ganzen Fracht, die Verbindlichkeit auf sich, den durch Unglücksfälle entstehenden Schaden baar zu ersetzen. Solche Anstalten schützen nicht nur denjenigen, welcher der Gefahr der Seefahrt ausgesetzt ist, gegen den schnellen Verlust eines großen Theiles, oder gar alles Vermögens, sondern sie sichern auch die Gläubiger gegen den Verlust ihrer Forderungen an solche Kaufleute, welche ihre Waaren über die See transportiren.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Von

der Vertheilung der Güter.

Erstes Hauptstück.

Bestimmung der einzelen Antheile an dem ganzen Ertrag der Nationalindustrie, und der Größe eines jeden solchen Antheiles.

§. 136.

Vom Ertrage überhaupt.

Die ganze Summe von Gütern, welche eine Nation in ihren verschiedenen Industriezweigen erzielt, heißt der Gesammtertrag derselben.

Sieht man bloß auf die Menge der Erzeugnisse, ohne Rücksicht auf das, was man aufwenden mußte, um sie hervorzubringen, so heißt der Ertrag Rohertrag; bringt man aber alles in Anschlag, was man aufopfern mußte, um den Rohertrag zu erhalten, so heißt der bleibende Ueberschuß Reinertrag. Dieser bildet dann, so weit er nicht verzehrt wird, einen neuen Zuwachs zum Nationalvermögen. — Um den Ertrag überhaupt

Digitized by Google

ausmitteln, und die Größe desselben bestimmen zu können, nimmt man gewöhnlich gewisse natürliche Zeitabschnitte, z. B. das Jahr, zu Hülfe, und bestimmt mit Rücksicht darauf den jährlichen Ertrag.

Uebrigens besteht der Ertrag nicht nothwendig in einer Vermehrung der Dinge, die Güter sind, sondern auch wohl bloß in einer Vermehrung derjenigen Eigenschaften, wodurch Dinge zu Gütern werden.

§. 137.

Von den nächsten und den entfernteren Antheilen an dem Gesammtertrag der Nation.

Aller Ertrag gehört eigentlich demjenigen, welcher ihn hervorgebracht hat. Der Hervorbringer trägt sein ganzes Wesen auf sein Erzeugniß hinüber, er existirt darin, und seine Person muß in demselben so lange respectirt werden, bis er es etwa freywillig von sich giebt. Geht man von diesem Grundsatze, auf welchen sich ursprünglich alles Eigenthum gründet, aus, so haben an dem jährlichen Erzeugnisse einer Nation

1) den nächsten Anspruch diejenigen Glieder derselben, welche sich mit der Erzielung der Güter unmittelbar abgeben. Ihnen gebührt der eigentliche Productionsertrag.

2) Die Nichtproducenten, überhaupt diejenigen, welche nicht ökonomische, sondern andere Beschäftigungen zu ihrem Berufe wählen, haben zwar keinen unmittelbaren Antheil, aber doch einen mittelbaren Anspruch auf eine gewisse Menge der erzielten Güter, darum, weil sie durch die Dienste, welche sie den Producenten als Künstler, Gelehrte und Beamte, als

Digitized by Google

Priester, Aerzte u. dgl. leisteten, sie in den Stand setzten, bey Weitem mehr zu erzielen, als sie hätten erzielen können, wenn sie sich alle diese Dienste hätten selbst leisten müssen. Das, worauf die Nichtproducenten aus diesem Grunde einen gerechten Anspruch haben, ist aber nicht eigentlich ein unmittelbarer Ertrag ökonomischer Beschäftigungen, sondern ein Einkommen für geleistete Dienste, kein Productionsertrag, sondern ein Diensteinkommen.

3) Aus demselben Grunde, wie die Nichtproducenten überhaupt, hat auch der Staat einen mittelbaren Anspruch auf einen Antheil an dem ganzen Ertrage, weil er durch den Schutz und die Sicherheit, welche er den Producenten gewährt, ihnen nicht minder Gelegenheit giebt, bedeutend mehr zu erzielen, als sie außerdem zu erzielen im Stande wären. — Der Staat erhebt seinen Antheil durch Abgaben oder Steuern.

Die billige Größe aller dieser Antheile am ganzen Ertrag einer Nation richtet sich nach verschiedenen Grundsätzen, welche aber im Einzelen besser und leichter als im Allgemeinen untersucht und bestimmt werden können.

§. 138.

Von dem Antheile der Producenten überhaupt.

Der nächste Antheil an dem ganzen Güterertrag einer Nation gebührt den Producenten, denn der Production verdankt aller Ertrag zunächst sein Daseyn. In jeder Art Production sind aber mehr oder minder alle drey Erzielungsmittel, Arbeit, Stoff und Verlag wirksam?

Digitized by Google

sam, alle drey müssen daher in demselben Verhältnisse, in welchem sie zur wirklichen Erzielung beygetragen haben, auch an dem Erfolge oder dem Ertrage ihrer Anwendung unmittelbaren Antheil nehmen. So wie das, was rein als Erzeugniß der Arbeit angesehen werden muß, dem Arbeiter zugehört, so eignen sich mit Recht der Stoffsbesitzer und der Verlagsinhaber, als die persönlichen Stellvertreter ihres Eigenthumes, alles das zu, was der Wirksamkeit des Stoffes oder Verlages zugeschrieben werden muß.

Sehr häufig mag es der Fall seyn, daß der Arbeiter, der Stoffsbesitzer und Verlagsinhaber in der Person des Unternehmers vereinigt sind; in diesem Falle bezieht dieser zwar ohne Rücksicht auf jene besondern Antheile den ganzen Productionsertrag; allein genau genommen besteht der Ertrag auch eines solchen Industrienten doch immer aus jenen drey besondern Antheilen, nämlich

1) dem Arbeitslohne,

2) der Rente vom Stoff und

3) dem Verlagsgewinn. [1])

Jedoch macht die Summe dieser dreyerley Antheile noch nicht den reinen, sondern nur den rohen Productionsertrag aus. Den reinen Productionsertrag erhält man erst, wenn man alles in Abzug bringt, was man für die Arbeit, den Stoff und den Verlag verwenden mußte, um sie nach der Production wieder in demselben Maße zu haben, wie zuvor. Erst der Ueberschuß nach Abzug dieses Betrages heißt der reine Productionsertrag, oder Productionsgewinn.

Dieser reine Gewinn der Producenten ist aber häufig mit dem Arbeitslohne des Unternehmers

Digitized by Google

so vermischt, daß er sich von demselben kaum einigermassen ausscheiden läßt. Die Aufmerksamkeit, die Einsichten und der Fleiß der Unternehmers haben nämlich in den meisten Fällen einen so bedeutenden Einfluß auf das Gelingen einer ökonomischen Unternehmung, daß man in Verlegenheit ist, ob man den größern Ertrag derselben als Lohn des Unternehmers, oder als Erfolg der Unternehmung überhaupt ansehen soll. —

Im Uebrigen wird die Größe dieses reinen Gewinnes durch folgende Umstände bestimmt:

1) durch die Größe der mit der Production verbundenen Abgaben für Arbeit, Stoff und Verlag, und dann an den Staat;

2) durch die größere oder geringere Gefahr, welcher die Unternehmung selbst ausgesetzt ist; endlich noch vorzüglich

3) durch das Verhältniß der Erzeugnisse zur Nachfrage nach denselben, also durch die Concurrenz. —

Die Ungleichheiten, welche durch die Verschiedenheit dieser Verhältnisse in dem reinen Ertrage der verschiedenen Productionszweige entstehen, werden dadurch wieder gehoben, daß immer mehrere von den minder zu den mehr erträglichen Zweigen übergehen, und dadurch das gleiche Concurrenzverhältniß wieder herstellen.

1) Smith Unters. über d. Nationalreichthum 1 Bd. S. 80. (B. 1. Cap. 6.) Smith und seine Anhänger nennen den Arbeitslohn, die Bodenrente (Rente vom Stoff) und den Capital- (oder Verlags-) Gewinn die Bestandtheile, in welche sich der Preis jeden Dinges auflöse. Dieß kömmt daher, daß sie die Natur der Güter und überhaupt alles Vermögen in den Tauschwerth setzen. Je mehr man also nach ihrer Ansicht an dem Tauschwerthe

Digitized by Google

oder den darauf sich gründenden Preis der erzielten Güter hat, desto größern Antheil hat man überhaupt an dem Ertrag aller Güterproduction. Nicht nur diese Einseitigkeit, sondern auch die schon früher (§. 17.) angezeigte Mangelhaftigkeit in Rücksicht der Vertheilung der Güter.

§. 139.

Von dem Arbeitslohne, und den verschiedenen Arten desselben.

Wenn der Arbeiter für sich selbst beschäftiget ist, so bezieht er den ganzen Erfolg seines Kräftenaufwandes als Lohn für denselben. Der fremde freye Arbeiter tritt dagegen, zwar nicht seine Kräfte, aber doch den Erfolg ihrer Anwendung an einen andern ab, für welchen er arbeitet. Von diesem wird er belohnt. Allein dieser Lohn ist nicht eigentlich eine Vergütung des Kräftenaufwandes oder der Arbeit an sich, sondern vielmehr eine Vergütung des entweder schon erhaltenen, oder wenigstens zu erwartenden Erfolges derselben. Der Erfolg der Arbeit sind die durch dieselbe erzielten Güter, und der Arbeitslohn ist genau genommen nichts anderes, als der Preis, welchen man für diese giebt. Arbeiten, welche eines solchen Erfolges ermangeln, hält man für verlorne Arbeiten, und belohnt sie nicht; denn wer Arbeit sucht, sucht die Güter, welche sie hervorbringen soll. Ohnehin hat die Arbeit an sich keinen Werth, man schätzt sie nicht als Arbeit, sondern man schätzt zunächst nur das, was sie hervorbringt, ihre Erzeugnisse also, und sie erst wegen dieser Erzeugnisse. Daher bezahlt man auch nicht eigentlich für sie, sondern zunächst für diese Erzeugnisse.

Vorausgesetzt, daß der Arbeitslohn in Wahrheit nichts anderes sey, als der Preis für die Arbeitserzeug-

Digitized by Google

nisse, so muß sich derselbe eben so eintheilen, d. h. es müssen sich bey demselben eben so vielerley Arten unterscheiden lassen, wie bey dem Preise überhaupt (§. 38). Die Eigenthümlichkeit dieses Arbeitspreises macht es indessen nothwendig, folgende Eintheilung vor allen übrigen besonders hervorzuheben, und zwar aus dem Grunde, weil sich die folgenden Untersuchungen vorzüglich auf die darin angegebenen Unterschiede beziehen.

Der Arbeitslohn, oder der Preis der Arbeit muß nämlich vorzüglich nach dem Maßstabe unterschieden werden, welchen man der Bestimmung der Größe desselben zum Grunde legt. Nach diesem Maßstab ist der Arbeitslohn

1) ein nothwendiger, im Allgemeinen also beyläufig das, was man überhaupt den nothwendigen, innern oder Kostenpreis nennt, so ferne er in der Masse von Gütern besteht, welche dem Arbeiter gegeben werden müssen, damit er seine Arbeitskräfte forthin in gleichem Maße erhalten könne. — Diesem gegenüber steht

2) der mögliche Arbeitslohn, oder derjenige, welcher höchstens gegeben und gefordert werden kann. — In der Mitte zwischen beyden, bald jenem bald diesem näher, ist

3) der wirkliche Arbeitslohn, derjenige nämlich, welcher von dem Lohnherrn in den einzelen Fällen wirklich gegeben, und von dem Arbeiter wirklich empfangen wird. Seine Größe richtet sich nach der Uebereinkunft des Lohnherrn und des Arbeiters, und obwohl diese von verschiedenen äußern Verhältnissen bestimmt wird, so ist sie ihrer Natur nach doch immer willkührlich. Der wirkliche Arbeitslohn kann daher auch der willkührliche heißen.

Digitized by Google

Dieser wirkliche Arbeitslohn ist nun wieder entweder

a) ein billiger, angemessener Arbeitslohn, bey welchem der Lohnherr sowohl, als der Arbeiter bestehen und zufrieden seyn kann; oder er ist

b) ein hoher Arbeitslohn, welcher über diesem billigen Mittel, oder endlich

c) ein niederer, welcher unter demselben steht.

Der Betrag, um welchen der wirkliche Arbeitslohn die nothwendige Größe desselben übersteigt, heißt der Arbeitsgewinn. Man kann daher den Arbeitslohn allerdings aus zwey Theilen bestehend sich vorstellen, aus einem nothwendigen, und einem willkührlichen. 1)

1) Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Th. S. 280.

§. 140.

Von der nothwendigen Größe des Arbeitslohnes, und dem Maßstabe, wornach sie bestimmt wird.

Unter der nothwendigen Größe des Arbeitslohnes versteht man den Betrag, welchen der Arbeiter erhalten muß, damit er sich fortbin bey gleichen Kräften erhalten könne. Diese Kräfte sind nun zunächst von zweyerley Art,

1) bloß körperliche, oder physische Kräfte, wie sie zur gemeinen Handarbeit erfordert werden, und

2) geistige Kräfte, moralische Eigenschaften, welche bey der höhern, verwickelten Arbeit erforderlich sind.

Der gemeine Handarbeiter bleibt daher bey gleichen Arbeitskräften, wenn er seinen Körper erhält.

Digitized by Google

Demnach muß ihm in seinem Lohne vor Allem gereicht werden

a) seine Nahrung, Kleidung und Wohnung, kurz, dasjenige, was ihm zur Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse nothwendig ist.

Im Alter nehmen aber Trotz aller Nahrung ꝛc. die physischen Kräfte ab, und mit dem Tode verschwinden sie ganz. Die Befriedigung bloß seiner eigenen Bedürfnisse erhält also noch nicht die gleichen Arbeitskräfte. In dem Alter, in welchem die Kräfte des Arbeiters den höchsten Grad ihre Stärke erreicht haben, erzeugt er indessen Kinder. Diesen theilt er seine Existenz mit, und wie er darauf an Kräften abnimmt, so nehmen diese zu, bis sie endlich dem Vater gleich werden und denselben nicht nur in seinem höhern Alter unterstützen, sondern nach seinem Tode ganz ersetzen. Dadurch also, daß der Arbeiter Kinder erzeugt, und sie erziehen kann, wird das Maß der Arbeitskräfte, zwar nicht in der Person des vorigen Arbeiters, aber doch in seinen Kindern forthin erhalten. Nothwendig muß also im Arbeitslohne noch enthalten seyn,

b) was dem Arbeiter zur Erziehung seiner Kinder nothwendig ist. Wie viel Kinder ein Arbeiter erziehen können soll, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Gewöhnlich nimmt man an, daß der Arbeiter eben so viel zur Erziehung seiner Kinder, als zu seiner eigenen Erhaltung brauche. Vorausgesetzt also, daß das Weib des Arbeiters sich wenigstens selbst ernähre, so folgt, daß der Arbeiter wenigstens das doppelte seines eigenen Bedarfes zum Lohne erhalten müsse. [1])

Digitized by Google

Allein bey dieser Bestimmung der nothwendigen Größe des Arbeitslohnes ist vorausgesetzt, daß der Arbeiter durch keinen Unfall in seinem Verdienste unterbrochen werde. Da aber solche Unterbrechungen mehr oder minder häufig sich immer einzustellen pflegen, so scheint zu jenem nothwendigen Betrage des Arbeitslohnes auch noch

α) ein gewisser Ueberschuß zu gehören, welchen sich der Arbeiter für solche Fälle zurücklegen kann. — Dieser Theil des nothwendigen Arbeitslohnes möchte indessen ohne nachtheilige Folgen umgangen werden können, da sich der Arbeiter

α) von dem oben bestimmten Betrage seines Lohnes ohnehin für solche Fälle Einiges ersparen soll und kann, und da er ferner in solchen unglücklichen Fällen

β) gewöhnlich von öffentlichen Anstalten unterstützt wird.

Auch muß es für sich klar seyn, daß ein Taglöhner darum, weil er etwa mehr Kinder hat, als im Durchschnitte auf eine Familie gerechnet werden, keine Gratification von Staate in Anspruch nehmen könne. Denn

α) je mehr jemand Kinder groß zieht, desto mehr hat er im Alter Unterstützung zu erwarten;

β) für jeden Fall gehören die Kinder als Kinder noch nicht dem Staate, sondern bloß den Eltern an, und müssen von diesen, nicht von jenem, erzogen werden.

Uebrigens ist es eine bekannte Sache, daß die Eltern, welche mehr Kinder haben, auch häuslicher und sparsamer sind, und daß sie um so mehr für die Erziehung jedes einzelnen Kindes thun, je weniger sie haben.

Digitized by Google

Die nämlichen Grundsätze, welche hier für die Bestimmung, des nothwendigen Betrages des Lohnes für gemeine Arbeit aufgestellt sind, gelten im Allgemeinen auch für die höhern Arbeiten, welche nicht bloß körperliche, sondern auch moralische Kräfte oder Eigenschaften von Seite des Arbeiters erfordern. Wegen dieser besondern Eigenschaften, welche die höhere Arbeit erfordert, muß auch der Lohn dafür größer seyn, und zwar um so viel, als

a) an Zeit und Vermögen aufgewendet werden muß, um jene höhern Eigenschaften, Einsicht, Fertigkeit ꝛc. zu verschaffen;

b) als diese Eigenschaften seltener sind. Denn je seltener sie sind, desto mehr müssen Menschen erzogen werden, bis man die tauglichen findet.

Die auf diese Weise bestimmte nothwendige Größe des Arbeitslohnes ist jedoch nicht von der Art, daß dieser auch in einzelen Fällen nicht unter sie hinabsinken könnte. Vielmehr ist es gar oft der Fall, daß der Arbeiter, weil die Concurrenz zu sehr gegen ihn ist, sich gerne damit begnügt, wenn er auch nur weniges verdienen kann, weil er dieses doch für besser hält, als ganz müssig zu seyn. Allein solche Fälle sind nicht Regel, sondern nur Ausnahme von der Regel. In der Regel, oder im Allgemeinen kann der Arbeitslohn nicht unter jene Größe herabsinken, ohne den Stand der Arbeiter zu ruiniren.

1) Dieser Annahme pflichtete zuerst Ad. Smith bey (Untersuchung ꝛc. 1 Bd. S. 119. (B. I. Cap. 8.). Ihm folgten aber auch Lueder über Nationalindustrie und Staatswirthschaft 1 Th. S. 100. — Kraus Staatswirthschaft 1 Th. S. 108. — Weber Lehrb. der polit. Oekonomie 1 Bd. S. 178. — Say Traité d'économie polit. T. II. p. 107. (4e edit.) — Storch cours d'économie politique T. I p. 351. — Zolls Revision ꝛc. 3 Bd. S. 131.

Digitized by Google

Anderer Meynung scheinen Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft 1 Bd. S. 67. und auch Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1 Th. S. 281 - 82. zu seyn, indem sie den geringsten, also im Allgemeinen immer nothwendigen Betrag des Arbeitslohnes bloß in das nothdürftige Auskommen des Arbeiters selbst setzen. Allein der Arbeitslohn muß doch allerwenigstens dazu hinreichen, das gleiche Maß der Arbeitskräfte zu erhalten. Dieß ist aber nicht anders möglich, als dadurch, daß der Stamm der Arbeitsleute in den Stand gesetzt werde, sich fortzupflanzen. Daher ist der Mehrbetrag des Arbeitslohnes über den nothdürftigen Unterhalt des Arbeiters noch kein Gewinn, wie Hufeland a. a. O. meynt, sondern nur der Ersatz dessen, was die Erziehung des Arbeiters kostete. Dieser Ersatz wird zwar dem Erzogenen geleistet, allein nur unter der Voraussetzung, daß er eben so wieder neue Arbeiter erziehe, wie er erzogen worden ist.

§. 141.

Von dem wirklichen Arbeitslohne, und den Ursachen der Schwankungen desselben.

Da der wirkliche Arbeitslohn durch die freye Uebereinkunft des Lohnherrn mit dem Arbeiter bestimmt wird, so ist es nur zufällig, wenn derselbe mit dem nothwendigen, oder mit dem möglich höchsten übereintrifft. Im Allgemeinen wird derselbe immer zwischen diesen beyden äußersten Grenzpuncten hin und wieder schweben, je nachdem die äußern, auf die Bestimmung des Arbeitslohnes Einfluß habenden Umstände so oder anders beschaffen sind.

Diese äußern Umstände nun, von welchen der wirkliche Arbeitslohn wenigstens mittelbar abhängt, sind im Allgemeinen dieselben, welche überhaupt den Preis bestimmen, insbesondere aber folgende:

Digitized by Google

Die Concurrenz, oder das Verhältniß des Angebotes von Arbeit zur Nachfrage.

Dieses Verhältniß ist

a) günstig für die Arbeiter, und veranlaßt einen höhern Arbeitslohn,

α) wenn der Wohlstand der Nation zunimmt. Das Zunehmen des Wohlstandes der Nation setzt voraus, daß diese vielfältige Gelegenheit habe, sich vortheilhaft zu beschäftigen, und daß sie zugleich mit dem nothwendigen Vermögen zur Gründung des erforderlichen Verlages versehen sey. In diesem Falle werden die Arbeiter gesucht, und da sich viele von ihnen durch den hohen Arbeitslohn bald bereichern, und selbst Unternehmer werden, so wird das Bedürfniß und die Nachfrage nach Arbeitern dadurch nur noch mehr vergrößert.

Günstig für die Arbeiter wird die Concurrenz auch

β) nach einer Pest, einen Krieg und ähnlichen, die Zahl der Arbeiter vermindernden Ereignissen.

b) Günstig für die Lohnherren, und gegen die Arbeiter ist die Concurrenz in den entgegengesetzten Fällen, dann nämlich,

α) wenn der Wohlstand der Nation abnimmt. Bey den mißlichen Verhältnissen dieses Falles verrichtet sich jeder, so weit er kann, seine Arbeit selbst; man bedarf auch nicht mehr so vieler Arbeiter, weil nur wenige mehr die Erzeugnisse derselben erkaufen wollen oder können, und dennoch werden viele so arm, daß sie gerne arbeiten möchten, wenn sie auch nur geringen Lohn bekämen;

Digitized by Google

β) wenn sich die Zahl der Arbeiter schnell vermehrt, z. B. wenn fremde Arbeiter einwandern. Einen bedeutenden Einfluß auf die Bestimmung des wirklichen Arbeitslohnes hat auch

2) die Natur des Geschäftes selbst, wozu man den Arbeiter verwenden will, insbesondere

a) die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit desselben. Die Freude, welche man bey einer angenehmen Beschäftigung hat, wird auch vom Arbeiter zum Theil als Lohn mit angeschlagen; dagegen das Mißvergnügen bey einer schmutzigen, verdrüßlichen Arbeit als eine größere Aufopferung angesehen, und ein desto größerer Arbeitslohn dafür gefordert.

b) Dasselbe gilt auch in Rücksicht der Ehre oder der Unehre und Verächtlichkeit, welche mit einer Arbeit verbunden ist. Wie jene manchmal den ganzen Lohn ersetzt, so kann diese oft gar nicht genug bezahlt oder vergütet werden.

Hieher gehört auch

c) die Leichtigkeit, Geringfügigkeit oder die Mühseligkeit und Anstrengung, womit eine Arbeit verrichtet werden kann oder muß;

d) die mit der Arbeit verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit;

e) der Umstand, ob man mit einer Arbeit beständig, oder bloß periodisch beschäftiget seyn kann. In letzterm Falle muß sie nothwendig theuer seyn; weil man sich seltner etwas damit verdienen kann; so wie endlich

f) der Umstand, ob das Geschäft, zu welchem fremde Arbeit gebraucht wird, nebenher verrichtet werden kann, oder ob es Hauptgeschäft ist.

Digitized by Google

3) Daß die verschiedenen physischen Kräfte des Arbeiters auf den Lohn desselben einen Einfluß haben müssen, ist leicht zu begreifen, da man Schwächlingen, von denen sich nur ein geringer Erfolg ihrer Arbeit erwarten läßt, nie denselben Lohn, wie rüstigen Arbeitsleuten geben wird.

Endlich verdient auch noch

4) der Vertrag zwischen dem Lohngeber und dem Arbeiter in Beziehung auf die Bestimmung des wirklichen Arbeitslohnes einige Rücksicht. Im Allgemeinen sind bey diesem Vertrage immer die Lohngeber im Vortheil, denn

a) sie können sich gegen die Arbeiter leichter vereinigen, weil sie

α) von geringerer Zahl,

β) in der Regel auch schlauer, erfahrner sind, und

γ) ihren Verabredungen selten ein Verbot entgegensteht.

b) Ueberdieß sind sie weit eher im Stande, den Kampf gegen die Arbeiter auszuhalten, als diese, denn sie können die Arbeiter leichter entbehren, als diese sie.

Indessen werden diese Vortheile der Lohngeber doch nur dann von Folgen seyn, wenn die Concurrenz ohnehin schon für sie, wenigstens nicht offenbar für die Arbeiter ist. [1])

1) Ueber die auf die Bestimmung des Arbeitslohnes Einfluß habenden Umstände vergl. Kraus Staatswirthschaft 1 Th. S. 204 ff.
Weber Lehrb. d. pol. Oekonomie 1 Bd. S. 176 ff.
Lotz Revision ꝛc. 3 Th. S. 131 ff.

Digitized by Google

§. 142.

Von den Folgen des hohen und niedern Arbeitslohnes für den Wohlstand der Nation.

Der hohe Arbeitslohn ist nur dann eine traurige Erscheinung für die Nation, wenn er durch unglückliche Ereignisse herbeygeführt wurde, welche die Zahl der Arbeiter gewaltsam verminderten. In allen übrigen Fällen ist er immer weit zuträglicher, als der niedere Stand desselben, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Hoher Arbeitslohn erhöht die Wirksamkeit der Arbeiter, weil sie von ihrer Anstrengung einen bessern Erfolg erwarten können.

2) Er wirkt vortheilhaft auf den Betrieb der Industriegeschäfte. Man denkt mehr auf Theilung der Arbeit und auf Anwendung von Maschinen, um Arbeiter ersparen zu können.

3) Der hohe Arbeitslohn drückt den Verlagsprofit nieder, und wirkt dem Monopole der Reichen, der großen Capitalisten entgegen.

4) Auf keinen Fall erreicht er eine dem Wohlstand der Nation nachtheilige Höhe; denn

a) hoher Arbeitslohn zieht fremde Arbeiter herbey; und

b) befördert unter den vorhandenen Arbeitern die Verehligung, die Zeugung und Erziehung mehrerer Kinder. — Beyde Umstände vermehren die Concurrenz der Arbeiter unter sich selbst, und haben eine Mäßigung des hohen Arbeitslohnes zur Folge.

5) Hoher Arbeitslohn ist, den oben angegebenen Fall ausgenommen, mehrentheils das sicherste Zeichen des zunehmenden Wohlstandes.

Digitized by Google

Dagegen entfernt der niedere Stand des Arbeitslohnes nicht nur alle diese Vortheile, sondern deutet immer auf wirklich schon vorhandene oder kommende Armuth; wenigstens auf einen Stillstand des Wohlstandes der Nation.

§. 143.

Von dem billigen Mittel des wirklichen Arbeitslohnes, und den Ursachen seines beständigen Hinneigens zu demselbem.

Wie sehr auch äußere Verhältnisse auf die Bestimmung des wirklichen Arbeitslohnes einwirken mögen, so bleibt er doch nicht für die Dauer auf einem besonders hohen oder niedern Stande, sondern trachtet immer nach einem gewissen Mittelpuncte hin, auf welchem er stehen muß, wenn der Lohngeber und der Arbeiter gleich gut dabey bestehen können sollen.

Der Grund, warum der wirkliche Arbeitslohn immer nach diesem billigen Mittelstand hinneigt, liegt zunächst darin, daß sich das Mißverhältniß in der Concurrenz der Lohnherren und Arbeiter von selbst ausgleicht, oder wenigstens auszugleichen sucht. Diejenige Parthey, für welche die Concurrenz ungünstig ist, wird nämlich verlassen, und die begünstigte gesucht. Ist der Vortheil auf Seite der Arbeiter, so werden

1) diese sich theils durch sich selbst, theils durch fremde eingewanderte Arbeiter vermehren.

2) Der hohe Arbeitslohn wird mehrere Unternehmungen für jetzt unmöglich machen, also die Nachfrage nach Arbeitern mindern.

3) Auch werden Mittel erfunden, welche die menschliche Arbeit ersparen, welches dann wieder Ver-

Digitized by Google

minderung des Bedürfnisses nach Arbeitern zur Folge hat.

Tritt der entgegengesetzte Fall ein, daß nämlich die Lohnherren im Vortheil sind, so werden diese

1) mehrere Unternehmungen wagen;

2) die Arbeiter werden auswandern, um auswärts ein besseres Unterkommen zu finden; sie werden sich nicht mehr verehligen, ihren Stand nicht mehr gleichmäßig fortpflanzen; kurz, ihre Zahl wird sich mindern.

Dabey ist aber nicht zu läugnen, daß sich die Concurrenz auf Seite der Lohnherren weit langsamer, als auf jener der Arbeiter vermindert, aus dem doppelten Grunde:

1) weil das Auswandern theils wegen der Anhänglichkeit an das Vaterland, theils wegen der Ungewißheit des Erfolges, theils auch wegen seiner Kostspieligkeit nur in den äußersten Fällen eingeschlagen wird, und der Wunsch, sich zu verehligen, den Arbeiter veranlaßt, sich lieber in seinem Unterhalte abzubrechen, als denselben aufzugeben;

2) weil die Arbeiter überhaupt mehr abhängig sind, als die Lohngeber.

Daher mag es denn auch kommen, daß der Arbeitslohn weit häufiger unter, als über seinem billigen Mittel stehe. [1])

1) Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft 1 Th. S. 67. in der Anmerkung.

Digitized by Google

§. 144.

Von der Rente, welche der Stoff abwirft, und von den verschiedenen Arten derselben.

Unter der Rente vom Stoffe versteht man den Antheil am Productionsertrage, welchen der Stoffbesitzer für den zur Production verwendeten Stoff bezieht.

In Rücksicht dieses Antheiles muß man einen doppelten Fall unterscheiden.

Wenn der Stoff in einzelen Dingen besteht, welche zum Behufe der Production nicht bloß benützt, sondern immer ganz verbraucht werden, so muß er bey jeder wiederholten Production wieder mittels des baaren Verlages nun herbeygeschafft werden. Dadurch tritt nun der baare Verlag an die Stelle des Stoffes, und das Erträgniß vom Stoffe wird ganz dem Gewinne gleich, welchen man durch den baaren Verlag machen kann, welchen man auf die Beyschaffung des Stoffes verwendet. So verhält es sich bey allen Zweigen der technischen und commerciellen Industrie. Die Gewerbsmaterialien sowohl, als auch die Waaren, womit sich die Handelsleute beschäftigen, werden in der Regel baar angekauft. Das Einkommen davon ist daher nichts weiter, als ein Gewinn von dem Verlage. Kann man seine Materialien oder seine Waaren, ohne etwas dafür geben zu müssen, frey nehmen, wo man will, so wird ohnehin der ganze Gewinn bloß der Arbeit und nur zum Theil auch noch dem Verlage zugeschrieben, auf den Stoff aber wird in diesem Fall keine Rücksicht genommen.

Hierin liegt der Grund, warum die nationalökonomischen Schriftsteller alle diese Theile des Stoffes durch-

Digitized by Google

durchaus mit dem Verlage oder dem Capitale vermengen.

Diese Vermengung des Stoffes mit dem Verlage hat nun zwar in Rücksicht der Productionslehre gar keinen, in Rücksicht des damit zu gewinnenden Einkommens aber allerdings ihren guten, zureichenden Grund. So wenig dort Stoff und Verlag als einerley Erzielungsmittel, ihrer verschiedenen Bestimmung entgegen, zusammengenommen werden dürfen, so überflüßig wäre es, sie hier zu trennen.

Ein anderer Fall tritt in Rücksicht desjenigen Stoffes ein, welcher nicht mehr für jede wiederhohlte Production neu beygeschafft zu werden braucht, sondern an sich immer in demselben Maße vorhanden ist, und bloß benützt werden darf.

Dieser Fall beschränkt sich aber lediglich auf Grund und Boden, welche von den ländlichen Producenten als Stoff benutzt werden. Indessen auch die Rente von Grund und Boden ist von dem Verlagsgewinne nicht leicht zu trennen. Ohnehin gehört der Boden, als die Werkstätte betrachtet, in welcher man die Naturkräfte zur Erzielung ländlicher Producte benützt, eigentlich zum Verlage, und macht den wesentlichsten Theil des Urverlages aus. Allein auch der Aufwand, den man machen muß, um den Boden urbar zu machen, oder sich urbaren Boden anzukaufen, kann nur als ein Verlag angesehen werden. Die Rente vom Boden erscheint also in dieser Hinsicht durchaus als Zins von einem zum Verlage verwendeten Capitale, und dieß ist um so mehr auch im Allgemeinen der Fall, da ein Boden, der weder durch Urbarmachung noch durch Kauf in Privateigenthum über-

Digitized by Google

gegangen ist, auch keine Rente giebt, indem bey dem Preise des ganz herrnlosen Bodens auf die Mitwirkung der Fruchtbarkeit desselben zur Erzielung der Producte nicht Rücksicht genommen, und nur die Arbeit des Aufsuchens und Sammelns, und der allenfalls dazu nöthige Verlag in Anschlag gebracht wird. Denn wäre es anders, so würde der herrnlose Boden sogleich aufhören, herrnlos zu seyn; man würde sich um seinen Besitz bemühen. Demnach bleibt auch in Rücksicht der Bodenrente kein anderer Grund übrig, sie getrennt vom Verlagsgewinne eigens zu betrachten, als die Eigenthümlichkeit der Regeln, nach welchen sich die Größe derselben richtet, im Gegensatze der Regeln, welchen die Bestimmung der Größe des Verlagsgewinnes folgt.

§. 145.

Von dem dreyfachen Maßstab der Bodenrente.

Wie der Arbeitslohn, so kann auch die Bodenrente nach einem dreyfachen Maßstabe bemessen werden. Auch die Bodenrente hat nämlich eine nothwendige, eine mögliche und eine willkührlich bestimmte Größe. Den verschiedenen Maßstab der Bodenrente auszumitteln, stellt man sich wieder vor, daß eine, von dem eigentlichen Wirthschafter getrennte Person, oder daß wenigstens derselbe in einer besondern Eigenschaft auch Grundbesitzer sey. Das nun, was der Grundbesitzer für die Benützung seines Bodens erhalten muß, ist die nothwendige Größe der Bodenrente, was er erhalten kann, die mögliche, was er zu Folge willkührlicher Uebereinkunft mit dem Wirthschafter, oder nach zufälligen Umständen wirklich dafür erhält, die wirkliche, willkührliche Größe derselben.

Digitized by Google

Die nothwendige Größe der Bodenrente wird nur wieder, gleich dem nothwendigen Arbeitslohne, durch das bestimmt, was verwendet werden müßte, um den Boden in einen Zustand zu versetzen, daß er theils als Stoff, theils als Werkstätte für ländliche Productionsgeschäfte benutzt werden konnte, und was die fortwährende Erhaltung dieser Eigenschaft kostet. Der Grundbesitzer muß daher von dem ganzen Wirthschaftsertrage wenigstens so viel erhalten, als

1) die Urbarmachung des Bodens ihm selbst kostete, oder was er aufwenden mußte, um einen schon cultivirten Boden zu erhalten. Das, was man für den Erwerb eines urbaren Bodens aufwendet, tritt an die Stelle des Aufwandes, der unmittelbar zur Urbarmachung erforderlich war. Durch den Erwerb von solchem Boden erwirbt man eigentlich das Recht, die Rente davon als Ersatz jenes Aufwandes zu beziehen. Ob daher der Boden in den Händen des ursprünglichen Erwerbers (primi occupantis) oder eines zweyten Besitzers sey, ändert an der Sache nichts, da dieser immer ganz an die Stelle des erstern tritt.

Ferner muß die Bodenrente noch enthalten

2) dasjenige, was die jährliche Bearbeitung des Bodens, die Düngung, Besamung u. dgl., kurz, was die Erhaltung der urbaren Eigenschaft des Bodens kostet.

Daß dieser Betrag als Rente dem Grundbesitzer zukommen müsse, geht daraus hervor, daß er bey einem geringern Betrage derselben offenbar Schaden litte, und zu Grunde gehen müßte.

Die mögliche Größe der Bodenrente ist diejenige, in welcher der ganze Antheil an dem Ertrage erstattet

Digitized by Google

wird, welcher der urbaren Eigenschaft des Bodens zugeschrieben werden muß. Die Möglichkeit, diesen Betrag als Rente vom Boden an den Grundbesitzer abzugeben, geht daraus hervor, daß dadurch keine andere Forderung an dem Productionsertrag verkürzt wird, indem, der Voraussetzung gemäß, der Grundbesitzer in derselben bloß das erhält, was er, durch die Mitwirkung seines Bodens zur Erzeugung des ganzen Wirthschaftsertrages, von diesem selbst erzielte, und eben deßwegen als sein Eigenthum in Anspruch nehmen kann.

In der Wirklichkeit wird aber in der Regel von dem, was der Grundbesitzer erhalten sollte, so wie auch davon, was man ihm ohne Nachtheil geben könnte, gewöhnlich abgesehen, und die Größe der Bodenrente nach zufälligen Verhältnissen willkührlich bestimmt, so daß der willkührliche Betrag derselben wenigstens auf einige Zeit den nothwendigen oder den möglichen bald übersteigt, bald auch gar nicht einmal erreicht, oder sich in der Mitte zwischen beyden hält.

Uebrigens könnte man von der eigentlichen Bodenrente wieder den reinen Gewinn vom Boden unterscheiden, welchen der Grundbesitzer dann bezieht, wenn die Rente ihre nothwendige Größe übersteigt.

§. 146.

Warum die wirkliche Bodenrente längere Zeit sowohl unter der nothwendigen, als auch über der möglichen Größe derselben stehen könne, und auf welche Weise in dieser Hinsicht eine Ausgleichung eintrette?

Was bey dem Arbeitslohne und, wie später gezeigt werden wird, vorzüglich bey dem Verlagsgewinn der

Digitized by Google

Fall ist, daß nämlich der wirkliche Betrag derselben an dem nothwendigen auf der einen, und an dem möglichen auf der andern Seite im Allgemeinen eine natürliche Grenze habe, kann von der wirklichen Bodenrente nicht im gleichen Maße behauptet werden. Der Grund dieser Abweichung liegt vorzüglich in dem Umstande, daß man den urbaren Boden nicht, wie die Zahl der Arbeiter, oder wie die Capitale, welche bey einem Industriezweige als Verlag benutzt werden, mit der Zunahme der Nachfrage willkührlich vermehren, und mit der Abnahme derselben eben so willkührlich vermindern könne, wenigstens in dem wirksamen Umfange nicht, wie jene. Die Arbeit und die Kosten, welche man einmal auf die Urbarmachung des Bodens verwendet, oder die Summe, welche man für den Erwerb desselben aufgeopfert hat, kann man nicht mehr zurücknehmen, kann sie nicht, wie ein bewegliches Capital, nach Umständen jetzt zu diesem, jetzt zu einem andern Zwecke verwenden.

Daher kann die Rente nicht nur auf eine kurze, sondern auf lange Zeit eben so wohl unter dem nothwendigen, als auch über dem eigentlich möglichen Betrage derselben stehen.

Unter dem nothwendigen Betrage steht sie, wenn die Nachfrage nach Grund und Boden, und die Gelgenheit, ihn nutzbar anzuwenden, so gering ist, daß sich der Grundbesitzer genöthiget findet, einen Theil seiner nothwendigen Rente aufzuopfern, um nur noch einiges Einkommen von seinem Boden zu ziehen, und nicht alles zu verlieren, was er in denselben gesteckt hat.

Im entgegengesetzten Fall, wenn nämlich Grund und Boden in einem größern Maße gesucht werden, als sie vorhanden sind, wird der Grundbesitzer nicht

Digitized by Google

nur seine nothwendige, auch nicht bloß seine mögliche Rente, sondern darüber noch einen mehr oder minder bedeutenden Ueberschuß erhalten. Der Grundbesitzer wird nämlich in diesem Falle nicht nur den ganzen Erfolg der Benützung seines Bodens, sondern auch noch einen mehr oder minder großen Theil desjenigen erhalten, was die Arbeit und der Verlag über ihren nothwendigen Ersatz zur Erzielung des ganzen Wirthschaftsertrages mitgewirkt haben.

Derjenige Zustand, in welchem die Grundbesitzer nicht einmal ihre nothwendige Rente erhalten, kann so lange dauern, bis die gegenwärtige Generation derselben entweder gestorben, oder verdorben ist, und die Grundbesitzungen um einen solchen Preis in andere Hände übergegangen sind, welchem auch die geringere Rente als hinlänglicher Ersatz entspricht.

Das entgegengesetzte Verhältniß, daß nämlich der Boden mehr einträgt, als ihm nach der Natur der Sache zukommen kann, dauert dagegen, vorausgesetzt, daß die große Nachfrage nach demselben bleibe, und Arbeiter und Verlagscapitale beständig in so großer Menge vorhanden sind, daß sie sich mit dem nothwendigen Betrage ihres Antheiles an dem Wirthschaftsertrage begnügen, und froh sind, wenn sie nur um diesen angewendet werden, so lange, bis die Grundbesitzungen an die neuen Eigenthümer um höhere Preise übergegangen sind, welchen dann die höhere Rente zum Theil nur mehr als nothwendige Rente entspricht.

Digitized by Google

§. 147.

Von den Verhältnissen, nach welchen sich die willkührliche, wirkliche Größe der Bodenrente richtet.

Die Verhältnisse, von welchen es zunächst abhängt, ob die wirkliche Bodenrente überhaupt hoch oder nieder stehe, sind nun in der Hauptsache folgende:

1) Der Ertrag der ländlichen Production überhaupt, und da dieser immerhin mehr von der Natur des Bodens, als von der Art der Benützung desselben abhängt, die Fruchtbarkeit des Bodens. Unter der Fruchtbarkeit oder der sogenannten Bonität des Bodens muß aber hier nicht sowohl die absolute Fruchtbarkeit, d. h. überhaupt die Tauglichkeit zur Hervorbringung von Früchten, sondern die relative Fruchtbarkeit, oder das Verhältniß verstanden werden, in welchem ein Boden Früchte hervorbringt, wenn ein gewisses Maß von Arbeit und Verlag darauf verwendet wird. Je größer diese Fruchtbarkeit ist, desto größer wird unter übrigens gleichen Verhältnissen auch die Bodenrente seyn.

2) Die Concurrenz oder das Verhältniß der Nachfrage nach ländlichen Producten zu dem Angebote derselben. Je günstiger jenes Verhältniß für die ländlichen Producte ist, desto größer und mannigfaltiger ist die Gelegenheit, Grund und Boden nützlich anzuwenden, desto mehr wird also derselbe gesucht, und desto größer wird die Rente seyn, die er abwirft. [1])

Die Concurrenz nun ist für die Grundbesitzer um so günstiger, die Bodenrente also um so größer,

Digitized by Google

a) je mehr die Erzeugnisse, zu deren Hervorbringung der Boden eben besonders geeignet ist, oder wenigstens gewöhnlich verwendet wird, allgemein gesucht, und hochgeschätzt werden.

Aus diesem Grunde geben Erzeugnisse, welche allgemeines Bedürfniß sind, immer am sichersten eine Rente. Nimmt diese Rente ab, so hat dieß seinen Grund in der zu häufigen Verwendung des Bodens zur Erzielung solcher Producte. Eine geringe Beschränkung des Anbaues derselben, indem man einigen Boden zu andern Culturen verwendet, vermindert ihr Angebot, und treibt ihren Preis, und damit die Bodenrente, welche sie abwerfen, wieder in die Höhe. Im Allgemeinen braucht sich aber das Angebot, also der Anbau solcher Früchte, gar nicht zu vermindern. Vermehrung der Nahrungsmittel hat immer auch Vermehrung der Menschen; also Vergrößerung der Nachfrage zur Folge.

Ein anderer, in Beziehung auf die Concurrenz, durch welche die Größe der Bodenrente bestimmt wird, einflußreicher Umstand ist

b) der Zustand der Bevölkerung. Es geht dieß schon aus dem Vorigen, überhaupt daraus hervor, daß bey zunehmender Bevölkerung die ländlichen Erzeugnisse, weil sie meistens zur Nahrung dienen, mehr gesucht werden und höhere Preise erhalten, mithin auch leichter eine Rente abwerfen können. Bedeutenden Einfluß hat hierauf auch

c) das Verhältniß des Wohlstandes der Nation.

Nimmt der Wohlstand zu, so wächst die Rente, weil man alsdann häufige Gelegenheit hat, seinen Boden zu verschiedenen Erzeugnissen nutzbar anzuwenden; weil unter diesen günstigen Verhältnissen eines Landes die Be-

Digitized by Google

volkerung wächst, demnach das Bedürfniß nach ländlichen Producten zunimmt, und der Preis derselben, mithin auch die Rente, steigt, welche sie abwerfen.

Nimmt der Wohlstand ab, so leidet keine Industrie mehr dabey, als die ländliche, und nichts fällt so gewiß, als die Bodenrente. Der vorige Wohlstand veranlaßte eine ausgedehnte Cultur. Das Sinken desselben macht einen guten Theil des cultivirten Bodens entbehrlich. Da man sich aber nicht sogleich entschließen kann, den urbaren Boden liegen zu lassen, so finden die Erzeugnisse keinen Absatz, keinen angemessenen Preis, und der Grundbesitzer erhält keine Rente.

Außerdem haben auf die Bodenrente noch folgende Verhältnisse Einfluß:

3) Das vorhandene Maß des Bodens, der noch ferner einer höhern Cultur unterworfen werden kann. Ist schon aller Boden auf das beste benützt, so wird mit jeder Zunahme der Nachfrage die Rente in gleichem Verhältnisse wachsen, außerdem aber nur so weit, als jene nicht durch die neuen Culturen befriediget werden kann.

4) Die Möglichkeit des Absatzes der Producte. Die meisten ländlichen Producte sind von Natur schwer. In einer Gegend, welche gewisse Vortheile in Rücksicht der Abfuhr, z. B. schiffbare Flüsse, Canäle, ein Meer in der Nachbarschaft u. dgl. hat, steht daher die Bodenrente immer höher, als in einer andern.

Endlich hängt die Bodenrente noch hauptsächlich ab

4) von der Größe des Arbeitslohnes und des Verlagsgewinnes. Arbeiter und Verlagsinhaber erhalten ihre Antheile am Wirthschaftsertrage

Digitized by Google

nicht immer in dem Verhältnisse, in welchem ihre Mitwirkung zur Erzielung desselben zur Mitwirkung des Bodens steht, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem sie überhaupt auch bey andern Productionszweigen dieselben beziehen. Erhalten sie bey der ländlichen Production, wo sie mit dem Grundbesitzer concurriren, nicht denselben Antheil, so wenden sie sich auf neuere Productionszweige, und verlassen die ländliche Production. Immer muß also diese zuvor den Arbeitslohn und Verlagsgewinn abwerfen, und nur, was diese beyden übrig lassen, fällt dem Grundbesitzer als Rente anheim. [2])

1) Darauf gründet sich zum Theil die Behauptung, daß die wirkliche Bodenrente nicht eine Ursache, sondern Wirkung des Preises der Güter sey; zum Theil liegt der Grund hievon auch darin, daß vor Allem der Arbeiter und der Verlagsbesitzer ihre Antheile an dem Wirthschaftsertrage erhalten müssen, und dem Grundbesitzer nur dann eine Rente übrig lassen, wenn das Erträgniß so groß ist, daß dasselbe nicht schon durch jene beyden Antheile erschöpft wird. Vergl. Smith Untersuchung ꝛc. I. Bd. S. 262. Sartorius von den Elementen des Nationalreichthumes. S. 29.

2) Ueber die Verhältnisse, welche die Größe der wirklichen Bodenrente bestimmen, vergl. Smith und Sartorius a. a. O. Kraus Staatswirthschaft. 2r Th. S. 109 ff.

Lotz Revision ꝛc. 3r Bd. S. 259 ff.

Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 1r Th. S. 306 ff.

Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 206 ff.

Digitized by Google

§. 148.

Warum die Rente von den Getreidefeldern das Mittelmaß ist, nach welchem sich die Rente bey allen übrigen Benützungsarten des Bodens richtet.

Die vorhin erwähnten Verhältnisse bestimmen die Größe der wirklichen Bodenrente im Allgemeinen bey allen möglichen Benützungsarten des Bodens. In der Hauptsache ist es aber doch nur die Rente, welche der zum Getreidebau verwendete Boden abwirft, die sich zunächst nach denselben richtet. Die Rente, welche der Grundbesitzer bey allen übrigen Arten ländlicher Productionen von seinem Grundeigenthume bezieht, richtet sich immer nach der Rente bey dem Getreidebau. Die Ursache davon liegt in folgenden Umständen:

1) Das Getreide ist vorzüglich dasjenige ländliche Product, welches allgemein, zu jeder Zeit und an jedem Orte geschätzt und gesucht wird. Der Getreidebau trägt daher immer eine Rente, wenn auch alle andere Culturen keine mehr abwerfen.

2) Fällt daher die Rente bey einer andern ländlichen Production unter diejenige Größe herab, auf welcher die Rente bey dem Getreidebau steht, so wird jene Cultur eingestellt, und der Boden für den Getreidebau verwendet. Steigt die Rente eines andern Zweiges der Urproduction über die Rente bey dem Getreidebau hinauf, so wird das Getreidefeld da, wo es der Boden gestattet, für jenen Productionszweig verwendet, also das Angebot des Getreides so sehr vermindert, und auf der andern Seite das Angebot der Erzeugnisse des andern Productionszweiges so lange

Digitized by Google

vermehrt, bis die Bodenrente bey der einen, wie bey der andern Cultur sich gleich ist.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel macht nur der Bergbau, und zwar aus dem Grunde, weil der Bergbau, da er unter der Erdoberfläche getrieben wird, durch seine größte Ausdehnung den Getreidbau im Allgemeinen eben so wenig beschränkt, als die Beschränkung des Bergbaues denselben erweitert. *)

*) Vergl. Smith, Untersuchung ꝛc. I. Bd. S. 273. — Sartorius Elemente des National-Reichthumes. S. 33. — Loß Revision ꝛc. 3r Bd. S. 293.

§. 149.

Von den Folgen des hohen oder niedern Standes der Bodenrente für den Wohlstand der Nation.

Aus dem Umstande, daß sich das Steigen und Fallen der Bodenrente nach dem Fortschreiten oder dem Zurückgehen des Wohlstandes richte, überhaupt mit demselben fast gleichen Schritt halte, läßt sich schon abnehmen, daß eine hohe Bodenrente in dieser Hinsicht auch nur eine sehr erfreuliche Bedeutung haben könne. Ueberdieß hat eine hohe Bodenrente immer eine ausgebreitetere, sorgfältigere Benützung des Bodens zur Folge, die gewiß nur zu den glücklichsten Erscheinungen gerechnet werden kann.

Endlich setzt eine hohe Bodenrente den Landmann, also den größern Theil des Volkes, in den Stand, sich auch mit Gewerbs- und Handelserzeugnissen zu versehen. Wenn daher auch bey einer hohen Bodenrente die meisten Lebensmittel, welche Gewerbs- und Handelsleute von den Landleuten kaufen, etwas theurer sind, so ist doch der Gewinn, welchen sie bey dem grö-

Digitized by Google

fern Absatze an dieselben machen, bedeutend größer, als jener Verlust.

Eine nachtheilige Folge des hohen Standes der Bodenrente läßt sich dagegen auf keine Weise denken.

Er vertheuert oder erhöht den Preis der Dinge nicht, denn eine hohe Bodenrente ist die Wirkung eines hohen Preises, wenigstens die Wirkung einer für die ländlichen Erzeugnisse günstigen Concurrenz, und nicht die Ursache davon.

Er beeinträchtiget den Arbeitslohn und den Verlagsgewinn nicht, weil der Grundbesitzer nur das als Rente erhält, was übrig bleibt, nachdem der Arbeiter und Verlagsbesitzer ihren sonst gewöhnlichen Antheil am Productionsertrage erhalten haben. [1])

Offenbar nachtheilig ist dagegen der niedere Stand der Bodenrente. Ohnehin deutet sie Obigem zufolge auf ein Sinken des Wohlstandes. Auch wird die Benützung des Bodens, da sie nun weniger Belohnung und Aneiferung findet, vernachlässiget. Unfruchtbarer Boden verödet, und auch fruchtbarere Gegenden verarmen. Ueberdieß geht der Aufwand, welcher in die Urbarmachung des Bodens gesteckt wurde, oder gemacht werden mußte, um sich nutzbaren Boden zu verschaffen, bald zum Theil, bald aber auch gänzlich verloren, je nachdem man nur einigen, oder gar keinen Nutzen mehr davon ziehen kann.

Dagegen kann nicht bewiesen werden, daß die niedere Bodenrente auch nur in irgend einer Hinsicht gedeihlich sey, da sie jederzeit nur Wirkung mißlicher, nie die Ursache erfreulicher Verhältnisse ist.

Digitized by Google

1) Die Bodenrente, als Pachtschilling oder als Pachtpreis betrachtet, nennt man wohl mit Unrecht einen Monopolpreis. Wo eine so große Concurrenz ist, wie auf Seite der Grundbesitzer, ist der Begriff von Monopol — Ausschließung aller Concurrenz — durchaus nicht anwendbar. Auch läßt sich in Rücksicht der Folgen eines Monopols die Bodenrente im Allgemeinen so wenig, als der Pachtschilling insbesondere, mit demselben vergleichen. Denn wie jene, so wird auch dieser nicht einseitig vom Grundbesitzer gemacht, sondern derselbe nimmt nur, was der gewöhnliche Arbeitslohn und Verlagsgewinn übrig lassen. — Zwar stützt sich jene Behauptung auf den Umstand, daß der Grundeigenthümer stets so viel beziehe, als der Pächter nur immer über jenen gewöhnlichen Arbeitslohn und Verlagsgewinn aufbringen kann, — vergl. Smith Untersuchung ꝛc. I. Bd. S. 265. — Kraus Staatswirthschaft. 2 Th. S. 110. — Allein dieß ist nicht Folge eines Monopols, sondern Folge des Umstandes, daß aller Ertrag der ländlichen Production, so weit derselbe nicht der Arbeit und dem Verlage zugeschrieben werden muß, bloß als Erfolg der Fruchtbarkeit oder urbaren Eigenschaft des Bodens angesehen werden muß, und deßwegen von dem Grundeigenthümer, als Eigenthümer theils der Werkstätte, wo ländliche Industriegeschäfte getrieben werden, theils der productiven Naturkräfte, bezogen wird. Vergl. Lotz Revision ꝛc. 3r Bd. S. 269.

§. 150.

Von dem Verlagsgewinne, und dem dreyfachen Maßstabe desselben.

Von dem eigentlichen Verlagsgewinne muß man vor Allem den Zins von ausgeglichenen Capitalien unterscheiden. Der Verlagsgewinn ist ein Theil des Productionsertrages, und wird für den eigenen, wie für den fremden oder entlehnten Verlag gleichmäßig

Digitized by Google

gefordert und bezahlt; der Capitalszins wird dagegen bloß für die abgetretene Benützung eines Capitales überhaupt gegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob jene Benützung bloß Verzehrung, oder ob sie Verwendung zur Erzielung neuer Güter sey.

Der eigentliche Verlagsgewinn nun besteht in jenem Antheile an dem ganzen Productionsertrage, welchen der Verlagsinhaber zufolge der Anwendung seines Verlages bey der Production, als der persönliche Repräsentant desselben, in Anspruch nimmt.

Die Größe dieses den Verlagsinhaber treffenden Antheiles an dem Productionsertrage, derselbe mag eine von dem Unternehmer der Production verschiedene, oder die nämliche Person seyn, kann nun wieder, gleich dem Arbeitslohne und der Bodenrente, nach einem dreyfachen Maßstabe bemessen werden, je nachdem man bloß darauf sieht,

1) was der Verlagsinhaber wenigstens erhalten muß, oder

2) was er möglicher Weise erhalten kann, oder endlich

3) was er den jedesmaligen Verhältnissen gemäß, und zufolge willkührlicher Uebereinkunft mit dem Unternehmer wirklich erhält.

Was der Verlagsinhaber wenigstens erhalten muß, [1]) oder die nothwendige Größe des Verlagsgewinnes, hat zu ihren Maßstab den Betrag desjenigen, was erforderlich ist, um den Verlag nach der Production wieder in demselben Maße, und in demselben Zustand zu haben, wie zuvor. Bedenkt man, daß der Verlag nicht bloß in baarem

Digitized by Google

Gelde, sondern großentheils in gewissen Vorrichtungen bestehe, welche die Productionsgeschäfte befördern und unterstützen sollen, so begreift man leicht, daß in dem Verlagsgewinne nothwendig wenigstens folgende Theile enthalten seyn müssen:

1) ein der jedesmaligen Abnützung des Ur- oder Grundverlages entsprechender Beytrag zum allmähligen Ersatze desjenigen, was die Herstellung desselben entweder ursprünglich gekostet hat, oder was er kosten wird, wenn er, nachdem er ganz unbrauchbar geworden ist, neu hergestellt werden muß; [2])

2) der ganze Betriebsverlag, oder der vollständige Ersatz desjenigen, was

a) für die Belohnung und Unterhaltung der Arbeiter,

b) für die Beyschaffung des Stoffes, der Materialien und Waaren, und endlich

c) für die an dem Grund- oder Urverlage jährlich vorzunehmenden Reparaturen oder Ausbesserungen verwendet werden mußte. [3])

Die hier genannten Theile des Verlagsgewinnes reichen gerade hin, den Verlag zu ersetzen, so daß er nach der Production wieder in demselben Zustande vorhanden ist, wie zuvor. Jeder Abgang davon ist daher eine Beeinträchtigung des schon vorhandenen Vermögens der Verlagsinhaber, und eben deßwegen, ohne den Ruin derselben, unmöglich.

Sieht man darauf, was der Verlagsbesitzer als Verlagsgewinn beziehen kann, so dient der ganze Antheil an dem Productionsertrage, welcher als Wirkung

oder

Digitized by Google

oder Erfolg der Verlagsanwendung angesehen werden kann, [4]) als Maßstab zur Bestimmung der Größe desselben. Mehr als diesen ganzen Erfolg kann der Verlagsgewinn nicht enthalten, ohne die Antheile des Arbeiters und des Stoffsbesitzers zu beeinträchtigen, und somit seine eigene Fortdauer selbst unmöglich zu machen.

Weder der nothwendige, noch auch der mögliche Betrag des Verlagsgewinnes ist übrigens derjenige, welchen der Verlagsbesitzer immer wirklich erhält. Der wirkliche Verlagsgewinn richtet sich nach äußern Verhältnissen, und steht immer zwischen jenen beyden, bald dem einen, bald dem andern näher. [5])

Dasjenige, um was der wirkliche Betrag des Verlagsgewinnes die nothwendige Größe desselben übertrifft, kann als reiner Ertrag vom Verlage, oder als reiner Verlagsgewinn angesehen werden. — Von diesem reinen Verlagsgewinn müssen die Interessen für den entlehnten Verlag bestritten werden.

1) Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthsch. 1 Th. S. 58.

2) Die einzelen Theile des Grundverlages, deren Herstellungskosten allmählig im Verlagsgewinne hereingebracht werden müssen, s. oben §. 94.

3) Grund und Boden, als Grund- oder Urverlag, d. h. als die Werkstätte betrachtet, wo ländliche Productionsgeschäfte getrieben werden, braucht zwar, wenn er einmal in dieser Eigenschaft da ist, nicht mehr ganz neu hergestellt zu werden, wie die übrigen Theile des Urverlages, allein er muß doch theils jährlich, theils von Zeit zu Zeit durch Akern, Düngen u. dgl. ausgebessert werden.

4) Lotz Revision ꝛc. 3r Bd. S. 66 u. 167. — Schlözer a. a. O. S. 58.

5) Schlözer a. a. O. S. 58 u. 59.

Digitized by Google

§. 151.

Von den Verhältnissen, nach welchen sich die wirkliche Größe des Verlagsgewinnes richtet.

Wie der wirkliche Arbeitslohn und die wirkliche Bodenrente, so ist auch der wirkliche Verlagsgewinn von gewissen äußern Verhältnissen abhängig. — Diese Verhältnisse sind verschieden; andere in Rücksicht des Ur- oder Grundverlages, der in unbeweglichen, an dem Boden haftenden Verrichtungen besteht, und andere in Rücksicht des beweglichen Sach- und baaren Geldverlages. Der Gewinn von dem unbeweglichen Urverlage richtet sich zwar nicht ganz, aber doch einigen Theils nach denselben Verhältnissen, wie die Bodenrente. Der Grund davon liegt darin, daß der unbewegliche Grundverlag zwar eben so, wie Grund und Boden, jede Versetzung an einen andern Ort, aber doch nicht jede Verwendung zu andern Zwecken ausschließt. Zufolge dieser letztern Eigenschaft folgt der Gewinn vom Urverlage immer auch den Verhältnissen, welche den Verlagsgewinn überhaupt bestimmen; obgleich nicht in dem Grade, wie der Gewinn von dem Geld- und demjenigen Sachverlage, der, ohne zerstört werden zu müssen, leicht von einem an den andern Ort versetzt, um baares Geld leicht beygeschafft, auch leicht wieder abgesetzt, oder wenigstens zu andern Zwecken wieder verwendet werden kann.

Jene Verhältnisse nun, von denen der wirkliche Verlagsgewinn im Allgemeinen immer abhängt, lassen sich, genau betrachtet, alle auf das einzige Verhältniß des Angebotes oder des Vorrathes von Verlag zur Nachfrage nach demselben zurückführen.

Digitized by Google

Die nähern Umstände, von welchen dieses Concurrenzverhältniß selbst wieder bestimmt wird, und eine dem Verlagsinhaber bald günstige, bald ungünstige Stellung erhält, sind vorzüglich folgende: [1])

1) Die Menge der Gelegenheiten, welche sich einer Nation zu vortheilhaften Unternehmungen darbieten. Diese Gelegenheiten sind um so häufiger,

a) je weiter eine Nation in der Bildung fortgeschritten ist, denn je aufgeklärter eine Nation ist, desto größer sind ihre Bedürfnisse, desto häufiger die Veranlassung zu productiven Geschäften;

b) je mehr die Bevölkerung zugenommen hat — aus dem eben angeführten Grunde; endlich

c) je vortheilhafter die Lage des Bodens in ökonomischer Hinsicht, und insbesondere für Handel und Gewerbe ist.

Diese Verhältnisse sind jedoch dem Verlagsinhaber nur dann günstig, wenn noch

2) Armuth auf der andern Seite dazu kommt. Denn steht der Vorrath von Verlag mit der Menge der Gelegenheiten zu seiner Anwendung in gleichem Verhältnisse, so ändern diese an dem Verlagsgewinne nichts. Die Armuth oder der Mangel an baarem Vermögen, also auch an Verlagscapitalien, kann eine doppelte seyn, und doch allzeit die nämlichen Folgen in Rücksicht des Verlagsgewinnes haben.

Ist sie

a) absolut, so ist es für sich klar, daß sie den wenigen, die gewissermassen ausnahmsweise mit

Digitized by Google

Vermögen versehen sind, ein entschiedenes Uebergewicht über die arme Nation verschafft. Aber auch dann,

b) wenn die Armuth bloß relativ ist, d. h. wenn das vorhandene Vermögen nur im Verhältnisse zu den vielfältigen Anwendungen, die man davon machen könnte, gering ist, erhöht sie den Verlagsgewinn.

Daraus geht nun freylich hervor, daß Armuth für sich allein den Verlagsgewinn noch nicht erhöhe, weil es ja gar wohl möglich ist, daß es an Gelegenheiten zur Benützung eines Verlages eben so sehr, wie an Verlagscapitalien mangele. [2]) Allein dieser Fall tritt um so seltner ein, da auch die ärmste Nation, wenn sie nicht in die äußerste Rohheit gerathen ist, doch immer den Wunsch hat, ihre Bedürfnisse so vollkommen befriedigen zu können, wie eine reiche es kann. Außer den Gelegenheiten zur Anwendung eines Verlages, im Verhältnisse zu dem Vorrathe an Verlagscapitalien, hat auch

3) Die Größe des Verlages, welchen einzele Unternehmungen fordern, wenigstens in Rücksicht dieser einen bedeutenden Einfluß auf jenes Concurrenzverhältniß. Kleiner Verlag ist weit häufiger, als großer, er unterliegt also in allen Fällen, auch wenn die Nation arm ist, einer größern Concurrenz. Großer Verlag ist dagegen auch bey einer reichen Nation selten, und wirft um so größere Gewinnste ab, da sich gerade nur mit einem ausgezeichnet großen Verlage gewisse Einrichtungen treffen lassen, z. B. Maschinen, welche den Ertrag, bey gleichem Arbeitslohne ungemein erhöhen, also den Verlagsgewinn außerordentlich vergrößern. [3])

Digitized by Google

4) Die Eigenschaften, welche ein Geschäft auf Seite des Unternehmers voraussetzt; diese vermindern die Concurrenz bey solchen Geschäften um so mehr, je seltner sie sind, vermehren sie aber in dem Grade, in welchem sie häufig sind. [4])

5) Die Eigenthümlichkeiten des Productionsgeschäftes selbst, insbesondere der Umstand, ob die Wirksamkeit der Verlagsanwendung durch die Natur des Gewerbes beschränkt wird, wie bey der Landwirthschaft, [5]) oder ob die Einträglichkeit ohne solche Beschränkungen willkührlich vermehrt werden könne.

Weniger Einfluß haben äußere Verhältnisse, [6]) z. B. die Nachfrage nach den Erzeugnissen eines Gewerbes, oder die mit dem Betriebe desselben verbundenen Gefahren u. dgl.

1) Das Concurrenzverhältniß, welches den Verlagsgewinn bestimmt, gleicht vollkommen einem mathematischen Verhältnisse, z. B. $n : v$ aber $\frac{n}{v} = g$, wo dann v den Vorrath an Verlag, n die Nachfrage nach demselben, und g den Verlagsgewinn bedeutet. Offenbar bleibt daher

1) g unverändert, so lange
   a) n und v unverändert bleiben, oder
   b) n und v in gleichem Maße zu- oder abnehmen.

2) g wird größer,
   a) wenn n allein zunimmt,
   b) wenn es mehr zunimmt, als v,
   c) wenn v allein abnimmt,
   d) wenn v mehr abnimmt als n.

3) g wird kleiner, wenn von den ebengenannten Fällen das Gegentheil eintritt. — Vergl. Kraus Staatswirthschaft 1r Th. S. 259 - 263.

2) Lotz Revision ꝛc. 3r Bd. S. 159.

Digitized by Google

3) Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 192.

4) Weber a. a. O. S. 195.

5) Lotz a. a. O. S. 223.

6) Lotz a. a. O. S. 224 - 233.

§. 152.

Von dem Mittelpuncte, welchen der wirkliche Verlagsgewinn bey allen Schwankungen zu erreichen strebt.

Die nothwendige Größe des Verlagsgewinnes auf der einen, und der mögliche Betrag derselben auf der andern Seite sind die beyden Grenzpuncte, zwischen welchen der wirkliche Verlagsgewinn nach Verschiedenheit der Verhältnisse, welche auf denselben Einfluß haben, hin und her schwankt. [1])

Trotz dieser Schwankungen ist es doch immer diejenige Größe, bey welcher der Verlagsinhaber und der Benützer desselben gleich wohl zufrieden seyn können, nach welcher der wirkliche Verlagsgewinn hinstrebt. [2]) Denn ist der Benützer zum Schaden des Verlagsinhabers in Vortheil, so wird dieser sein Vermögen lieber unbenützt liegen lassen, als sich gegen die zu geringe Vergütung der Gefahr unterziehen, welche mit der Verwendung des Vermögens zum Verlage immer mehr oder minder verbunden ist.

Ist der Verlagsbesitzer in Vortheil, so wird jeder Unternehmer durch vermehrte Arbeit, oder wie immer an dem nothwendigen Verlage zu sparen suchen, und nur desto eifriger darauf bedacht seyn, sich selbst das zu seinem Verlage erforderliche Vermögen zu sammeln.

Digitized by Google

Ueberhaupt erzeugt ein groſser Verlagsgewinn eine Menge neuer Verlagscapitalien, die mit den schon vorhandenen in Concurrenz treten, und die Gröſse ihres Gewinnes auf das billige Mittel herab zu bringen suchen; und ein niederer Verlagsgewinn gestattet eine häufigere Anwendung der Verlagscapitale, und trägt dadurch natürlich dazu bey, denselben bis zu jenem billigen Mittel in die Höhe zu treiben.

Es ist nun die Frage, worin sich jenes billige Mittel des Verlagsgewinnes in der Wirklichkeit ausspreche?

Im Allgemeinen läſst sich annehmen, daſs der landesübliche Zins für ausgeliehene Capitale wenigstens diejenige Gröſse bezeichne, welche der Verlagsgewinn bey den verschiedenen Arten der Verlagsanwendung immer zu erreichen strebt. [3]) Denn je nachdem der Verlagsgewinn höher oder niederer steht, werden auch mehr oder minder viele Capitale zu Verlagscapitalien gemacht, somit die Ungleichheit wieder gehoben. — Daſs dieser Capitalszins zugleich der Maſsstab der billigen Mittelgröſse des Verlagsgewinnes sey, könnte man zwar aus dem Grunde in Zweifel ziehen, weil auch der Capitalszins von äuſsern Verhältnissen abhängig ist, allein dagegen ist doch auch zu bemerken, daſs, wenn die Concurrenz für die Capitale ist, dieſs seinen Grund in der Schwierigkeit habe, solche Capitale zu sammeln; denn Gelegenheit zur Anwendung derselben findet man immer, wenn auch nicht bey der Production als Verlag, doch wenigstens zur Consumtion; daher mag denn der gewöhnliche Capitalszins immer auch als der Betrag angesehen werden, den man bey dem Verlagsgewinn den billigen oder angemessenen nennen kann.

1) Vergl. oben §. 152.

2) Lotz Revision ꝛc. 3r Bd. S. 294 - 39.

3) Kraus Staatswirthschaft. 1r Th. S. 253. — Nicht über den ganzen, sondern nur einen Theil des Verlagsgewinnes soll der landesübliche Capitalszins (von dem gesetzlichen ist hier die Rede ohnehin nicht) ausmachen. Vergl. Lotz a. a. O. S. 179. Im Allgemeinen soll dieser Theil die Hälfte des wirklichen Verlagsgewinnes betragen. Harl vollst. Handbuch der Staatswirthschaft. 1r Th. S. 256. Allein dasjenige, um was der wirkliche — sogenannte Verlagsgewinn den Capitalszins übersteigt, ist in der Regel der Arbeitslohn des Unternehmers, der die entlehnten Capitale als Verlag benützt, und der billig um so größer ist, je mehr er durch seine Einsichten den Ertrag seines Unternehmens bey demselben Aufwand in die Höhe zu treiben versteht. Der Unternehmer entlehnt nicht in der Absicht, um von dem Verlage zu profitiren, sondern um durch seine Einsichten etwas zu verdienen. Wäre alles Verlagsgewinn, was man dafür ausgiebt, so würde niemand bloßer Zinsengenießer bleiben, sondern jeder Capitalist Unternehmer werden wollen.

§. 153.

Von den Folgen des hohen und des niedern Verlagsgewinnes.

Die Wirkungen und Folgen des hohen Verlagsgewinnes sind von doppelter Art. Sie sind

1) gut, in so ferne, als sie zur Sparsamkeit reitzen. — Sie sind aber

2) schlimm, in folgenden Rücksichten:

a) Hoher Verlagsgewinn vertheuert die Erzeugnisse der verschiedenen Industriezweige nicht nur in dem Verhältnisse, in welchem der Ver-

Digitized by Google

lag zur Production beyträgt, sondern auch noch in Rücksicht des Arbeitslohnes und der Bodenrente, überhaupt alles dessen, was die Erzeugung, Veredlung und der Verschluß eines Productes nur kosten mag. Daher behaupten die Nationalökonomen wohl mit Recht, der Arbeitslohn vertheure die Erzeugnisse in einer arithmetischen, der Verlagsgewinn aber in einer geometrischen Progression. 1)

b) Hoher Verlagsgewinn macht die Reichen, die Capitalisten nur noch reicher, die Armen aber hält er nur noch mehr in ihrer Armuth zurück, und von eigenen Unternehmungen entfernt.

c) Hoher Verlagsgewinn drückt vorzüglich die Landwirthschaft. Die zahlreiche Classe der Arbeiter kann wegen des geringen Arbeitslohnes, welchen ihnen der große Verlagsgewinn übrig läßt, keine hohen Preise für die ländlichen Producte bieten, die Grundbesitzer müssen sich daher nicht nur eine bedeutende Schmählerung ihres Einkommens durch den hohen Verlagsgewinn gefallen lassen, sondern überdieß alle veredelten Erzeugnisse, welche vorzüglich Producte der Verlagsanwendung sind, um die gesteigerten Preise einkaufen.

Viel wohlthätiger sind die Folgen eines geringen Verlagsgewinnes.

1) Niederer Verlagsgewinn entfernt alle Mißverhältnisse und Gefahren des hohen Verlagsgewinnes.

2) Er gestattet einen größern Arbeitslohn und eine größere Bodenrente, und ver-

Digitized by Google

schafft dadurch der Nation alle Vortheile, welche diese beyden gewähren.

3) Er nöthiget die müßigen Capitalisten, da die Zinsen von ihren Capitalien zu ihrer Unterhaltung nicht mehr hinreichen, zu productiven Geschäften. [2])

Im Allgemeinen ist ohnehin der hohe Stand des Verlagsgewinnes ein ziemlich untrügliches Zeichen der Armuth, also eine traurige Erscheinung; der niedere Stand desselben aber der Beweis eines großen Vorrathes von Capitalien, also der Beweis eines glücklichen Zustandes der ökonomischen Verhältnisse einer Nation.

1) Smith Untersuchung ꝛc. 1r Bd. S. 172. (Buch I. Cap. 9.) — Noch treffender bezeichnet den Einfluß auf den Preis Kraus Staatswirthschaft. 1r Th. S. 277. indem er das Steigen desselben bey erhöhtem Verlagsgewinne mit dem Wachsen der Zinseszinsen vergleicht.

2) Ueber den Einfluß des Verlagsgewinnes auf den Nationalwohlstand vergl. Kraus a. a. O. S. 275.

§. 154.

Von dem mittelbaren Antheil der nicht producirenden Stände an dem gesammten Nationalertrage.

Diejenigen Classen der Mitglieder einer Nation, welche sich nicht mit Gegenständen des ökonomischen, sondern eines andern Lebens abgeben, ihre Kräfte und ihre Thätigkeit der Befriedigung anderer, als der physischen, Bedürfnisse widmen, haben zwar keinen unmittelbaren, aber doch immer einen mittelbaren Antheil an dem, was im Ganzen bey einer Nation hervorgebracht wird.

Digitized by Google

Dieser mittelbare Antheil am Nationalertrag hat viele Aehnlichkeit mit dem Arbeitslohne. Die Dienste, welche die Nichtproducenten den Producenten leisten, helfen ihnen zwar nicht unmittelbar, mehr zu erzeugen, sie unterstützen sie aber mittelbar, indem diese gerade durch jene Dienste in den Stand gesetzt werden, ihre Kräfte ungetheilt auf ihre Production zu verwenden, während sie außerdem sich auch mit nicht producirenden Geschäften abgeben, und sich ihrem Hauptberufe mehrmal entziehen müßten.

Demnach kann die Größe des mittelbaren Antheiles der Nichtproducenten am Gesammtertrage der Nation, oder ihr Diensteinkommen, allerdings nach demselben Maßstabe bemessen werden, wie der Arbeitslohn überhaupt, insbesondere, wie der Lohn für höhere Beschäftigungen, welche unmittelbar auf die Production verwendet werden.

Es ist daher das Diensteinkommen der Nichtproducenten

1) nothwendig wenigstens so groß, daß sich der Stand derselben forthin erhalten kann. Wenigstens müssen daher die Nichtproducenten so viel erhalten,

a) daß sie davon leben, und

b) die Kosten der Erziehung ihrer Kinder für den nichtproductiven Stand bestreiten, oder wenigstens das wieder ersetzen können, was sie für sich und ihre eigene Bildung verwenden mußten.

2) Den möglichst höchsten Grad erreicht das Diensteinkommen dann, wenn der Nichtproducent alles das erhält, was er dem Producenten durch seine

Digitized by Google

Dienste erspart, oder was dieser zufolge der Dienste, welche ihm jener leistet, mehr erzielen kann. Erhält der Nichtproducent mehr, als nach diesem Maßstabe möglich ist, so lebt und genießt er auf Kosten der Producenten; diese werden daher häufig ihre bisherige Beschäftigung verlassen, und zu den nichtproducirenden Ständen übergehen. Erhält aber der Nichtproducent nicht einmal so viel, als er nothwendig erhalten sollte, so bedient sich der Producent der Dienste desselben, ohne sie gehörig zu lohnen. Niemand wird dann in den Stand der Nichtproducenten ferner eintreten wollen, bis nicht ein billigeres Einkommen wieder die Concurrenz vermehrt.

Zwischen diesen beyden Grenzen schwankt

3) Der wirkliche Betrag des Diensteinkommens bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite, je nachdem folgende Umstände mehr das eine oder das andere veranlassen.

a) Ist nämlich mit dem Stande der Nichtproducenten eine besondere Ehre verbunden, wie es der nothwendigen höhern Bildung wegen immer der Fall ist, so wird diese einen guten Theil des wirklichen Diensteinkommens vertreten, und dieses in der That also um so kleiner seyn. [1])

b) Ist der Geist der Bildung und das Streben nach Wissenschaft eine allgemeine Eigenschaft der Nation, so kann dieß in Rücksicht des Diensteinkommens der Nichtproducenten eine zweyfache, verschiedene Folge haben. Hat die Nation hinlängliche Gelegenheit, sich ökonomisch zu beschäftigen, so wird sie aus Achtung für alle nicht ökonomischen oder sogenannten höhern Beschäftigungen dieselben

Digitized by Google

hoch lohnen. Ist sie bey ihrer Aufgeklärtheit arm, oder wenigstens in der Gelegenheit zu ökonomischen Beschäftigungen beschränkt, so wird die Concurrenz derjenigen, welche sich durch nichtproducirende Beschäftigungen zu nähren suchen, zu groß, das Diensteinkommen also nothwendig erniedriget.

c) Schwierigkeiten in Erlangung der nothwendigen Bildung werden die Concurrenz vermindern, und das Einkommen der gelehrten Stände erhöhen. Dieselben Folgen hat dann auch

d) die Freyheit, deren sich das ökonomische Leben im Gegensatze gegen das nichtökonomische zu erfreuen hat.

Ein andauernd hohes Diensteinkommen kann eine gute und schlimme Bedeutung haben, je nachdem es einen guten oder schlimmen Grund zur Ursache hat. Ist es Folge der Achtung für die höhern Beschäftigungen und des Wohlstandes der Nation, so kann man sich darüber erfreuen; geht es aus der Schwierigkeit, eine höhere Bildung zu erreichen, oder aus ähnlichen Ursachen hervor, so ist es allerdings eine traurige Erscheinung.

1) Darauf gründet sich der Umstand, daß in vielen Ländern der Stand des Diensteinkommens wirklich weit unter seiner nothwendigen Größe ist. Die Eltern lassen kein Mittel unversucht, ihre Söhne zum Studieren zu bringen, so lange sie nur Hoffnung auf die schmeichelhafte Ehre haben, dieselben am Altare, oder als entscheidende Person in der Amtsstube zu sehen. Daher in einigen Gegenden die unverhältnißmäßige Zahl der Studierenden, die für das Wohl des Staates höchst nachtheilig ist. Denn zufolge der zu großen Concurrenz, welche die Studierenden unter sich selbst bilden, trachtet jeder nur so bald als

Digitized by Google

möglich angestellt zu werden, und übereilt dabey seine bessere Ausbildung; die Beschränktheit der Aussichten erlaubt ihnen auch nicht, einen großen Aufwand zu diesem Zwecke zu machen. Auf der andern Seite werden dadurch der Industrie gerade diejenigen Köpfe entzogen, welche zur Beförderung derselben die erforderlichen Talente hätten.

§. 155.

Von dem Antheile des Staates an dem Nationalertrage.

Mit dem Antheile an dem ganzen Ertrage der Nation, welchen der Staat im engern Sinne, oder die Regierung zu fordern hat, verhält es sich genau auf dieselbe Weise, wie mit dem Diensteinkommen der Nichtproducenten überhaupt. Ohnehin muß dieß schon daraus einleuchten, daß der Staat nicht selbst Producent ist, sondern dem Producenten bloß durch seinen Schutz, und die Sicherheit, welche er allen gewährt, Dienste leistet, welche eine Vermehrung der Erzeugnisse durch ununterbrochene und erweiterte Production möglich machen.

Die Größe des mittelbaren Antheils, welcher aus diesem Grunde dem Staate von dem Gesammtertrage der Nation gebührt, wird daher auf dieselbe Weise, wie das Diensteinkommen der Nichtproducenten bemessen werden können.

Es müssen nämlich die Abgaben an den Staat, welche dieses Einkommen enthalten,

1) nothwendig wenigstens so groß seyn, daß damit der Aufwand gedeckt werden kann, welchen der Staat machen muß, um den nothwendigen Schutz geben, Sicherheit und Ordnung erhalten zu können. Erhält der Staat diesen Betrag nicht, so muß er

Digitized by Google

entweder Schulden machen, und diese seiner Zeit doch wieder der Nation zur Tilgung auflegen, oder er kann seinen Zweck nicht erreichen.

2) Möglicher Weise kann die Größe der Abgaben an den Staat sich so hoch belaufen, als der Schutz, überhaupt die Dienste, welche er den Producenten leistet, den Erfolg der Production erhöhen. Nimmt der Staat mehr, als er seinen Diensten zuschreiben kann, so verkürzt er die Producenten um ihren Antheil. — Gewöhnlich schlägt man aber den Erfolg des Staatsschutzes zu gering an, und klagt über zu hohe Abgaben. Dagegen sollte man bedenken, daß man bloß durch den Staat allein nicht nur überhaupt produciren, und sein vorhandenes Vermögen vermehren, sondern auch das vorhandene Vermögen selbst sicher erhalten kann. Daher mag es gar wohl geschehen, daß der Staat nicht nur den ganzen jährlichen Zuwachs des Vermögens, sondern nach Verhältniß der Gefahr und Noth sogar einen Theil des Vermögensstockes selbst mit allem Rechte an sich nimmt. Der Staat macht dadurch die Nation ärmer, aber die Stürme der Zeit, welche ihn dazu zwingen, würden sie, ohne die Vermittlung des Staates, noch ärmer gemacht haben. — Will man die Sache etwas genauer erforschen, so wird man finden, daß jenes nothwendige und dieses mögliche Maß der Abgaben an den Staat ziemlich genau dasselbe sind. Immer giebt der Aufwand zur Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit ꝛc. den Maßstab, nur mit dem Unterschied, daß man einmal davon ausgeht, daß der Staat, — und ein anderesmal davon, daß die Einzelen denselben machen, oder machen müßten.

Digitized by Google

Jener Aufwand ist aber nicht bey jedem Staate gleich groß, sondern der Betrag desselben hängt von folgenden Umständen ab, nämlich:

a) Von dem mehr oder minder hohen Grade der politischen Bildung. Wilde Naturstaaten beziehen fast gar keine Abgaben; dagegen genießen aber auch die Producenten keinen Schutz, sondern sie müssen sich selbst vertheidigen und schützen.

b) Von dem politischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten. Friedliche Nachbarn machen vielerley Anstalten des Staates überflüssig; unruhige aber kostspielige Unternehmungen nothwendig, die von der Nation bestritten werden müssen.

c) Von der physischen Lage des Vaterlandes. Natürliche Grenzen und Vertheidigungsmittel, die Lage am Meere, schiffbare Flüsse sind natürliche Vorzüge eines Landes, welche ihm viele Ausgaben ersparen, also eine Minderung der Abgaben erlauben, die außerdem nicht statt findet.

d) Von außerordentlichen Unglücksfällen und Landesplagen, z. B. Hungerjahre, Pest u. dgl., weil diese einen höhern, als den gewöhnlichen Aufwand fordern.

e) Von der Concurrenz um nichtproductive Beschäftigungen. Da die Regierung in vieler Hinsicht als Vermittlerin zwischen den Producenten und Nichtproducenten auftritt, und den Antheil der Letztern an dem Ertrage der Nation als Abgabe erhebt, und ihn als Besoldung jenen wieder aushändiget, so muß sie offenbar genaue Rücksicht auf die Umstände nehmen, welche einen Einfluß auf jene Concurrenz haben,

Digitized by Google

haben, damit sie nicht gegen den natürlichen Stand der Sache zu viel oder zu wenig auf der einen Seite nimmt, oder auf der andern giebt.

Außer dem nothwendigen und möglichen Betrage des Theils, welchen der Staat von dem ganzen Nationalerträgnisse wegnimmt, kann man noch

3) den wirklichen Betrag jenes Antheiles unterscheiden. Dieser stimmt selten ganz mit einem oder dem andern jener beyden überein, denn

a) der wirkliche Betrag des Staatsantheiles wird von der Production, oder von dem vorhandenen Vermögen erhoben, und vermehrt und vermindert sich unter ganz andern Verhältnissen, als jene sind, welche auf die Größe des nothwendigen und billigen Betrages desselben Einfluß haben. Was daher in einem Jahre wirklich weniger erhoben wird, als erhoben werden sollte, muß durch das, was ein anderes mehr oder weniger erhoben wurde, oder werden wird, ausgeglichen werden.

b) Eine haushälterische Regierung kann an dem nothwendigen Betrage manches ersparen, also den wirklichen Betrag auf eine kleinere Summe herabbringen. Der wirkliche Betrag der Staatsabgaben wird aber immer sich jener nothwendigen und billigen Größe zu nähern streben, denn

α) wird mehr erhoben, so bildet sich ein Staatsschatz, und die Nation zahlt nur voraus, was sie später bey dem Falle, in welchem der Schatz verwendet wird, hätte bezahlen müssen.

β) Wird weniger bezahlt, so entstehen Schulden, und die Nation muß bey der künftigen

Digitized by Google

Tilgung derselben nachbezahlen, was sie jetzt zu wenig bezahlte. —

Zweytes Hauptstück.

Von der Art und Weise, wie jeder Einzele zum Besitze seines Antheiles am Nationalertrage kommt, oder von dem Verkehre.

§. 156.

Von dem Wesen des Verkehrs, und dessen Vortheilen.

Die Trennung der verschiedenen menschlichen Beschäftigungen, zufolge derer der eine Producent, der andere Nichtproducent, und zwar bald auf diese bald auf eine andere Weise ist, fordert, wenn das Leben dadurch nicht einseitig werden soll, eine gegenseitige Ausgleichung.

Diese Ausgleichung wird durch den Verkehr bewerkstelliget.

Unter Verkehr im weitern Sinne (im engern Sinne bedeutet Verkehr bloß den Handel) versteht man nämlich den Umfang aller Geschäfte, wodurch der eine dem andern gegen Vergeltung oder Gegendienste giebt oder leistet, was jener bedarf, und er vermöge seiner Beschäftigungsweise demselben leicht geben oder leisten kann.

Der Verkehr ist also der Weg, auf welchem die Producenten zu den Diensten gelangen, die ihnen von den Nichtproducenten geleistet werden, und diese zu dem Antheile an dem jährlichen Erzeugnisse, der ihren Diensten entspricht. [1])

Digitized by Google

Von der Wichtigkeit dieses Verkehrs kann man sich überzeugen, wenn man folgende Umstände bedenkt:

1) Ohne den Verkehr müßte sich jeder alles selber seyn. Dadurch würde das Leben höchst armselig. Einiges würde man schlecht machen, weil man keine Neigung und keine Kenntnisse dazu hätte, anderes, weil man durch viele Nebengeschäfte darin gehindert würde.

2) Durch den Verkehr wird es erst möglich, daß sich besondere Stände für die einzelen Beschäftigungen bilden. Nun kann man aber nur da, wo es diese besondere Stände giebt, sich seiner Neigung gemäß auf einzele Gegenstände verlegen, darin sich auszeichnen, und mit aller Bequemlichkeit auch das benützen und genießen, was andere Vorzügliches entweder an ihren persönlichen Kräften und Einsichten, oder in ihrem Sachvermögen haben. Eben deßwegen ist der Verkehr die Grundbedingung der Cultur einer Nation.

3) Da ohne den Verkehr jeder nur für seine Bedürfnisse producirte, und produciren könnte, so wäre es auch unmöglich, die einzelen Beschäftigungen bey der Production selbst zu theilen, Maschinen anzuwenden, oder überhaupt die Productionsgeschäfte ins Große zu treiben. Die Vortheile, welche alles dieses gewährt, giengen ohne den Verkehr verloren.

Die Vortheile des Verkehrs stehen mit dem Grade der Lebendigkeit desselben in einem genauen Verhältnisse. Daher vermißt ein Volk dieselben um so mehr, je mehr der Verkehr gehemmt, und erfreut sich derselben um so mehr, je mehr er befördert wird.

Digitized by Google

1) Man kann die Wirkung des Verkehrs auch wohl noch weiter ausdehnen. Nicht bloß die Dienste der Nichtproducenten, sondern zum Theile auch den sie treffenden Antheil an dem Productionsertrage erhalten die Producenten durch den Verkehr. Dieß ist wenigstens dann der Fall, so oft der Unternehmer, der Arbeiter, dann der Stoff- und Verlagsbesitzer verschiedene Personen sind. Ueberhaupt muß der Verkehr als das Mittel angesehen werden, wodurch sich die einzelen Menschen, und in einem höhern Sinne auch die Staaten, in Rücksicht dessen, was sie eigenthümlich haben oder sind, gegenseitig ausgleichen. In diesem weitesten Sinne genommen ist die Lehre vom Verkehr zugleich die Grundlage der Lehre von den für die Rechtswissenschaft so wichtigen Verträgen.

§. 157.

Von den Bedingungen, unter welchen die Vortheile des Verkehrs erreicht werden können.

Der Verkehr setzt aber, wenn er auch nur einige Lebhaftigkeit gewinnen soll, voraus,

1) daß die Nation, oder die einzelen Mitglieder derselben, sich Vorräthe von nutzbaren Dingen, Vermögen oder Capitalien gesammelt haben, wovon sie

a) während ihrer fortgesetzten einseitigen Beschäftigung leben, und

b) das sie anbieten können, um von andern zu erhalten, was sie von ihnen wünschen oder brauchen.

Gerade aus diesem Grunde sind alle wilden und uncultivirten Völker der Vortheile des Verkehrs beraubt, weil sie nur von einen Tag auf den andern leben, weil sie nichts haben, was sie anbieten könnten. — Eine andere Bedingung ist,

Digitized by Google

2) daß sich die einzelen Mitglieder der Nation gerade so im Großen in die einzelen Geschäfte theilen, wie es bey der Theilung der Arbeit in Rücksicht der einzelen Verrichtungen der Fall ist, welche zur Erzeugung eines Productes gehören, weil außerdem ein gegenseitiger Austausch überflüßig, und auch unmöglich wäre.

3) Damit muß dann nothwendig auch ein höherer Grad von geistiger Cultur verbunden seyn, denn ohne diese hat eine Nation weder das Verlangen nach gegenseitigem Austausche, noch die dazu nöthigen Einsichten. Ueberdieß muß sich auch

4) ein eigener Handelsstand bilden, wenigstens Krämereyen müssen entstehen, wodurch es möglich wird, daß jedermann den Besitzer dessen, was er sich einzutauschen wünscht, sogleich finde.

Es müssen ferner

5) Anstalten zur Erleichterung des Transportes, Land- und Wasserstrassen, dann Posten, Fuhrleute u. dgl. vorhanden seyn. —

Das Wesentlichste ist endlich

6) ein allgemeines Tausch- und Ausgleichungsmittel, oder Geld. [1])

1) Das Geld ist das Mittel, dessen man sich allgemein bedient, den Verkehr zu vollführen. Von dem Geldumlaufe handeln, heißt daher von dem Verkehr handeln. Büsch hat daher in seinem Werke: Abhandl. vom Geldumlauf. 2te Aufl. Hamburg u. Kiel. 1800. 2 Thle. — zwar einen sehr wichtigen Theil der Nationalökonomie — nämlich die Lehre vom Verkehr, nicht aber die ganze Nationalökonomie abgehandelt, denn alles, was zur selben gehört, läßt sich nicht unter diesen Gesichtspunct bringen, was jedoch Büsch in der Vorrede zu dem angeführten Werke behauptet.

Digitized by Google

§. 158.

Von der eigenthümlichen Natur des Geldes.

Nicht immer findet derjenige, welcher etwas eintauschen will, gerade einen solchen Tauschlustigen Besitzer seines gewünschten Gegenstandes, der dasjenige, was er dagegen anzubieten hat, auch annehmen mag. Tritt aber auch dieser gewiß seltene Fall ein, d. h. kommen auch wirklich gerade diejenigen zum Tausche zusammen, von denen der eine hat, was der andere wünscht, und so auch umgekehrt, so hängt doch die wirkliche Vollziehung des Tauschgeschäftes dennoch auch davon ab, ob die beyden in den Tausch gebrachten Gegenstände in Rücksicht ihres Werthes einander schon gleich sind, oder wenigstens an sich, ohne Zuhülfenehmung anderer Güter, ausgeglichen werden können. [1])

Aber nicht nur im Tausche von Gütern um Güter, sondern auch bey der Belohnung fremder Arbeit waltet die nämliche Schwierigkeit ob. Der Arbeiter wünschte Brod, und der Lohnherr kann ihm bloß Materialien zur Kleidung geben.

In der einen, wie in der andern Hinsicht, also überhaupt bey dem Verkehre ist es daher von der größten Wichtigkeit, ein Gut zu haben, das von jedermann für die in den Tausch gebrachten Güter so wohl, als auch für jede Art Dienstleistung angenommen wird. Ein solches Gut, das allgemein gilt, oder im Verkehr allgemein angenommen wird, heißt Geld.

Das Geld, als dasjenige Gut betrachtet, welches allgemein gilt, hat jener ursprünglichen Bestimmung zufolge noch mancherley Eigenschaften, welche sich,

Digitized by Google

so mannigfaltig sie auch scheinen mögen, auf folgende zwey zurückführen lassen. Das Geld ist nämlich seiner eigenthümlichen Natur gemäß zugleich

1) der Maßstab des Werthes und Preises der Dinge. Da man um Geld alles haben kann, sowohl was man wieder vertauschen, als auch, was man für sich unmittelbar gebrauchen will, so wird der Werth, welchen die Dinge in der einen oder der andern Hinsicht haben, immer auf das Geld bezogen, demnach aller Werth überhaupt, nicht bloß der Tauschwerth, nach dem Gelde bemessen. [2]) Offenbar gilt dieß außer dem Tausche, wie in demselben. — Daß aller Preis nach dem Gelde bemessen werde, ist schon daraus klar, daß der Preis gewöhnlich im Gelde selbst ausgesprochen, und gegeben, und auch außerdem der Werth der als Preis gegebenen Güter in Geld angeschlagen wird.

Eine andere Eigenschaft des Geldes ist die,

2) daß es als allgemeines Verkehrs- und Ausgleichungsmittel [3]) dient. Da niemand wissen kann, was sein tauschender Freund wünscht, und, wenn er es auch weiß, nicht immer hat, so bietet er eben Geld, weil Geld von jedermann genommen wird. Wie zum Tausche, so bedient man sich aus demselben Grunde des Geldes zur Belohnung aller möglichen Arbeiten und Dienstleistungen.

Gerade als allgemeines Verkehrsmittel betrachtet, ist das Geld auch

a) eine Anweisung auf jedes andere Gut, [4]) weil man jedes darum eintauschen kann, und die empfangene Summe ist ein Pfand für die Sicher-

Digitized by Google

heit, das, was man wünscht, für dasselbe wirklich zu erhalten; [5])

b) die allgemeinste Tauschwaare (merx universalis); [6])

c) das Aequivalent für jedes vertauschte Gut; [7])

d) das Ausdrucksmittel des Preises; [8])

e) das Band der Vereinigung im Staate in ökonomischer Hinsicht, [9]) u. s. w. Letzteres ist das Geld wenigstens mittelbar als Beförderungsmittel des Verkehrs. Denn der Verkehr ist es, der das Mißverhältniß der einseitigen Beschäftigungen aufhebt, und diese zu einem vollkommneren Leben des Ganzen oder der Nation vereiniget.

Uebrigens sind alle diese Eigenschaften, von denen bald die eine, bald die andere von einzelen nationalökonomischen Schriftstellern für den wesentlichen Charakter des Geldes gehalten wurde (vergl. die Anmerkungen), immer nur Folge der eigenthümlichen Natur des Geldes, nie das Wesen desselben selbst.

1) Vergl. hierüber Schott, B. Ch. Fr., Dissertationes juris naturalis. Erlangae, 1784. T. I. p. 48. — Smith Untersuchung ꝛc. 1r Bd. S. 37 und 38. u. a.

2) Daß das Geld mehr als ein bloßes Zeichen des Werthes sey, bewies schon Büsch Abhandlung von dem Geldumlauf. 1r Th. S. 288 ff. (II. Buch. §. 58.) — Dagegen betrachtet Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst 2r Th. S. 11. das Geld als eine Sache, deren Tauschwerth der Maßstab oder eigentlich das Maß des Tauschwerthes aller übrigen Dinge ist.

3) In dieser Eigenschaft finden Smith a. a. O. S. 46. — und Jacob Grundsätze der Nationalökonomie 1805. §.

Digitized by Google

155. die eigenthümliche Natur des Geldes. — In diese und in die vorhin genannte Eigenschaft miteinander setzen die Natur des Geldes Chr. v. Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft. 1r Bd. S. 77. — Kraus Staatswirthschaft. 1r Th. S. 75. — Gr. v. Soden Nationalökonomie 2r Bd. S. 304. nennt den allgemeinen Maßstab des Werthes oder den Vermögensmesser Geld, und das allgemeine Ausgleichungsmittel Münze. Allein nicht die Trennung dieser beyden Begriffe, sondern ihre Vereinigung auf einem höhern Standpuncte klärt die Sache auf.

4) Loß Revision ic. 2r Bd. S. 105.

5) Harl vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz. 1r Th. S. 472.

6) Schott Dissert. jur. nat. T. I. p. 52.

7) Steuart Unters. der Grundsätze der Staatswirthschaft. 1r Bd. S. 41.

8) Weber Lehrb. der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 247.

9) Ad. Müller Versuch einer neuen Theorie des Geldes. Leipzig, 1816. S. 158.

§. 159.

Von den nothwendigen Eigenschaften desjenigen Guts, das als Geld gebraucht werden will.

Worin das Gut, welches als Geld dienen soll, bestehen müsse, ob in edlen Metallen, wie bey uns, oder in Vieh, wie nach Homer bey den ältesten Griechen, oder in Nägeln, wie bey den Einwohnern eines Dorfes in Schottland, u. dgl. [1]) liegt nicht in dem Begriffe von Geld. Der Zweck desselben fordert jedoch ein Gut, welches so viel als möglich folgende Eigenschaften hat:

Digitized by Google

1) einen allgemeinen Werth. Es muß überall und von jedermann geschätzt werden, weil man es außerdem nicht gerne als Preis im Tausche, oder als Lohn für Dienstleistungen annehmen möchte.

2) Wenigstens beyläufig muß dasselbe überall auch einen gleich hohen Werth haben, oder gleich hoch geschätzt werden. Wäre dieß nicht, so würde das Geld hier eine Anweisung auf eine größere, an einem andern Orte auf eine kleinere Menge von Gütern seyn, und dadurch der große Weltverkehr gestört, wenigstens durch das Geld nicht befördert werden.

3) Daß das Gut, welches zu Geld dienen soll, auch einen Gebrauchswerth haben müsse, ist für sich klar, weil es außerdem auch keinen Tauschwerth haben würde. Allein jener Gebrauchswerth darf nicht in der Brauchbarkeit zur Befriedigung wesentlicher Lebens- oder der Nahrungsbedürfnisse gegründet seyn, weil es in diesem Falle zu sehr nach dem Appetite darnach, also verschieden geschätzt, und auch unverhältnißmäßig verzehrt würde.

4) Die vorhandene Menge desselben darf nicht zu groß seyn, weil man es in diesem Falle zu wenig schätzte; sie muß aber auch nicht zu klein seyn; denn es muß sich in jedermanns Händen wenigstens so viel befinden, als er zu seinen Tauschgeschäften und zur Belohnung der ihm geleisteten Dienste bedarf.

5) Daher darf die vorhandene Menge desselben auch nicht willkührlich vermehrt werden können.

6) Die Materie des als Geld gebrauchten Guts muß beliebig theilbar seyn, damit man Stücke

Digitized by Google

desselben nach jedem Werthe haben könne, der im Verkehr etwa vorkommen mag.

7) Dabey muß es auch durchaus von gleicher Mischung seyn, damit alle Theile sich an Qualität gleichen.

8) Das Geld muß leicht transportirt, leicht von einem an den andern Ort gebracht werden können, damit man es überall in derselben Menge haben oder sich leicht verschaffen kann. Zu diesem Zwecke muß es ferner

9) in einem kleinen Raume und Gewichte einen großen Werth enthalten.

10) Auch muß es von jedermann leicht erkannt und unterschieden werden können, weil sich der Gebrauch desselben als Geld nur mit seiner genauen Kenntniß in gleichem Grade verbreiten kann.

11) Damit dieß desto besser geschehen könne, muß dasselbe überall von der nämlichen Beschaffenheit seyn. Endlich

12) muß es auch leicht aufzubewahren seyn. Es darf nämlich

a) keinen großen Raum einnehmen, und

b) in seiner Materie nicht verderben. [2])

1) Smith Untersuchung ꝛc. 1r Bd. S. 38 und 39. — Gr. v. Soden Nationalökonomik. 2r Bd. S. 312 und 313. — Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft. 1r Bd. S. 79. — G. v. Soden nennt die, außer den edlen Metallen zu Geld benützten Güter — Waarenmünzen; allein eine Waare sind auch die Metalle, und auch die Metallmünzen eigentlich Waarenmünzen. Daher mag man den Waarenmünzen die Papier- oder auch wohl die bloßen (eingebildeten) Rechnungsmünzen

Digitized by Google

gegenüber stellen, die wirklichen Metallmünzen müssen aber offenbar als ein Theil jener erstern betrachtet werden.

2) Ueber die Eigenschaften, welche das Gut haben soll, dessen man sich als Geld bedient, vergl. vorzüglich Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 41. — Storch cours d' économie polit. T. III. p. 7 - 14. — Say Traité d' économie polit. T. I. p. 328 - 30.

§. 160.

Von dem Nutzen des Geldes.

Die Vortheile, welche das Geld durch seinen doppelten Dienst, einmal als Werth- und Preismesser, und dann als Verkehrs- und Ausgleichungsmittel, so wie zufolge seiner übrigen, darin mitbegriffenen Eigenschaften [1]) leistet, sind unendlich groß. Es wird nämlich durch diese Dienste des Geldes

1) der mühselige Tausch der Güter um Güter in den einfachen Kauf und Verkauf von Gütern um Geld verwandelt.

Bey dem Tausche muß man den Tauschlustigen suchen, der das angebotene Tauschobject will, und das gewünschte hat; man muß die Tauschgegenstände untersuchen, den Werth derselben miteinander vergleichen, und dann hat man oft noch die Mühe, erst durch andere minder werthvolle Dinge sich vollends auszugleichen.

Bey dem Kaufe kann jeder, der das Angebotene wünscht, Abnehmer seyn, wenn er nur Geld hat. Das Geld ist schon abgewogen, der Werth der Güter schon auf Geld reducirt; das Geld schon so eingetheilt, daß man jeden großen und kleinen Werth damit ausgleichen oder bezahlen kann. — Was vom Kaufe gilt, kann auch von der Belohnung der Dienste gesagt werden.

Digitized by Google

2) Das Geld erleichtert den Genuß. Mit dem Gelde hat man das Mittel, sich alles Mögliche auf die leichteste Weise zu verschaffen.

3) Das Geld sichert weit mehr, als andere Güter, gegen künftige Noth. Wenn man sich Geld zurück legt, so legt man sich eine Anweisung auf alle möglichen Güter zurück, und es ist so viel, als wenn man sich diese selbst zurück legte. Dadurch wird es denn erst möglich, daß man für seine alten Tage, daß der Vater für seine Kinder sorge.

4) Das Geld macht, daß eine Menge geringfügiger Dienste und minderwichtige Dinge einen Werth, jene einen Lohn, diese einen Preis erhalten. Mit Gütern konnte man nämlich ihren geringen Werth nicht ausgleichen; mit Geld aber kann man es.

5) Das Geld bietet, selbst als Geld, Gelegenheit zu einem einträglichen Handelszweige, zum Geldhandel, dar. [2])

1) Vergl. oben §. 160.

2) Storch cours d' économie polit. T. III. p. 30 - 38 — Lueder Nationalökonomie. S. 272 - 287.

§. 161.

Von dem Metallgelde und der Münze.

Unter allen Gütern ist keines so sehr dazu geeignet, als Geld gebraucht zu werden, wie die edlen Metalle, wie Gold und Silber.

Gold und Silber erfüllen alle oben (§. 159.) angeführten Bedingungen, unter welchen ein Gut zum Gelde gebraucht werden kann, bey Weitem am vollständig-

Digitized by Google

sten.[1]) Deßwegen sind sie auch noch von allen cultivirten Völkern zu diesem Zwecke benützt worden.[2])

Die Form, in welcher die Metalle zu diesem Zwecke dienen, ist verschieden.

Anfänglich bediente man sich wahrscheinlich unförmlicher Stücke, welche dann beym Tausche selbst erst probirt, abgezwackt, und abgewogen werden mußten.

Dieser Gebrauch des Metallgeldes war aber höchst unbequem. Man verließ ihn daher bald, und bediente sich der Gold- und Silberstangen, oder der sogenannten Barren nur mehr im Großhandel, bey großen Zahlungen. Für den täglichen Verkehr wurde das Metall in verhältnißmäßigen Stücken von bestimmter Form, Schwere und Feinheit geprägt, bey deren Gebrauche alles Probiren, Abschneiden und Abwägen überflüßig war. Solche Metallgeldstücke sind die Münzen.

1) Vergl. Say Traité d'économie polit. T. I. p. 331.

2) Smith Untersuchung ꝛc. 1r Bd. S. 39. Jene Beyspiele (§. 161.) von andern Dingen, die nur als Geld gebraucht wurden, beschränken sich durchgehends auf die Eigenthümlichkeiten einzeler, unvollkommen oder noch gar nicht cultivirter Orte oder Gegenden.

§. 162.

Von der Prägung der Münzen.

Erleichterung des Gebrauches der edlen Metalle als Geld ist der Zweck der Münzen. Daher muß man auch bey der Prägung oder Fabrication derselben von keiner andern, als von dieser Rücksicht geleitet werden.

Dieser Zweck erfordert indessen nicht, daß durchaus nur der Staat Münzen präge, auch Private können

Digitized by Google

sich diesem Geschäfte unterziehen, so ferne sie nur die erforderliche Sicherheit geben können, und zur Unternehmung selbst den nothwendigen Verlag haben.

Bey der Prägung selbst ist vorzüglich auf Folgendes zu sehen:

1) Die Form der Münzstücke. 1) Diese muß von der Art seyn, daß sie das Zählen und Verpacken erleichtert. Eine Kugelform würde das Zählen erleichtern, aber nicht das Packen. Runde Platten scheinen in jeder Hinsicht am zweckmäßigsten, nur dürfen sie nicht zu dünn seyn, damit sie nicht leicht verbogen werden. Auch darf das innere Gepräge nicht höher seyn, als der äußere Rand, weil sich außerdem die Stücke nicht gut übereinander legen lassen, und sich auch mehr abreiben.

2) Das Gepräge, oder die angebrachten Figuren und Inschriften haben einen doppelten Zweck.

a) Sie müssen die Garantie für ächtes Gewicht und Rein- oder Feinheit des Metalles enthalten. Zu diesem Zwecke befindet sich auf den Münzen gewöhnlich das Bildniß, Wappen und Namen des Prägers, also gewöhnlich des Regenten, der die Aechtheit derselben verbürgt.

b) Sie müssen ferner das Beschneiden, Wippen und Rippen verhindern. Deßwegen wird gewöhnlich auch der äußere Rand der Münzen beschrieben, oder wenigstens gekerbt.

3) Der Namen der Münzen sollte ihrem Gewichte entsprechen. Wenn dieß nicht der Fall ist, so ist es am besten, im Namen selbst den Quottheil, oder auch das Multiplum auszusprechen, welches die Münze von der Einheit enthält, nach welcher die

Digitized by Google

Münzen gezählt werden; z. B. Fünfer, Zehner, Zwanziger, oder Sechser, Zwölfer, Vierundzwanziger, wenn ein Kreutzer die Einheit vorstellt; — halbe — doppelte Gulden oder Thaler, wenn der Gulden oder Thaler die Einheit ist.

4) Gewicht und Feinheit des Metalles oder Schrott und Korn sollten

a) in jedem Stücke gleich, und

b) überhaupt von der Art seyn, daß die Münzen so genau als möglich so viel Werth an Metall erhielten, als der Namen derselben ausspricht. Hievon finden jedoch billige Ausnahmen statt. Da es nämlich unmöglich ist, jedem Münzstücke ganz genau das vorgeschriebene gleiche Gewicht zu geben, so erlaubt man

a) das Remedium, d. h. einen kleinen Abgang an dem Gewichte bey den einzelen Münzstücken.

Da ferner das Metall durch die Prägung zu einem neuen großen Zweck brauchbar wird, so erhält es als Münze einem größern Werth, als es zuvor hatte. [2]) Die Münzfabrication gehört daher zu den productiven Beschäftigungen, und es ist ganz billig, daß der Präger seine Prägungskosten nicht nur, sondern auch noch einen kleinen Gewinn von der Münze nehme. Diese beyden Beträge kommen dann

b) als sogenannter Schlagschatz [3]) in Abzug.

Endlich wird und muß auch noch bedacht werden, daß die Münzen, wenn sie aus ganz reinem Gold oder Silber bestünden, durch den Gebrauch zu sehr abgenützt würden,

Digitized by Google

würden, und von diesen edlen Metallen zu viel verloren gienge. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, werden

c) die edlen Metalle legirt oder beschickt, d. h. mit einem verhältnißmäßigen Theile eines sprödden Metalls, z. B. mit Kupfer gemischt.

Diese kleinen Abzüge oder Begünstigungen für den Münzer sind um so mehr zu billigen, da außerdem die Münzen gar häufig eingeschmolzen würden, und die Prägungskosten verloren giengen. [4]) Eben diese Gefahr ist die Ursache, warum es nicht zu rathen ist, daß die Münzkosten aus der allgemeinen Staatskasse bestritten, und die Münzen in ihrem vollen Metallwerthe ausgegeben werden. [5])

5) Der Münzfuß bestimmt das Verhältniß, in welchem die einzelen Münzen zu einer gewissen Münzeinheit stehen, oder die Art der Eintheilung der größern in kleinere Münzsorten. Zur Ausgleichung aller möglichen Werthe ist es nämlich nothwendig, nicht bloß große oder sogenannte grobe Münze, sondern auch kleine, oder Scheidemünze zu haben. Man geht dabey von einer gewissen Münze als Einheit aus (z. B. vom Gulden), und betrachtet dann alle übrigen entweder als Theile oder als ein Mehrfaches (Multiplum) jener Einheit. Man kann nicht genau sagen, welche Eintheilungsmethode eben die beste ist. Die Hauptsache ist immer, daß man die zur Ausgleichung aller möglichen, auch noch so unbedeutenden Werthe nöthigen geringen Münzen, aber auch größere Münzen habe, die das Zählen bey großen Zahlungen erleichtern.

1) Say Traité d'économ. pol. T. I. p. 411.

Digitized by Google

2) Say l. c. p. 334.

3) Vergl. Weber Lehrb. der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 254. und die dort angeführten Schriften.

4) Büsch sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hambg. 1801. Neunten Anhang S. 664 ff. — und Gr. v. Soden Nationalökonomie. 2r Bd. S. 331.

5) Gewöhnlich ist man der Meynung, der Staat sollte keinen Schlagschatz nehmen, sondern die Münzen in ihrem Metallwerthe ausgeben. Lotz Revision ꝛc. 2r Bd. S. 148. u. a. Allein der Grund, daß die Münzen im Weltverkehr nur nach dem Werthe genommen werden, welchen das Metall als Waare hat, ist nicht der überwiegende. Im Welthandel bedient man sich der Münzen gar nicht, sondern in der Regel nur der Anweisungen auf Münzen, der Wechsel ꝛc. und endlich der Silber- und Goldstangen oder Barren (Lingots). Auf der andern Seite giengen die Prägungskosten zu Gunsten der großen Handelsleute verloren, indessen sie von allen, welche Staatsabgaben entrichten, bezahlt werden müßten. Der Staat triebe ferner ein Gewerbe, welches die Metalle nutzbarer machte (denn der Gebrauch der Münzen ist von größerem Umfange, als der des Metalles an sich), und doch keinen Gewinn gäbe. Vergl. Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 319.

Damit soll aber nicht gesagt seyn, daß der Staat sich erlauben könne, einen Profit zu nehmen, der den durch die Prägung erhöhten Werth der Metalle übertrifft. In diesem Falle würde der Staat den Gebrauch der Münzen durch einen übertriebenen Monopolpreis seines Fabrikates erschweren, und der guten Wirkung derselben hinderlich seyn.

§. 163.

Woher der Staat sein Münzmetall und seine Münzen bekomme, und wornach sich die Größe der erforderlichen Menge richte?

Die zur Münzung erforderlichen Metalle erhält der Staat entweder aus seinen eigenen Bergwerken,

Digitized by Google

oder durch den Handel. [1]) Da die edlen Metalle in einem kleinen Raume und geringem Gewichte doch schon einen großen Werth einschließen, so können sie leicht über die ganze Erde verführt werden. Daher hat man sie überall in hinlänglicher Menge, wenn man nur Güter hat, die man im Tausche daran geben kann. Wegen des Münzmetalls kommt daher der Staat nie in Verlegenheit.

Dasselbe gilt auch von der Münze selbst, oder vielmehr von der Masse des circulirenden Geldes. Nie wird ein Staat, so lange er Güter hat, Mangel an Geld haben, wenn nicht politische Verhältnisse hindern, daß es hereingehe. Denn Mangel an Geld erhöhet den Preis des letztern gegen den Preis der übrigen Dinge, und da es so leicht zu transportiren ist, so giebt man es gewiß vor allen dahin, wo man es am theuersten, also mit dem größten Gewinne absetzen kann. Klagen über sogenannte Geldklemmen sind daher gewöhnlich ein Zeichen, daß die Geldgeschäfte stocken, nicht aber, daß am Geld selbst mangle.

Uebrigens richtet sich das Bedürfniß des Geldes

1) nach der Menge der Tausch- Kaufs- oder überhaupt der Geschäfte, bey welchen Geld gebraucht wird. [2])

2) Nach der Schnelligkeit des Geldumlaufes, oder des Ueberganges desselben von einer Hand in die andere. Es kann nämlich ein Thaler, der des Tags sechsmal zu Zahlungen gebraucht, also umgekehrt wird, so viel wirken, als sechs Thaler, von denen jeder des Tags nur einmal gebraucht wird.

3) Darnach, ob Stellvertreter des Geldes in Anwendung sind oder nicht. [3])

Digitized by Google

1) Weber Lehrb. der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 265.

2) Da diese Geschäfte um so häufiger sind, je weiter die Nation in ihrer Bildung fortgeschritten ist, so wird die Menge des circulirenden Geldes — unter übrigens gleichen Umständen — um so größer seyn müssen, je größer jene Bildung ist, welche sich die Nation eigen gemacht hat. Say Traité d'économ. polit. T. I. p. 324.

3) Vergl. Weber a. a. O. S. 268.

§. 164.

Von den, mit dem Gebrauche des Geldes, insbesondere mit den Landmünzen, verbundenen Gefahren, und den Mitteln, ihnen vorzubeugen.

Der Gebrauch der Münzen, oder eigentlich die Münzen selbst sind in Rücksicht ihres Gebrauches von doppelter Art. Die einen dienen als Ausgleichungsmittel im auswärtigen Handel, im großen Weltverkehr, die andern aber nur bey dem Verkehr im Innern. Jene sind daher Handels- oder wohl gar Weltmünzen, diese heißen Landmünzen.

Die Landmünzen werden nicht selten schlechter ausgeprägt, als es seyn sollte. Dieß hat für das In- und Ausland schlimme Folgen. Im Inlande erhält der Unterthan die schlechte Münze um ihren Nennwerth; will er damit Zahlungen im Auslande machen, so kann er es in der Regel nur nach dem wahren Metall-Werthe seiner Münzen. Er muß auf jedes Münzstück ein kleines Aufgeld, Agio, bezahlen, und um den ganzen Betrag alles Agio wird er von seinem Staate verkürzt. Im Inlande mag man zwar seine eigene gute Münze haben, allein wegen des täglichen gegenseitigen Verkehrs an den Grenzen ist es unvermeidlich nothwendig, auch die schlechte Münze des Grenznachbarn, wenn er

Digitized by Google

solche hat, anzunehmen, und die auswärtigen Unterthanen hinwiederum mit guter inländischer Münze zu bezahlen. Da nun diese lieber die bessere fremde Münze aufbewahren, auch diese mit mehr Vortheil zu Zahlungen in andern Ländern gebrauchen können, so werden sie die gute Münze aus dem Lande ziehen, und es dafür mit schlechterm Gelde überschwemmen. Dieß wird um so gewisser geschehen, wenn dieselben

a) ein Saldo, d. h. einen Ueberschuß zu bezahlen haben, um welchen sie mehr Werthe in Waaren von diesseitigen Unterthanen bezogen als herein geliefert haben;

b) wenn Namen, Eintheilung ꝛc. der beyderseitigen Münzen gleich sind;

c) wenn das Inland klein ist, oder eine zerstückelte Lage hat.

Will sich ein Staat der auswärtigen schlechten Münze entledigen, so kann er es zwar durch folgende Mittel versuchen, der Erfolg ist aber immer unsicher.

Er kann

a) den Gebrauch der fremden Münze gänzlich verbieten, oder

b) das wahre Werthsverhältniß der fremden Münze zu der einheimischen bekannt machen, und befehlen, daß sie nur in diesem Verhältnisse genommen werden soll; oder

c) er folgt endlich, was vorzüglich einem kleinen, oder zerstückelten Staate zu rathen ist, mit seinen Münzen dem fremden Münzsysteme.

Die eigenen schlechten Münzen kann der Staat nur dadurch entfernen, daß er sie einlöset, und in bessere umschmilzt.

Digitized by Google

§. 165.

Von den Mängeln, womit das Geld in Rücksicht des großen Weltverkehrs behaftet ist, und den Mitteln, ihnen abzuhelfen.

Jene Münzen, deren man sich im Welthandel bedient, werden gewöhnlich nicht nach ihrem Nennwerthe, sondern nach ihrem wahren Metallwerthe genommen. Dadurch werden die Nachtheile der schlechten Landmünzen vermieden, allein bey allem diesem verursacht das Metallgeld im Großhandel doch noch

1) vielen Zeitverlust wegen des Probierens, Abwägens, Zählens, Verpackens ꝛc.; auch ist es

2) leicht möglich, daß man sich hiebey, besonders bey dem Auszählen, irre.

Ueberdieß gehört

3) der Verlust, welchen das Münzgeld durch seine Benützung, durch das Hin- und Herzählen, und vorzüglich durch das gegenseitige Abreiben der einzelen in einer Rolle zusammengepakten Stüke, erleidet, allerdings zu den Nachtheilen und Unbequemlichkeiten des Metallgeldes, welche, wenn sie auch im innern Verkehr größer sind, als im Großhandel, bey diesem doch mehr gefühlt werden, und welche bey den edlen Metallen, in Rücksicht ihrer Kostbarkeit von nicht geringem Belange sind.

Auch ist gerade bey dem auswärtigen Weltverkehr

4) der Aufwand, den man für das Münzmetall selbst machen muß, von großer Bedeutung. Der Werth, welcher in dem Metall, das als Geld gebraucht wird, circulirt, könnte indessen auf eine andere Weise benützt werden. [1])

Digitized by Google

Um nun diesen Nachtheilen und Mängeln im Gebrauche des Metallgeldes bey dem ausgebreitetern Verkehr mit dem entfernteren In- oder dem Auslande abzuhelfen, hat man verschiedene Mittel. Allerdings gehört dazu

1) das gegenseitige Abrechnen der Kaufleute einer Handelsstadt, Saldiren, Scontriren, Escontriren, Virement, Clearing etc. [2] genannt. Die Kaufleute, bey deren großen Zahlungen die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Anwendung solcher Erleichterungsmittel eintritt, kommen oder schicken ihre Commis an einen gewissen Ort (clearing-house), und gleichen da ihre gegenseitigen Forderungen und Schuldigkeiten gegen einander aus. Was einer heute als Saldo schuldig bleibt, wird auf Rechnung geschrieben, und bey dem nächsten Abrechnen gedeckt, oder auch baar nachbezahlt.

Dieses Mittel, die Münzen und die mit deren Gebrauche verbundenen Unbequemlichkeiten zu ersparen, erstreckt sich aber nur auf die einzele Handelsstadt. Im allgemeinen bedient man sich zu demselben Zwecke auch

2) gewissen Papiere, welche die Stelle des Geldes vertreten, und den Gebrauch desselben nebst allen damit verbundenen Arbeiten und Kosten ersparen. Man nennt sie mit Recht Compendia solvendi [3] — d. h. Mittel, wodurch die Zahlungen compendisirt, erleichtert und auch wohlfeiler werden.

1) Kraus Staatswirthschaft. 3r Th. S. 46 und 47.

2) Vergl. Storch cours d'économie polit. T. III. p. 300.

Digitized by Google

3) So nennt sie — gewiß treffend — Hofr. Sartorius in Göttingen in seinen Vorlesungen.

§. 166.

Von den Stellvertretern des baaren Geldes.

Zu Stellvertretern des baaren Geldes dienen die Anweisungen auf dasselbe, die Schuldbriefe u. dgl., zwar aus dem Grunde, weil sie eben so das Eigenthum an einem gewissen Werthe aussprechen, wie das Geld selbst. Solche Anweisungen hat man aber in mehrerley Formen. Man hat

1) Anweisungen, und insbesondere Wechsel von Privaten. Private, welche große und viele Zahlungen zu machen haben, senden sich nicht immer baares Geld zu, sondern gleichen sich so viel als möglich durch Anweisungen untereinander aus. Wenn der Kaufmann A in Augsburg an den Kaufmann B in Amsterdam 1000 Thlr. zu bezahlen hat, an dem Kaufmanne C daselbst aber eine ähnliche Summe zu fordern hat, so schickt er jenem nicht das baare Geld, sondern eine Anweisung auf sein Guthaben bey C und bezahlt mit dieser Anweisung. Eben so würde verfahren, wenn der Kaufmann A ein Summe in Amsterdam zu fordern, ein anderer B aber eben dahin etwas zu bezahlen hätte. Dieser würde sich von A die Anweisung auf dessen Schuldner kaufen, und damit seinen Gläubiger befriedigen.

Die Vortheile, welche diese Art Bezahlungen vor den Bezahlungen mit baarem Gelde haben, sind so klar, daß sie keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen.

Digitized by Google

Anweisungen vorzüglich dieser letztern Art heißen Wechsel, wenn sie mit Beobachtung der dazu erforderlichen Formalitäten ausgestellt werden. [1])

Solche Wechsel unterscheiden sich dann von den einfachen Anweisungen vorzüglich durch die damit verbundenen rechtlichen Folgen, insbesondere durch die strengere Execution der Bezahlung derselben. Auch werden die Wechsel nicht bloß zu einer, sondern zu mehreren Zahlungen nach einander gebraucht (Girirte Wechsel.).

Die Bedingungen, worauf die Anwendung solcher Privatgeldpapiere beruht, sind folgende:

a) Eine strenge Execution, gerade so, wie sie in dem Wechselrechte bestimmt ist.

b) Die Beschränkung des Gebrauches derselben auf größere Zahlungen.

c) Die Haltung von ordentlichen Handels- und insbesondere von Remessenbüchern. Ohne diese kann man den Betrügereyen mit Wechseln, insbesondere der Wechselreuterey und den Kellerwechseln [2]) nicht einmal auf die Spur kommen, indeß doch der Betrug in Wechselgeschäften schärfer als in allen andern Angelegenheiten bestraft werden sollte.

Wie diese Privatpapiere so dienen

2) auch die Staatspapiere, Staatsschuldenverschreibungen, Assignaten, Tresorscheine, oder wie sie sonst heißen mögen, — wenigstens unter guten Umständen — als Zahlungsmittel. Die erforderlichen guten Umstände sind einzig der Credit des Staates, oder das Vertrauen, daß man mit den Staatspapieren nicht leere Versprechungen, sondern einen sichern Werth in

Digitized by Google

den Händen habe. Leider ist dieß nicht immer der Fall, denn

a) der Staat ist gar oft in den Fall versetzt, daß er von solchen Papieren einen großen Gebrauch machen, also große Zahlungsverbindlichkeiten auf sich laden muß, die er nicht immer gehörig zu erfüllen im Stande ist.

b) Auch kann er bey dem besten Willen, oft durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt werden, seine Verheißungen zu erfüllen.

c) In Nothfällen kann er wohl dazu verleitet werden, von seiner Gewalt Gebrauch zu machen, und sich seiner Verbindlichkeit auf eine mehr oder minder schlecht befriedigende Weise entledigen.

Wie sehr diese Umstände den Gebrauch der Staatspapiere zu Zahlungen hindern, ist für sich klar.

Von ähnlicher Natur wie diese Geldpapiere ist endlich auch das Papiergeld.

1) Das Technische und Formelle der Wechsel gehört zur Handelskunde; die Bestimmung der Rechtsverhältnisse derselben — in das Wechselrecht. Hier kann nur von ihren ökonomischen Folgen die Rede seyn. Ueber alle diese Puncte miteinander findet man einen gedrängten Abriß bey Lueder Nationalökonomie S. 296 ff.

2) Thornton der Papiercredit von Großbrittanien a. d. Engl. übers. v. Jacob. Halle, 1803. S. 27 ff. und Jacob's Anmerk. hiezu. S 465 - 469.

§. 167.

Von dem Papiergelde.

Das Papiergeld besteht im Grunde in nichts anderm, als in Schuldenzetteln, theils von Privaten,

Digitized by Google

nämlich von Privatbanken, theils von dem Staate. Von andern Schuldpapieren, welche anstatt des Geldes zu Zahlungen gebraucht werden, unterscheidet es sich bloß dadurch

1) daß es allgemein gilt, allgemein als Ausgleichungsmittel angenommen wird, oder gar angenommen werden muß, indeß der Gebrauch der übrigen Papiere zu diesem Zwecke nur auf die geringe Zahl derjenigen beschränkt ist, welche sich freywillig derselben zur Erleichterung ihrer Zahlungen bedienen wollen;

2) daß die im Papiergelde ausgesprochenen Summen nichts eintragen, wenn man dasselbe nicht ausgiebt, indeß man von den Summen, auf welche die übrigen Privat- oder Staatspapiere lauten, auch wenn man sie unbenützt liegen läßt, gewöhnlich die üblichen Zinsen bezieht. [1])

Das Papiergeld verdankt sein Entstehen gewöhnlich dem Staate. Die Nation kann sich aber auch freywillig zum Gebrauch gewisser Papiere, besonders der Banknoten, als eines allgemeinen Ausgleichungsmittels anstatt des baaren Geldes aus dem Grunde entschließen, weil sie

1) an diesen Papieren den vollen Werth hat, oder vielmehr sicher zu haben glaubt, wie an dem baaren Gelde, worauf sie lauten, und weil sie

2) nebenher den großen Nutzen bedenkt, welchen das Papiergeld gewähren kann, indem es alle Vortheile, welche die Stellvertreter des Geldes in einem kleinen Umfange verschaffen, auf die ganze Nation verbreitet.

Digitized by Google

Ein solches freywillig gewähltes Papiergeld ist auch niemals gefährlich, indem die Nation bey der geringsten Gefahr, die es natürlich immer sogleich merken muß, sich des Gebrauches desselben enthält.

Weit bedenklicher ist es, wenn der Staat wider, oder wenigstens ohne den Willen der Nation, bloß zufolge seiner Finanzoperationen, Papiergeld ausgiebt. Wenn nämlich Papiergeld unter die Nation gebracht wird, ohne daß diese ein Bedürfniß darnach verspürt, so wird dasselbe bald unter den Werth, auf welchen es lautet, oder unter seinen Nennwerth herabsinken. Dieses Ereigniß hat dann die schlimmen Folgen:

1) daß die Beamten, welchen der Staat ihre Besoldung in Papiergeld bezahlt, um das verkürzt werden, um was der wirkliche Werth des Papiergeldes unter seinen Nennwerth sinkt;

2) daß der Staat, wenn er Verträge eingeht, auch um so viel mehr bezahlen muß, als das Papiergeld im Verkehr verliert, oder etwa noch verlieren könnte;

3) daß wegen des schwankenden Werthes desselben alles baare Vermögen unsicher wird;

4) daß Regierung und Volk auf das Steigen und Fallen des Werthes des Papiergeldes speculiren, daß jeder dadurch zu einem Glücksspieler gemacht, und — im allgemeinen der Charakter des Volkes verdorben wird;

5) daß eine Menge müßiger Leute entstehen, die bloß von dem Profite leben, welchen sie sich durch Speculation auf jenes Steigen und Fallen des Papiergeldes erwerben;

Digitized by Google

6) daß endlich der Unmuth, welchen das Sinken des Papiergeldes, und die dadurch bestärkte Meynung, es werde wohl nie realisirt werden, herbey führt, die Besitzer desselben veranlaßt, es für eine schlechte Waare zu halten, und somit leichtsinnig auf jede Weise zu verschwenden. [2])

Man behauptet zwar dagegen,

1) das Papiergeld sey unter allen Umständen deßwegen höchst nützlich, weil es die vorhandene Baarschaft, also den Reichthum vermehrt; denn man habe nicht nur das vorhanden gewesene baare Geld, sondern das Papiergeld sey zu selbem noch hinzu gekommen, weil es vollkommen, wie selbes, gelte;

2) das Sinken des Papiergeldes, behauptet man ferner, hebe jenen Vortheil nicht auf; mindere ihn nur, d. h. die vorhandene Baarschaft wachse nun zwar nicht in dem Verhältnisse des Nennwerthes, aber doch um den ganzen Currentwerth des vorhandenen Papiergeldes.

Allein die erste Behauptung beruht auf bloßem Scheine, und somit ist dann auch die zweyte falsch.

Das Papiergeld vermehrt die Masse des vorhandenen Vermögens um nichts weiter, als um die Ersparnisse, welche man mit demselben als einem Stellvertreter des Geldes überhaupt machen kann. An sich selbst ist es bloß eine Anweisung auf Geld, so wie auch das Geld als eine solche Anweisung auf einen Werth angesehen werden kann. Denn der Werth, der im Gelde steckt, gehört eigentlich nicht dem Gelde, sondern dem Gute zu, das man eben als Geld gebraucht. [3]) Indem man daher Geld umsetzt, setzt man die Werthe um, auf welche das Geld eine Anweisung ist, und da tritt denn

Digitized by Google

zwischen dem Umsatze von Waaren- oder Metallgeld, und dem Umsatze von Papiergeld der große Unterschied ein, daß in jenem sogleich auch ein wirklicher Werth mitgegeben, in diesem aber bloß versprochen wird. Wird dieses Versprechen gehalten, wird auf jedesmaliges Verlangen auch der wirkliche Werth ausgeliefert, das Papiergeld oder Geldpapier realisirt, so hat es allerdings einen Werth; aber nicht an sich, sondern wegen seiner Realisirung in baaren Werthen. Daher macht nicht das Papiergeld, sondern nur das, womit die in demselben angewiesenen Werthe realisirt werden, einen Theil des Nationalreichthumes aus, und je weniger dasselbe realisirt wird, desto mehr sinkt sein Werth, und verliert sich die Hoffnung, den darin ausgesprochenen Werth zu erhalten, ganz, so hat es auch endlich gar keinen Werth mehr.

Zum Beweise dienen die französischen Assignaten, deren Werth wirklich fast auf Null herabsank. 4)

1) Lueder Nationalökonomie S. 322. — Kraus Staatswirthschaft 3r Th. S. 48. — Weber Lehrb. der polit. Oekonomie 1r Bd. S. 272.

2) Loh Revision ꝛc. 2r Bd. S. 244 ff.

3) Nicht das Geld, als solches, sondern dieser in der Geldmaterie steckende Werth, kann als ein Pfand angesehen werden. Daher hat man zwar bey dem Gebrauche des Metallgeldes ein Faustpfand, aber keines bey dem Papiergelde. Der Gebrauch des Papiergeldes beruht auf persönlichem Credite. —

Das Geld betrachten als Pfand: Schmalz Cameralw. Königsberg 1797. S. 16. u. Loh a. a. O. S. 159.

4) Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 204 und 205.

Digitized by Google

§. 168.

Von den Banken überhaupt, und den verschiedenen Arten derselben.

Als ein Mittel, sich die Vortheile der Stellvertreter des Metallgeldes zu verschaffen, müssen hier endlich auch noch die Banken in Betrachtung gezogen werden. Ihr Entstehen hat seinen Grund in der Ueberzeugung von den großen Vortheilen, welche die Metallgeldsurrogate, oder die Stellvertreter des Geldes gewähren, wenn sie eine sichere Grundlage — Basis — haben. Handelsleute waren es, welche vorzüglich diese Ueberzeugung hatten, und ihr zufolge jene wohlfeileren Zahlungsmittel wünschten. Allein Kaufleute konnten denselben keinen andern, als einen persönlichen Credit unterstellen. Um einen reellen Credit den Papieren zu verschaffen, deren sie sich bey ihren Zahlungen bedienen wollten, schossen sie Geldsummen zusammen, und hinterlegten sie als ein Pfand für diejenigen, welche sich ihrer Papiere bedienen wollten. Zuweilen begründete der Staat selbst eine solche Geldniederlage. Solche Geldniederlagen oder Geldinstitute nennt man nun Banken im allgemeinsten Sinne.

Im engern Sinne versteht man aber unter Banken bloß solche Geldinstitute, welche die baaren Geldzahlungen erleichtern, und die damit verbundenen Unbequemlichkeiten ersparen sollen. [1])

Die Bankanstalten nach diesem engern Begriffe können auf folgende Weise unterschieden werden:

1) In Rücksicht der Unternehmer sind die Banken entweder

a) Privat- oder

b) Staatsbanken. [2])

Digitized by Google

Privatbanken sind offenbar die vorzüglicheren. Banken sind Anstalten zur Unterstützung der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelen, und des Verkehrs unter denselben. Der Staat soll zwar durch polizeyliche Maßregeln die nämlichen Zwecke befördern und schützen; allein ob die Staatsbanken die rechten Mittel hiezu sind, läßt sich stark bezweifeln. Denn

a) Bankanstalten, die der Staat begründet, nehmen zu gerne den Character einer finanziellen, statt einer polizeylichen Anstalt an.

b) Wenn dieß auch in der That der Fall nicht ist, so befürchtet man es doch, und schenkt der Anstalt das Zutrauen nicht, das sie haben muß, wenn sie Nutzen stiften will.

c) Diese Furcht ist im Allgemeinen auch wohl gegründet. Denn der Gelegenheiten, welche den Staat zu solchen Schritten veranlassen, ihn sogar zwingen, giebt es gar viele, besonders in Zeiten, wo die Armeen und die Gesandtschaften u. a. so vielen Aufwand von Seite des Staates fordern. [3])

In einer andern Hinsicht, nämlich

2) in Rücksicht der innern Einrichtung der Banken unterscheidet man

a) Hinterlegungs- Depositen- oder Girobanken, und

b) Zeddel- oder Circulationsbanken. [4])

1) Hufeland scheidet daher mit Recht von diesen die uneigentlichen Banken aus. S. neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 109.

2) Lotz Revision ꝛc. 2r Bd. S. 208.

3) Vergl.

Digitized by Google

3) Vergl. Roß a. a. O. S. 211.

4) Stenart Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft. 4r Bd. S. 62. (B. IV. P. 2.)

§. 169.

Von den Depositenbanken.

Die einfachste Anstalt zur Ersparung des Metallgeldes ist die Depositenbank. Die Kaufleute eines Orts legen die Summen, welche sie ohnehin gewöhnlich vorräthig haben, um alle unvermutheten Zahlungen sogleich machen zu können, zusammen, und geben sie in sichere Verwahrung. Für die hinterlegte Summe erhält der Hinterleger ein Folium im Grundbuche der Hinterlegungsanstalt, d. h. im Bankbuche. Sind nun künftig Zahlungen zu machen, so läßt sich der Schuldner die zu bezahlende Summe blos ab-, und seinem Gläubiger zuschreiben.

Damit die Kosten für die Bank, insbesondere für die Verrichtung der Bankgeschäfte und die Benutzung des Bankgebäudes gedeckt werden können [1]), wird von dem hinterlegten Gelde eine geringe Abgabe genommen, die man Partegeld [2]) nennt.

Zuweilen wird auch ein Theil von dem hinterlegten Gelde gegen Faustpfänder oder sichere Hypotheken ausgeliehen, und von dem Einkommen hievon ein Theil der Bankkosten bestritten. Die Depositenbank darf aber dergleichen Geschäfte nicht zu weit ausdehnen. Für jeden Fall muß sie den Werth, der in ihren Büchern steht, wo nicht ganz, doch größten Theils in baarem Gelde, übrigens wenigstens in Waaren in ihrer Verwahrung haben.

Digitized by Google

Die Vortheile einer solchen Bank sind im allgemeinen folgende;

1) Sie überhebt die Theilnehmer der Gefahr, welche mit dem Aufbewahren des Geldes im eigenen Hause verbunden ist, und erspart ihnen alle Mühe und die Kosten desselben.

2) Sie erleichtert die Zahlungen. Denn weit leichter wird doch eine Summe umgeschrieben, als ausgezahlt. Auch kann bey dem Umschreiben nicht so leicht ein Irrthum eintreten, wie bey dem Auszahlen.

3) Sie bewahrt die hinterlegten Münzen vor der nachtheiligen Abnützung, und verschafft dadurch ein ächtes, unverdorbenes Mustergeld, auf welches alles übrige im Handel übliche Geld bezogen, und mit welchem es verglichen werden kann. [3])

Dabey ist die Depositen-Bank, so ferne nur die hinterlegte Baarschaft sicher aufbewahrt ist, einer weitern Gefahr gar nicht unterworfen.

Nach Gutbefinden wird es gestattet, aus der Bank die hinterlegten Summen wieder zurückzunehmen und neue einzulegen, d. h. die Casse wird offen gehalten, oder es findet dieß nicht statt, d. h. die Bankcasse wird geschlossen. [4])

1) Hufeland neue Grundlegung rc. 2r Th. S. 129.
2) Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie 1r Th. S. 300.
3) Ein solches Mustergeld ist z. B. der Banco-Thaler in Hamburg.
4) Hufeland a. a. O. S. 119.

§. 170.

Von der Einrichtung der Zeddelbanken.

Auch bey der Zeddelbank wird eine Summe Geldes zur Versicherung der Bankgeschäfte als Bankfond

zusammen geschossen. Die Theilnehmer (Bankeigner Proprietors of the bank) legen aber nicht willkührliche, sondern gleiche Theile zusammen, jedoch der eine wenigere, der andere mehrere solche Theile. Die Inhaber der über die Einlegung solcher Theile ausgestellten Quittungen, welche man, wie jene Theile selbst, Actien oder Bankactien nennt, heißen Actionäre. Die Geschäfte oder Operationen einer solchen Bank bestehen nun darin, daß sie Wechsel oder Anweisungen auf sich ausstellt, die man Banknoten nennt, und damit nicht nur ihre Ausgaben berichtiget, sondern sie auch andern zu ihrem Gebrauche zu kaufen giebt. Letzteres geschieht vorzüglich durch das Discontiren. Die Bank handelt nämlich Wechsel ein, d. h. sie bezahlt dem Inhaber den Betrag desselben vor der Verfallzeit in ihren Noten aus, zieht aber die bis dahin treffenden Zinsen (Disconto) ab. — Die Banknoten werden um so lieber gesucht, und zu allen möglichen größeren Zahlungen gebraucht werden, da sie mit den Vortheilen der Stellvertreter des baaren Geldes auch noch die große Sicherheit verbinden, welche der Bankfond den Inhabern derselben gewährt. Die Bank wird daher veranlaßt seyn, eine ziemlich größere Summe in ihren Noten auszugeben und in Umlauf zu bringen, als sie in ihrem Fonde baar liegen hat. Da sie aber von der ganzen, in Umlauf gebrachten Summe die Zinsen bezieht, so macht sie bedeutende Gewinnste, welche nach Verhältniß der Actien an die Actionäre als sogenannte Dividende vertheilt werden.

Zettel- oder Circulationsbanken, welche auf diese Weise ohne Einmischung des Staates ihre Geschäfte treiben, heißen Privatbanken im eigentlichen Sinne. Stehen sie dabey unter besonderm öffentlichen Schutze,

Digitized by Google

so nennt man sie auch wohl Nationalbanken. Staatsbanken heißen sie dann, wenn sie auf Veranlassung, und zwar hauptsächlich zur Erreichung gewisser finanzieller Absichten des Staates errichtet werden.

1) Vergl. Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 132 ff. auch die angeführten Werke von Büsch, Lotz, Weber, u. a.

§. 171.

Von den Vortheilen der Zeddelbanken und der damit verbundenen Gefahren.

Der Nutzen der Zeddelbanken ist im Allgemeinen schon aus ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung ersichtlich. Genauer betrachtet kann derselbe bald als ein Vortheil der Unternehmer, bald des verkehrenden Publicums angesehen werden.

1) Banken sind nämlich an sich sehr vortheilhafte Unternehmungen. Wenn man eben auch nicht annehmen kann, daß sie Güter oder neue Werthe schaffen, so muß man doch gestehen, daß sie in einem hohen Grade dazu dienen, schon vorhandene Güter, insbesondere die zu Geld gemachten Metalle zu ersparen. Diese Ersparnisse kommen nun den Unternehmern in dem Zinse zu Nutzen, den sie von Capitalien beziehen, welche sie in ihren Papieren versprechen, die aber realiter nur in ihrem Credite existiren. Hat die Bank 1 Million Thlr. in ihrem Fonde, und 2 Mill. in Noten im Umlaufe, so gewinnen die Unternehmer den Zins von einer ganzen Million. 1)

2) Das verkehrende Publicum erhält durch die Bank an den Noten derselben ein bequemeres und viel minder kostbares Zahlungsmittel,

Digitized by Google

indem damit das Probieren, Abwägen oder Zählen, das Verpacken, das unbequeme Aufbewahren, das eben so gefährliche als kostbare Versenden des Metallgeldes und der damit verbundene Zeitverlust; ferner die Gefahr des Irrens und endlich der Nachtheil des Abnützens des Münzmetalles gänzlich entfernt wird. 2)

Diese Vortheile haben indessen ihre Grenzen. Der Umfang der Bankgeschäfte, von welchen die Größe jener Vortheile abhängt, ist durch gewisse Umstände bedingt, die von der Bankdirection nie aus dem Auge gelassen werden dürfen. Diese Umstände sind nun folgende:

1) Die Lebhaftigkeit des Verkehrs; denn darnach richtet sich das Bedürfniß nach leichtern Zahlungsmitteln, also auch der Absatz der Noten. Wo kein ausgebreiteter Verkehr statt findet, kann eine Bank gar nicht errichtet werden. Ist aber diese Vorbedingung auch vorhanden, so muß sich die Bank doch enthalten, mehr Noten ausgeben zu wollen, als eben der Zweck derselben fordert. Sie darf

a) nicht zu viele, und

b) nicht Noten von geringem Betrage ausgeben. — Giebt sie zu viele Noten aus, so wird ihr das Uebermaß bald wieder zur Realisirung zurück gebracht (präsentirt), und sie hat dann nicht nur den beabsichteten Gewinn nicht, sondern verursacht sich einen schädlichen Geschäftsdrang in Auszählung des baaren Geldes u. dgl. — Noten von geringem Betrage gehen darum nicht, weil man sich im Verkehr geringfügiger Gegenstände lieber des baaren Geldes bedient. Auch haben diejenigen, welche sich nur mit dem Verkehr im Kleinen abge-

Digitized by Google

ben; die Kenntnisse nicht, welche dazu erforderlich sind, daß man freywillig lieber nach Papieren, als nach baarem Gelde greife.

Ein anderer Umstand, der eben so wesentlichen Einfluß auf die Bankgeschäfte und das Gedeihen derselben hat, ist

2) der Credit der Bank, oder die Ueberzeugung, daß sie ihre Noten gewiß realisiren werde. Leidet der Credit der Bank, so mag niemand mehr ihre Noten annehmen, und sie wird dieselben größtentheils zurück erhalten. Um sich ihren Credit zu bewahren, muß die Bank vorzüglich auf die Integrität ihres Fondes halten.

Außerdem sind Banken auch noch mancherley Gefahren unterworfen. Diese treffen sie theils verschuldet, theils unverschuldet.

Aus eigener Schuld läuft die Bank Gefahr, wenn sie

a) unvorsichtig jeden Wechsel discontirt, ohne hinlängliche Ueberzeugung zu haben, daß dieselben bey ihrer Verfallszeit auch wirklich anerkannt und bezahlt (honorirt) werden.

b) Wenn die Bank Darleihen an Leute giebt, von welchen sie dieselben nicht schnell, oder auch nicht sicher genug wieder zurück bekömmt. Die Bank sollte in dieser Hinsicht nur bekannten guten Handelshäusern, und nur auf sehr kurze Zeit, auch nicht so sehr auf Hypotheken, als gegen Faustpfänder leihen.

Unverschuldet trifft die Bank manche Gefahr in so ferne, als

a) ihre Noten nachgemacht oder verfälscht werden. Mit recht ist daher in Handelsstaaten auf

Digitized by Google

die Verfälschung der Geldpapiere die höchste Strafe gesetzt.

b) Wenn die Regierung von der Bank so große Darleihen fordert, daß entweder zu viel Noten in Umlauf gebracht werden, oder zu wenig Baarschaft bey der Bank bleibt, so kömmt sie nicht minder unverschuldet in Verlegenheit. Zwar hälft der Staat der Bank gewöhnlich dadurch, daß er sie auf einige Zeit von der Verbindlichkeit befreyt, ihre Noten realisiren zu müssen, oder daß er diese wie baares Geld zu nehmen befiehlt, also in Papiergeld umschafft. Allein damit ist nur der Bank, nicht aber dem Publicum geholfen; auch wird dadurch die Bank zu sehr Staatsbank.

Der Vorwurf, daß die Banknoten das baare Geld aus dem Lande treiben, ist ungegründet. Denn für den Verkehr im Kleinen bleibt immer trotz allen Noten das baare Geld einziges Zahlungsmittel. 3)

1) Büsch sämmtliche Schriften über Banken und Münzen. S. 21 und 22.

2) Loh Revision ꝛc. 2r Bd. S. 198 ff.

3) Loh a. a. O. S. 221.

§. 174.

Von dem Curse.

Nicht nur die verschiedenen Stellvertreter des baaren Geldes; sondern selbst die einzelen Sorten des Metallgeldes haben unter verschiedenen Umständen einen, von ihrem Nennpreise verschiedenen, Marktpreis.

Die Ursache dieser Abweichung ist leicht begreiflich.

Geldpapiere haben offenbar einen viel höhern Preis, d. h. man kauft sie höher ein, wenn man bey dem Gebrauche derselben die Ueberzeugung hat, daß sie gewiß realisirt, und wenn sie überdieß die Geschäfte dessen, der sich ihrer bedient, bequemer und wohlfeiler machen. Daher kann es kommen, daß man für Geldpapiere mehr baares Geld giebt, als dasjenige, worauf sie lauten. Tritt das Gegentheil von diesen Umständen ein, so ist es wieder klar, daß man Geldpapiere auch nicht um eine viel geringere Summe baaren Geldes eintauschen möge, als diejenige ist, auf welche sie lauten. Jedermann scheut nämlich die Gefahr, dergleichen Papiere gar nicht mehr oder nur gegen viel weniger baares Geld absetzen zu können, als sie gelten sollen.

Einzele Münzsorten sind schlechter ausgeprägt, als andere, oder sie sind minder bequem zum Zählen, Verpacken u. dgl., andere aber sind gerade wegen dieser Eigenschaften mehr beliebt und gesucht. Vielleicht trägt auch manchmal das zufälligste Verhältniß dazu bey, daß in Ländern, wohin man Zahlungen macht, die eine Münzsorte gerne, die andere gar nicht genommen wird. Für jeden Fall hängt der Preis der Münzen wenigstens zum Theile auch von der Schätzung der Menschen, oder von dem Werthe ab, den sie in das Geld, als solches, nicht bloß in das Metall, woraus es besteht, legen. [1])

Das Verhältniß nun, in welchem der willkührliche Marktpreis der verschiedenen Arten Geldes und der einzelen Münzsorten zu einer gewissen Einheit ihres Nennpreises steht, heißt im Allgemeinen der Curs derselben.

Trifft jener willkührliche und dieser bestimmte Nennpreis zusammen, so sagt man, sie stehen sich gleich oder al Pari.

Digitized by Google

Der Curs und somit auch das Pari wird aber auf verschiedene Weise bestimmt. Es können, wenn man den Curs in jener allgemeinen Bedeutung nimmt, folgende Arten unterschieden werden:

1) Der Wechselkurs. Die Einheit, nach welcher man diesen bestimmt, ist die Summe eines gewissen Wechselgeldes an dem einem Wechselorte, die bey der Angabe des Curses jederzeit, ohne genannt zu werden, schon verstanden wird, z. B. 100 Banco-Thaler in Hamburg. Damit vergleicht man das Geld, worin die Wechselsummen am andern Wechselorte versprochen oder bezahlt werden. Das nun, was man zufolge äußerer Umstände von diesem letztern haben muß, um jene bestimmte Summe des Wechselgeldes am andern Orte damit auszugleichen, heißt der Wechselcurs. Wird der Curs in Leipzig auf Hamburg zu 145 notirt, so heißt dieß, man müsse 145 sächsische Thaler haben, um 100 Thaler Banco in Hamburg bezahlen zu können, und so umgekehrt. Die bestimmte Summe des Wechselgeldes an einem Orte, womit das andere verglichen wird, z. B. 100 Thlr. Banco in Hamburg für Leipzig, heißt die fixe oder unbewegliche, das damit verglichene Wechselgeld aber bewegliche Valuta. Der Wechselcurs besteht demnach in dem Verhältnisse der beweglichen zur unbeweglichen Valuta. Wenn man in der beweglichen Valuta genau den Werth erhält, welchen die unbewegliche hat, so steht der Curs al Pari. Gewöhnlich sieht man hiebey auf den Gehalt an feinem Metalle. Da aber das Geld nicht bloß als Metall, sondern auch als Geld geschätzt wird, und einen Werth hat, so würde man das Pari richtiger nach diesem Werthe bemessen. [2])

Digitized by Google

2) Der Curs der Staatspapiere wird dadurch bestimmt, daß man eine gewisse runde Summe des Nennpreises derselben als Basis annimmt, und damit das baare Geld vergleicht, welches erforderlich ist, um sich jenen bestimmten Nennpreis in Papieren zu verschaffen. Im Jahre 1814. standen z. B. die russischen Assignaten auf 25 ⅓. [3]) Dieß bedeutete, daß man mit 25 ⅓ Rubel in Metall oder baar volle 100 Rubel in Assignaten kaufen konnte.

3) Der Münzcurs endlich besteht in dem Verhältnisse des wirklichen Preises gewisser Münzsorten zu ihrem Nennpreise. Der Nennpreis der Friedrichsd'or ist 5 Thlr. oder 9 fl. im 24 fl. Fuße, und doch wechselt man sie in Norddeutschland um 5 Thlr. 10 bis 12 ggr., in Süddeutschland um 9 fl. 30 bis 36 kr. Die Friedrichsd'or gewinnt daher dort 10 a 12 ggr., hier 30 bis 36 kr. — Den Betrag, welchen man bey einer Münzsorte zulegen muß, um sie ihrem in einer andern Münze ausgedrückten Nennpreise gleich zu machen, nennt man Aufgeld, oder Agio, welches die verlierende oder schlechtere Münzsorte giebt, die andere aber erhält.

Leute, welche aus Speculationen auf dieses Agio ein Gewerbe machen, heißen Agioteurs.

1) Hufeland neue Grundlegung ꝛc. 2r Th. S. 317 und 318.

2) Hufeland a. a. O. S. 318. dann 336 ff.

3) Storch cours d'economie polit. T. VI. Tabl. V.

Digitized by Google

§. 173.

Schlußbemerkung über den Einfluß des Credites auf den Verkehr überhaupt, und auf die Geldgeschäfte insbesondere.

Unter denen, welche von andern Güter oder Dienste zu erhalten wünschen, sind viele, die im Augenblicke, wo sie den Preis oder den Lohn bezahlen sollen, weder Geld noch Güter haben. Sollen sie nun das Gewünschte entbehren, oder zuwarten, bis sie zu Vermögen kommen? Diesen ist nicht anders, als dadurch zu helfen, daß ihnen der Tauschende oder Verkaufende, so wie der Arbeiter borge, oder Credit gebe.

Wie sehr der Credit den Verkehr unmittelbar befördere, erleichtere und erweitere, mag hieraus einleuchten, besonders wenn man bedenkt, daß der eben angeführte Fall im wirklichen Leben bey der ärmern aber zahlreichern Volksclasse bey weitem häufiger ist, als man es vermuthen kann.

Welchen Einfluß der Credit auf den Verkehr mittelbar durch die Erleichterung und Belebung der Geldgeschäfte habe, muß nicht minder aus dem bisherigen klar seyn.

Auf den Credit stützt sich genau genommen der Gebrauch der Münzen. Man muß überzeugt seyn, daß der Präger oder Münzer die versprochene Feinheit und Schwere den einzelen Münzstücken wirklich gegeben habe. Fällt diese Ueberzeugung, oder das Vertrauen auf den Münzer, d. h. sein Credit weg, oder wird er auch nur geschwächt, so fallen seine Münzen gewiß im Curse. Niemand wird sich vor der Gefahr, zu verlieren, fürchten,

Digitized by Google

oder wenigstens die Mühe des Probierens und Abwägens scheuen.

In dem Münzgelde hat man doch einigermassen ein Pfand an dem Werthe, der in dem Münzmetalle steckt. Statt dieses Pfandes hat man bey Geldpapieren bloß den Credit desjenigen, der es ausgiebt. Bey den Stellvertretern des baaren Geldes wird daher Wirksamkeit des Credites noch fühlbarer. Wie viel Ursache, auf die Begründung und Erhaltung des Credites alles zu verwenden!

Digitized by Google

Vierter Theil.

Von dem Untergange und der Verwendung der Güter.

§. 174.

Von dem Untergange der Güter ohne den Gebrauch derselben.

Güter, Vermögenstheile oder Theile eines Capitales sind die Dinge nur in so ferne, als man an ihnen die Mittel zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse erkennt, und sie eben deßwegen schätzt und sucht. So bald daher bey irgend einem Gute eine von diesen Bedingungen, oder überhaupt ein in dem Begriffe von Gut liegendes Merkmal wegfällt, hört dasselbe offenbar auf, ferner ein Gut zu seyn. Es fällt dann wieder in die Reihe der werthlosen gemeinen Dinge zurück, oder wohl gänzlich aus der Zahl der vorhandenen Dinge hinaus. [1])

Der Grund des Unterganges der Güter, ohne daß sie zu irgend einem Zweck gebraucht werden, liegt manchmal in der eigenthümlichen hinfälligen Natur der Güter selbst.

Durch sich selbst gehen die Güter zu Grunde,

1) wenn sie aufhören, als wirkliches Ding zu existiren, denn was überhaupt nicht mehr ist, kann auch kein Gut mehr seyn;

Digitized by Google

2) wenn sie die Eigenschaften verlieren, wegen welchen man sie brauchbar und schätzbar fand.

Manchmal wird die veränderliche Meynung der Menschen der Grund, warum gewisse Güter aufhören, Güter zu seyn. Dieß ist insbesondere der Fall,

1) wenn man Bedürfnisse, welche man sich früher einbildete oder machte, aufgiebt, oder mit andern vertauscht; — oder

2) wenn man andere Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wählt.

Die Veränderung der Meynungen und Ansichten der Menschen ist sehr oft bloß Sache der Willkühr, vorzüglich bey dem Wechsel der Moden, deren Schädlichkeit hieraus recht ersichtlich wird. Zuweilen gründet sich diese Veränderung aber auch darauf, daß man andere Dinge entdeckt hat, welche die vorhandenen Bedürfnisse weit besser, als die bisher gewöhnlichen, befriedigen, daher auch diese leicht vergessen machen.

Als Gegenmittel zur Verhütung des zwecklosen Unterganges der Güter dienen daher

1) alle Anstalten, wodurch man die Güter vor Verderbniß bewahrt, insbesondere die Sicherstellung derselben gegen die schädlichen Einflüsse der zerstörenden Naturkräfte;

2) das Festhalten der einmal vorhandenen Ansichten und Meynungen, als Gegensatz der unnöthigen Abwechselung derselben. [2])

1) Vergl. oben §. 25.

2) Schlözer neue Weltlegung ꝛc. 1r Th. S. 93 u. 34. Anm.

§. 175.

Von der Verwendung der Güter, und von der Consumtion überhaupt.

Güter oder Vermögen sammelt man sich nicht, um es zwecklos wieder zu Grunde gehen zu lassen, sondern man will damit gewisse Zwecke erreichen oder Bedürfnisse befriedigen. Wenn daher die Güter zu Grunde gehen, so sollen sie doch als ein Opfer des Gebrauches zu Grunde gehen, welchen der Mensch zur Erreichung der Zwecke davon macht, die er mit dem Erwerb und Besitze derselben verbindet.

Der Gebrauch oder die Verwendung der Güter kann auf eine doppelte Weise unterschieden werden. Sieht man nämlich

1) auf die Güter, die gebraucht werden, so unterscheidet man füglich

a) den Verbrauch derselben, oder einen solchen Gebrauch, wobey sie mit einemmal vernichtet werden, und dann

b) das bloße Benützen, oder einen Gebrauch, der die Güter nur allmählig aufzehrt.

Eine viel wichtigere Eintheilung ergiebt sich, wenn man

2) auf den Zweck sieht, welchen man mit dem Gebrauche der Güter erreichen will. Der letzte Zweck der Güter und des Gebrauches derselben ist immer

1) die unmittelbare Befriedigung der physischen Bedürfnisse, der Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnisse in der Art, wie es

das gesellschaftliche und politische Leben des Menschen erfordert.

Ein eigentlich abgeleiteter Zweck ist dann

a) die Production neuer Güter, oder überhaupt die Gewinnung eines Einkommens aus dem vorhandenen Vermögen.

Abgeleitet ist dieser Zweck, weil er zuletzt doch wieder jenen ersten, nämlich Befriedigung der physischen Bedürfnisse, zum Grunde hat.

Den Gebrauch der Güter nennt man auch Consumtion.[1]) Unter Consumtion im eigentlichen Sinne kann aber wohl nicht jeder Gebrauch, sondern bloß derjenige verstanden werden, der in der endlichen Verwendung der Güter zur Befriedigung der eigentlichen Lebensbedürfnisse besteht.[2]) Die Consumtion in jenem allgemeinen Sinne unterscheidet man alsdann, wie den damit gleichbedeutenden Gebrauch der Güter, in eine productive, d. h. in eine Consumtion, welche zur Erzielung neuer Güter gemacht wird, und in eine unproductive Consumtion, oder die Consumtion im engern eigentlichen Sinne, die wirklich bloß Verzehrung ist.[3]) Nur ein Umstand macht es unmöglich, sich des Wortes Consumtion in dem Sinne zu bedienen, in welchem es mit dem Gebrauche der Güter einerley ist. Denn obgleich die unproductive Consumtion mit der Verzehrung der Güter völlig einerley ist, so ist doch die productive nicht gleichbedeutend mit derjenigen Anwendung seines Vermögens, bey welcher man ein Einkommen bezweckt. Nicht bloß durch die Verwendung seiner Güter zu Productionsgeschäften, sondern auch dadurch, daß man den zeitlichen Gebrauch derselben andern gegen Vergeltung überläßt, verschafft man sich ein Einkommen davon.

1) Say

1) Say Traité d' économie polit. T. II. p. 211. — Jakob Grundsätze der Nationalökonomie. (1805.) S. 452.

2) Gr. v. Soden Nationalökonomie. 1r Bd. S. 142 und 143. Jedoch scheint durch die zu weite Ausdehnung des Begriffes der Production der Begriff der Consumtion zu sehr beengt zu seyn.

3) Say l. c. p. 221. — Jakob a. a. O. §. 389. — Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie. 1r Bd. S. 322.

§. 176.

Von der Verwendung des Vermögens zur Erzielung eines Einkommens.

Die Verwendung des Vermögens zur Production, oder die Anwendung desselben als Stoff oder Verlag, bedarf hier keiner Erörterung mehr. Wichtiger ist die Betrachtung derjenigen nutzbaren Anwendung seines Vermögens, bey welcher man in der Vergütung des Gebrauches und der Benützung desselben von anderen, denen man sie auf einige Zeit abtritt, ein Einkommen zu erhalten sucht.

Dieses zeitliche Veräußern oder Abtreten der Benützung seines Vermögens hat bey den verschiedenen Vermögenstheilen verschiedene Namen.

1) Bey dem zum landwirthschaftlichen Betriebe bestimmten Grund und Boden, so wie bey ganzen Gewerbseinrichtungen, nennt man es verpachten, und die Vergütung Pachtzins, Pachtschilling oder Pachtgeld.

2) Bey den Wohngebäuden, auch wohl bey Gebäuden, die zu einzelen ökonomischen Zwecken dienen, nennt man es vermiethen, und die Vergütung Miethe oder Miethzins.

Digitized by Google

3) Bey Gütern, welche zum umlaufenden, oder zum beweglichen stehenden Capitale gehören, vorzüglich aber bey dem Gelde nennt man es ausleihen, und die Vergütung Interesse oder Zins; in ganz besondern Fällen, und unter gewissen Verhältnissen heißt sie auch wohl Rente, Leibrente u. dgl.

Zinse schlechtweg erhält man nämlich von aufkündbaren Darleihen; Renten aber von unaufkündbaren, z. B. von den englischen Stoks, oder auch von Darleihen, d. h. von Geldcapitalien, welche in ein unbewegliches Vermögen übergegangen sind.

Leibrenten nennt man diejenigen Zinse, welche der Capitalist, so lange er lebt, bezieht, und die eben darum in höhern Procenten bezahlt werden, weil in denselben auch das Capital selbst mit zurück erstattet werden soll. Die Leibrenten sind um so größer, je geringer die wahrscheinliche Lebensdauer des Leibrentenirers ist; im entgegengesetzten Falle um so kleiner.

Eine besondere Art von Leibrenten sind die Tontinen, oder solche Leibrenten, welche einer Gesellschaft so lange gleichmäßig fortbezahlt werden, bis auch das letzte Mitglied derselben gestorben ist.

Aehnlich den Leibrenten sind die Annuitäten, oder solche Zinse, in welchen binnen einer gewissen Reihe von Jahren auch das Darleihen selbst mit zurückbezahlt wird. [1])

Die Größe der Vergütung für die abgetretene Benützung seines Eigenthums richtet sich immer, welchen Namen sie auch haben mag, nach der Größe des Gewinnes, welchen man durch die Anwendung desselben bey

Digitized by Google

der Production erzielen kann. Wäre sie geringer, so würde der Eigenthümer sich lieber selbst mit Anwendung seines Vermögens abgeben; wäre sie größer, so würde sie den Benützer zu Grunde richten. Neben dem Ersatze der abgetretenen Benützung enthält aber jene Vergütung gewöhnlich auch eine Prämie für die Gefahr, welcher man sein Vermögen aussetzt, indem man es in fremde Hände giebt.

Durch jene Momente ist wenigstens die Grenze bestimmt, über welche das Einkommen von der abgetretenen Benützung des Vermögens für längere Zeit nicht hinausgehen kann. Uebrigens aber ist es in jedem einzelen Falle eine Wirkung der freywilligen Uebereinkunft des Eigenthümers mit dem Benützer, und demnach eine Folge des freyen Verkehrs. In einzelen Fällen hängt daher seine Größe ab

1) von der Concurrenz, d. h. von dem Verhältnisse der Nachfrage nach nutzbarem Vermögen zu der vorhandenen Menge desselben;

2) von der besondern Beschaffenheit des Vermögens. Unbewegliche Güter, überhaupt solche, welche nicht willkührlich vermehrt werden können, werfen nach Verschiedenheit der Umstände ein eben so außerordentlich großes, als im entgegengesetzten Falle ein ungemein geringes Einkommen ab. Ueberhaupt gilt von dem beweglichen Vermögen und dem Einkommen davon alles, was vom Verlage und dem Verlagsgewinne, und von dem Einkommen von unbeweglichem Vermögen alles, was von der Bodenrente gesagt wurde.

1) Vergl. Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft. 2r Bd. S. 227 u. 228.

Digitized by Google

§. 177.

In wie ferne in der Vergütung für die abgetretene Benützung eines zur Consumtion bestimmten Capitales ein reines Erträgniß liegen könne?

Nicht alle Capitale werden, wenn man die Benützung derselben an einen andern abtritt, gerade zur Production verwendet, sondern viele werden von dem Entlehner verzehrt. Es gehören hieher namentlich die Wohnungen und mitunter auch Capitalien an Geld oder andern zur Consumtion tauglichen und bestimmten Gütern. Da nun dergleichen Güter offenbar keinen Ertrag abwerfen, wenn man sie zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse unmittelbar anwendet, so entsteht die nicht unwichtige Frage, in wie ferne die Miethe oder der Zins hiefür ein Einkommen, und zwar ein reines Einkommen genannt werden könne?

Die Erklärung hierauf läßt sich auf folgende Weise geben.

Die eben aufgestellte Frage kann mit andern Worten auch so gestellt werden: ob derjenige, welcher seine Capitalien zur Consumtion hinleihet, damit productive Geschäfte treibe, oder nicht, und in wie ferne?

Productive Geschäfte sind nur diejenigen, welche in die ländliche, technische oder commercielle Industrie einschlagen. Andere ökonomisch-productive Geschäfte kennt die Nationalökonomie nicht.

Nun ist es für sich klar, daß jenes Ausleihen weder zur ersten, noch zur zweyten Art Production gehöre; desto gewisser aber muß es zur dritten Art gerechnet werden.

Digitized by Google

Die commercielle Production besteht nämlich im allgemeinen darin, daß man die schon vorhandenen Dinge oder Güter, ohne sie in ihrem Wesen oder in ihrer Form zu verändern, bloß dadurch werthvoller macht, daß man sie an einen andern Ort, in eine andere Zeit, oder an einen andern Besitzer bringt. Letzteres ist nun bey jenem Ausleihungsgeschäfte der Fall. Die Benützung der Wohngebäude hat für den Miethsmann, die der übrigen Consumtionscapitale aber für den Entlehner, wegen des dringenderen Bedürfnisses desselben, einen bedeutend größern Werth, als für den Eigenthümer. Um diesen höhern Werth wird daher die Masse der vorhandenen Güter vergrößert, und zwar bloß durch das Vermiethungs- und Darleihungsgeschäft.

Der Vermiether ist demnach Producent. Zieht er nun von seiner Einnahme seine Auslagen, d. h. dasjenige ab, was zur allmähligen Rückerstattung des Erbauungs- oder Anschaffungscapitales, und zur Deckung der jährlichen Reparaturkosten erforderlich ist, so ist der Ueberschuß sein reiner Productionsertrag.

§. 178.

Von der nützlichen und nutzlosen Verzehrung der Güter.

Die Verwendung der Güter zur Befriedigung der physischen Lebensbedürfnisse hat zwar keinen weitern Erfolg, als die bloße Befriedigung derselben; sie ist aber darum nichts weniger, als unnütz, vielmehr nützlich, weil nur dadurch der Mensch sein Leben forthin erhalten, und sich zur Arbeit, somit zur weitern Erzielung von Gütern, aber auch zur Erfüllung seiner übrigen Obliegenheiten fähig machen kann.

Digitized by Google

Eine unnütze Verwendung seines Vermögens kann man nur diejenige nennen, bey welcher man entweder

1) seinen Zweck gar nicht erreicht, oder

2) einen Zweck sich setzt, den man sich nicht setzen sollte, oder endlich

3) Mittel zur Erreichung seiner Zwecke aufwendet, die für dieselben nicht geeignet sind.

Daß man seinen Zweck mit der Verwendung seines Vermögens nicht erreiche, ist mehrentheils ein Unglück. Zuweilen mag wohl auch Irrthum in der Wahl der Mittel, manchmal auch Leichtsinn und Unachtsamkeit in dem Gebrauche derselben hieran Schuld tragen. Im allgemeinnen sind aber die Fälle der unnützen Güterverwendung dieser Art die seltensten, und um so weniger in Anschlag zu bringen, da sie nie beabsichtiget werden.

Bedeutender ist die nutzlose Verwendung der Güter zu Zwecken, die eigentlich keine Zwecke sind. Die geschäftige Phantasie des Menschen schafft sich ein Bild von einem bequemen und schönen Leben, und der von ihr bethörte Mensch möchte dieses Ideal gerne erreichen. Daher die Menge eingebildeter Bedürfnisse, deren Befriedigung Lust und Ueppigkeit erzeugt, aber der eigentlichen Erhaltung des Lebens mehr entgegen, als ersprießlich ist.

Eben so nachtheilig ist die Anwendung ungeeigneter Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Mittel sind immer durch den Zweck bedingt, den sie erfüllen sollen. Die Zwecke des physischen Lebens fordern bloß Nahrung, Kleidung und Wohnung. Allein damit ist der Mensch nicht zufrieden. Er will reitzende, elegante Mittel, will sich in denselben gefallen, und geräth deßwegen in

Digitized by Google

der Wahl derselben auf Dinge, die nur halb als eigentliche Befriedigungsmittel angesehen werden können, und doch einen weit grössern Preis haben, als die natürlichsten Befriedigungsmittel.

§. 179.

Von dem Luxus und dessen Folgen.

Bey der nutzlosen Verwendung seines Vermögens kann man zwischen Verschwendung und Luxus unterscheiden.

Unter Verschwendung muß nämlich wenigstens dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge eine ganz zwecklose oder zweckwidrige Verwendung seines Vermögens verstanden werden.

Luxus dagegen besteht eigentlich theils in einem übertriebenen Aufwande zur Befriedigung wirklicher, theils in einem Aufwande zur Befriedigung im Uebermaße sich eingebildeter Bedürfnisse.

Wie der Unterschied zwischen Verschwendung und Luxus, so läßt sich auch der Begriff von letzterem in der Theorie auf die eben bezeichnete Weise leicht angeben. Desto schwerer hält es aber, davon eine Anwendung auf das wirkliche Leben zu machen. — Die Menschen sind nach Stand und Rang verschieden. Offenbar muß man zugeben, daß der eine Stand vor dem andern gewisse, wenn auch nur eingebildete Bedürfnisse voraus habe, und sich zur Befriedigung derselben solcher Mittel bedienen dürfe, welche edlerer Art oder feinerer Natur sind, als die gewöhnlichen. Nichts anderes als diesen Umstand will man damit bezeichnen, wenn man im gemeinen Leben sagt: „jeder sollte standesgemäß zehren, sich kleiden und wohnen, überhaupt genießen.“

Digitized by Google

Der Beruf, insbesondere die Beschäftigungsweise eines jeden Standes muß daher Maaß geben, wie weit sein Genuß in Nahrung, Kleidung und Wohnung verschönert, bequem gemacht und verfeinert werden müsse. Nur das Uebermaß über die angemessene Eleganz, sowohl in den Bedürfnissen als in den Mitteln zur Befriedigung derselben, ist Luxus, und ist in so ferne eine nutzlose, ja sogar eine schädliche Consumtion.

Letzteres wollen zwar einige nicht zugeben, indem sie behaupten,

1) der Luxus bringe die Capitalien der Reichen an die arbeitende Classe, und

2) befördere die Industrie nicht nur durch jene Capitalien, sondern auch durch Eröffnung der Gelegenheit zu mancherley Beschäftigungen mit den Luxusartikeln.

Dagegen ist aber zu bemerken:

1) nicht die Reichen allein sind es, welche sich dem Luxus ergeben, auch Unvermögende fröhnen demselben, und zwar nicht selten auf Kosten der Gesellschaft, indem sie Schulden machen, welche sie zuletzt nicht mehr bezahlen.

2) Die Capitalien, welche durch den Luxus von den Reichen an die producirende Classe kommen, würden auch ohne die Dazwischenkunft desselben zur Production verwendet worden seyn. Das eigene Interesse fordert die Reichen auf, ihre Capitalien nutzbar anzuwenden, sie entweder in der eigenen Production zu benützen, oder sie auszuleihen. Der Luxus aber hindert dieß; des kostbaren Genußes, und der wechselnden Moden wegen muß derselbe beständig mit Baarschaft versehen seyn.

Digitized by Google

3) Die Zurücklunft der Capitalien zur Production ohne Luxus kostete nichts; die durch den Luxus vermittelte kostet aber der Nation alle Arbeit und allen Verlag, der auf die Luxusartikel verwendet worden ist.

4) Die Gelegenheit zur productiven Beschäftigung mit Luxusartikeln ist als eine Ableitung der Arbeit und des Verlages von der Beschäftigung mit minder überflüßigen Gegenständen zu betrachten, und schon deßhalb gefährlich. Allein in dieser Beziehung erhöhet sie auch den Arbeitslohn und Verlagsgewinn bey andern Beschäftigungen und vertheuert die mehr wesentlich nothwendigen Consumtionsgegenstände. Dadurch wird dann der Luxus auch positiv schädlich.

Außerdem hat der Luxus noch folgendes gegen sich:

1) Eine den Verhältnissen des Standes nicht angemessene, zu vornehme Lebensart, verweichlichet den Leib, macht ihn zu Anstrengungen minder fähig, verdirbt auch die Sitten und den Character des Volks, und wirkt hiedurch nachtheilig auf den Wohlstand. Dieß gilt insbesondere von den niedern Volksclassen.

2) Bey den höhern Ständen bewirkt der Luxus Vertheuerung ihrer Dienste, und macht somit, daß für die Vergütung derselben der productiven Classe zu viel entzogen wird.

3) Für jeden Fall vermindert der Luxus das reine Einkommen der Nation, indem mehr Güter verzehrt werden, also eine größere Menge vom Rohertrage abgezogen werden muß, als ohne den Luxus nothwendig wäre.

Dessen ungeachtet möchten Luxusgesetze nicht mit gutem Erfolge angewendet werden. Der Luxus rührt hauptsächlich von irrigen Meynungen her, welche böse

Digitized by Google

Beyspiele, falsche Aufklärung, Eitelkeit u. dgl. erwecken und herbeyführen. Diesen kann aber kein äußerer Zwang vorbeugen, sondern man muß auf die öffentliche Meynung wirken, wenn man dem Unfuge steuern will. 1)

1) Vergl. Weber Lehrbuch der polit. Oekonomie. 1r Th. S. 327. und die dort angeführten Schriften.

§. 180.

Von der Häuslichkeit, und den Beweggründen zur Ansammlung eines Vermögens.

Luxus und, dem Luxus gegenüber, die Häuslichkeit sind correlative Begriffe. Der eine ist der Gegensatz des andern. Häuslichkeit ist demnach ein solcher Gebrauch seines Vermögens, bey welchem nur die dringenden, unumgänglichen Bedürfnisse mit den möglichst wohlfeilsten Mitteln befriedigt werden. Häuslich in diesem Sinne ist daher nur derjenige, welcher Vermögen hat, und doch nicht mehr verbraucht, als nothwendig ist. Wer nichts verbraucht, weil er nichts hat, kann nicht hieher gezogen werden.

Das, was man hat, ohne es zu verbrauchen, erspart man sich, und sammelt es zu einem Vermögens- oder Gütervorrath, zu Capitalien an.

Die Gründe, welche auch den Vermöglichen bewegen sollen, zu sparen, um sich immer mehr Vermögen zu sammeln, sind folgende:

1) Mit baarem Vermögen kann man seine eigenen Productionsgeschäfte erweitern, oder durch Ausleihen die seiner Mitbürger erleichtern, und ein Einkommen davon ziehen.

Digitized by Google

2) Die Arbeitskräfte des Menschen, sie seyen körperliche oder geistige Kräfte, nehmen mit dem Alter ab. Allmählige Entkräftung führt mit der Zeit Erwerbsunfähigkeit herbey. Für diesen Fall muß und wird sich jeder Kluge vorsehen.

3) Nicht bloß im hohen, sondern auch im frühesten Alter ist der Mensch unfähig, sich das Seinige zu verschaffen. Der Mensch kommt unbehülflich in die Welt, und bleibt es mehrere Jahre. Deßwegen müssen Eltern Vorräthe sammeln, um für ihre Nachkommen zu sorgen.

4) Wenn es auch möglich wäre, daß man seine ganze Lebenszeit hindurch gleichmäßig arbeitete, so ist man doch nicht sicher, daß der gleichmäßigen Arbeit immer auch ein gleicher Erfolg entspreche. Es giebt Unglücksfälle; Ernten mißrathen; Unternehmungen mißglücken, und dafür muß man durch frühere Sparsamkeit Vorsorge getroffen haben.

5) Endlich muß man bedenken, daß die Natur, was sie auf der einen Seite giebt, auf der andern durch ihre feindlich wirkenden Kräfte wieder zerstören könne.

Alles dieses bedenkt der Mensch, der nicht bloß für die Gegenwart lebt, sondern auch in die Zukunft blickt, und dadurch wird er, wenn er sich nicht muthwilligen Leichtsinnes schuldig machen will, bewogen, nicht nach dem Sprüchworte zu leben: — „kommt der Tag, so bringt der Tag"; sondern durch Häuslichkeit in der Gegenwart sich reichen, wenigstens sichern Genuß in der Zukunft zu verschaffen.

Alpha-

Digitized by Google

Alphabetische, Inhaltsanzeige.

Abgaben an den Staat. Seite 304.
— grundherrliche. 219. 235.
Abrechnen. 375.
Absatz, freyer der ländlichen Producte. 255.
— der Gewerbserzeugnisse. 287.
Actien. 300. 387.
Actionär. 387.
Activhandel. 291.
Aequivalent für jedes vertauschte Gut. 360.
Agio; s. Aufgeld.
Agioteur. 394.
Anfangsverlag. 207.
Angebot. 82.
Annuitäten. 402.
Arbeit. 37. 41. 126. 127. 130–142.
— Maßstab des Preises. 95.
— Beweggründe zu derselben. 132.
— Eintheilung derselben. 133.
— ökonomische. 131. 136.
— hervorbringende (productive) und nichts hervorbringende (unproductive.) 136.
Arbeit, gewinnvolle und nicht gewinnvolle. Seite 137.
— relative Vorzüge der verschiedenen Arten. 138.
— Vergrösserung des Erfolges derselben. 140–153.
— — intensive, 141.
— — extensive. 142.
Arbeiter, freye. 229.
Arbeitslohn. 305. 307–319.
— Maßstab desselben. 308.
— Schwankungen in seiner Grösse. 313.
— Folgen seines hohen und niedern Standes. 317.
— billiges Mittel desselben. 318.
Arbeitstheilung. 146–153.
— Grund derselben. 146.
— Vortheile. 148.
— Einwendungen dagegen. 150.
— Bedingungen und Grenzen ihrer Anwendung. 152.
Armuth. 68.
Arrondirung. 189–199.
— Vortheile. 189.
— Nachtheile. 191.
— Hindernisse. 194.
Aufgeld. 372–394.

Digitized by Google

Aufhören der Güter. Seite 67.
Aufmerksamkeit. 141.
Ausdrucksmittel des Preises. 360.
Ausfuhr des Getreides. 256.
Ausgleichungsmittel. 359.

Banken. 382–391.
Bankeigner. 387.
Bankfond. 386.
Banknoten. 387. 390.
Barren. 366.
Bedürfnisse. 61–64.
— natürliche, 62.
— absolut und relativ wesentliche, 63.
— gesellschaftliche, 63.
— politische, 63.
— zufällige, eingebildete. 64.
Befriedigungsmittel. 60. 64.
Begünstigungen einzeler Handelszweige. 296.
Bekenngeld. 222.
Benützungswerth. 73.
Bergbau. 215.
— Regale. 261.
— dessen Beförderung. 261–263.
Bequemlichkeit. 48.
Bestandtheile des Preises. 38. 45.
Besthaupt. 221.
Betriebsverlag. 207.
Bevölkerungssystem. 17.
Beziehung der brauchbaren Dinge auf gewisse Bedürfnisse. 65.
Bezug der Materialien. 287.
Bilance. 25.
Boden. Seite 155.
Bodenrente. 301. 321–334.
— Maßstab derselben. 322.
— Ursachen der großen Abweichungen derselben von ihren natürlichen Grenzen. 324.
— wornach sich ihre Größe richte. 327.
— Mittelmaaß derselben. 331.
— Folgen ihres hohen und niedern Standes. 332.
Brauchbarkeit. 69.
Brüche. 162.

Cammergüter. 175.
Canon. 222.
Capital. 45. 205.; s. a. Vermögen.
— persönliches und dingliches. 121.
Capitalgewinn. 38.
Casse, offene und geschlossene. 386.
Circulationsbanken. 384.
Clearing, Clearing - house. 375.
Colonien. 160. 162–163.
Comitatus. 227.
Commissionshandel. 291.
Compendia solvendi. 375.
Concessionen. 277.
Concurrenz. 84.
— günstige und ungünstige. 85.
Consumtion. 399.
— productive und unproductive. 400.
Consumtions-, Verzehrungskapital. 121.
Credit. 209. 395.

Digitized by Google

Credit, der Landleute. Seite 245.
— der Gewerbsleute. 283.
— der Handelsleute. 299.
— der Bank. 390.
Creditanstalten. 210.
Creditverlag. 208.
— Wichtigkeit desselben. 208.
Cultur, ländliche. 29.
Currentpreis. 90. 107.
Curs. 391.

Daseyn, körperliches. 2.
Dinge, materielle, einzige Existenzmittel. 28. 33. 48. 64.
— brauchbare. 64.
Depenses primitives, instrumentales et annuelles. 29.
Depositenbanken. 384. 385.
Detailhandel. 290.
Diensteinkommen. 304.
— dessen Maßstab. 347.
Disconto, Discontiren. 387.
Dividende. 387.
Dominium directum und utile. 219.
Durchfuhrhandel. 291.
Durchschnittspreis. 89.
— Berechnung desselben. 106.
Dürftigkeit. 68.

E'conomie politique. 8.
Ehrgeitz. 133.
Eigenhandel. 291.
Eigennutz. 133.
Eigenthum an Grund und Boden; s. Grundeigenthum.
Einkommen; s. Diensteinkommen.
— des Staates. 350.
Einschmelzen der Münzen. Seite 369.
Einsicht. 141.
Eintheilung der Nationalökonomie. 58.
— des Werthes. 72.
— des Preises. 88.
— der Güter. 120.
— der Arbeit. 133.
— des Verlages. 207.
— der ländlichen Industrie. 213.
— der Gewerbe. 264.
— des Handels. 290.
— der Banken. 383.
Elemente der Güter. 127.
— der Gütererzielung. 128.
Emphyteuta. 219.
Entstehen der Güter. 124.
Erbzins. 253.
Ersparung am Verlag. 212.
— an Zeit bey der Arbeitstheilung. 149.
Ertrag. 302.
— reiner und roher, 302.
— jährlicher. 303.
Erträgniß, reines bey dem Darleihen eines zur Consumtion bestimmten Capitales. 404.
Erweiterung des urbaren Bodens. 160.
Erzeugung, Erzielung der Güter. 124.
Erzeugungswerth. 73.
Erzielungskosten. 108.
Escontiren. 375.
Existenz, physische. 2.

Fabriken. 278.

Digitized by Google

Fahrniß. Seite 207.
Faustpfand im Gelde. 382. 383.
Feinheit des Münzmetalles. 368.
Feldbau, Feldwirthschaft. 214.
Fertigkeit, mechanische. 141. 148.
Feudalismus. 235.
Feuerschadensversicherung, Brandassecuranz. 285.
Finanz. 7.
Fischerey, Fischfang. 215.
Fleiß. 141.
Form, doppelte des politischen Lebens. 7.
— der Münzen. 367.
Forstregal. 258.
Forstwirthschaft. 214.
— deren Beförderung. 258.
Freyheit. 30. 35. 39.
— der Gewerbe. 267.
— des Handels. 296.
Frohnen. 221. 231.
Fröhner. 134.
Fruchtbarkeit. 156.
Futterkräuterbau. 169.

Gärten. 187.
Gärtnerey. 214.
Gebiet der Güter. 116.
Gebrauch der Güter. 399.
Gebrauchswerth. 74.
Gebundenheit der Güter. 239.
Gefahren bey der Production. 109.
Geld. Allmacht desselben nach der Ansicht der Mercantilisten. 17. 21. 23.
— dessen Natur und Eigenschaften. 358.
Geld. Dessen Nutzen. Seite 364.
— Wornach sich die Grösse der erforderlichen Menge desselben richte. 371.
Geldpapiere. 392.
Geldpreis. 89.
Geldsystem. 17.
Geldumlauf. 357. 371.
Geldwaare, nothwendige Eigenschaften derselben. 361.
Gemeinde. 158.
Gemeindebezirk. 159.
Gemeindeeigenthum. 159.
Gemeindegründe. 162.
— Eigenthum an denselben. 170–179.
Gemeindemitglieder, auswärtige. 187.
Gemeindewaldungen. Vertheilung derselben. 166.
Generalhypotheken. 248.
Genießbarkeit (Genußfälle). 70.
Genußsucht. 133.
Genußvollkommenheit, physische. 52.
Gepräge. 367.
Geräthschaften. 207.
Gesellen. 271. 275.
Getreidpreis als Maßstab des Preises. 98.
— dessen Gleichmäßigkeit. 99.
— — Veränderungen. 99.
— — Anwendung zur Berechnung des wahren Werthes alter Renten. 103.
Getreidausfuhr. 256.
Gewässer. 155.

Digitized by Google

Gewerbe. Seite 264.
— deren Eintheilung. 264.
— — Wichtigkeit. 266.
— Bedingungen ihres Gedeihens. 267 - 288.
Gewerbscredit. 283.
Gewerbsfreyheit. 267.
Gewerbsgerechtigkeiten. 270. 276.
— reelle und personelle. 276. 277.
Gewerbsprivilegien. 282.
Gewerbsproduction. 264.
Gewicht der Münzen. 368.
Gewinn. 110.
Gezähe. 207.
Gilden. 268.
Gilten. 221.
Girobanken. 384.
Glebae adscriptus. 220. 228.
Gold. 365.
Grenzen des Gütergebietes. 116.
— der Arbeitstheilung. 152.
Großhandel. 290.
Grund, letzter, der Nationalökonomie. 2.
Grund und Boden. 155.
Grundbedingung des physischen Daseyns. 3.
Grundbuch. 247.
Grundeigenthum. 155.
— ober - und unterirdisches. 159.
— vollkommenes, freyes. 217.
— — belastetes. 218.
— unvollkommenes, getheiltes. 218.
— — dessen Nachtheile. 222.
Grundeigenthum, unvollkommenes, Grundsätze bey deren Entfernung. Seite 224.
Grundherr. 219.
Grundhold. 219.
Grundsteuer, alleinige. 31.
Grundunterthänigkeit. 219.
Grundverlag. 207.
Gut. 60. 65. 67.
Güte der Dinge. 70.
Güter, immaterielle. 47 - 51.
— natürliche. 120.
Gütererzielungsmittel, Elemente d. 126.
Güterpreis. 89.
— Maßstab desselben. 94 - 102.

Habsucht. 133.
Hagelschadensversicherung. 254.
Handarbeit. 135.
Handel. 288 - 301.
— Arten desselben. 290.
— auswärtiger. 24. 291. 295.
— inländischer. 25. 291. 295.
— Vortheile, welche der Handel überhaupt, 292. — welche einzele Zweige gewähren. 294.
— Bedingungen seines Gedeihens. 296 - 301.
Handelsbilance. 25.
Handelsbücher. 377.
Handelscredit. 299.
Handelsmann. 189.
Handelsmünze. 372.
Handelssystem. 17.
Handelsvorrechte, Privilegien. 298.
Handlohn. 221.

Digitized by Google

Handwerke. Seite 264.
Handwerkskatechismen. 275.
Handwerksverbindungen. 268.
Hauptfall. Herrnfall. 221.
Häuslichkeit. 410.
Hinterlegungsbanken. 384.
Hofraß. 184.
Holzmangel. 258.
Hopfengärten. 187.
Höriger. 220.
Hülfskräfte. 142.
Hypotheken. 246.
Hypothekenanstalt. 247.
Hypothekenbank. 248.
Hypothekenbuch. 247.

Jagd. 214. 215.
Jagdnutzungen. 260.
Industrie. 128.
— ländliche. 130. 213.
— — deren Zweige. 213.
— — Wichtigkeit. 215.
— — Bedingungen ihres Gedeihens. 216 = 263.
— technische. 130. 264.; s. Gewerbe.
— commercielle. 130. 288.; s. Handel.
Industriesystem. 18.; s. Smithisches System.
Industriezweige. 129.
Innungen. 268.
Interesse. 402.
Jus primi occupantis. 158.

Kauderer. 255.
Kauf. 78. 290.
Kaufmann. 290.
Kellerwechsel. 377.
Kippen und Wippen. Seite 367.
Kleidung. 62.
Kleinhandel. 290.
Kostbar. 110.
Kostenpreis. 90. 110.
Küchendienste. 221.
Künste, bey dem Bergbau. 207.

Land. 155.
Landgüter, grosse und kleine. 242.
Landhypotheken. 245.
Landhypothekenanstalt. 247.
Landmünzen. 372.
— Gefahren bey dem Gebrauche derselben. 372.
Landwirthschaft. 214.
Lasten des unvollkommenen Grundeigenthums. 220.
— Nachtheile derselben. 222.
— Grundsätze ihrer Entfernung. 224.
Laudemium. 221.
Leben, menschliches. 2.
Legirung. 369.
Lehenherr. 220.
Lehenhold. 220.
Lehensverhältniß. 219.
Lehenwaare. 221.
Lehrjunge. 271 = 275.
Lehrstühle, ökonomische. 18.
Leibeigene. 220.
Leibeigenschaft. 226.
— deren Ursprung und Wesen. 227.
— Grundsätze ihrer Entfernung. 230.
Leibrenten. 402.
Leihhäuser, Leihbanken. 284. 300.

Digitized by Google

Luxus. Seite 407.
Luxusgesetze. 409.
Manufakturen. 278.
Markt. 84.
Marktpreis. 90. 94. 107.
Maschinen. 142 - 145.
Maßstab des Werthes und Preises. 38. 94. 359.
— bey Gemeinheitstheilungen. 182.
Materialien. 199 - 201.
— freyer Bezug derselben. 287.
Meister, Meisterstücke. 273. 276.
Mercantilsystem. 20 - 26.
— Grundsätze desselben. 21.
— Anhänger. 21.
— Prüfung. 22.
Merx universalis. 360.
Metalle, edle. 365.
Metallgeld. 365.
— Mängel desselben. 374.
Meynung der Menschen. 47. 67. 398.
Miethe, Miethzins. 401.
Mittel zur Erhaltung der Existenz. 3. 64.
Mittelalter. 15. 268.
Moden. 398.
Moderation der grundherrlichen Abgaben. 238.
Momente des Werthes. 71.
Monopole. 86 - 88. 298.
Montes pietatis. 283.
Moore, Möser. 162.
Moratorien. 300.
Mortuarium. 221.
Münze. 365.
Münzcurs. 394.
Münzfuß. Seite 369.
Münzmetall, woher es der Staat nehme. 370.
Münzveränderungen. 93.
Musstergeld. 386.
Nachfrage. 82.
— wirksame, große und hohe. 83.
Nahrung. 62.
Namen der Nationalökonomie. 10.
Nation. 7.
Nationalbanken. 388.
Nationalleben. 2.
Nationalökonomie. 1. 7. 8. 10.
— Begriff. 1. 8. 9.
— allgemeine, höhere und angewandte. 10.
— Eintheilung. 57.
Nationalreichthum. 117.
Nationalwirthschaftslehre. 10.
Natur, Grundbedingung alles physischen Daseyns. 3.
— Arbeitsstoff. 154 - 160.
Naturalreichnisse. 221 - 236.
— deren Verwandlung in Geldabgaben. 237.
Naturkräfte. 154.
Nebenfälle, bey Lehen. 221.
Nennpreis. 89. 92.
Nichtproducenten. 303. 346.
Nominalpreis. 89.
Noten; s. Banknoten.
Nutzeigenthum. 219.
Nutzen. 71.
Nutzen der Nationalökonomie. 11 - 13.
Obereigenthum. 219.
Oberfläche der Erde. 155.

Digitized by Google

Oekonomie. Seite 3. 5.
— politische. 5.
— — Eintheilung derselben. 6.
Oekonomiesystem. 18.
Ordnung, natürliche. 27.
Ortsverhältnisse. 158. 202. 203.
Pacht, Pachtzins, Pachtschilling. 401.
Papiergeld. 378–382.
— freywilliges. 380.
Pari. 392. 393.
Passivhandel. 291.
Pechelm. 260.
Pfand, am Gelde. 382. 396.
Pfandhäuser. 283.
Pflanzgut. 219.
Pflicht zu arbeiten. 132.
Pfuscher. 273.
Physiokratisches System. 27–38.
— dessen Grundsätze. 28.
— — Anhänger. 30.
— — Prüfung. 33.
Politisch. 4.
Polizey, ökonomische. 5.
Au Porteur. 253.
Prägung. 366.
Preis, 76–115.
— Begriff. 77. 78.
— Eintheilung. 88.
— wirklicher, reeller. 89. 94.
— einfacher und zusammengesetzter. 89. 106.
— laufender. 90.
— innerer, nothwendiger und äußerer, willkührlicher, zufälliger. 90. 107.
Preis, hoher, großer und niederer, geringer. Seite 90. 110.
-- ordentlicher, natürlicher, billiger und außerordentlicher, ungewöhnlicher, theurer oder wohlfeiler. 91. 111. 113.
-- zu theurer und zu wohlfeiler. 91. 114.
Preisbestimmung, Preisforderung, Preisbietung. 77.
Premien. 297. 403.
Primus occupans. 158. 217.
Princip. 2.
— ethisches und rechtliches der Nationalökonomie. 55.
Privat. 4.
Privatbanken. 383. 387.
Privateigenthum. 158.
Privatökonomie. 6.
Privatpapiere. 376.
Privatpolizey. 271.
Privilegien. 282. 298.
— für neue Erfindungen. 87.
Production. 125.; s. Industrie.
Productionsertrag. 303.
Productionsgewinn. 305.
Produit brut und net. 29.
Professoren, ökonomische, erste. 17.
Profit; s. Gewinn.
Proprehandel. 291.
Proprietors of the Bank. 387.
Quellen der Güter. 38. 42. 127.
Realitäten. 247.
Rechte, grundherrliche. 239.
Rechtlichkeit der Nationalökonomie. 2. 56.

Digitized by Google

Regalien. Seite 88.
Regalität der Gewerbe. 280.
Regierung. 7.
Reich, Reichthum. 26. 68.
Relevium. 221.
Remedium. 368.
Remessenbuch. 377.
Rente vom Stoff. 320.
— von Getreidfeldern. 331.
— von unaufkündbaren Kapitalien. 402.
Sachkapital, Sachvermögen. 121.
Sachpreis. 89. 92.
Saldiren. 375.
Saldo. 373.
Schaffungskosten. 108.
Scharwerke. 221. 231.
Scharwerker. 134.
Schätzbar. 60.
Schätzung der Dinge. 65. 66. 70.
Scheidemünzen. 369.
Schicksal der Nationalökonomie. 14 = 57.
-- in der alten Welt. 14.
-- im Mittelalter. 15.
-- seit dem 18. Jahrhundert. 16.
Schiffahrtsassecuranzen. 301.
Schlagschatz. 368.
Schranne. 255.
Schriftsteller, cameralistische. 17.
Schrott und Korn. 368.
Scontiren. 375.
Servitutes praedii rustici. 218.
Silber. 365.
Sklavenarbeit. 135. 140.
Smithisches System. 37 = 45.
Smithisches System, dessen Grundsätze. Seite 37.
-- dessen Anhänger. 39.
-- Bemerkungen darüber. 41.
Soden, Jul. Gr. v., Nationalökonomie. 52 = 57.
Sparen, am Verlage. 212.
Specialhypotheken. 248.
Speditionshandel. 291.
Staat. 4. 6. 7. 54.
Staatsbanken. 383.
Staatseigenthum, Staatsgut. 159.
Staatsfabriken. 280.
Staatsökonomie. 7.
Staatspapiere. 377.
Staatsschulden. 118.
Staatswirthschaft. 7. 10.
Standpunct für die Betrachtung der Güter. 59.
Steinbrüche. 215.
Stellvertreter des baaren Geldes. 371. 375. 376.
Steril. 29.
Steuer. 304.
-- Maßstab bey Gemeinheitstheilungen. 184.
Stoff. 126. 154 = 205. 320.
Stümper. 273.
Subjecte, erwerbende. 159.
Surrogate. 113.
System, ökonomisches. 18.
Tausch. 76.
-- einfacher und fortgesetzter. 289.
-- dessen Vorbedingungen. 80.
-- -- Vortheile. 292.
Tauschmittel, allgemeines. 357.
Tauschwaare, allgemeine. 360.

Digitized by Google

Tauschwerth. Seite 74.
-- dessen Bedingungen. 81.
Taxen. 288.
Theurung. 110 = 113.
Thongruben. 215.
Tontinen. 402.
Torfstechereyen. 215.
Travail exigible. 96.
Trieb, sich zu äußern. 132.
Trifft = und Weiderecht. 233.
Umfang des Gütergebietes. 116.
-- der Landgüter. 242.
Umschreibbuch. 247.
Unehrliche. 279.
Universitätsstudium, ökonomisches. 16.
Untergang der Güter. 377.
Urproduction. 130. 213.
-- wirthschaftende und gewinnende. 214.
Urstoff. 157.
Urverlag. 207.
Valuta. 393.
-- bewegliche und fixe. 393.
Veranlassung zur Arbeitstheilung. 146.
-- zur Erfindung von Maschinen. 149.
Verbrauchen, Verbrauchswerth. 73.
Vereinödung. 180.
Verhältniß des Menschen, ökonomisches. 3. 4.
-- der Dinge zu ihrem Besitzer. 202. 203.
-- der Wirthschafter zu ihrer Wirthschaft. 217.
Verkehr. 354 = 396.
-- dessen Vortheile. 355.
Verkehr. Bedingungen, unter welchen jene erreicht werden mögen. Seite 356.
Verkehrsmittel. 359.
Verlag. 126. 205 = 213.
Verlagsgewinn. 334 = 346.
-- dessen Maßstab. 334.
-- Mittelpunct seines willkührlichen Betrages. 342.
-- reiner. 337.
Verlust. 110.
Vermehrung der Güter. 125.
Vermiethen. 401.
Vermiether, Producent. 405.
Vermögen. 68.
-- nutzbares, stehendes, bewegliches. 121.
-- unbewegliches, — umlaufendes. 122.
Verpachten. 401.
Verschwendung. 407.
Vertheilung der Güter. 302.
Verschwendung der Güter. 399. 401.
Verzehrung. 405.
-- nutzlose. 406.
Verzehrungskapital. 121.
Viehstand, Maßstab bey Gemeinheitstheilungen. 183.
Viehseuchassecuranz. 254.
Viehzucht. 214.
Virement. 375.
Volk. 7.
Volkshaushaltungslehre. 10.
Volkswirthschaft, Volkswirthschaftslehre. 1. 10.
Vorkaufsrecht. 88.
Vorzüge, relative, der eigenen und fremden, freyen und unfreyen Arbeit. 138.

Digitized by Google

Waare. Seite 201 : 205.
Waarengeld, Waarenmünze. 363.
Waldservituten. 259.
Wechsel. 377.
Wechselcurs. 393.
Wechselordnung. 299.
Wechselreuterey. 377.
Weiderecht. 233.
Weinbau. 214.
Weltmünzen. 372.
Werkstätten. 207.
Werth. 69 : 75.
-- Was darunter zu verstehen. 69.
-- Momente. 71.
-- Eintheilung. 72.
-- individueller und gemeiner. 74.
-- absoluter und relativer. 75.
-- unwandelbarer. 98.
Wetterschäden. 254.
Wichtigkeit der Nationalökonomie. 11.
-- für den Kameralisten und die administrative Gesetzgebung. 12.
-- für Juristen. 12.
-- als Hülfswissenschaft. 13.
Wirthschaft. Seite 3.
-- häusliche. 6.
Wirthschaften, große und kleine. 242.
Wirthschaftsbilance. 26.
Wissenschaften, politische. 4.
-- ökonomisch-politische. 4.
Wochenmärkte. 255.
Wohlhabenheit. 68.
Wohlfeilheit. 110.
Wohlstand. 69.
Wohlthätigkeit. 133.
Wohnung. 62.
Wucher. 111.

Zeddelbank. 384. 386 : 391.
-- deren Einrichtung. 386.
-- -- Gefahren. 389.
Zins, Zinsrenten. 334. 402.
Zünfte. 268 : 278.
-- deren Ursprung. 268.
-- Nachtheile. 270.
-- Vortheile. 272.
-- Bedingungen ihrer Beybehaltung. 274 : 278.
Zuwachs, jährlicher. 29.
Zwischenhandel. 291.
Zwischenkäufer. 253.

Digitized by Google

Verbesserungen.

Seite 16. Zeile 9. von unten statt praktischen lies politischen. S. 20. Z. 16. v. u. st. Sommer l. Semmer. S. 21. Z. 1. v. u. st. mercantilistische l. mercantilische. S. 39. Z. 11. v. o. ist nach 1799. beyzusetzen: With notes and an additionel volume by Buchanam. Edinburgh and London. 1814. S. 44. Z. 9. v. u. ist nach welche diese einzuschalten. S. 60. Z. 4. v. u. ist nach wirklich ein zu streichen. S. 80. Z. 6. v. o. st. neueste Oekonomie l. Nationalökonomie. S. 102. Z. 7. v. o. st. Verrichtung l. Vorrichtung. S. 145. Z. 2. v. o. ist nach sich nicht einzuschalten. S. 173. Z. 7. v. u. st. erworben. l. erworben, indem sie selbe behüteten. S. 174. Z. 6. v. o. st. Gemeindebezirkes von ꝛc. l. Gemeindebezirkes standen, daß sie von ꝛc. S. 174. Z. 8. v. o. st. wollte oder konnte l. wollten oder konnten. S. 175. Z. 12. v. o. st. nehme l. nehmen könne. S. 200. Z. 12. v. o. st. Seiner l. Ihrer. S. 219. Z. 4. v. u. st. Anfang- l. Anhang-. S. 236. Z. 13. v. u. l. beziehen [1]). S. 238. Z. 5. v. u. l. gleich [2]). S. 247. Z. 7. v. o. st. Luß l. Loß. S. 290. Z. 9. v. u. st. letzteres l. letztere. S. 307. Z. 5. v. o. st. Güter l. Güter überhaupt ist an dem Smithischen Systeme zu tadeln. S. 320. Z. 13. v. o. st. nun l. neu. S. 322. Z. 2. v. o. ist nach Preise der Producte beyzusetzen. S. 334. Z. 4. v. u. st. ausgeglichenen l. ausgeliehenen. S. 343. Z. 9. v. u. st. Capitale l. Capitalisten. S. 367. Z. 8. v. u. st. Rippen l. Kippen. S. 376. Z. 6. v. o. st. zwar l. und zwar. S. 395. Z. 1. v. u. st. Niemand l. Jedermann.

Digitized by Google

Verzeichniß
einiger Verlagsbücher,

welche bei

Philipp Krüll,

Universitäts-Buchhändler in Landshut, zu haben sind.

Andree, Dr. F. P., fromme Stiftungen dürfen besteuert werden — eine Inaugural-Abhandlung, den verneinenden Gründen des k. b. Kreis-, Kirchen- und Schulrathes Dr. Heinrich Stephani entgegengestellt. 8. 811. 3 gr. 12 kr.

Aschenbrenner, M., Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben. gr. 8. 822.

Bayer, H., über die Aenderung des Klaglibells, ein civilistischer Versuch. 8. 819. 8 gr. 36 kr.

Bemerkungen, einige, über Zwangsrechte überhaupt, und den Zunftzwang insbesondere. 8. 802. 5 gr. 20 kr.

Bohonovsky, J., von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern, und den Wirkungen einer Abänderung auf bestehende Privatgeschäfte der Unterthanen, nebst einer Abhandlung von N. T. Gönner, über die Frage: in wie ferne Zunft- und Gewerbssachen eine Justizsache seyen? gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.

Butte's, Dr. W., Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens, nebst Winken für deren Anwendung auf Geographie, Staats- und Natur-Wissenschaft, nebst IX. Tabellen. gr. 8. 811. Schreibpapier. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

— — Dasselbe Drukp. 2 Rthlr. 12 gr. 4 fl. 30 kr.

— — Entwurf eines systematischen Lehrkursus auf der Grundlage seiner Generaltabelle; ein Beytrag zur Architektonik der reinen Staatswissenschaft. 8. 808. 8 gr. 36 kr.

— — Generaltabelle der Staats- und Landeswissenschaft. Fol. 808. 8 gr. 36 kr.

Butte's

Digitized by Google

Butte's, Dr. W., Skizze der Polizeylehre, als Landes-Ordnungswissenschaft. 2te Aufl. gr. 8. 811. 12 gr. 48 kr.

Dresch, Dr L., über die Dauer der Völkerverträge, eine gekrönte Preisschrift. 8. 808. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Duprée, J., Beyträge zur Revision der Theorie des Pacht- und Buchhandel-Contrakts, mit besonderer Rücksicht auf die neuern französ. Gesetze. gr. 8. 810. 10 gr. 45 kr.

Eisenhuth, A., Polizey- oder Staats-Einwohner-Ordnungen für Sicherheit und Wohlfarth im Allgemeinen. 2 Bände. gr. 8. 808. 4 Rthlr. 6 fl.

Feuerbach, P. J. A. v., Themis, oder Beyträge zur Gesetzgebung. gr. 8. 812. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 45 kr.

— — Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht. gr. 8. 813. 1 Rthlr. 6 gr. 2 fl. 15 kr.

Gönner, N. Th., Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums. 4 Bde. gr. 8. 808-814. 8 Rthlr. 14 fl. 24.

— — der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebst der Hauptlandespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener im Königreiche Baiern, mit erläuternden Anmerkungen. gr. 8. 808. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 45 kr.

— — auserlesene Rechtsfälle und Ausarbeitungen. 4 Bde. gr. 8. 801-805. 7 Rthlr. 8 gr. 11 fl.

— — über Veränderungen der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahrs, ein Commentar über §§. 30 und 31. Art. V. des Osnabrücker Friedensinstruments. 2te verm. Aufl. gr. 8. 802. 15 gr. 54 kr.

— — über das rechtliche Princip der teutschen Territorialverfassung. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.

— — teutsches Staatsrecht. gr. 8. 804. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

— — über den Einfluss einer richtigen Ansicht vom Staate auf Geschichte, Politik, Statistik, Staatswirthschaft und Völkerrecht. gr. 8. 805. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

— — über die Nothwendigkeit einer gründl. Reform in Bearbeitung des in Teutschland geltenden Privatrechts. gr. 8. 806. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Gönner,

Digitized by Google

Gönner, N. Th., über die Frage: in wie ferne Zunft- und Gewerbssachen eine Justizsache seyen? gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.

— — Revision des Begriffs und der Eintheilungen des Dolus. gr. 8. 810. 6 gr. 24 kr.

— — über den Begriff eines Notherben und die Erläuterung dieser Eigenschaft, in besonderer Anwendung auf teutsche Erbverträge, vorzüglich nach dem römischen und baierischen Civilrecht. gr. 8. 812. 14 gr. 1 fl.

Harl's, J. P., vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste französische, baierische, westphälische u. s. w. Gesetzgebung und Literatur, für denkende Geschäftsmänner, Justiz-, Polizey-, Finanz-, Rent-, Forst-, Maut-, und Oekonomie-Beamte und gebildete Leser. 2 Thle. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. 820. 3 Rthlr. 21 gr. 7 fl.

— — vollständiges Handbuch der Kriegspolizeywissenschaft und Militär-Oekonomie, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als auch auf die neueste französische, österreichische, baierische, westphälische, würtembergische u. s. w. Gesetzgebung und Literatur, für Civil- und Militär-Staatsbeamte, Polizey-, Landgerichts-, Rentamts- und Municipalbehörden und gebildete Leser. 2 Thle. mit Tabellen, Beylagen und Register. gr. 8. 812. 3 Rthlr. 21 gr. 7 fl.

Himmelstoss, L., Versuch einer Entwickelung des Begriffes und der rechtlichen Verhältnisse der Regalität in Teutschland. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.

Hofinger, J. G., Ansichten über das Rechtliche bey ausserehelichen Schwängerungen. gr. 8. 817. 12 gr. 54 kr.

Hörls, X., Versuch einer Abhandlung über den Rechtsgrund der kaiserlichen Reservatrechte und über die Frage: ob das Recht, Messen anzulegen, ein kaiserliches Reservatrecht sey? gr. 8. 802. 6 gr. 24 kr.

Kopf, A., die Grundherrlichkeit in den ältern Bestandtheilen des Königreichs Baiern, ein Versuch. gr. 8. 809. 12 gr. 54 kr.

Krüll, F. X. v., teutsches Privatrecht. 2te ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 821. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Krüll,

Digitized by Google

Krüll, F. X. v., Handbuch des königlich-baierischen gemeinen bürgerlichen Rechts, mit besonderer Rücksicht auf das fränkische und preußische Landrecht. 3 Bände. gr. 8. 808. 6 Rthlr. 16 gr. 12 fl.

— — Prüfung einzelner Theile des bürgerl. Rechts. 4 Bdch. gr. 8. 802-4. 1 Rthl. 22 gr. 2 fl. 51 kr.

— — Darstellung der Lehre von der Intestaterbfolge, nach dem franz. Civilrechte. gr. 8. 811. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Lewers, St. v., Polizeypraxis im Königreich Baiern, oder Handbuch der Sicherheitspolizey. 8. 811. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Miltner, F. X., die baier. Gerichtsordnung Max Josephs III. vom J. 1753. historisch dargestellt. gr. 8. 816. 4 gr. 18 kr.

Mittermaier, C. J. A., Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprozesse, und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebauten Strafverfahren. 2te durchaus verbesserte u. vermehrte Aufl. gr. 8. 820. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

— — Lehrbuch des deutschen Privatrechts. gr. 8. 821. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Nibler, J. B., der Staat aus dem Organismus des Universums entwickelt. gr. 8. 805. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Reber, Fr. Xav., über den Begriff von Verbrechen und Vergehen, und deren rechtliche Folgen; ein Versuch. gr. 8. 811. 12 gr. 54 kr.

Reindl, F. X., über Schärfung und Milderung der Strafen, ein kriminalist. Versuch. gr. 8. 812. 7 gr. 30 kr.

Reisach, C. C. de, de antiqua juris romani regula: Nemo sibi ipse causam possessionis mutare potest. Dissertatio inauguralis. 4. 821. 18 kr.

Schmidtmüllers, J. A., Handbuch der Staatsarzneykunde zu Vorlesungen, und zum Gebrauche für Bezirksärzte; Polizey- und Justizbeamte. gr. 8. 804. 1 Rthlr. 6 gr. 2 fl. 15 kr.

— — Beyträge zur Vervollkommnung der Staatsarzneykunde. gr. 8. 806. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Schütz, W. v., Deutschlands Preßgesetz, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet. gr. 8. 821. 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Socher,

Digitized by Google

Gocher, Dr., über die Ehescheidung in katholischen Staaten. gr. 8. 810. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Spangenberg, E., über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher, mittelst des Poenitentiarsystems, als den einzigen zuverläßigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmäßigkeit der frühern Straftheorien, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung — frey nach dem Englischen bearbeitet. gr. 8. 821. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Stecher, C. A., über kaptiöse Fragen im Criminalprocesse. 8. 816. 6 gr. 27 kr.

Steins, G. J., Unterricht für Dorfs-Schuldheißen, worin die ihnen obliegende Pflichten gezeigt, und die nöthige Anweisungen zu schriftlichen Aufsätzen durch Formularien mitgetheilt werden. 8. 801. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Stürzer, J., über den Zustand des Criminalwesens in Teutschland am Anfange des 19ten Jahrhunderts. 8. 803. 12 gr. 54 kr.

— — über die Rücksichten, die der Gesetzgeber bey Verfassung eines neuen Strafcodex zu nehmen hat; ein politisch-juridischer Versuch. 8. 801. 14 gr. 54 kr.

Ueber die Familienfideikommisse, nebst 2 gelegenheitlichen Beylagen. gr. 8. 802. 5 gr. 18 kr.

Wening, J. N. v., über den Geist des Studiums der Jurisprudenz, ein Programm zur Eröffnung der Vorlesungen an der Universität Landshut. gr. 8. 814. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Wirschinger, F. L., Versuch einer neuen Theorie über das Juramentum in Litem, oder den Würderungseid. gr. 8. 806. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google